

ExpertInnen-Papier Juli 2012

STRAT.AT 2020



**AutorInnen Metis:**

Peter Schneidewind, Andreas Resch, Alice Radzyner, Isabel Naylon, Herta Tödting-Schönhofer

**AutorInnen WIFO:**

Franz Sinabell (Projektleitung WIFO), Helmut Mahringer, Hannes Leo, Christine Mayrhuber, Julia Bock-Schappelwein

**Begutachtung WIFO:**

Klaus Friesenbichler, Angela Köppl, Werner Hölzl, Peter Mayerhofer, Hans Pitlik

**Gesamtkoordination:**

Peter Schneidewind

**Zum Charakter dieses ExpertInnen-Papiers**

Der vorliegende ExpertInnen-Bericht zum STRAT.AT 2020 ist die erste schriftliche Darlegung was Gegenstand der Partnerschaftvereinbarung sein soll (oder muss). Der Bericht beruht auf der Auftragsbeschreibung der ÖROK sowie auf den bisher gesammelten Informationen und zwei Projektgruppensitzungen. Er spiegelt ausschließlich die Auffassung der AutorInnen (der Auftragnehmergruppe Metis-WIFO) wider und nicht jene der Projektgruppe, eine Abstimmung oder Konsensfindung innerhalb der Projektgruppe hat bisher nicht stattgefunden, weil sei noch verfrüht wäre.

Dieses ExpertInnen-Papier soll dazu dienen

- ein gemeinsames Verständnis der Partner für die Ausgangspunkte des Projekts STRAT.AT 2020 zu entwickeln
- die Informationsquellen, die in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen sind, zu benennen und
- eine Vorschau auf die (Mindest-, Soll-)Inhalte des Einreichdokuments zu geben.

Der ExpertInnen-Bericht“ kann keinen Ausblick auf die inhaltlichen Ergebnisse des STRAT.AT-Prozesses 2020 geben und ist auch noch nicht vollständig was die Informationsbasis für die Entscheidungen im Rahmen diese Prozesses anlangt.

ExpertInnen-Papier Juli 2012

STRAT.AT 2020



**Inhalt**

**Abkürzungsverzeichnis..... 9**

**1 Rahmenbedingungen u. Erstellungsprozess..... 11**

1.1 Das Konzept „STRAT.AT“ im Lichte der Legislativvorschläge ..... 11

1.2 Der STRAT.AT 2020 Prozess..... 14

**2 Prinzipien, Prioritäten und erwartete Ergebnisse der durch die GSR-Fonds unterstützten Politiken in Österreich ..... 20**

2.1 Die thematischen Ziele des GSR zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie in Österreich..... 20

2.2 Herausforderungen und Prioritäten aus wirtschaftspolitischem Blickwinkel..... 22

2.3 Analyse der für die Europa 2020 Strategie relevanten Politikfelder in Österreich..... 27

2.3.1 Forschungs-, Technologieentwicklungs- und Innovationspolitik (FTEI-Politik)..... 27

2.3.2 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Politik)..... 33

2.3.3 KMU-Politik ..... 35

2.3.4 Energiepolitik und Politik der Verminderung der CO2-Emmissionen ..... 39

2.3.5 Politik zur Anpassung an den Klimawandel ..... 44

2.3.6 Umweltpolitik sowie Politik zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes ..... 47

2.3.7 Verkehrspolitik ..... 52

2.3.8 Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften..... 55

2.3.9 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut ..... 66

2.3.10 Bildungspolitik..... 70

2.3.11 Politik zur Steigerung der Verwaltungseffizienz ..... 74

2.4 Erwägungsgründe für die Auswahl thematischer Ziele und Prioritäten ..... 77

2.5 Relevanz der möglichen Interventionen der GSR-Fonds für die Politikfelder ..... 80

2.5.1 Erste Einschätzung des ELER-Beitrages I zu GSR-Zielen ..... 80

2.5.2 Erste Einschätzung des Beitrages IWB/EFRE-Teil zu GSR-Zielen ..... 80

2.5.3 Erste Einschätzung des Beitrages IWB/ESF-Teil zu GSR-Zielen ..... 86

2.6 Begründung der gewählten Prioritäten ..... 89

2.7 Identifikation der wichtigsten Ergebnisse, die in den thematischen Zielen erwartet werden ..... 89

2.8 Die Prioritäten der ETZ ..... 89

2.8.1 Die Interventionslogik der ETZ mit österreichischer Beteiligung ..... 89

2.8.2 Thematische Konzentration in den ETZ-Programmen..... 90

2.8.3 Möglichkeiten zur Berücksichtigung der EUSDR ..... 91

---

2.8.4	Offene Fragen/Weitere Vorgangsweise.....	93
2.9	Horizontale Prinzipien .....	96
2.9.1	Gleichstellung, Gender Mainstreaming und Nicht-Diskriminierung .....	96
2.9.2	Nachhaltigkeit .....	97
<b>3</b>	<b>Integrative territoriale Entwicklung.....</b>	<b>99</b>
3.1	Analyse der Handlungsfelder und Instrumente, die einer integrativen Umsetzung bedürfen.....	99
3.1.1	Integrierte territoriale Entwicklungspolitik.....	99
3.1.2	Status quo: die territoriale Dimension der EU-Förderungen in Österreich .....	99
3.1.3	Verfügbare Instrumente des GSR.....	102
3.2	Identifikation funktionaler Gebiete und von Städten, die nachhaltige städtische Entwicklung fördern wollen .....	107
3.3	Integrierte Strategie für besonders von Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohte Zielgruppen? .....	107
<b>4</b>	<b>Finanzierungsplan .....</b>	<b>109</b>
4.1	Allokation der GSR-Fondsmittel nach thematischen Zielen und Prioritäten.....	109
4.2	Allokation je Programm und Jahr.....	109
<b>5</b>	<b>Leistungsziele und Erfolgsmessung .....</b>	<b>111</b>
5.1	Leistungsmessung in der neuen Strukturfondsperiode .....	111
5.1.1	Fortschrittsberichte .....	111
5.1.2	Leistungsrahmen in der Partnerschaftsvereinbarung .....	111
5.1.3	Leistungsmessung in den GSR-Fonds .....	111
5.1.4	Leistungsmessung im ELER.....	112
5.2	Ergebnisindikatoren: Hintergründe und mögliche Lösungsansätze .....	113
5.2.1	Ergebnisindikatoren zur Leistungsmessung der Kohäsionspolitik .....	113
<b>6</b>	<b>Vorkehrungen für die Umsetzung der Programme .....</b>	<b>119</b>
6.1	Abklärung der ex-ante Konditionalitäten.....	119
6.2	Weitere Vorkehrungen zur effizienten Umsetzung der GSR-Fonds.....	119

<b>ANHANG.....</b>	<b>121</b>
<b>Anhang 1: Relevante Quellen zu Kapitel 2.2 und 2.3. (Auswahl) .....</b>	<b>123</b>
<b>Anhang 2: Investitionsprioritäten der 4 GSR-Fonds .....</b>	<b>137</b>
<b>Anhang 3: Meilensteinprojekte des NRP 2012 und ihr GSR-Relevanz.....</b>	<b>141</b>
<b>Anhang 4: Maßnahmen des Aktion Plans der EUSDR .....</b>	<b>147</b>
<b>Anhang 5: Gemeinsame Indikatoren der einzelnen GSR-Fonds.....</b>	<b>151</b>
<b>Anhang 6: Regeln für die Fokusgruppen .....</b>	<b>155</b>



## Tabellen und Abbildung

Tabelle 1. Vergleich STRAT.AT+ mit STRAT.AT 2020 .....	11
Tabelle 2. Beteiligte und Funktionen innerhalb der STRAT.AT 2020 Projektstruktur.....	15
Tabelle 3. Die fünf Kernziele der Europa 2020 Strategie .....	20
Tabelle 4. Wesentliche Empfänger von staatlichen F&E-Mitteln .....	30
Tabelle 5. Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt .....	57
Tabelle 6. Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Alter und Bildungsgrad in Prozent .....	60
Tabelle 7. Bedeutung der GSR-Ziele im IWB/EFRE-Kontext .....	81
Tabelle 8. Investitionsprioritäten der GSR-Fonds und Prioritätsfelder der EUSDR.....	95
Tabelle 9. Die indicative Allokation der Unterstützung durch die Union nach thematischen Zielen für die GSR-Fonds auf nationaler Ebene .....	109
Tabelle 10. Indikatorenvorschläge der DG Regio nach thematischen Zielen.....	115
Abbildung 1. Schema der legislativen Struktur der GSR-Fonds Verordnungen.....	12
Abbildung 2. Top-down und bottom-up Elemente des STRAT.AT 2020 Prozesses ....	14
Abbildung 3. AkteurlInnen, Aktivitäten und Phasen.....	18
Abbildung 4. Ergebnisstufen des STRAT.AT 2020-Prozesses.....	19
Abbildung 5. Überblick über die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten in den einzelnen GSR-Fonds .....	21
Abbildung 6. Staatliche finanzierte F&E-Ausgaben (GovERD) am BIP, 2001, 2009 ...	28
Abbildung 7. Quoten und Veränderungsraten im Zeitvergleich – Österreich .....	56
Abbildung 8. Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen - Österreich .....	58
Abbildung 9. Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Altersgruppen- Österreich.....	59
Abbildung 10. Aktuelle Verteilung der CBC-Mittel auf die thematischen Ziele (bewilligte Mittel in der laufenden Periode bis Ende 2011) .....	91
Abbildung 11. Maßgebliche Prioritäten für ETZ-Programme.....	92
Abbildung 12. Die Prioritätsfelder der Donauraumstrategie .....	93
Abbildung 13. Das Instrument „Integrierte Territoriale Investitionen“ (ITI).....	104
Abbildung 14. Das Instrument der lokalen Entwicklung (CLLD) .....	105
Abbildung 15. Schema der Impact-Indikatoren in der ländlichen Entwicklung .....	113
Abbildung 16. Input, Output und Outcome: Ein Rahmen.....	114



## Abkürzungsverzeichnis

CBC	Cross-Border Cooperation
CF	Cohesion Fund
CLLD	Community-led local development
CMEF	Common Monitoring and Evaluation Framework“
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung
EK	Europäische Kommission
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMFF	Europäischer Meeres- und Fischereifonds
ESF	Europäischer Sozialfond
ETZ	Europäische Territoriale Zusammenarbeit
EUSDR	EU Strategy for the Danube Region
F&E	Forschung & Entwicklung
FBB	Flexibilitätsberatung für Betriebe
FFG	Forschungsförderungs GmbH
FTE	Forschung, Technologie und Entwicklung
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
Ful	Forschung und Innovation
FWF	Fond zur Förderung von wissenschaftlicher Forschung
GSR	Gemeinsamer Strategischer Rahmen
güZ	grenzübergreifende Zusammenarbeit
IP	Investitionspriorität
ISCED	International standard classification of education
ITI	Integrierte Territoriale Investitionen
IWB	Investitionen für Wachstum und Beschäftigung
NQR	Nationaler Qualifikationsrahmen
NREAP-AT	Nationaler Aktionsplan 2010 für erneuerbare Energie für Österreich
NRP	Nationaler Reformplan
OP	Operationelles Programm
ÖREK	Österreichisches Raumentwicklungskonzept
QBB	Qualifizierungsberatung für Betriebe
REAP	Ressourceneffizienz-Aktionsplan
RM	Regionalmanagement
TEN-V	Transeuropäische Verkehrsnetze
TEP	Territorialer Beschäftigungspakt

---

tnZ	Transnationale Zusammenarbeit
UARegWi	Unterausschuss Regionalwirtschaft
UBA	Umweltbundesamt
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZwiSt	Zwischengeschaltete Stelle

### **Abkürzungen für Thematische Ziele**

FTEI	Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation
IKT	Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien
KMU	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)
CO2	Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft
KLIMA	Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements
UMW/RE	Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz
VERK	Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen
EMPL	Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
POV	Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut
LLL	Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen
GOV	Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

# 1 Rahmenbedingungen u. Erstellungsprozess

## 1.1 Das Konzept „STRAT.AT“ im Lichte der Legislativvorschläge

Das Akronym „STRAT.AT“ steht seit Anfang der laufenden Strukturperiode für das Bestreben die zahlreichen und überaus heterogenen Politikfelder, die in der EU zur wirtschaftlichen und sozialen – und seit dem Lissabon-Vertrag auch territorialen – Kohäsion beitragen, in einen konzeptiven Rahmen zu stellen und damit in angemessener Weise miteinander zu koordinieren. In Österreich sind diese Politikfelder vorwiegend der Raumentwicklungspolitik zugeordnet, weshalb die ÖROK die „Ownership“ sowohl der STRAT.AT-Dokumente und vor allem der STRAT.AT-Prozesse hat. Die partnerschaftliche Erarbeitung einer Strategie und das strategische Monitoring der Umsetzung durch eine gesamtstaatliche Institution, mit sozialpartnerschaftlicher Beteiligung wurden von der EK als „good practice“ Beispiel erwähnt<sup>1</sup>.

Mit der Vorstellung der Legislativvorschläge (vgl. Abbildung 2 zur legislativen Struktur) zu den 5 Fonds des Gemeinsamen Strategischen Rahmens (GSR-Fonds), d.s. EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER und EMFF, erlangt das STRAT.AT-Konzept eine neue Bedeutung und muss eine deutlich gestiegene Komplexität bewältigen. Einen Vergleich des (abgeschlossenen) STRAT.AT+ Prozesses mit dem STRAT.AT 2020-Prozess, wie er derzeit im Entstehen ist, gibt Tabelle 1 wieder.

Tabelle 1. Vergleich STRAT.AT+ mit STRAT.AT 2020

STRAT.AT	STRAT.AT 2020
Schwächere Vorgaben EK	Stärkere Vorgaben EK
Breites Strategiedokument	Fokussiertes Handlungsdokument
Nationaler Strategischer Rahmen für EU Strukturfonds und für nationale Politik („Pflicht“ und „Kür“)	Operativ-strategischer Rahmen für Ziele, Inhalte, Abgrenzungen und Kommunikation der EU Programme (EFRE, ELER, ESF, ) für Österreich
Primär regionalpolitische Akteure (EFRE) waren aktiv gestaltend Ländliche Entwicklung (ELER) und Arbeitsmarktpolitik (ESF) weniger intensiv beteiligt.	Gemeinsamer Prozess aller drei großen Politikbereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionalentwicklung</li> <li>• Ländliche Entwicklung</li> <li>• Beschäftigungsentwicklung</li> </ul>
Stark bottom-up geführter Prozess	Top-down und bottom-up geführter Prozess
Neuartigkeit („Premiere“)	aufbauend auf den Erfahrungen von STRAT.AT und STRAT.ATplus aber viel Flexibilität nötig (Moving Target)
SUP und Ex-ante Evaluierung inklusive	keine SUP und Ex-ante Evaluierung

Quelle: ÖAR, Gestaltung und Begleitung des Dachprozesses zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung 2014-2020, 2012

<sup>1</sup> European Commission Staff Working Document, The partnership principle in the implementation of the Common Strategic Framework Funds-elements for a European Code of Conduct on Partnership, SWD (2012)106 final.

Mit der neuen rechtlichen Verankerung des Koordinationsgedankens in den GSR-Fonds auf EU-Ebene ist auch eine (mögliche) terminologische Unschärfe verbunden (was ist der STRAT.AT 2020? Was ist die Partnerschaftsvereinbarung?), die wir vorschlagen, wie folgt zu lösen:

<b>STRAT.AT 2020 = Partnerschaftsvereinbarung</b>	
<b>STRAT.AT 2020</b>	<b>Partnerschaftsvereinbarung</b>
Österreichische Bezeichnung des Strategiedokuments und des Prozesses der Erstellung	EU-rechtliche Bezeichnung desselben Strategiedokuments, also das rechtlich verbindliche Ergebnis des STRAT.AT 2020-Prozesses

### Ambitionen und Restriktionen

Die Legislativvorschläge (zu deren Struktur vgl. Abbildung 1) sowie die umfangreichen sachpolitischen Diskussionen in deren Vorfeld geben einerseits Orientierung für den STRAT.AT 2020-Prozess und (voraussichtlichen und endgültigen) Anforderungen an das STRAT.AT 2020-Dokument, lassen zum anderen auch ein weites Spektrum an Möglichkeiten offen. Wie diese Möglichkeiten genutzt werden, ergibt sich unter anderem durch die Ambitionen der Prozessbeteiligten und die Restriktionen, denen diese unterliegen.

### Abbildung 1. Schema der legislativen Struktur der GSR-Fonds Verordnungen

Teile I und II der Allgemeinen Verordnung (Artikel 1 bis 80)  
Regeln und Grundsätze für die GSR-Fonds

Teil III der Allgemeinen Verordnung  
(Artikel 81-144)  
Regeln und Grundsätze für die  
Strukturfonds

#### Einzelverordnungen

Europäischer  
Fonds für  
regionale  
Entwicklung  
**EFRE**

Europäischer  
Sozialfonds  
**ESF**

Kohäsions-  
fonds  
**KF**

#### Einzelverordnungen

Europäischer  
Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
**ELER**

Europäischer Meeres-  
und Fischereifonds  
**EMFF**

#### Weitere Einzelverordnungen zum EFRE

Europäische  
territoriale  
Zusammenarbeit  
**ETZ**

Europäischer  
Verbund für  
territoriale  
Zusammenarbeit  
**EVTZ**

Quelle: Regina Grajewski (Hg), Ländliche Entwicklungspolitik ab 2014, Braunschweig 2011, S 5, adaptiert

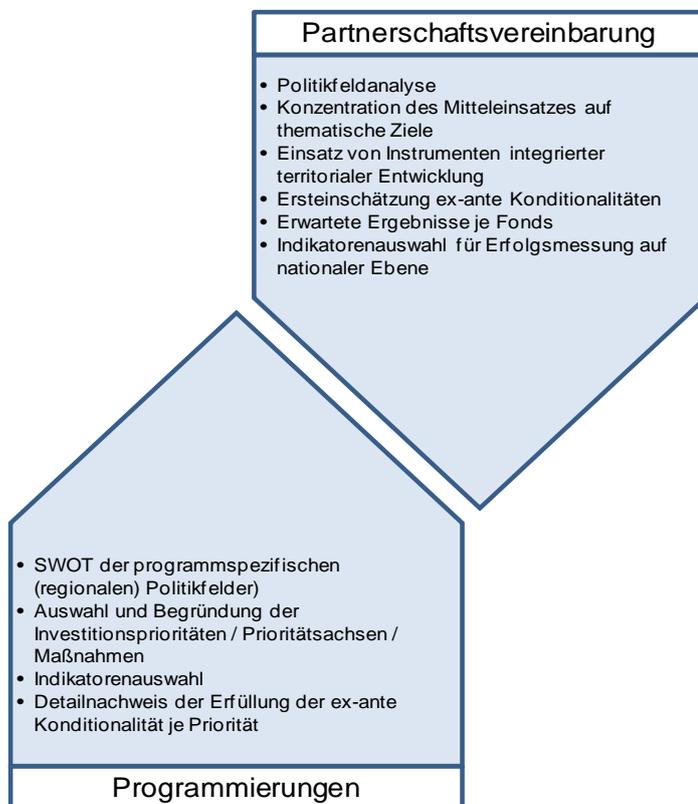
Zu den Restriktionen gehören unter anderem:

- Die Verordnungsentwürfe nehmen wenig Rücksicht auf föderal strukturierte Mitgliedstaaten wie Österreich, sondern gehen eher von (de-)zentralisierten Verwaltungsstrukturen aus. Ohne erprobte gesamtstaatliche Koordinationsmechanismen wie der ÖROK scheint die Verzahnung föderaler Entscheidungsfindung mit den nationalen Entwicklungszielen in den vorgegebenen Zeiträumen nicht möglich.
- Es besteht bei den meisten betroffenen österreichischen Behörden ein verständliches Bedürfnis nach größtmöglicher Kontinuität der Rahmenbedingungen für die Abwicklung der Programme. Da dieses Bedürfnis von den vorliegenden Entwürfen sehr wenig berücksichtigt wird (neue Institutionen, Neuerungen im Verwaltungs- und Kontrollsystem, Vereinfachung für Endbegünstigte ohne Vereinfachung der Kontrollmechanismen, etc.) könnte das Ambitionsniveau inhaltlich leiden.
- Mit Ausnahme des ELER haben alle GSR-Fonds in Österreich ein relativ geringes Gewicht innerhalb der Politiken, in denen sie aktiv sind, bzw. sein können. Sowohl EFRE als auch ESF machen in Österreich kaum mehr als 5% der Gesamtausgaben in den jeweiligen Politikbereichen (Regionalentwicklung, bzw. Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik) aus. Darüber hinaus sind die Gewichte zwischen den Fonds in Österreich ganz anders verteilt als im übrigen Europa. Während hierzulande der ELER ein Vielfaches der Mittel als EFRE und ESF gemeinsam zur Verfügung hat, ist dies sonst oft umgekehrt. Beides beschränkt die Möglichkeiten grundsätzlichere Fragen und Lösungen der regionalen Entwicklung anzupfeilen.

Die Ambitionen, die mit dem Koordinationserfordernis Partnerschaftsvereinbarung verbunden werden, sind unter diesen Restriktionen, zu denen noch zeitliche und Kapazitätsbeschränkungen bei den Prozessverantwortlichen hinzukommen, sehr anspruchsvoll:

- Der STRAT.AT 2020 will und kann kein Masterplan der Regionalentwicklung in Österreich sein, andererseits sich auch nicht darauf beschränken, die Fonds-Programme nachträglich zusammenzufassen und in das vorgegebene Schema der Verordnungen einzuordnen. Das endgültige Dokument soll das Ergebnis komplementärer und verzahnter Prozesse, nämlich der fonds-spezifischen Programmierung (Teilprozesse) und des Dachprozesses sein. Abbildung 2 zeigt schematisch das Zusammenwirken der beiden Prozesse und gibt auch erste Hinweise auf die unterschiedlichen Inhalte und Ebenen der Darstellung (bzw. Analyse)
- Inhaltlich soll der Dachprozess eine begründete Auswahl der thematischen Ziele, zu denen die GSR-Fonds in Österreich effektiv beitragen können, treffen, ohne die – wesentlich detaillierteren – Programmierungsprozesse zu sehr zu binden.
- Über die Begründung der thematischen und sachlichen Einsatzgebiete der GSR-Fonds hinaus sollte der Dachprozess
  - Eine Überprüfung der Verteilung zwischen Förderung mit Einsatz von EU-Mittel und solchen ohne ermöglichen;
  - Augenmerk auf die Raumwirksamkeit (territoriale Dimension) der Ziele und Maßnahmenwirkungen legen und schließlich
  - die Gelegenheit zur Einführung von Politik-Innovationen nutzen, also die „lessons learned“ aus dem STRAT.AT plus-Begleitprozess und die neuen EU-rechtlichen Rahmenbedingungen in inhaltlichen und prozeduralen Fragen positiv aufgreifen. Dazu gehören die (etwaige) Reorganisation der Programmstruktur im EFRE ebenso wie andere effizienzsteigernde Maßnahmen der Mittelverwaltung, die Einführung neuer Förderinstrumente oder der Umgang mit der geforderten Ergebnisorientierung

Abbildung 2. Top-down und bottom-up Elemente des STRAT.AT 2020 Prozesses



Quelle: eigene Darstellung

## 1.2 Der STRAT.AT 2020 Prozess

Der Unterausschuss Regionalwirtschaft wurde am 9. 1. 2012 von der Österreichischen Raumordnungskonferenz (politisches Gremium) „mit der Erarbeitung der Grundlagen für die Partnerschaftsvereinbarung im Rahmen einer erweiterten, auf den STRAT.AT plus-Prozess aufbauenden STRAT.AT 2020 Partnerschaft“ beauftragt. Mit der Koordination der Bearbeitung des STRAT.AT 2020 wurde die ÖROK-Geschäftsstelle beauftragt.

Die Startphase des Prozesses (etwa 1. Halbjahr 2012) war der Entwicklung und Einrichtung einer funktionsfähigen Projektstruktur gewidmet, die gleichzeitig der Komplexität der Aufgabe, dem großen Mitwirkungsinteresse durch die Vielzahl der StakeholderInnen und der Effizienz der Entscheidungsprozesse Rechnung trägt.

Tabelle 2. STRAT.AT 2020 Projektstruktur: Beteiligte und Funktionen

	Format/ Beteiligte	Funktionen
1	ÖROK politische Ebene ÖROK STVK UA REGWI	Beschlussfassung bzw. Vorbereitung der Beschlussfassung STRAT.AT 2020
2	Steuerungsgruppe	Prozess-Steuerung
3	Projektgruppe	Erarbeitung STRAT.AT 2020
4	Fokusgruppen	Flexible, bedarfsorientierte ad-hoc Themenbearbeitung
5	STRAT.AT 2020 Foren / Stellungnahmeverfahren Alle Stakeholder aller Programme (breite Programmumsetzungspartnerschaft) ExpertInnen/Wissenschaft Fachöffentlichkeit	Über den Stand/Fortschritt informieren Vorschläge einbringen Feedback geben Vernetzungen und Transfer ermöglichen Information der Öffentlichkeit

Quelle: ÖAR

Die eingerichtete Projektstruktur ist in Tabelle 2 zusammenfassend dargestellt. Sie besteht neben den Beschlussfassungsgremien der ÖROK aus einer

- **Steuerungsgruppe** auf hochrangiger BeamtInnenebene (SektionschefInnen, LandesamtdirektorInnen, GeneralsekretärInnen) sowie einer
- **Projektgruppe** auf FachbeamtInnenebene.

Die Steuerungsgruppe hat strategische Steuerungsaufgaben für den Gesamtprozess zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung: sie trifft notwendige inhaltliche Klarstellungen im Vorfeld und als Basis für die auf politischer Ebene zu treffende finale Approbation des STRAT.AT 2020; sie entscheidet über grundlegende Merkmale und Elemente des Prozesses, wie z.B. über Form und Inhalt der Stellungnahmeverfahren, Ausrichtung der Fokusgruppen, Einbeziehung von StakeholderInnen, Art und Umfang der Öffentlichkeitarbeit.

Zur Unterstützung der Erstellung des STRAT.AT 2020 wurden zwei Aufträge an Beratungsorganisationen vergeben. Die ÖAR begleitet und moderiert den gesamten STRAT.AT-Prozess. Metis erstellt in Kooperation mit dem Wifo inhaltliche Inputs und übernimmt die Gesamtkoordination der Inhalte des STRAT.AT 2020.

Die Projektgruppe formuliert die Ziele und Inhalte des STRAT.AT 2020 Dokuments und organisiert die dafür notwendigen Arbeitsschritte und kommuniziert mit den Partnern und StakeholderInnen im Rahmen des STRAT.AT-Prozesses entsprechend den von der Steuerungsgruppe beschlossenen Richtlinien.

Soweit für die inhaltliche Ausarbeitung notwendig oder zweckmäßig kann die Steuerungsgruppe sog. Fokusgruppen einrichten. **Fokusgruppen** dienen der vertiefenden Bearbeitung möglichst konkreter Fragestellungen, deren Beantwortung eine hohe Bedeutung für die Partnerschaftsvereinbarung hat. Fragestellungen, die primär für einzelne Operationelle Programme relevant sind, sollen im Rahmen der fondsspezifischen Programmierungsprozesse bearbeitet werden. Fokusgruppen haben dann ihre Berechtigung, wenn die Bearbeitung der spezifischen Fragestellung eine Abstimmung unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen und die Herbeiführung einer gemeinsamen Lösung im Dialog der einbezogenen TeilnehmerInnen notwendig bzw. sinnvoll

---

macht. Die Abstimmung und der Dialog der an einer Fokusgruppe beteiligten Stakeholder müssen einen signifikanten Mehrwert für die Partnerschaftvereinbarung erbringen. Fehlt dieser Mehrwert, dann sind andere Formen der Informationsgewinnung (z.B. Recherchen) bzw. andere Formen der Beteiligung (z.B. Stellungnahmeverfahren, Diskussion im UA RegWi) vorzuziehen. Fokusgruppen arbeiten zur jeweiligen Fragestellung in einem Prozess von Informationssammlung, Analyse, Verdichtung, Bewertung und Empfehlung an die Projektgruppe.

Fokusgruppen werden auf Antrag an die Steuerungs- oder Projektgruppe von der Steuerungsgruppe eingesetzt. Die Steuerungsgruppe hat Regeln für Fokusgruppen, die Einrichtung und Arbeitsweise betreffen verabschiedet (vgl. Anhang 6). Bisher wurden zwei Fokusgruppen eingesetzt: a) Organisation EFRE-Verwaltungsstrukturen in Österreich, b) Kooperation / Europäische Territoriale Zusammenarbeit.

Für die Kommunikation mit der Gesamtheit der StakeholderInnen sind breit angelegte **STRAT.AT 2020-Foren** vorgesehen, wovon das erste, das Auftakt-Forum am 16. April 2012 in Wien stattgefunden hat.

Die Verordnungsentwürfe sehen vor, dass „Für die Partnerschaftvereinbarung und jedes Programm organisiert der Mitgliedstaat – entsprechend den nationalen Regelungen und Herangehensweisen – eine Partnerschaft mit folgenden Partnern:

- a) zuständigen regionalen, lokalen städtischen und anderen Behörden;
- b) Wirtschafts- und Sozialpartner; und
- c) betroffenen Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten einschließlich Umweltpartnern, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung.“<sup>2</sup>

Diesen Vorgaben wird für den STRAT.AT 2020 folgendermaßen nachgekommen:

- Die Partnerschaft mit den zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden sowie mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist durch die ÖROK-Struktur durchgängig gegeben. Darüber hinaus sind folgende, allgemein zugängliche Formate vorgesehen:
- **STRAT.AT 2020 Foren:** Die STRAT.AT 2020-Foren sind offen für alle an der Kohäsionspolitik und der Politik für den ländlichen Raum interessierten AkteurInnen (ProgrammumsetzungspartnerInnen, Wirtschafts- und Sozialpartner, Städte und Gemeinden, intermediäre Dienstleister, NROs, ExpertInnen/Wissenschaft,...). Die Foren dienen der Information über Zwischenergebnisse und dem Feedback sowie der Vertiefung des Austauschs zwischen den AkteurInnen aller beteiligten Programmwelten. Während des Prozesses sind mindestens 4 STRAT.AT 2020-Foren vorgesehen.
- **2 Stellungnahmeverfahren:** Während des STRAT.AT 2020-Prozesses sind zwei öffentliche-Stellungnahmeverfahren vorgesehen (zum „ExpertInnen-Bericht“ ab Juli 2012 sowie zum Rohbericht ab Februar/ März 2013).
- **Beteiligung in Fokusgruppen:** Fokusgruppen werden von der Projektgruppe eingesetzt, um klärende bzw. vertiefende Vorarbeiten zu leisten (s.o.)

Die Zivilgesellschaft und auch NGOs werden ermuntert, Ihre Beiträge ebenfalls in diesen Formaten aktiv einzubringen.

---

<sup>2</sup> Artikel 5.1 AVO gem. partial general approach vom April 2012

Der gesamte STRAT.AT-Prozess ist zeitlich so angelegt, dass vor Ende 2013 die Partnerschaftsvereinbarung bei der Kommission formal eingereicht werden kann – wenn die erforderlichen Entscheidungen auf EU-Ebene, hauptsächlich die politische Fixierung der Finanzmittelausstattung der GSR-Fonds für Österreich und die formale Beschlussfassung der Fonds-Verordnungen einschließlich des Gemeinsamen Strategischen Rahmens zeitgerecht erfolgen (d. h. spätestens im 3. Quartal 2013).

Einen Gesamtüberblick über den ungefähren zeitlichen Ablauf sowie das Zusammenwirken der einzelnen Formate und befassten AkteurlInnen gibt Abbildung 3.

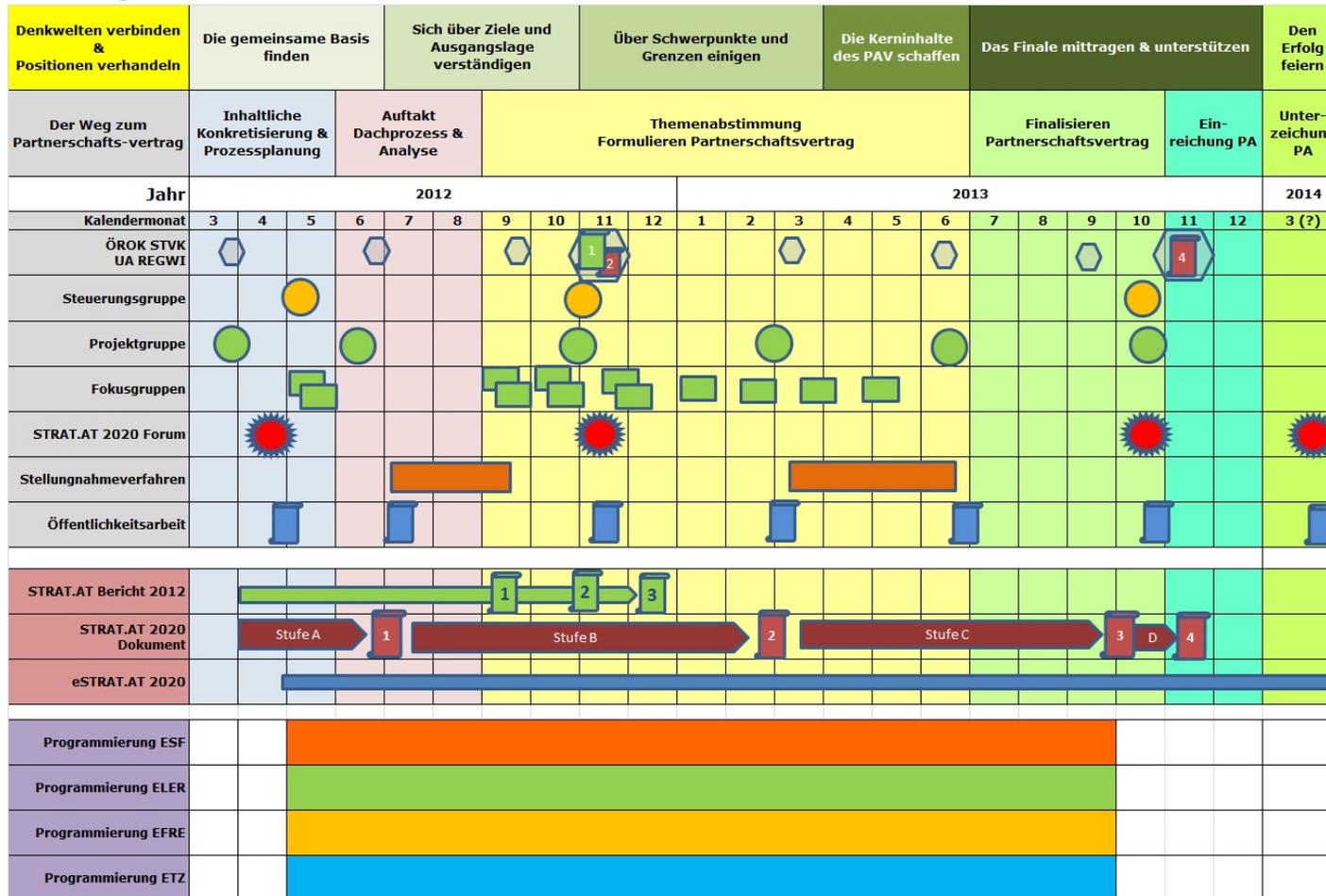
Für die Erarbeitung des STRAT.AT 2020-Berichts wurde eine dreistufige Vorgangsweise vorgeschlagen. Auf jeder dieser Stufen werden unterschiedliche Inputs aus dem STRAT.AT 2020-Prozess dokumentiert, wobei sich das Gewicht der Inputs von zunächst eigenen Analysen (bzw. Synopsen vorhandener, relevanter Analysen) zu Redaktionsarbeit auf der Grundlage der (Teil-)Ergebnisse der Programmierungsprozesse verlagert. Der gegenständliche ExpertInnen-Bericht und der Rohbericht durchlaufen ein breites Stellungnahmeverfahren, das in der jeweils nächsten Stufe verarbeitet wird.

Die Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung erfolgt auf der Basis der jeweils aktuellen Verordnungsentwürfe. Für die GSR-Fonds-Verordnungen gab es nach der Vorlage der Kommissionsvorschläge vom 6.10.2011<sup>3</sup> im Zuge eines sog. „partial general approach“ zu vielen Bestimmungen im April 2012 und Juni 2012 Kompromissvorschläge des Rats. Diese Vorschläge wurden soweit als möglich in diesem Expertinnenpapier berücksichtigt und jeweils im Text gekennzeichnet. Fehlt so eine Kennzeichnung, dann ist die ursprüngliche Fassung der Kommissionsvorschläge vom Oktober 2011 die Grundlage.

---

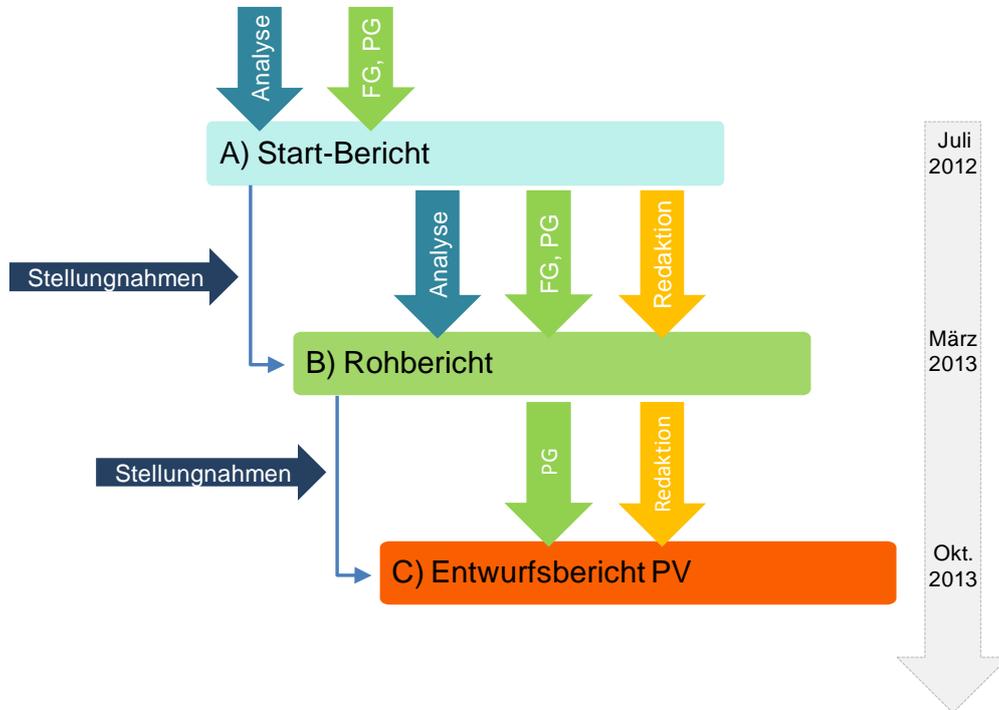
<sup>3</sup> COM (2011)615 final, 614 final, 611 final, 607final

Abbildung 3. AkteurlInnen, Aktivitäten und Phasen



26.06.2012  
Quelle: ÖROK

Abbildung 4. Ergebnisstufen des STRAT.AT 2020-Prozesses



Quelle: eigene Darstellung

### Zum Charakter dieses Papiers

Der vorliegende ExpertInnen-Bericht zum STRAT.AT 2020 ist die erste schriftliche Darlegung was Gegenstand der Partnerschaftvereinbarung sein soll (oder muss). Der Bericht beruht auf der Auftragsbeschreibung der ÖROK sowie auf den bisher gesammelten Informationen und zwei Projektgruppensitzungen. Er spiegelt ausschließlich die Auffassung der AutorInnen (der Auftragnehmergruppe Metis-Wifo) wider und nicht jene der Projektgruppe, eine Abstimmung oder Konsensfindung innerhalb der Projektgruppe hat bisher nicht stattgefunden, weil sie noch verfrüht wäre.

Dieses Papier („ExpertInnen-Bericht“) soll dazu dienen

- ein gemeinsames Verständnis der Partner für die Ausgangspunkte des Projekts STRAT.AT 2020 zu entwickeln
- die Informationsquellen, die in den Entscheidungsprozessen zu berücksichtigen sind, zu benennen und
- eine Vorschau auf die (Mindest-, Soll-)Inhalte des Einreichdokuments zu geben.

Der ExpertInnen-Bericht kann keinen Ausblick auf die inhaltlichen Ergebnisse des STRAT.AT-Prozesses 2020 geben und ist auch noch nicht vollständig was die Informationsbasis für die Entscheidungen im Rahmen dieses Prozesses anlangt.

## 2 Prinzipien, Prioritäten und erwartete Ergebnisse der durch die GSR-Fonds unterstützten Politiken in Österreich

### 2.1 Die thematischen Ziele des GSR zur Umsetzung der Europa 2020 Strategie in Österreich

Die Europa 2020 Strategie, d.i. die Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, mit der die EU auf die großen europäischen Herausforderungen reagiert, wird in der kommenden Finanzperiode auch für die Kohäsionspolitik und den Einsatz aller GSR-Fonds handlungsleitend sein. Die Verordnungsvorschläge stellen ganz ausdrücklich alle GSR-Fonds in den Dienst der Umsetzung dieser dreifachen Wachstumsstrategie.

Das bezieht sich vor allem auf die Orientierung an den fünf Kernzielen, zu denen die Mitgliedstaaten individuelle Beiträge festgelegt haben und die neue wirtschaftspolitische EU-Governance des sog. „Europäischen Semesters“. Im Zuge des Europäischen Semesters müssen die Mitgliedstaaten umfassende jährliche Nationale Reformpläne vorlegen zu welchen die Kommission „länderspezifische Empfehlungen“ zur Umsetzung gibt<sup>4</sup>.

Tabelle 3. Die fünf Kernziele der Europa 2020 Strategie

Kernziel	Beschäftigungsquote (in %)	FuE in % des BIP	Verringerung des CO2-Ausstoßes	Erneuerbare Energien	Energieeffizienz – Verringerung des Energieverbrauchs in Mio. t RÖE	Schulabbrecherquote in %	Hochschulabsolventen in %	Senkung des Anteils der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen
EU	75%	3%	-20% (gegenüber dem Stand von 1990)	20%	Anstieg der Energieeffizienz um 20%, d.h. um 368 Mio. t. RÖE	10%	40%	20.000.000
AT	77-78%	3,76%	-16%	34%	7,16 Mio t. RÖE	9,5	38%	235.000

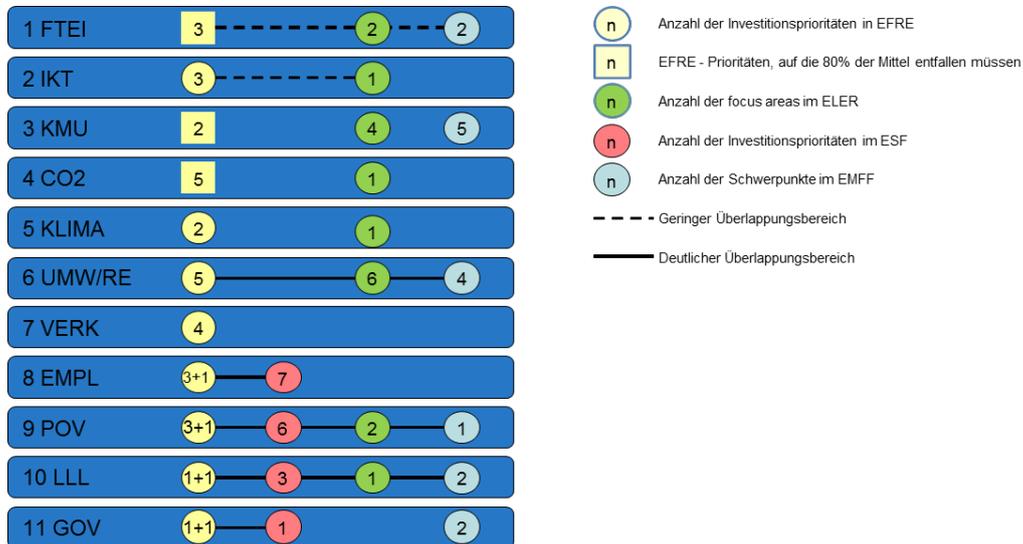
Quelle: NRP

In der allgemeinen Verordnung wird für alle GSR-Fonds festgehalten, dass diese Ausrichtung auf die Europa 2020 Strategie dadurch erfolgen soll, dass 11 „thematische Ziele unterstützt“ werden. Diese elf thematischen Ziele sind primäre Aussageebene im Rahmen des Strat.at.

Die thematischen Ziele, die auf die EU-2020 Strategie ausgerichtet sind, werden in den Fonds-spezifischen Verordnungen näher bestimmt. Im EFRE und ESF werden diese Spezifizierungen als „Investitionsprioritäten“ bezeichnet. Im ELER und im EMFF heißen sie Schwerpunktbereiche (focus areas) und sind als Unterpunkte der Fondsprioritäten den thematischen Zielen eindeutig zuordenbar. Abbildung 5 gibt einen ersten Überblick über die Anzahl dieser Investitionsprioritäten und Schwerpunktbereich der unterschiedlichen Fonds innerhalb der thematischen Ziele und zeigt in welchen thematischen Zielen es mögliche Überlappungsbereiche gibt.

<sup>4</sup> „Die GSR-Fonds unterstützen – ergänzend zu nationalen, regionalen und lokalen Maßnahmen – durch Mehrjahresprogramme die Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum; die integrierten Leitlinien, die länderspezifischen Empfehlungen nach Artikel 121 Absatz 2 des Vertrags und die entsprechenden gemäß Artikel 148 Absatz 4 des Vertrags angenommenen Ratsempfehlungen werden dabei berücksichtigt.“ Art 4 (Allgemeine Grundsätze)(1) AVO

Abbildung 5. Überblick über die thematischen Ziele und Investitionsprioritäten in den einzelnen GSR-Fonds (aktualisiert am 7. August 2012)



FTEI Stärkung von Forschung, technologische Entwicklung und Innovation  
 IKT Verbesserung der Zugänglichkeit sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien  
 KMU Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER) und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF)  
 CO2 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft  
 KLIMA Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements

UMW/RE Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz  
 VERK Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen  
 EMPL Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte  
 POV Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut  
 LLL Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen  
 GOV Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Im Detail findet sich die Zuordnung aller Investitionsprioritäten im Anhang 2. Daraus ist ersichtlich, dass die Spezifizierungen manchmal eher eng (z.B. im thematischen Ziel KMU) und manchmal sehr breit vorgenommen wurden (z.B. im thematischen Ziel UMWELT). Der Gemeinsame Strategische Rahmen, der zusammen mit den Verordnungen beschlossen werden soll, wird dazu noch weitere Erläuterungen und sogenannte Key Actions (zentrale Aktionen) enthalten, die die möglichen inhaltlichen Prioritäten genauer definieren. Das gegenwärtig vorliegende Commission Staff Working Paper<sup>5</sup> erfüllt diese Funktion noch nicht, gibt aber doch Hinweise, wie die Spezifizierungen in den Fondsverordnungen interpretiert werden können.

In der Zusammenschau der Investitionsprioritäten aller für Österreich relevanten GSR-Fonds können die Thematischen Ziele als jene Politikfelder definiert werden, die für die Entwicklung des Strat.at grundsätzlich relevant sind. In den folgenden Kapiteln werden daher die von den thematischen Zielen umrissenen Politikfelder (und nur diese) einer groben Analyse unterzogen, die den Hintergrund für die Auswahl der tatsächlichen Prioritäten auf Ebene des Strat.at liefern sollen.

<sup>5</sup> Elements for a Common Strategic Framework 2014 to 2020, SWD(2012) 61 final

---

Über diese Politikfelder hinaus bzw. innerhalb jedes einzelnen von diesen sind die horizontalen Prioritäten Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung, sowie Nachhaltigkeit (Kapitel 2.8), und die territorialen Dimension der GSR-Fonds-Umsetzung (Kapitel 3) zu behandeln

## **2.2 Herausforderungen und Prioritäten aus wirtschaftspolitischem Blickwinkel**

### **Engpässe auf dem Pfad zu einem anspruchsvollen, nachhaltigen, sozial ausgewogenen Wachstum in Österreich**

Die Lissabon-Strategie, die auf der Frühjahrstagung 2000 des Europäischen Rats in Lissabon beschlossen wurde, lief 2010 aus. Als ihr Nachfolger wurde von der EU-Kommission im März 2010 unter dem Titel „Europe 2020 – A European strategy for smart, sustainable and inclusive growth“ die neue Strategie vorgestellt. In der Sitzung des Rats vom 13. Juli 2010 wurde die "Europa 2020 Strategie" verabschiedet. Ihre Ziele bestimmen die Prioritäten aller gemeinsamen Politikbereiche und mit ihr wurden auch die Weichenstellungen für die Fonds der EU festgelegt.

Die fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020 sind:

1. Beschäftigung: 75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen.
2. Forschung und Entwicklung: 3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden.
3. Klimawandel und Energie: Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %; Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.
4. Bildung: Verringerung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %; Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %.
5. Armut und soziale Ausgrenzung: Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden.

Zur Operationalisierung dieser Ziele und zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in Europa wurden in drei Teilbereichen sieben Leitinitiativen aufgestellt. Im Rahmen einer jeden Initiative müssen die EU und die nationalen Verwaltungen ihre Maßnahmen so aufeinander abstimmen, dass diese sich gegenseitig verstärken:

- Intelligentes Wachstum (Digitale Agenda für Europa, Innovationsunion, Jugend in Bewegung).
- Nachhaltiges Wachstum (Ressourcenschonendes Europa, Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung).
- Integratives Wachstum (Agenda für neue Kompetenzen und Beschäftigungsmöglichkeiten, Europäische Plattform zur Bekämpfung der Armut).

Um die nationale "Eigentümerschaft" der Strategie zu stärken, wurden die gesamteuropäischen Ziele auf nationale Ziele umgelegt. Die Zielerreichung bzw. Abweichungen davon werden seither regelmäßig überprüft und im „Nationalen Reformprogramm“ (NRP) werden in den EU Ländern jene Schritte angeführt, die auf nationaler Ebene er-

griffen werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Darin werden - entsprechend den Zielen der EU-2020-Strategie Bestandsaufnahmen vorgelegt und es werden Maßnahmen angeführt, mit denen die angestrebten Ziele erreicht werden sollen. Ergänzt wird dieses Programm durch Initiativen mit denen horizontale Ziele - also jene, die in alle Bereiche hineinspielen - angestrebt werden. Dazu zählt der Nationale Aktionsplan "Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt".

Als Vorbereitung für diesen Prozess wurden für jedes Land Wachstumsengpässe („Growth Bottlenecks“) identifiziert. Deren Beseitigung sollte ein zentrales Element der Reformanstrengungen der einzelnen Länder werden. Ausgangspunkt der Überlegungen für Österreichs Umsetzungsstrategie war zunächst die Bestimmung jener Faktoren in einer Volkswirtschaft durch die das nachhaltige, sozial ausgewogene und anspruchsvolle Wachstum (vgl. Ederer und Janger, 2010):

- erstens angebotsseitige Faktoren (die je nach Entwicklungsstand einer Volkswirtschaft unterschiedliche Bedeutung haben können: z.B. Infrastruktur bei mittlerem Entwicklungsniveau; Bildung, Forschung und Entwicklung bei höherem Pro-Kopf-Einkommen),
- zweitens eine Nachfragedynamik, die mit dem Angebot mithält und dieses stimuliert,
- drittens Stabilität von Institutionen und Erwartungen.

Die wichtigsten angebotsseitigen Bereiche in denen entsprechend der Befunde von 2010 Wachstumsbremsen gelockert werden müssen sind:

### **1. Die Humankapitalbasis für Innovation**

Die geringe Beteiligung an tertiärer Bildung und die niedrige Zahl der Absolventen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen, insbesondere Frauen in ingenieurstechnischen Studienrichtungen begrenzt das Wachstumspotential. Es gibt eine starke Konzentration der Lehrberufswahl, insbesondere bei Frauen, auf wenige, traditionelle Lehrberufe.

### **2. Forschung und Entwicklung**

Die Zahl der forschenden Unternehmen (Breite der Innovationsbasis) ist gering und die F&E-Ausgaben sind auf relativ wenige Unternehmen konzentriert, die Gründungsdynamik und insbesondere die Wachstumsdynamik innovativer Unternehmen ist schwach, die Qualität und die Quantität der universitären Forschung (angewandte und Grundlagenforschung) liegt hinter jener vergleichbarer Länder.

### **3. Wettbewerb**

Die Wettbewerbsintensität in einigen spezifischen Dienstleistungssektoren (freie Berufe, Energiesektor, Banken & Versicherungen, Handwerk & Gewerbe, Makler & Hausverwaltungen, Apotheken; Bahn) ist schwach. Die Sachgütersektoren sind in der Regel aufgrund der internationalen Handelbarkeit ihrer Produkte hohem Wettbewerb ausgesetzt. In Einzelfällen (z.B. Kartellbildung, oder lokal eingeschränkter Wettbewerb) kann es aber auch hier niedrige Wettbewerbsintensität geben. Die Gründungsdynamik insbesondere innovativer Firmen, die mehr Wettbewerbsintensität in bestehende Sektoren bringen würde ist gering.

---

#### 4. Erwerbsbeteiligung

Die Beschäftigungsquote von Frauen, älteren Personen und Personen mit Migrationshintergrund ist niedrig. Die Qualifikationen von Personen mit Migrationshintergrund sind gering.

Die wichtigste nachfrageseitige Wachstumsbremse ist gemäß Ederer und Janger die private Nachfrage:

- a) Anhaltender Schwäche der privaten Inlandsnachfrage, insbesondere der Investitionen und privaten Konsumausgaben.
- b) Mangelnde Exportausrichtung auf aufstrebende Schwellenländer.

Die Identifikation dieser Wachstumsbremsen hat bereits dazu beigetragen, die Diskussion über mögliche Lösungsstrategien zu strukturieren und zu gewichten.

Angesichts des großen Konsolidierungsbedarfs der öffentlichen Haushalte ist nur wenig Spielraum für Maßnahmen, welche die öffentliche Nachfrage steigern. Im aktuellen Reformprogramm wird diesen Begrenzungen Rechnung getragen und es werden sechs Themenfeldern (Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klimaschutz und Energie, Bildung, Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld) angeführt in denen Maßnahmen gesetzt werden.

Seit dem Beginn der Umsetzung der Europa-2020-Strategie sind nun bereits zwei Jahre vergangen und nach einer Phase guter konjunktureller Entwicklung und einer Abschwungphase verfestigen sich nun Hinweise auf eine Entwicklung, die von einem niedrigeren Wachstumspfad geprägt ist. Die negativen Folgen dieser Wachstumsschwäche zu überwinden, stellt die österreichische Wirtschaftspolitik zum Teil vor neue Herausforderungen. Die Mittel aus den Europäischen Fonds können dazu beitragen, diesen zu begegnen und tragen damit zur Erreichung der 2020-Ziele der EU bei.

#### Ziele, Herausforderungen und Lösungszugänge

Die Budgetkonsolidierung in Österreich und der Fiskalpakt auf der EU-Ebene sind wichtige Schritte zur Wiederherstellung der wirtschaftspolitischen Handlungsfähigkeit. Die Herausforderung der Wirtschaftspolitik liegt darin, mit voraussichtlich weniger finanziellen Mitteln Wachstum- und Beschäftigungsimpulse zu setzen. Eine Priorität ist, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, bei knapper Finanzlage Wachstum zu erhöhen und Arbeitslosigkeit zu senken und die übrigen Europa 2020-Ziele zu erreichen.

Nicht zuletzt aufgrund der Maßnahmen, die aus den europäischen Fonds dotiert wurden, vor allem aber durch die Nutzung der Chancen aus der EU-Erweiterung um unsere Nachbarländer ist es Österreich gelungen, zum Spitzenfeld im Einkommensranking innerhalb der EU aufzuschließen. Angesichts des verschärften Standortwettbewerbs in der Globalisierung ist es nicht selbstverständlich, dass Österreich diese Position halten können. Die Herausforderungen für ein Spitzenland sind größer, und Österreich muss in vielen Bereichen noch seine Politiken und internen Strukturen auf diese neue Position einstellen.

Unter dem Titel Wachstumsstabilisierung trotz Budgetknappheit wurden vom WIFO jüngst die wichtigsten Herausforderungen genannt (Aiginger, 2012):

- der Anteil der älteren Bevölkerung wächst und Österreich ist einem Brain-Drain ausgesetzt;

- die Zukunftsausgaben (Forschung, Bildung, Informations- und Telekommunikationstechnologie) liegen in Österreich deutlich unter dem Wert der skandinavischen Länder; vor allem die Attraktivität Österreichs für ausländische Direktinvestitionen und Europazentralen muss erhöht werden;
- Der Faktor Arbeit ist mit Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer hoch belastet, ab 380 € pro Monat mit 40% Unterschied zwischen Brutto- und Nettolohn (oder fast 70%, wenn man brutto durch netto rechnet);
- trotz der im internationalen Vergleich günstigen Arbeitsmarktsituation besteht die Gefahr, dass sich die Arbeitslosigkeit in den nächsten fünf Jahren auf einem Sockel zwischen 6% bis 7% verfestigt und sich die Jugendarbeitslosigkeit dem Wert von 10% nähert;
- die Frauenerwerbstätigkeit ist stark steigend, liegt aber noch unter jener der Männer, und der Anstieg beruht teilweise auf Teilzeitbeschäftigung, häufig mit geringen wöchentlichen Arbeitszeiten. Die geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede verringern sich nur sehr langsam;
- die Bedeutung von Förderungen sollte mit dem steigenden Einkommen einer Volkswirtschaft abnehmen - in Österreich ist der Anteil unverändert hoch;<sup>6</sup>
- Österreich verfehlt Jahr für Jahr die selbst gesteckten Klimaziele und muss Emissionszertifikate nachkaufen - betrachtet man die relative Position seit 2000, so fällt Österreich zurück;

Die Ansatzpunkte für Lösungsstrategien werden in der Reformagenda für Österreich Aiginger (2011) entwickelt, die in einer Reihe von Einzelmaßnahmen in Angriff genommen werden sollten. Hier ist eine Auswahl von jenen Handlungsfeldern mit dringendem Reformbedarf, die für die Umsetzung der europäischen Politik in Österreich von Relevanz sein können:

- Vorschule, Kinderbetreuung
- Frontstrategie im Forschungsbereich dotieren und umsetzen
- Innovative Vorreiterstrategie im Umweltbereich
- Einsatz von Anreizmechanismen zur Erzielung gesellschaftlicher Ziele
- Durchforstung der Wirtschaftsförderung und Fokussierung der Infrastruktur auf Qualität
- Bund-Länder-Kompetenzen entflechten
- Strategie für längeres Arbeiten, Anpassung der Jobs an Lebenszyklus
- Arbeitslosigkeit, Einkommensverteilung, Höherqualifikation
- Integration von MigrantInnen
- Strategie der aktiven Erweiterung Europas: Nachbarschaftspolitik

<sup>6</sup> Die Gesamtsumme der Subventionen und Kapitaltransfers in funktionaler Gliederung (COFOG) von EUROSTAT und Statistik Austria, betrug 18,5 Mrd. Euro (Bund: 9 Mrd. Euro) im Jahr 2010. Für wirtschaftliche Angelegenheiten wurden 8,8 Mrd. Euro (Bund: 6,6 Mrd. Euro) aufgewendet. Die Ausgaben in dieser Position verteilen sich folgendermaßen: Für allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts wurden 1.424 Mrd. Euro ausgegeben (Bund: 1 Mrd. Euro), für angewandte Forschung und Entwicklung im Bereich Wirtschaft 0,7 Mrd. Euro (fast zur Gänze vom Bund) für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd 0,8 Mr. Euro (Bund: 0,6 Mrd. Euro), für Verkehr (inkl. ÖBB und regionale Verkehrsverbände) 4 Mrd. Euro (Bund: 2,7 Mrd. Euro) und sonstige Subventionen und Kapitaltransfers (inkl. Sonderhilfe KA Finanz) waren es 1,9 Mrd. Euro (Bund: 1,6 Mrd. Euro).

---

Die hier vorgestellte Liste von prioritären Handlungsfeldern impliziert eine Wertung, da sie seitens des WIFO als vordringlich eingestuft werden.<sup>7</sup> Diese Zusammenstellung kann also Orientierung bieten, wenn die Frage zu entscheiden ist, welche der zahlreichen auf EU-Ebene relevanten Ziele in Österreich mit höherer Priorität zu verfolgen sind und welche mit geringerer Priorität.

In Bezug auf Prioritäten im Rahmen einer territorialen Betrachtung gibt es ebenfalls Vorschläge seitens des WIFO (Huber et al., 2010). Bei der Liste der Handlungsempfehlungen in dieser Studie wurde vor allem dem Faktor Alterung in der Gesellschaft ein besonderes Augenmerk geschenkt, und es wurde auf die regional unterschiedlichen Entwicklungen Rücksicht genommen. Die Empfehlungen für den Einsatz von wirtschafts- und regionalpolitischen Instrumenten betreffen gemäß dieser Zusammenstellung folgende Zielsysteme:

- Bedingungen für Frauen und älteren Personen am Arbeitsmarkt verbessern: durch Verringerung von beruflicher Segregation und Lohnunterschieden, Verringerung von Geschlechterunterschieden in der atypischen Beschäftigung, die Intensivierung der Prävention von gesundheitsbedingten Kündigungen und die Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Arbeitsfähigkeit von Älteren;
- Österreich wird eine Wissensgesellschaft: Lebensbegleitendes Lernen soll als Priorität der standörtlichen Wirtschaftspolitik implementiert werden, der Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit soll durch die Implementierung hochwertiger und konsistenter Weiterbildungssysteme erreicht werden. Beratungsinfrastrukturen und Lernservice-netzwerke sollen auf regionaler Ebene etabliert werden, Weiterbildung soll modular aufgebaut sein und die Akkreditierung und Zertifizierung von Weiterbildungsangeboten sollte Standard sein. Geringqualifizierte sind als besondere Zielgruppe zu definieren und beim Programm-Design zu berücksichtigen, der Ausbau der frühkindlichen und vorschulischen Bildung sollte unterstützt werden und die beruflichen Ausbildung soll durch ergänzende Module mit höheren Qualifikationsangeboten verbessert werden.
- Wachstumsorientierte Standortpolitik: das vorrangige Ziel sollte es sein, die Produktivität zu steigern und den Strukturwandel zu beschleunigen; dazu sollen die Voraussetzungen für die Wissensgesellschaft verbessert werden und es soll zu einem effizienten Einsatz von Maßnahmen in der Technologie- und Innovationspolitik kommen (in diesem Bereich sollte vor allem die bisherige Strategie überdacht werden, die auf einen räumlichen Ausgleich in der Innovationsorientierung abzielte).
- Differenzierte Infrastrukturpolitik: ein wichtiges Ziel ist die Durchsetzung des raumstrukturellen Leitbilds der "dezentralen Konzentration" und die Entwicklung eines Strategiemix zur Sicherung tragfähiger Versorgungsstrukturen in schrumpfenden Räumen, zudem ist die verstärkte Integration von Siedlungs- und Verkehrsplanung und die Stärkung von Effizienzgesichtspunkten in Infrastrukturinvestitionen wichtig. Je nach Raumsituation sind differenzierte Strategien im öffentlichen Personennahverkehr und die Nutzung von Finanzierungsalternativen im ÖPNV nötig.

Aus zahlreichen Arbeiten des WIFO im Zusammenhang mit der Evaluierung von Programmen zur Erreichung wirtschaftspolitischer Ziele können einige Befunde abgeleitet

---

<sup>7</sup> Neben den hier angeführten Bereichen gibt es noch Handlungsbedarf in weiteren Feldern, die hier jedoch nicht angeführt werden, da sie nicht unmittelbar mit den Europa 2020-Zielen im Zusammenhang stehen und vor allem spezifischen Österreichbezug haben: Reform des Abgabensystems (Arbeit entlasten, Deckelung), Harmonisierung und Anreize im Pensionssystem, von einem kurativem zu präventivem Gesundheitssystem, Schulreformen (spätere Differenzierung, Leistungsgruppen, Autonomie), Universitätsreformen: Finanzierung und Effizienz, Studiengebühren, Kredite.

werden, die für den Diskussionsprozess im Rahmen der Partnerschaftvereinbarung von Relevanz sind:

- die Operationalisierung von konkreten Zielen verursacht zwar in der Vorbereitung der Programme einen großen Aufwand, sie erleichtert aber in weiterer Folge die Implementierung, Feinjustierung und Evaluierung;
- die Programmevaluierung bzw. die Mid-Term-Evaluierung sollte von Beginn an integrierter Bestandteil des Programms sein; daher ist es nötig, Systeme zur Erfassung von Wirkungsindikatoren bereits im Vorfeld an die Adressaten der Programme zu kommunizieren und das laufende Monitoring sollte darauf aufgebaut sein;
- um die Wirksamkeit von Maßnahmen zu messen, sollte nach Möglichkeit eine Vergleichs- und Kontrollgruppe von Adressaten zur Verfügung stehen - da für die meisten zielgerichteten Maßnahmen eine regionale Differenzierung erforderlich ist, sollten Kontrollgruppen auf höherer Programmebene leichter zu finden sein als im Rahmen von einzelnen Maßnahmen;
- wenn es um die Priorisieren von Maßnahmen geht, dann könnten die im Gemeinsamen Strategischen Rahmen aufgegriffenen Leitlinien Orientierung bieten: es geht vor allem um den europäischen Mehrwert und es geht um klar messbare und damit auch kommunizierbare Umsetzungsziele.

In den weiteren Ausführungen im nächsten Abschnitt wird auf die hier genannten prioritären Handlungsfelder nicht weiter im Speziellen eingegangen. Es werden in jeweils kurzen Darstellungen die wichtigsten Herausforderungen aus dem Blickwinkel der EU-2020-Ziele skizziert und es wird auf aktuelle Literatur verwiesen, wobei WIFO-Publikationen häufiger zitiert werden, da im Zuge der Erarbeitung dieses Dokuments vor allem auf die Expertise im WIFO zurückgegriffen wurde.

## **2.3 Analyse der für die Europa 2020 Strategie relevanten Politikfelder in Österreich**

### **2.3.1 Forschungs-, Technologieentwicklungs- und Innovationspolitik (FTEI-Politik)**

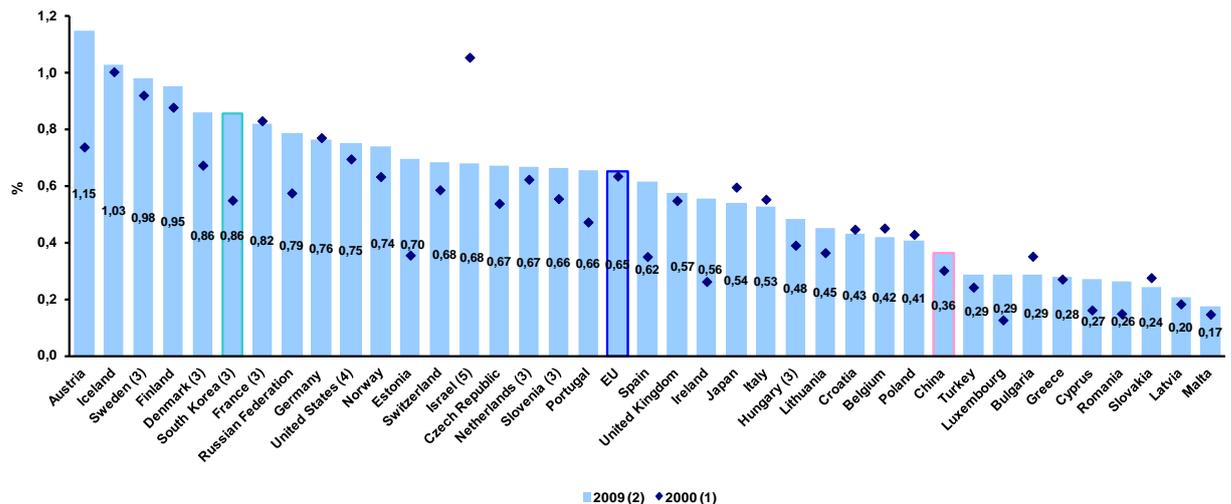
#### **Aktuelle strukturelle Herausforderungen**

Österreich kratzt schon seit einigen Jahren an der Schwelle zu den führenden europäischen Ländern im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI). Rang 8 in der Reihung des jährlich veröffentlichten Innovation Union Scoreboards (European Commission, 2012) bedeutet, dass sich Österreich in der Gruppe der „Innovation Followers“ in etwa gleichauf mit Belgien, Großbritannien, den Niederlanden, Luxemburg und Irland befindet. Beachtlich aber doch noch mit Respektabstand zu den „Innovation Leaders“ Schweden, Dänemark, Deutschland und Finnland.

Der achte Platz basiert auf der Bereitschaft aktiv in F&E zu investieren. Mittlerweile sind es 2,8% des BIP, die in Österreich für F&E aufgewendet werden. Bis zum Jahr 2020 sollen die F&E-Ausgaben auf 3,76% des BIP gesteigert werden (BKA et al. – 2011). Österreich gehörte in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu den wenigen europäischen Staaten, die ihre Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen massiv gesteigert haben. Bis zur Finanz- und Wirtschaftskrise wurden die Mittel sowohl von Wirtschaft als auch von der öffentlichen Hand deutlich ausgeweitet. Im Jahr 2009 bereit wurden die Rückgänge aus dem Unternehmenssektor weitgehend aus öffentlichen Mitteln kompensiert.

Im Jahr 2010 hat die öffentliche Hand rund 1,15% des BIP in die Förderung von Forschung und Entwicklung investiert – in keinem anderen europäischen Land werden mehr öffentliche Mittel für Forschung bereitgestellt (siehe Abbildung 6). Die öffentlichen Forschungsmittel sind somit im internationalen Vergleich sowohl für den Unternehmenssektor als auch für den Hochschulsektor großzügig bemessen.

Abbildung 6. Staatliche finanzierte F&E-Ausgaben (GovERD) am BIP, 2001, 2009



Quelle: European Commission 2012(b)

Dass es trotz dieser massiven finanziellen Anstrengungen „nur“ der achte Platz im Länderranking ist, liegt auch daran, dass sich am Grundmuster der österreichischen FTI-Politik wenig geändert hat und wesentliche strukturelle Defizite nicht adressiert werden. Die Befunde dazu sind weder neu noch gibt es darüber allzu große Meinungsverschiedenheiten:

- Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung (2012) konstatiert im Bericht zur wissenschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit Österreichs Fortschritte bei der Erhöhung der F&E-Ausgaben, teilweise Spitzenleistungen im Forschungssystem und eine gut funktionierende Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Bemängelt werden Defizite im Bildungssystem, fehlendes Risikokapital und komplexe Strukturen in die FTI-Politik.
- Ein Blick auf die 25 Einzelindikatoren des Innovation Union Scoreboard zeigt, wo die Stärken und Schwächen Österreichs liegen. Besonders gut schneidet Österreich bei internationalen wissenschaftlichen Ko-Publikationen, den F&E-Ausgaben des Unternehmenssektors, der Bereitschaft von Klein- und Mittelbetrieben bei Innovationsprojekten zusammenzuarbeiten, bei der Anmeldung von Handelsmarken und „Community Designs“ und bei der Anzahl neuer DoktoratsstudentInnen ab. Die Defizite liegen bei der Anzahl der Personen mit einer tertiären Ausbildung, DoktoratsstudentInnen aus dem nicht EU-Raum, der Verfügbarkeit von Risikokapital, bei den Exporten in wissensintensiven Aktivitäten, dem Umsatzanteil mit Marktneuheiten und den Lizenz- und Pateneinnahmen aus dem Ausland.
- Die umfassende Analyse des österreichischen FTI-Systems im Rahmen der Systemevaluierung (Aiginger – Falk – Reinstaller, 2009, siehe auch Leo et al. 2006) hat

gezeigt, dass „...neben dem Mangel an privatem Beteiligungskapital für innovative Unternehmen vor allem der Mangel an hochqualifizierten Humanressourcen eine zentrale Herausforderung für die weitere Entwicklung der Innovationsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft darstellt.“ Hinzu kommen Schwächen in der Organisation des Fördersystems (zu viele verschiedene Förderlinien) und der FTI-Politik selbst: dem horizontalen Charakter dieses Politikbereich wird zu wenig Beachtung geschenkt.

Überspitzt formuliert hat die bisherige Strategie vor allem das Fördersystem ausgebaut und dabei die strukturellen Defizite im Bildungssystem, an den Hochschulen und bei Unternehmensgründungen - und dem damit zusammenhängenden Strukturwandel - vernachlässigt.

### **Ziele (strategisch und operativ)**

Die österreichische Bundesregierung hat 2012 nach langer Zeit – die letzten Versuche gab es in den 1990er Jahren – wieder ein FTI-Konzept erarbeitet und dieses auch im Ministerrat beschlossen (März 2011). Mit der Steigerung der F&E-Ausgaben auf 3,76% des BIP will man den Aufstieg in die Gruppe der „Innovation Leader“ schaffen. Die Strategie basiert auf den Ergebnissen der Systemevaluierung (Aiginger – Falk – Reinsteiner, 2009), dem Forschungsdialog und der Strategie 2020 des Rates für Forschung und Technologieentwicklung (2010).

Die Analyse der Ausgangssituation in der FTI-Strategie ist durchweg kritisch und stimmt mit den weiter oben präsentierten Befunden überein. Daraus resultieren folgende Oberziele:

- Nachhaltige Reform des österreichischen Bildungswesen und Verbindung des Bildungs- mit dem Innovationssystem
- Stärkung der Grundlagen- und angewandten Forschung und ihrer Institutionen
- Stärkung der Innovationskraft der Unternehmen (Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit, Intensivierung von FTE und Technologietransfer, verstärkter Einsatz von nachfrageseitigen Maßnahmen wie innovationsfördernde öffentliche Beschaffung)
- Effizienzsteigerung der politischen Steuerung (klare Governance-Strukturen, hohe Hebelwirkung der Maßnahmen, wirkungsorientierter Mitteleinsatz)

Diese Ziele wurden in der Strategie operationalisiert (siehe BKA et al. 2011). Die Umsetzung wird durch die „Task Force FTI“ begleitet, die eine strategische und systemorientierte Abstimmung und Koordination der verschiedenen Ressorts gewährleisten soll und die auch die Empfehlungen des Rates für Forschung und Technologieentwicklung behandeln soll. Letzterer präsentiert seine Empfehlungen im Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs. In rezenten (und auch ersten Bericht) werden die im Vorfeld umgesetzten Schritte kommentiert und mit Empfehlungen versehen (Rat für Forschung und Technologieentwicklung, 2010).

### **Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung**

Die Ausgaben des Bundes für F&E betragen laut Statistik Austria im 2011 rund €2,73Mrd. Sie verteilen sich auf Forschungseinrichtungen, Fördereinrichtungen und die steuerliche Förderung von F&E über die Forschungsprämie.

Im Forschungsbereich sind für die Universitäten im Jahr 2012 rund €1,4 Mrd. budgetiert, die über die Grundfinanzierung und – zu einem deutlich kleineren Teil – die Leistungsvereinbarungen und das Formelbudget verteilt werden. Die Fachhochschulen erhalten rund € 30 Mio. aus dem Forschungstopf. Die Akademie der Wissenschaften, das Austrian Institute of Technology und IST Austria sind wichtige individuelle Empfänger von Unterstützung für ihre Forschungsaktivitäten (siehe Tabelle 4).

**Tabelle 4. Wesentliche Empfänger von staatlichen F&E-Mitteln**

Empfänger von staatlichen F&E-Mitteln in Mio. €	BVA 2011	BVA 2012
<b>Forschungseinrichtungen</b>		
Universitäten inkl. Klinischer Mehraufwand (Bau)	1.341,95	1.355,27
Fachhochschulen	30,48	31,037
Pädagogische Hochschulen	14,69	17,5
Österreichische Akademie der Wissenschaften	80,87	81,52
Austrian Institut of Technology/Austrian Research Centers	44,31	44,21
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	5,3	4,4
IST-Austria	28,7	32
Med Austron	15	7,8
Wissenschaftliche Anstalten <sup>1)</sup>	18,28	18,69
Höhere Bundeslehranstalten	15,59	15,61
<b>Fördereinrichtungen</b>		
Forschungsförderungs GmbH	267,52	282,85
Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung	140,13	138,73
Klima- und Energiefonds	57,63	68,46
Quelle: BMF		
1) z.B. Geologische Bundesanstalt, Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik, Österreichische Archäologisches Institut, Institut für Österreichische Geschichtsforschung.		

Unter den Fördereinrichtungen erhält die Forschungsförderungs GmbH (FFG) 2012 voraussichtlich rund € 280 Mio. Mit diesen Mitteln werden überwiegend Unternehmen gefördert. Die Förderaktivitäten gruppieren sich um die folgenden Bereiche/Abteilungen: Basisprogramme (ohne technologische oder thematische Fokussierung), Strukturprogramme (Strukturen und Infrastrukturen für Forschung und Innovation – z.B. Kompetenzzentren), thematische Programme (z. B. „Haus der Zukunft“, Elektromobilität), europäische und internationale Programme und Luft- und Raumfahrt über die Agentur für Luft- und Raumfahrt.

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) verfolgt als maßgebliche Einrichtung der unternehmensbezogenen Wirtschaftsförderung bei ihrer Förderungstätigkeit einen expliziten Innovationsansatz. Im Vordergrund steht dabei die Umsetzung von F&E-Ergebnissen in marktfähige Produkte, Verfahren und Dienstleistungen. Für die AWS sind die gesamtheitliche Entwicklung des Unternehmens und somit die Finanzierung von F&E und innovativen Investitionen entscheidend, insbesondere auch in regional benachteiligten Gebieten und in Bezug auf Strukturwandel. Die AWS fördert über zinsgünstige Kredite, Zuschüsse, Haftungen und Garantien und stellt Venture Capital sowie Beratungsleistungen zur Verfügung.

Der Klima- und Energiefonds ist ein Neuzugang in der österreichischen Förderlandschaft der hauptsächlich Ideen, Konzepte und Projekte rund um klimarelevante und nachhaltige Energietechnologien unterstützt. Für 2012 sind knapp €70 Mio. aus dem Bundesbudget für diese Fördereinrichtung vorgesehen.

Der Fond zur Förderung von wissenschaftlicher Forschung (FWF) setzt hauptsächlich bei exzellenten Projekten aus dem Wissenschaftsbereich an. Gleichzeitig werden auch Humanressourcen gefördert und „Ideen umgesetzt“, d.h. die Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und anderen Bereichen des kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens stimuliert. Für den FWF sind rund €140 Mio. aus dem Budget 2012 vorgesehen.

Diese Einrichtungen der direkten Innovationsförderung werden wie in anderen Ländern durch eine steuerliche (indirekte) Förderung komplementiert: Über die Forschungsprämie können 10% der F&E-Ausgaben in Ansatz gebracht werden. Dadurch kommt es zu Steuerausfällen in der Höhe von ca. €330 Mio. (BMF – 2012). Die Mittel für die direkte und indirekte Forschungs- und Innovationsförderung sind damit in etwa gleich hoch.

#### **AkteurInnen: auf allen Ebenen**

FTI-Agenden fanden auf parlamentarischer Ebene lange Zeit wenig Beachtung. Erst in den letzten Jahren wurden die Diskussionen im Wissenschaftsausschuss und im Ausschuss für Forschung, Innovation und Technologie stärker beachtet und intensiver geführt. Dazu trägt auch der Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat bei, der die Lage und Bedürfnisse von Forschung, Technologie und Innovation in Österreich analysiert (Forschungs- und Technologiebericht – siehe BMWF, BMVIT, BMWFJ (2012)). Ebenso der Bericht des Rates für Forschung und Technologieentwicklung zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit (Rat für Forschung und Technologieentwicklung 2012).

Die Zuständigkeit für die FTI-Agenda verteilt sich auf Bundesebene auf mehrere Ministerien, deren finanzielle Ressourcen aber sehr unterschiedlich sind. Von den insgesamt für 2012 veranschlagten Mitteln von €2,4 Mrd. entfallen auf das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMWF) aufgrund seiner Zuständigkeit für die Universitäten rund €1,7 Mrd., auf das BM für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) rund €359 Mio. und auf das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) rund €107 Mio. Diese drei Ministerien werden auch als die Hauptträger der FTI-Politik gesehen. Signifikante Mittel für Forschung und Entwicklung finden sich auch noch beim BM für Unterricht, Kunst und Kultur und dem BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. In Summe entfallen auf diese und die restlichen Ministerien rund €200 Mio. Die Bundesregierung und die Ministerien werden bei ihren Aktivitäten durch den Rat für Forschung und Technologieentwicklung beraten.

Die Umsetzung der FTI-Politik erfolgt in weiten Bereichen durch drei ausgelagerte Agenturen und hier wiederum vorwiegend über Förderprogramme: die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Fond zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Letzterer ist im Einflussbereich des BMWF und fördert exzellente wissenschaftliche Forschungsprojekte. AWS und FFG werden gemeinsam von BMWF und BMVIT verwaltet und haben überwiegend Förderprogramme für Unternehmen in ihrem Portfolio.

Praktisch alle Bundesländer haben eigene Strategien im FTI-Bereich entwickelt, die einerseits dabei helfen Projekte gemeinsam mit dem Bund umzusetzen und andererseits eigenständige Initiativen zu etablieren. Problematisch wurde bisher das Fehlen

---

einer österreichweiten Strategie gesehen. Dieses Manko sollte aber mit der FTI-Strategie des Bundes (BKA – 2011) beseitigt sein. Die Mittel der Bundesländer für Forschung und Innovation sind in den letzten Jahren angestiegen und belaufen sich im Jahr 2011 auf rund €400 Mio.

### Verhältnis zur Europa 2020 Strategie

Die Europäische Union fördert über die Rahmenprogramme schon seit 1984 Forschung und Innovation auf europäischer Ebene. Für das derzeit laufende 7. Rahmenprogramm (2007 – 2013) sind €53,3 Mrd. vorgesehen. Die österreichische Beteiligung hat sich gut entwickelt. Im 7. Rahmenprogramm können bisher 1.621 Projektvorschläge mit 2.259 österreichischen Beteiligungen mit Förderungen rechnen. Damit kommen 2,5% aller bewilligten Beteiligungen aus Österreich. Im 4. RP waren es 2,3%, im 5. RP 2,4% und im 6. RP 2,6%. Die österreichischen Teilnehmer an den derzeit (d.h. Stand 05/2012) bewilligten Projekte können in Summe mit €711 Mio. an Förderungen rechnen (Proviso - 2012).

Das Nachfolgeprogramm für das 7. Rahmenprogramm - Horizon 2020 – ist in weiten Bereichen schon sehr konkret und ein Eckpfeiler der Europe 2020 Strategie. Diese wurde mit dem Wechsel der Europäischen Kommission im Jahr 2010 entwickelt und setzt auf smartes, nachhaltiges und inklusives Wachstum setzt. Dazu gehört auch das Ziel die F&E-Ausgaben auf 3% des BIP zu erhöhen. Von den 7 Flaggschiff-Initiativen, mit denen diese Europa 2020 Strategie umgesetzt werden soll, ist insbesondere die „Innovationsunion“ für FTI relevant, weil dort die Rahmenbedingungen und der Zugang zu Finanzierungsmöglichkeiten für Forschung und Innovation angesprochen werden (European Commission, 2010a).

Unter der Europa 2020 Strategie ist die Forschungspolitik sowohl institutionell als auch thematisch stärker mit Innovation verknüpft und bindet die Europäischen Institutionen (Rat, Ministerrat, Kommission, Parlament) und die nationalen, regionalen und lokalen Institutionen, Stakeholder und Organe der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Innovationsunionsziele pro-aktiv ein.

Die Flaggschiff-Initiative zur Innovationsunion umfasst 34 Verpflichtungen, die im Oktober 2010 kommuniziert wurden, und sich bereits weitgehend in Umsetzung befinden<sup>8</sup>. Lediglich die Widmung eines Anteils der öffentlichen Beschaffungsbudgets für innovative Produkte und eine Konsultation mit den Sozialpartnern über die Verankerung der Wissensgesellschaft auf allen Beschäftigungsniveaus wurden nicht umgesetzt (European Commission, 2011). Horizon 2020 stellt das finanzielle „Rückgrat“ der Innovationsunion dar. Derzeit werden €80 Mrd. für dieses Programm budgetiert.

Auf europäischer Ebene wurden bereits in den laufenden Programmen vermehrt Mittel für regionale FTI-Programme im Rahmen der bestehenden Regionalförderungen zur Verfügung gestellt. Bei den Strukturfondsmittel rechnet man damit, dass rund 25% (€86 Mrd. zwischen 2007 - 2013<sup>9</sup>) in Forschung und Innovation investiert werden. In der Flaggschiff-Initiative zur Innovationsunion werden regionale FTI-Ziele in der Verpflichtung 24 und 25 erwähnt. Dabei geht es um den verbesserten Einsatz der Strukturfondsmittel für Forschung und Innovation über die Entwicklung von „smart specialisation“-Strategien und grenzüberschreitende Projekte. Die Mittel für diese Projekte werden daher aller Voraussicht nach deutlich ansteigen und deren Bedeutung für die Finanzierung von nationalen FTI-Initiativen zunehmen.

<sup>8</sup> Der laufende Entwicklung kann auf <http://i3s.ec.europa.eu> verfolgt werden.

<sup>9</sup> <http://i3s.ec.europa.eu/commitment/30.html;i3sid=1kGpPpGbwvQv1G9yn2kPQCMF3DQZnhz6cc5hL8bylgP5n94Vt2qn!-846630395>

### 2.3.2 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Politik)

#### Ziele (strategisch und operativ)

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) sind Basistechnologien. Diese sind die Grundlage für zahlreiche Innovationen und Anwendungsfelder, die von vielen Branchen genutzt werden können. Die IKT Politik versucht, die Rahmenbedingungen für die Verbreitung dieser Technologien bestmöglich zu gestalten. Der Grund für eine eigenständige Politik liegt darin, dass mit der Verbreitung und dem ubiquitären Einsatz dieser Technologien übergeordnete Ziele wie Innovation, Wachstum, Beschäftigung und Wohlbefinden erreicht werden können. Eine Besonderheit von IKT sind die damit verbundenen Netzwerkeffekte. Mit dem Anstieg an Konsumenten bzw. ‚Usern‘ steigt der Nutzen bis zu einem Sättigungseffekt exponentiell an. Dadurch kann IKT einen besonders hohen Wachstumsbeitrag leisten.

Die IKT-Politik ist ein Element der Forschungs- und Technologiepolitik, umfasst jedoch auch andere Politikfelder, wie etwa das Post- und Fernmeldewesen. Die Gestaltung einer IKT-Politik ist herausfordernd, da IKT sich durch rasche technische Entwicklungen und laufenden Anpassungsbedarf auszeichnet. Zudem ist der Aufbau einer leistungsfähigen Infrastruktur i.S.v. Breitbandnetzen noch im Gange.

Auf der Ebene der Europäischen Union ist die IKT-Politik eingebettet in die Innovationspolitik im engeren Sinn und wird einem eigenen Aktionsprogramm, der "Digitalen Agenda" verfolgt in der zahlreiche Aktivitäten gebündelt werden mit dem Ziel, sicherzustellen, dass in der EU gemeinsam definierte Vorhaben umgesetzt werden. Dazu zählen im Bereich der ersten Säule: Geistiges Eigentum, elektronisch unterstützter Handel (darunter auch elektronische Unterschrift), Konsumentenvertrauen, gemeinsamer Telekommunikationsmarkt. Die zweite Säule beinhaltet: Interoperationalität und Standards; die dritte Säule: Vertrauen und Sicherheit und die vierte Säule thematisiert den raschen und ultra-raschen Internetzugang. Weitere Elemente der IKT-Agenda der EU ruhen auf der sechsten Säule, Inklusion, Fertigkeiten und Kompetenz, auf der siebten Säule Beiträge zum Wohl der Gesellschaft und auf der achten Säule, der internationalen Abstimmung. Zu jeder dieser Säulen gibt es eigene Zielsysteme mit teils operationalisierten Vorgaben und Monitoringsystemen.

Die nationale IKT-Politik kann auf die Regelungen, Entscheidungen, Weichenstellungen und Abkommen auf EU-Ebene zum Teil zurückgreifen und daher spezifische Schwerpunkte setzen. Im IKT-Masterplan, der im Jahr 2005 veröffentlicht wurde, sind eine Reihe strategischer und operativer Ziele der österreichischen IKT-Politik festgehalten. Im Sommer 2007 wurde er aktualisiert, wobei die erarbeiteten Maßnahmen nicht grundlegend geändert wurden. Die Strategiefelder des Plans sind Bewusstsein, Standort Österreich, Infrastruktur und Nutzung. Die operativen Ziele leiten sich aus den strategischen Zielen ab und werden gemäß dem Masterplan in einem regelmäßigen Revisionsprozess angepasst. Dies ist erforderlich, da die Dynamik in diesem Bereich besonders groß ist. Für die Erstellung des Regierungsprogramms 2008 wurden die Maßnahmenpläne weiter angepasst und das strategische Ziel definiert, Österreich an die Spitze der IKT-Nationen zu positionieren. Zu den operativen Zielen der österreichischen IKT-Politik zählt, dass die Bevölkerung mit mindestens 25 Mbit/s-fähigen Breitbandanschlüssen bis zum Jahr 2013 versorgt wird, dass ein IKT-Kompetenzzentrum etabliert wird, in Fachressorts die Nutzung und der Ausbau von Breitbandtechnologie forciert wird.

---

## **Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung**

Die Maßnahmenbündel die IKT-Portfolios des BMVIT sind in drei Programmleitlinien zusammengefasst:

- FIT-IT: Das ist ein Programm zur Förderung von Spitzenforschung mit den Schwerpunkten embedded und semantic systems, SoCs, Visual and Trust. Im Mittelpunkt stehen dabei visionäre interdisziplinäre Projekte. Diese stellen auf signifikante technologische Innovationen ab und sollen in einem Zeitrahmen von etwa drei bis acht Jahren neue Anwendungsfelder erschließen.
- Programm benefit: Dieses Programm ist in der Kategorie Nutzer-zentrierte Entwicklung angesiedelt, und versucht, die Chancen des demographischen Wandels zu erschließen. Im Schwerpunkt "Demografischer Wandel" verfolgt das Technologieprogramm benefit das Ziel, F&E für innovative Produkte und Dienstleistungen für ältere Menschen anzuregen.
- AT:net: Dieses Programm agiert in der Kategorie innovative Umsetzung und hat die Schwerpunkte Breitbandnutzung / Infrastrukturausbau mit der Zielgruppe kleine und mittelständische Unternehmen, Vereine, Start-up Unternehmen, Institutionen und Gebietskörperschaften im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeiten.

Neben den Maßnahmen des BMVIT gibt es weitere Aktivitäten im Bereich der Forschung und im Programm der ländlichen Entwicklung. Beispielsweise wird vom BMLFUW, in Kooperation mit dem BMVIT, der Aus- bzw. Aufbau von Breitbandverbindungen im ländlichen Raum gefördert (Breitband Austria Zwanzigdreizehn: BBA\_2013).

### **Darstellung der aktuellen strukturellen Herausforderungen**

Die Herausforderungen für Österreich werden vor allem sichtbar im Rückstand beim Zugang zu Breitbandnetzen und der Leistungsfähigkeit der Verbindungen. Die Länder mit denen Österreich im IKT-Masterplan verglichen wurde, stellen einem deutlich höheren Anteil der Bevölkerung Breitbandnetze zur Verfügung, die zudem noch leistungsfähiger sind. Da es sich um eine Infrastruktur handelt kommt dieses Defizit besonders stark zum Tragen und erschwert eine Verbesserung der Position Österreichs in IKT-Rankings wie etwa beim E-Readiness Index. Die erwünschten und notwendigen Breitbandinvestitionen sind in Österreich vor allem im ländlichen Raum ausgeblieben, was zu einer suboptimalen Versorgung mit physischer Telekommunikationsinfrastruktur führt.

Bislang konzentrieren sich die privatwirtschaftlich organisierten NetzbetreiberInnen auf Ballungszentren, wobei auch hier die schnellsten Übertragungsgeschwindigkeiten nur langsam ausgerollt werden. Eine erste wirtschaftspolitische Herausforderung liegt in der momentan nicht verfügbaren Gesamtaufstellung über den tatsächlichen Netzzustand. So ist es unklar, wie hoch effektive Datenübertragungsraten sind, oder wo welche Netze zur Verfügung gestellt werden (inkl. Verrohrungen, auch bei Nicht-Telekommunikationsanbietern).

Die Herausforderung für einen besseren Netzausbau liegt in der Entwicklung einer Gesamtlösung für die Branche, beziehungsweise in der weiteren vollständigeren Umsetzung von bestehenden Strategien wie dem IKT-Masterplan. Bislang sind die IKT-Politikfelder Österreichs wenig aufeinander abgestimmt. Die oft voneinander getrennte branchenspezifische Regulierungs- und Wettbewerbspolitik, die IKT-Politik des Bundes und der Länder und die Interessen des Staates als Teileigentümer am Inkumbenten

erweisen sich als mögliche Erklärung für zurückhaltende Investitionen und Verlagerungen der Branche.

Auch eine abgestimmte Regulierungs- und IKT-Strategie, die maximale Rechtssicherheit bietet, dürfte jedoch ungenügende Investitionsanreize schaffen, um den flächendeckenden Netzausbau zu erreichen. Ist der Netzausbau politisch erwünscht, kann der Staat mittels einer zentral gesteuerten Breitbandinitiative eingreifen.

### **Wichtigste AkteurInnen (auf allen räumlichen Ebenen)**

Die wichtigsten AkteurInnen sind im Bereich der IKT in Österreich:

- Bund: Mit-Eigentümer der Telekom-Austria, einem der wichtigsten Infrastrukturbetreiber, und Gestalter der IKT-Politik; einzelne (Förder-) Maßnahmen werden von der Administration unmittelbar abgewickelt, die meisten jedoch von Agenturen; darüber hinaus ist das BMVIT verantwortlich für Postregulierung, Informationsgesellschaft, Gemeinwirtschaftliche Leistungen.
- Telekom-Austria: der Inkumbent, an dem der österreichische Staat eine Sperrminorität hält verfügt über das größte terrestrische Netz und verfügt auch über ein österreichweites Netz für mobile Dienste; das Unternehmen ist auch am Endkundenmarkt aktiv und bietet Dienstleistungen an.
- Länder und Gemeinden: als Mit-Eigentümer von (Energie-) Versorgungsunternehmen, die auch als Infrastrukturanbieter im Bereich IKT aktiv sind.
- Private IKT-Infrastruktur- und Dienstleistungsanbieter, die teilweise über flächendeckende Infrastruktur verfügen, teilweise ausschließlich lokale Märkte bedienen.
- RTR: der Regulator von Rundfunk und Telekom
- FFG: diese ist die nationale Förderstelle für wirtschaftsnahe Forschung in Österreich

### **Verhältnis des Politikfeldes zur Europa 2020 Strategie**

Die österreichischen Ansätze der IKT-Politik harmonisieren weitgehend mit den Themenfeldern der Europa 2020 Strategie. Insbesondere der selektive Ansatz, der Infrastruktur, Forschungsvorleistungen, Förderung von Humankapital, Anwendungen etc. vorsieht, findet sich in beiden Ansätzen wieder. Der Verfügbarkeit von Breitbandanschlüssen wird große Bedeutung für die Förderung der sozialen Einbeziehung und der Wettbewerbsfähigkeit beigemessen. Europa 2020 gibt konkrete Ziele für den Infrastrukturausbau. Bis 2013 sollen grundlegende Breitbanddienste für alle Europäer verfügbar sein. Bis 2020 sollen alle Europäer Zugang zu Anschlüssen von mind. 30 Mbit/s haben und die Hälfte aller Haushalte zu Internetzugängen von mind. 100 Mbit/s.

#### **2.3.3 KMU-Politik**

##### **Ziele (strategisch und operativ)**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind definiert als Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von weniger als EUR 50 Mio. oder einer Bilanzsumme von weniger als EUR 43 Mio. . Unter Kleinstunternehmen versteht man solche mit weniger als zehn Beschäftigten (Umsatz oder Bilanzsumme unter 2 Mio. EUR), zu den Kleinunternehmen zählt man jene mit bis zu 49 Beschäftigten (Umsatz oder Bilanzsumme unter 10 Mio EUR)..

---

KMU sind in der europäischen Wirtschaft sehr wichtig. Dies trifft uneingeschränkt auch in Österreich zu. Sie stellen zu 99% und mehr des gesamten Unternehmensbestands dar. Aufgrund ihres Beschäftigungsanteils von bis zu 80% in einigen Industriesektoren wie beispielsweise in der Textilbranche, dem Baugewerbe oder der Möbelindustrie spielen KMU eine Schlüsselrolle in der europäischen Industrie. Die KMU-Anteile sind im Dienstleistungsbereich aber höher als in der Sachgütererzeugung. KMU findet man vor allem in jenen Branchen in denen Skalenvorteile schwächer ausgeprägt sind.

Die gesamte Wirtschaftspolitik hat folglich unmittelbar Relevanz für die KMU und eine Abgrenzung der KMU-Politik ist nur insofern von Belang, wenn man sie von einer spezifischen Politik für größere Unternehmen unterscheidet. Das wichtigste, wahrscheinlich aber auch am schwierigsten zu erreichende Ziel einer für KMU maßgeschneiderten Politik ist die Ermöglichung und darüber hinaus die Stimulation unternehmerischen Handelns. Die Umsetzung von neuen Geschäftsmöglichkeiten ermöglicht die Diffusion von Techniken und Praktiken unter Marktteilnehmern, die diese ihrerseits aufgreifen. Schließlich setzen UnternehmerInnen Innovationen um. Allerdings muss hier auch angemerkt werden, dass die wenigsten KMU ambitionierte Innovationsprojekte basierend auf F&E verfolgen, da F&E-Aktivitäten eine gewisse Unternehmensgröße voraussetzen.

Auf Ebene der EU werden KMU als zentrale Faktoren für die Ermöglichung von Wachstum gesehen. Spezielle Maßnahmen für KMU waren ein Kernbestandteil der Lissabon-Strategie. Im Jahr 2008 wurde von der Kommission ein Programm für eine ehrgeizige KMU-Politik vorgelegt (Small Business Act), mit dem die bisher verstreut und zu wenig aufeinander abgestimmten Einzelinitiativen abgelöst wurden und 10 zentrale Grundsätze zur KMU-Politik formuliert wurden. Diese zehn Grundsätze des Small Business Act können als übergeordnete Ziele interpretiert werden:

- Schaffung eines Umfelds, das unternehmerisches Handeln lohnend macht;
- eine rasche zweite Chance soll es rechtschaffenen UnternehmerInnen ermöglichen nach einer Insolvenz wieder Fuß zu fassen;
- bei der Schaffung von Regelungen soll das Prinzip "Vorfahrt für KMU" eingehalten werden;
- politische Instrumente, öffentliche Ausschreibungen und Beschaffung sollen KMU-gerecht gestaltet werden;
- der Zugang zu Finanzierungsquellen soll erleichtert werden und das wirtschaftliche Umfeld soll eine bessere Zahlungsdisziplin ermöglichen;
- KMU sollen in die Lage versetzt werden, vom Binnenmarkt mehr zu profitieren;
- KMU sollen durch Weiterbildung und Innovationen in ihren Möglichkeiten gefördert werden;
- KMU sollen in die Lage versetzt werden Probleme im Umweltschutz in Geschäftschancen umzuwandeln;
- KMU sollen von wachsenden Märkten profitieren und dabei unterstützt werden;

Im Mittelstandbericht des BMWJF wird der Small Business Act als unmittelbarer Ausgangspunkt für den eigenen Zugang zur KMU-Politik in Österreich genannt. Die nationalen Ziele sind also die gleichen wie jene der EU, der Schwerpunkt der Zielsetzung hat jedoch eine spezifisch österreichische Prägung. Im Vordergrund steht die Beschleunigung des Strukturwandels, die Forcierung von Innovation und eine Betonung des Förderinstrumentariums. Der Bezug zu Maßnahmen zur Stärkung von Innovatio-

nen in Unternehmen im Nationalen Reformprogramm nimmt ebenfalls direkten Bezug zu KMU und es wird das Ziel einer besseren Nutzung von Forschungsergebnissen definiert. Die Verringerung der Verwaltungskosten für KMUs ist ebenfalls ein wichtiges Ziel der österreichischen Wirtschaftspolitik.

### **Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung**

Die im Small Business Act der Kommission genannten Ziele werden durch abgestimmte Maßnahmen im eigenen Wirkungsbereich verfolgt und die Kommission richtet an die Mitgliedsländer Apelle, diese auf nationaler Ebene durch komplementäre Maßnahmen zu ergänzen, die auch explizit genannt werden. Das Spektrum der Maßnahme reicht beispielhaft von Kapazitätsbildung wie die "Europäische KMU-Woche" über Maßnahmen, die vor allem UnternehmerInnen adressieren bis zu Schritten zur Senkung der Verwaltungskosten und konkreten Erleichterungen im Normungswesen bis zu gezielten Initiativen im 7. Forschungsrahmenprogramm.

Im Nationalen Reformprogramm werden praktisch in allen sechs Handlungsfeldern Maßnahmen zur Verbesserungen der Bedingungen der KMU genannt, auch wenn diese nicht explizit adressiert werden. Der Schwerpunkt der KMU-spezifischen Maßnahmen liegt im Handlungsfeld Stärkung von Innovationen in dem zahlreiche Initiativen gesetzt werden (z.B. Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, Intelligente Produktion, Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung). Weitere Maßnahmen sollen beitragen, die Gesundheit der MitarbeiterInnen in Unternehmen zu verbessern, der Zugang zu Risikokapital und Geschäfts-Knowhow soll erleichtert werden. Für den Tourismus wurde bereits eine spezifische Strategie entwickelt. An der Nahtstelle Verwaltung - Unternehmen werden Maßnahmen gesetzt, um die Verwaltungskosten zu senken (u.a. durch das Unternehmensserviceportal).

In Österreich wird die wachstumsrelevante Investitions- und Innovationsförderung über öffentliche Agenturen und Fonds umgesetzt. Die wichtigsten Maßnahmen gegliedert nach der Zuständigkeit der Fördereinrichtungen sind:

- durch Zuschüsse, Garantien, zinsgünstige Kredite und Beratungsdienstleistungen werden die Unternehmen in der Finanzierung unterstützt und es wird der Zugang zu Wissen und Information erleichtert (maßgeblich umgesetzt vom AWS Austria Wirtschaftsservice);
- Aus Mitteln des ehemaligen Marshallplans werden Kredite zu günstigen Konditionen vergeben (ERP-Fonds) die häufig mit Garantien (vom AWS) kombiniert werden;
- Die öffentliche Hand hält auch stille Unternehmensbeteiligungen und ist Anbieter von Eigenkapital für Unternehmen bis 500 Beschäftigte in Phasen der betrieblichen Expansion (AWS-Mittelstandsfonds, Venture Capital Initiative der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung, welche ebenfalls von der AWS umgesetzt wird);
- Forschungseinrichtungen im Eigentum des Bundes haben teilweise die Aufgabe bei der Entwicklung anwendungsnaher Lösungen mitzuarbeiten und werden aus öffentlichen Mitteln dotiert (Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung);
- Unternehmerische Forschung und Entwicklung wird mit öffentlichen Zuschüssen gefördert (österreichische Forschungsförderungsgesellschaft - FFG);

- Grundlagenforschung, die als eine wichtige Basis für (technische) Innovationen betrachtet wird, wird ebenfalls öffentlich gefördert (Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung – FWF, sowie Finanzierung der Universitätsforschung);
- klimarelevante Forschung, Forschung zur Marktdurchdringung energieeffizienter Produkte, sowie Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemission werden ebenfalls gezielt gefördert (Klima und Energiefonds);
- in den Bundesländern gibt es ebenfalls zahlreiche Einrichtungen, die bedeutende Förderprogramme durchführen.

Während der Rezession wurde zahlreiche bereits existierende Maßnahmenbündel auf die neue Situation hin adjustiert und angepasst. Zur Stabilisierung der Wirtschaft wurden zahlreiche Maßnahmen, darunter arbeitsmarktrelevante umgesetzt, die teilweise jetzt noch in der Umsetzungsphase (z.B. Wärmedämmung) sind jedoch zeitlich befristet sind.

Auch auf Ebene der Bundesländer und Gemeinden gibt es eine Vielzahl von Förderungsprogrammen und -maßnahmen. Das breit gefächerte Angebot an KMU-spezifischen Förderungsprogrammen ist insbesondere auf die Bereiche Nahversorgung, Strukturverbesserung, Forschung, Innovation und Technologie, Internationalisierung und Unternehmensgründung ausgerichtet. Darüber hinaus existierten zahlreiche länderspezifische Aktionen.

Im aktuellen Mittelstandbericht wird entlang der Leitlinien des Small Business Act in zehn Abschnitten eine detaillierte Übersicht zu den einzelnen Maßnahmen geboten und es werden in diesem Zusammenhang auch Bezüge zu anderen Ländern in der EU hergestellt.

#### **Darstellung der aktuellen strukturellen Herausforderungen**

Eine wichtige Herausforderung liegt darin, die administrativen Kosten zu senken, die Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und die Belastung durch die zunehmende Regulierung über Normen zu verringern. Viele Regulierungen sind jeweils für sich betrachtet sinnvoll, aber sie können in ihrer Wechselwirkung zu hohen Befolgungskosten führen.

In Österreich gibt es keine Kultur des privaten Risikokapitals, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Dieser Mangel ist deshalb ein Problem, weil die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zunehmend auf intangible Vermögenswerte aufbaut, die als Besicherung von Krediten nicht geeignet sind. Aus dem Blickwinkel von Interventionen mit öffentlichen Mitteln liegt die Herausforderung vor allem darin, zu vermeiden, dass dadurch die Entwicklung eines Markts für Risikokapital verhindert wird. Beim Einsatz von Maßnahmen durch öffentliche Stellen müssen daher geeignete komplementäre Instrumente gewählt werden, die nicht einfach zu identifizieren sind.

Auch in Bezug auf die Herausforderungen der KMU-Förderung bietet der Mittelstandsbericht 2010 fundierte und sehr detailreiche Einblicke, die entlang den 10 Leitlinien des Small Business Acts geordnet sind.

Nicht alle AkteurInnen, die mit Fördermaßnahmen von KMU befasst sind, haben klar definierte Ziele und operationale Maßsysteme, um den Erfolg der Maßnahmen auch identifizieren zu können. Oftmals sind die wirtschaftspolitischen Leitvorstellungen sehr allgemein formuliert (etwa Stärkung der Wirtschaft oder der Wettbewerbsfähigkeit, Verbesserung des touristischen Angebots, Stärkung der Innovationskraft u.d.gl.) ohne dass die gewünschten Wirkungen der jeweiligen Förderungsmaßnahmen definiert wä-

ren. Die Herausforderungen liegen folglich darin, klar definierte operationale Ziele festzulegen und die Maßnahmen daran auszurichten. Auch die Erfolgskontrolle und gegebenenfalls die Nachjustierung sollten unmittelbarer Bestandteil eines Programms oder einer Initiative sein.

Das Wissen über die Zusammenhänge von Maßnahmen der KMU-Politik und ihren Folgen für die KMU ist derzeit noch begrenzt. Vielfach fehlt es an grundlegendem statistischem Material oder es ist aufgrund von Beschränkungen des Datenzugangs nicht für Analysen und Auswertungen verfügbar. Eine zentrale Herausforderung einer wirksameren und damit auch effizienteren Unterstützung der KMU ist daher, das Wissen und Verständnis der Wirkung von Politikmaßnahmen auf KMU zu verbessern. Ziel der Wirtschaftspolitik muss es sein, eine angemessene Mischung zwischen kleinen und großen Unternehmen herzustellen und auch die Herausbildung neuer großer Unternehmen zu unterstützen. Die KMU-Politik, welche auf die Beseitigung von Wettbewerbsnachteile von kleinen Unternehmen (insbesondere Mikrounternehmen) abzielt muss auch durch Politik der Beseitigung von Wachstumsbarrieren ergänzt werden.

Eine Herausforderung liegt darin, dass die angespannte Budgetsituation keine umfangreiche Ausweitung der Unternehmensförderung zulässt bzw. sogar Drosselungen nötig macht. Es ist zu erwarten, dass das Ziel eines ausgeglichenen öffentlichen Haushalts zu einer Reduktion der Förderintensität führen wird. Dies erfordert eine Konzentration der knappen Mittel auf ein Portfolio von KMU-politischen Maßnahmen, welche langfristig den höchsten Wirkungsgrad erzielen. Ein verstärkter Einsatz von Finanzinstrumenten, wie Garantien, die nicht unmittelbar budgetwirksam sind, können wirksame Optionen darstellen.

#### **Wichtigste AkteurInnen (auf allen räumlichen Ebenen)**

Da der weit überwiegende Anteil der Unternehmen KMU sind liegt auf der Hand, dass alle öffentlichen AkteurInnen, die mit wirtschaftlichen Agenden betraut sind auch relevant für KMU sind. Auf Ebene der EU sind vor allem die Generaldirektionen Unternehmen und Industrie, Wettbewerb, Regionalpolitik aber auch Agrarpolitik und Ländlicher Raum sowie Forschung und Innovation als wichtige AkteurInnen zu nennen.

Auf der Ebene des Bundes sind die wichtigsten AkteurInnen das BMF, das BMWJF, das BMVIT, das BMLFUW und das BMWF. Die Agenturen und Fonds (AWS, ERP-Fonds, FFG, FWF, KLIEN) sind die zentralen ausführenden Organe der auf Bundesebene angesiedelten KMU-Politikmaßnahmen. Auf der Ebene der Länder gibt es analoge AkteurInnen wobei der Standortpolitik eine größere Bedeutung zukommt.

Neben den öffentlichen Einrichtungen ist auch die Wirtschaftskammer ein wichtiger Akteur, vor allem die Fachverbände der Wirtschaftskammern. Mit der KMU-Forschung Austria gibt es in Österreich ein spezialisiertes Forschungsinstitut, das neben einschlägigen Studien auch mit der Evaluierung von Maßnahmen befasst ist.

#### **2.3.4 Energiepolitik und Politik der Verminderung der CO<sub>2</sub>-Emissionen**

##### **Ziele der Klimapolitik der EU und Österreichs**

Die Ziele der österreichischen Klimapolitik sind unmittelbar aus den Zielen der EU ableitbar und haben einen hohen Grad an Verbindlichkeit. Das übergeordnete Ziel der europäischen Klimapolitik ist darauf ausgerichtet, zur globalen Anstrengung beizutragen, den von Menschen verursachten Anteil an der globalen Erwärmung auf 2° Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

---

Zur Erreichung dieses globalen Zieles wurde ein abgeleitetes Zielsystem auf mehreren Ebenen entwickelt, das konkrete operationale Zielvorgaben enthält. Die Grundlage der aktuellen Ziele der österreichischen Klimapolitik bildet die Kioto-Vereinbarung, die Ende 2012 ausläuft. Dieser zu Folge sollen die Emissionen von sechs schädigenden Treibhausgasen im Zeitraum von 2008 bis 2012 im Vergleich zum Basiswert aus dem Jahr 1990 global um durchschnittlich 5,2% gesenkt werden. Im Rahmen des Burden sharing agreement der EU hat sich Österreich zu einer Reduktion seiner Treibhausgase um 13% im Vergleich zu den Emissionen des Jahres 1990 verpflichtet. Dies entspricht einer erlaubten Emissionsmenge von 68,8 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent im Durchschnitt der Kyoto Periode 2008-2012.

Für die Periode 2013 bis 2020 wurden die Ziele - eine 20%igen Reduktion der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 und eine Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20% bis 2020 - durch das EU Klima- und Energiepaket festgelegt. Gegenüber 2005 entspricht dies einer Treibhausgasreduktion EU weit von 14%. Für die Zielerreichung werden zwei Sektoren unterscheiden: Der Emissionshandelssektor und der der Non-ETS-Sektor.

- Für die im EU-Emissionshandelssektor erfassten Anlagen wird eine EU-weite Emissionsobergrenze (Cap) festgelegt, die eine THG Reduktion dieses Sektors von 21% bis zum Jahr 2020 anstrebt.
- Für den Non-ETS Sektor ist das EU-weite Ziel eine Treibhausgasreduktion von 10% im Vergleich zu 2005. Während jedoch für den ETS Sektor das EU weite Ziel gilt, differieren die länderspezifischen Reduktionsvorgaben für den Non-ETS Sektor. Für Österreich liegt der Zielwert bei 16% Treibhausgasreduktion gegenüber 2005. Zur Erreichung dieses Ziels wurde in Österreich im November 2011 das Klimaschutzgesetz beschlossen, das sektorspezifischen Reduktionen vorsieht. Für die Sektoren sollen von Arbeitsgruppen konkrete Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet werden, die die Grundlage für eine Einigung im Nationalen Klimakomitee darstellen.

In der Umsetzung verfolgt die österreichische Klimapolitik das Ziel, durch ein breites Spektrum von Instrumenten möglichst viele AkteureInnen in allen Wirtschafts- und Lebensbereichen zu klimafreundlich(er)em Verhalten zu motivieren und anzuhalten.

### **Ziele der Energiepolitik der EU und Österreichs**

Die Europäische Union (ab 1993) bildete sich ursprünglich aus der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, 1951), der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG, 1957) und der Europäischen Atomgemeinschaft (EAG, 1957). Zu Beginn der Gemeinschaft stand eine Gemeinschaftspolitik für Teilbereiche der Energieerzeugung und -verteilung (Kohle und Kernkraft). Eine gemeinsame Energiepolitik, wie sie etwa in der Agrarpolitik bzw. Wettbewerbspolitik etabliert ist, beginnt sich erst ab dem Jahr 2007 abzuzeichnen, das Jahr in dem die Kommission eine Europäische Energiestrategie veröffentlichte und in dem der Rat einen energiepolitischen Aktionsplan verabschiedete. Auf Basis der Wettbewerbspolitik der Öffnung des Marktzugangs wurde zuvor bereits Weichenstellungen mit energiepolitischer Bedeutung vorgenommen, wie etwa die Trennung von Infrastruktur und Energiedienstleistung und die Energiemarktliberalisierung (ab 1998).

Das im Jahr 2008 von den Staats- und Regierungschefs vereinbarte Energie- und Klimapakete sieht für das Jahr 2020 neben den bereits oben angeführten Klimazielen folgende energiepolitischen Ziele vor:

- 20 Prozent Anteil Erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch (die Erhöhung des Anteils Erneuerbarer Energiequellen auf 10 Prozent der im Verkehr eingesetzten Energie durch den Einsatz effizienter biogener Treibstoffe und Elektromobilität);
- 20 Prozent mehr Energieeffizienz gegenüber einem Baseline-Szenario.

Ein weiterer Schritt zu einer gemeinsamen Energiepolitik wurde 2011 gesetzt. Unter dem Titel "Energie 2020" wurde von den europäischen Institutionen eine Strategie für wettbewerbsfähige, nachhaltige und sichere Energie definiert. Zu den Kernzielen zählt die Schaffung integrierter Energiemärkte, die Drosselung des Energieverbrauchs, die Stärkung der Verbraucherautonomie, die Stimulierung von Innovationen und die Forcierung nachhaltiger Technologien sowie außenwirtschaftliche Absicherungen.

Drei Teilelemente der europäischen Energiepolitik, die für die österreichische Energiepolitik von besonderer Bedeutung sind, betreffen die erneuerbaren Energien, die Energieeffizienz - hier wurde kürzlich eine Einigung über die Energieeffizienzrichtlinie erzielt - und die Ressourceneffizienz.

Gemäß dem im Dezember 2008 verabschiedeten Energie- und Klimapaket der Europäischen Union verpflichtete sich Österreich teilweise über diese Vorgaben hinaus reichende Ziele zu erreichen:

- der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch bis 2020 soll insgesamt auf 34 Prozent und am Endenergieverbrauch im Verkehrssektor auf 10 Prozent erhöht werden;
- eine nationale Zielstellung ist darüber hinaus die Stabilisierung des Endenergieverbrauchs auf dem Niveau des Basisjahres 2005.

#### **Darstellung der aktuellen strukturellen Herausforderungen**

Die zentralen strukturellen Herausforderungen der Energiepolitik und Politik der Verminderung der Treibhausgas-Emissionen liegen darin, die beiden Politikfelder so aufeinander abzustimmen, dass die Klimaziele und energiepolitischen Ziele (Anteil erneuerbarer Energieträger) erreichbar sind. Die Zielerreichung ist nur möglich, wenn geeignete Anreize und Maßnahmen gesetzt werden und die Ziele operationalisiert werden. Teils auf Basis von Aktionsplänen und / oder Gesetzen mit daraus abgeleiteten Maßnahmenplänen werden die entsprechenden Ziele angestrebt. Die Vorhaben im Klima- und energiepolitischen Bereich wurden dabei teilweise in partizipativen Entscheidungsfindungsprozessen vorangetrieben.

Bereits im April 2009 haben der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend einen partizipativen Prozess zur Entwicklung einer österreichischen Energiestrategie gestartet. Die "Energiestrategie Österreich" ist das Ergebnis von neun Arbeitsgruppen, in denen Vorschläge zu Maßnahmen und Instrumenten erarbeitet wurden, um zentrale Ziele der österreichischen Energiepolitik zu erreichen:

Im Nationalen Aktionsplan für erneuerbare Energien für Österreich wurde im Jahr 2010 auf Basis von Projektionen über den Energieverbrauch bis 2020 konkrete Ziele formuliert, die mit dem von der EU vorgegebenen Anteil an erneuerbaren Energieträgern kompatibel sind. Zwei Maßnahmen sind die Substitution fossiler Kraftstoffe durch Kraftstoffe auf pflanzlicher Basis und die novellierte Fassung des Ökostromgesetzes. Bei der ersten Maßnahme wird die Zielerreichung durch differenzierte Sätze der Mineralölsteuersätze unterstützt und durch Beimischungssätze verordnet, bei der zweiten

---

Maßnahme erzielen Stromerzeuger mit erneuerbaren Quellen administrativ gesteuerte höhere Preise.

Mit dem Beschluss des Klimaschutzgesetzes im November 2011 wurde ein wichtiger Schritt in der Umsetzung der österreichischen Klimapolitik erreicht. Als wesentlicher Bestandteil des Klimaschutzgesetzes ist die Identifikation von Maßnahmen im Rahmen von Arbeitsgruppen für die jeweiligen Sektoren. Nun liegt die Herausforderung vor allem darin, die geeigneten Maßnahmen zu vereinbaren und zu implementieren, die eine möglichst zukunftsfähige Erreichung der Ziele erwarten lassen.

Anhaltspunkte über mögliche Umsetzungsstrategien wurden kürzlich von Köppl et al. (2012) vorgestellt wobei drei Zugänge exemplarisch analysiert wurden:

- eine politikfortführend mit zusätzlichen Maßnahmen Strategie
- eine strukturverändernd mit mittelfristigen Perspektiven Strategie und
- eine technologieforcierend mit langfristigen Perspektiven

Für die Erreichung dieser Strategielinien und ihrer Effekte stehen diese Instrumente zur Verfügung. In der Regel gibt es kein einzelnes optimales Instrument, sondern häufig ist ein Instrumentenbündel zur Zielerreichung erforderlich. Das setzt voraus, dass die große Anzahl von AkteurInnen auf praktisch allen regionalen Ebenen zu einem koordinierten Einsatz der klima- und energiepolitischen Instrumente gelangen, die folgendermaßen zusammengefasst werden können:

- Budgetwirksame Instrumente (z.B. Normverbrauchsabgabe, Mineralölsteuer, Förderungen des Klimafonds)
- Ordnungsrechtliche Instrumente (z.B. Kennzeichnungspflicht, Emissionsbegrenzungen)
- Institutionelle Innovationen (z.B. Unternehmungen für Energiedienstleistungen)
- Soft Measures (z.B. Energieberatung)

Da Klima- und Energiepolitik alle Lebensbereiche berührt und somit mit nahezu allen anderen Politikfeldern verwoben ist (z.B. Wohnungs- und Siedlungspolitik, sektorspezifischen Politiken, Fiskal-, Industrie-, Technologie-, Standort-, und Wettbewerbspolitik) ist diese Koordination eine Herausforderung. Dazu trägt beispielsweise der Rebound-Effekt bei, durch den Ersparnisse aufgrund höherer Energieeffizienz (z.B. weniger Bedarf an Raumwärme pro m<sup>2</sup>) genutzt werden, um den Komfort zu erhöhen (mehr m<sup>2</sup> Wohnraum). Eine weitere Herausforderung liegt darin, die Kausalzusammenhänge im Energiesystem zu verstehen. Monitoringsysteme, wie sie im Klima- und Energiebereich etabliert sind, unterstützen die Aufdeckung von Ursache-Wirkungsbedingungen zwischen Maßnahmen und Effekten, sie geben jedoch noch keine Gewähr, dass Ursache und Wirkung eindeutig zuordenbar sind.

### **AkteurInnen der österreichischen Klima- und Energiepolitik**

Nahezu jeder Bürger, jedes Unternehmen und alle öffentlichen Stellen sind AkteurInnen in der österreichischen Klimapolitik. Steuernd durch explizite und implizite Anreize greifen öffentliche Entscheidungsträger auf allen Ebenen ein, sei es auf Gemeindeebene im Bereich der Wohnungs- und Siedlungspolitik, auf Ebene der Länder durch Mitentscheidung und Umsetzung von Klimamaßnahmen oder auf Ebene des Bundes mit einem Instrumentenmix, der das gesamte Spektrum umfasst.

Die Energiepolitik kann nicht ohne die Klimapolitik betrachtet werden und umgekehrt. Dies hängt damit zusammen, dass drei Viertel der österreichischen Treibhausgasemissionen derzeit durch den energetischen Einsatz fossiler Energieträger verursacht werden und Energie die Basis wesentlicher Dienstleistungen ist, die in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen eine entscheidende Rolle spielt. Spezifische Produktionsprozesse - etwa in der Stahlerzeugung oder in der Landwirtschaft - verursachen ebenfalls Emissionen, die jedoch nicht unmittelbar mit dem Energieverbrauch im Zusammenhang stehen.

Bundesministerien (vor allem BMLFUW, BMF, BMVIT und BMWJF), Länder und Gemeinden sind die öffentlichen Entscheidungsträger, die Klimaschutzrelevante Instrumente einsetzen.

In den 2002 und 2009 vorgelegten Klimastrategien kam bereits Sozialpartner und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle zu, die nun auch in den Gremien auf Basis des Klimaschutzgesetzes eine wichtige Rolle spielen. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurde ein Nationales Klimaschutzkomitee (§4 Klimaschutzgesetz) eingerichtet in dem diese neben LändervertreterInnen und anderen AkteurInnen vertreten sind. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft muss diesem Komitee über die Maßnahmen berichten und es ist an der Erstellung von Planungsgrundlagen beteiligt. Eine zweite wichtige Gruppe von AkteurInnen ist im Nationale Klimaschutzbeirat (§4 Klimaschutzgesetz) vertreten. Dieser Beirat hat das Nationale Klimaschutzkomitee in seinen Aufgaben zu beraten.

Von der Fülle an Institutionen und Einrichtungen, die Aktivitäten im Bereich Klimaschutz setzen stehen drei besonders hervor: der Klima- und Energiefonds (KLIEN) setzt mit einem breiten Programm gezielte Fördermaßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaforschung um und das Umweltbundesamt ist mit der Erstellung der Statistiken über die Treibhausgasemissionen befasst. Im Bereich der Forschung hat sich im Jahr 2011 das Austrian Climate Change Center als Netzwerk etabliert.

Im Bereich der Energiepolitik sind folgende Institutionen und AkteurInnen zu nennen: E-Control (der Regulator am Energiesektor), Bund, Länder und Gemeinden als (Mit-)Eigentümer von Energieversorgern, Ministerien und Gebietskörperschaften als Träger von Effizienzprogrammen (z.B. UFI, Fit for SET, Thermische Sanierung, Energiemodellregionen), die Österreichische Energieagentur und das Energieinstitut der WKO.

### **Verhältnis des Politikfeldes zur Europa 2020 Strategie**

Die österreichische Klima- und Energiepolitik ist stark in die europäischen Politiken integriert und fast alle Maßnahmen, die in Österreich gesetzt werden, sind kompatibel mit den strategischen Ausrichtungen auf EU-Ebene (vgl. Österreichs Unternehmen im ETS, das Ökostromgesetz, die Beimischung von Treibstoffen auf pflanzlicher Basis, das Klimaschutzgesetz).

Trotz dieses Befundes ist der Beitrag Österreichs zur Zielerreichung im Bereich der Emission von Treibhausgasen bisher nicht zufriedenstellend. Es bleibt abzuwarten, wie gut es gelingt mit den derzeit in Ausarbeitung befindlichen Maßnahmen des Klimaschutzgesetzes dieses Defizit aufzuholen. Gemessen an den Projektionen in Szenarien, die eine Situation von "Business as usual" annehmen, wird deutlich, dass die Reduktion von Treibhausgasen definitiv einen Mehrwert auf europäischer Ebene bringen würde.

---

### 2.3.5 Politik zur Anpassung an den Klimawandel

#### Ziele (strategisch und operativ)

Derzeit gibt es weder in der EU noch in Österreich eine verbindliche Strategie und Maßnahmenpläne zur Anpassung an den Klimawandel. Die Europäische Kommission legte im Herbst 2011 den Plan vor, im Jahr 2013 eine EU Anpassungsstrategie zu veröffentlichen. Damit wird der Initiative im Weißbuch "Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen" Rechnung getragen. Darin werden folgende Ziele definiert:

- Schaffung einer Wissensgrundlage (dazu gibt es zahlreiche Initiativen, z.B. im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms);
- Einbeziehung der Anpassungsstrategien in die Politikbereiche der EU zur Verbesserung der Widerstandskraft in folgenden Bereichen:
  - Gesundheits- und Sozialpolitiken (z.B. Entwicklung von Leitlinien und Überwachungsmechanismen);
  - Land- und Forstwirtschaft (z.B. Prüfung der Einbeziehung von Maßnahmen ins Programm der ländlichen Entwicklung);
  - Biodiversität, Ökosysteme und Gewässer (z.B. angepasste Bewirtschaftung von Natura 2000-Gebieten);
  - Küsten- und Meeresgebiete (z.B. Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie und bei der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik);
  - Produktionssysteme und Infrastrukturen (z.B. Baunormen, Berücksichtigung in den TEN-V- und TEN-E-Leitlinien);

In Österreich liegen bereits sehr detaillierte Entwürfe vor, die zur allgemeinen Stellungnahme vorgesehen sind, bevor die Strategie im Ministerrat zum Beschluß vorgelegt wird. Als grundlegendes Ziel der österreichischen Anpassungsstrategie wird angestrebt, nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden und die sich ergebenden Chancen zu nutzen.

Im Entwurf der Anpassungsstrategie Österreichs werden folgende Leitziele definiert (vgl. Teil 1, Seite 38ff):

- Ein zukunftsfähiger Lebensstil: Durch Bildung und Bewusstseinsbildung die Lebensstile am Leitbild nachhaltiger Entwicklung orientieren und einen Wertewandel initiieren;
- Entfaltungsmöglichkeiten für alle Generationen: Die Finanzierung von Familien- und Sozialleistungen, Gesundheitswesen und der Alterssicherung der demografischen Entwicklung entsprechend vorbereiten und Gesundheit fördern;
- Ein menschenwürdiges Leben: Armut bekämpfen, sozialen Zusammenhalt schaffen und gleiche Chancen für alle sichern;
- Gleichberechtigung für Frauen und Männer: Gender Mainstreaming und die reale Gleichstellung von Frauen und Männern in Beruf und Familie umsetzen;
- Bildung und Forschung schaffen Lösungen: Durch Forschung, Ausbildung und lebenslanges Lernen die Chancen der Wissensgesellschaft nützen;

Zu ihrer Umsetzung sollen operationelle Handlungsempfehlungen für die unterschiedlichen Bereiche bereitgestellt werden. Diese sollen konkrete Anknüpfungspunkte für alle in der Umsetzung geforderten AkteurInnen bieten. Damit soll vorausschauendes und

angepasstes Handeln ermöglicht werden. Die endgültige Fassung der Anpassungsstrategie ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts in Ausarbeitung.

### **Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung**

Wie auch in der EU-Strategie beschäftigt sich ein Maßnahmenbündel mit der Schaffung von Wissensgrundlagen. Von Juni 2008 bis November 2011 wurden für 14 Aktivitätsfelder schrittweise Handlungsempfehlungen aus der Sicht der Wissenschaft entwickelt. Daraus wurden Maßnahmenempfehlungen abgeleitet. Eine wesentliche Grundlage dafür war die Analyse von Szenarien über die künftige klimatische Entwicklung im Alpenraum. Ein Ergebnis ist, dass der Temperaturanstieg grundsätzlich gleichmäßig über den gesamten Alpenraum verteilt ist. Tendenziell erwärmen sich die Regionen südlich des Alpenhauptkamms jedoch etwas rascher. Die aus den globalen Klimamodellen abgeleiteten Niederschlagsszenarien für den Alpenraum zeigen, dass die Jahressumme weitgehend konstant bleiben dürfte, wobei sich die Niederschläge voraussichtlich vom Sommerhalbjahr ins Winterhalbjahr verlagern werden.

Für die Wirtschaft im Allgemeinen, im Besonderen für die Land- und Forstwirtschaft, die Wasserwirtschaft, den Tourismus, den Energiesektor, die Bereiche Bauen, Wohnen und Gesundheit, die Verkehrsinfrastruktur, Städte sowie natürliche Lebensräume werden die absehbaren Folgen der veränderten Temperatur- und Niederschlagsbedingungen stichwortartig festgehalten. Eine nicht unerhebliche Anzahl von Maßnahmen wurde bereits in einigen Bundesländern umgesetzt bzw. in Angriff genommen, wie etwa die Ausarbeitung von Plänen zur Fernkühlung oder die Anpassung von Managementplänen in Naturschutzgebieten.

Derzeit gibt es noch keinen verbindlichen Maßnahmenplan und folglich sind auch noch keine konkreten Umsetzungspläne verfügbar. Es ist aber bereits jetzt abzusehen, dass in vielen Bereichen nicht bloß graduelle Anpassungen nötig sind, sondern auch grundlegende Anpassungsvorgänge erforderlich sein werden.

### **Darstellung der aktuellen strukturellen Herausforderungen**

Da die Klimawandelanpassung – genauso wie der Klimaschutz – eine Querschnittsmaterie darstellt, müssen alle Aspekte der Klimawandelanpassung und des Klimaschutzes immer verzahnt betrachtet werden. Klimawandelanpassungsmaßnahmen werden zunehmend ein integraler Bestandteil bestehender Pläne (z. B. Stadtentwicklungsplan, Masterplan Verkehr, ...) und Projekte (Zielgebietsmanagement, ...). Dazu ist es allerdings in vielen Fällen noch erforderlich, Wissensdefizite zu beseitigen. Darunter fallen beispielhaft:

- Identifikation geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung des Humusaufbaus und der Kohlenstoffbindung sowie der Wasseraufnahmefähigkeit;
- Wissen über die Zusammenhänge von Tierschutz und der Tiergesundheit in Bezug auf heimische Nutztierassen;
- fehlendes Wissen besteht bei der Abschätzung der Vulnerabilität der österreichischen Wälder;
- ökologische Auswirkungen einer Temperaturerwärmung auf die Ressource Wasser;
- Verteilung in Bezug auf Raum und Häufigkeit von klimatischen Extremereignissen;
- die Vulnerabilität wichtigster Tourismusdestinationen;

- 
- Auswirkungen auf die Bereitstellung erneuerbarer Energien (Wasser, Wind, Biomasse);
  - offene Fragen rund um das Bio- und Mikroklima im Wohnbereich;

Anforderungen an eine angepasste Bauweise und effiziente Kühlung.

Eine zentrale Herausforderung besteht folglich darin, diese Wissensdefizite zu beseitigen, die Ergebnisse den Betroffenen in einer brauchbaren Weise zugänglich zu machen, so dass besser abgesicherte Investitions- und Verhaltensentscheidungen getroffen werden können. Eine Schwierigkeit besteht darin, eine gute Balance zwischen Grundlagenforschung und angewandter Forschung zu finden und den Forschungsprozess unmittelbar für die Anforderungen der vom Klimawandel Betroffenen zugänglich zu machen.

Weitere Herausforderungen liegen im Bereich der Governance. Da sich die natürlichen Randbedingungen als nicht statisch herausstellen, wird es nötig sein, zahlreiche technische Normen oder auch Gefahrenzonenpläne, die Eingang in Bauvorschriften, Flächenwidmungspläne gefunden haben, zu überarbeiten. Dies wird eine Fülle von rechtlichen Folgefragen nach sich ziehen, deren Lösungszugänge bereits jetzt vorausschauend in Angriff genommen werden müssen.

Weitere Herausforderungen liegen in der internationalen Abstimmung. Dies beinhaltet internationale Forschungskooperation, da gefundene Lösungszugänge in Österreich auch von Relevanz für andere Länder sein können und umgekehrt. Da zudem bestimmte Ressourcen grenzüberschreitend bewirtschaftet werden (z.B. Erholungsgebiete, Flusssysteme) ist es erforderlich, mit den entsprechenden Institutionen in anderen Ländern eine Einigung über abgestimmte Maßnahmenpläne zu finden.

#### **Wichtigste AkteurInnen (auf allen räumlichen Ebenen)**

Ebenso wie im Bereich der Klima- und Energiepolitik ist nahezu jede/r BürgerIn, jedes Unternehmen und jede öffentliche Stelle ein/e AkteurIn in der österreichischen Klimaanpassungsstrategie.

Im Entwurf der österreichischen Anpassungsstrategie sind bereits im Zusammenhang mit der Darstellung der Handlungsempfehlungen auf etwa 25 Seiten die wichtigsten AkteurInnen namentlich genannt.

#### **Verhältnis des Politikfeldes zur Europa 2020 Strategie**

Die geplante österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel ist ebenso wie jene der EU derzeit noch im Stadium der Entwicklung. Auf Basis der vorliegenden Dokumente und Initiativen ist eine breite Deckung und Kongruenz der Zielstellungen feststellbar. Sowohl in Österreich als auch in der EU werden derzeit erhebliche Ressourcen aufgewendet, um die wissenschaftliche Grundlage zu erarbeiten. Durch die Arbeitsteilung in der Forschungslandschaft liegt das Schwergewicht der EU-finanzierten Vorhaben auf kontinentaler bzw. großräumiger Ebene während in den österreichischen Projekten regionale und teils sogar lokale Untersuchungen im Vordergrund stehen. Sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene wird eine weiter vertiefende wissenschaftliche Aufarbeitung der Problematik als wichtige Maßnahme betrachtet. Die von Seiten der EU derzeit gesetzten Schritte beziehen sich vor allem darauf, bestehende Politikfelder im Hinblick auf Anpassungsstrategien zu untersuchen und allenfalls geeignete Ziele und Maßnahmen zu definieren.

### 2.3.6 Umweltpolitik sowie Politik zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes

Das thematische Ziel „Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz“ umfasst ein sehr heterogenes Themenfeld, das von den GSR-Fonds angesprochen werden kann. Diese Themen umfassen Wasser (Abwasser, Gewässerqualität, Wasserwirtschaft), Abfallwirtschaft, Biodiversität, Boden- und Luftqualität, Umweltaspekte der Fischereiwirtschaft, Umweltaspekte der Erhaltung und Weiterentwicklung des Kulturerbes sowie die Verbesserung des städtischen Umfelds hinsichtlich Umwelt. So heterogen wie die Themen, so unterschiedlich sind die jeweiligen Rahmenbedingungen und Herausforderungen in Österreich. Dementsprechend werden alle acht Themen einzeln erörtert.

#### a) Wasser

Das Thema Wasser umfasst die drei wesentlichen Schwerpunkte: Abwasserwirtschaft, Wasserversorgung und Gewässerökologie. Auf Europäischer Ebene stellt die Wasserrichtlinie die Grundlage für nationale Gesetze dar. Ihre zentralen Elemente sind die Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Verankerung von Umweltzielen für Oberflächengewässer und Grundwasser; umfassende Analysen der Flusseinzugsgebiete; Einrichten eines Überwachungsmessnetzes; Erstellung von flussgebietsbezogenen Bewirtschaftungsplänen samt Maßnahmenprogramm unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zur Erreichung der Ziele bis zum Jahr 2015 und die zyklische Überarbeitung der Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete (alle 6 Jahre).<sup>10</sup> Die Wasserrahmenrichtlinie wurde in mehrere österreichische Gesetze übergeführt (2003 Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1959, 2006 Gewässerzustandsüberwachungsverordnung, 2008 Aktionsprogramm Nitrat, 2007 Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser). Darüber hinaus wird alle 6 Jahre der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan erstellt.

Im Zusammenhang mit den im Verordnungsentwurf definierten Themenbereichen stellen sich folgende Herausforderungen dar.

**Die Abwasserwirtschaft** in Österreich befindet sich auf einem sehr hohen Niveau und wird im Rahmen des Wasserrechts geregelt. Die Abwasserreinigung konzentriert sich dabei vor allem auf die mechanische, biologische und chemische Beseitigung von stofflichen Verunreinigungen, Schwermetallen, Krankheitserregern und Nährstoffen. Herausforderungen in diesem Zusammenhang stellen die nicht behandelten Verunreinigungen durch Hormone und Antibiotika dar. Diesbezüglich gibt es Forschungsergebnisse, die sich bislang noch nicht in Umsetzungsmaßnahmen niedergeschlagen haben.

**Wasserversorgung** bzw. Wasserknappheit ist zunehmend ein Thema, das auch in Österreich relevante Auswirkungen hat. Vor allem im Süden des Landes kommt es in Teilbereichen zu bestimmten Jahreszeiten zu Wasserknappheit. Dementsprechend sind im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2010 Maßnahmen für eine effizientere und ressourcenschonende Wassernutzung festgeschrieben.

Der Bereich der **Gewässerökologie** umfasst vor allem die Qualität der österreichischen Flüsse und Seen. Die flächendeckende biologische/chemische Abwasserreinigung hat dazu geführt, dass sich die österreichischen Seen und Flüsse in den letzten Jahrzehnten weitestgehend erholt haben. Dennoch gibt es nach wie vor Eutrophierungen durch Bodenauswaschungen von Phosphor und Nitraten. Das stellt nicht nur ein Problem für Grund und Oberflächenwasser dar, sondern führt auch zu Nährstoffarmut

<sup>10</sup> Umweltbundesamt (2010), Neunter Umweltkontrollbericht, Umweltsituation in Österreich, Bericht des Umweltministeriums an den Nationalrat, Wien 2010

---

im Boden. Darüber hinaus ist, die Schadstoffbelastung in einigen Oberflächengewässern signifikant. Der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2010 (NGP 2010) zeigt bei den Stoffen Hexachlorbutadien, Tributylzinn, Ammonium, AOX<sup>11</sup>, Kupfer und Zink Überschreitungen in einigen Gewässern Österreichs. Diesbezügliche Maßnahmen sind im NGP 2010 festgelegt. Gemäß dem neunten Umweltkontrollbericht des Umweltbundesamts (UBA) besteht auch bei Gewässerstrukturen und Hydrologie von Oberflächengewässern Handlungsbedarf. Sanierungsprioritäten bis 2015 enthalten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Fischpassierbarkeit und zur Verbesserung von Gewässerstrukturen, etwa durch Renaturierungen.

#### **b) Abfallwirtschaft**

Die Europäische Kommission hat 2008 die sogenannte Abfallrahmenrichtlinie festgelegt. Nach dieser Richtlinie ist die Abfallwirtschaft nach folgenden Hierarchien festgelegt: Vermeidung; Vorbereitung zur Wiederverwendung; Stoffliche Verwertung; sonstige Verwertung, Beseitigung. Das österreichische Abfallwirtschaftsgesetz wurde 2010 durch eine Novelle an die EU-Richtlinie angepasst. Dabei werden nach dem Verursacherprinzip Kosten auf die Wirtschaft bzw. den „Inverkehrbringer“ verlagert. Das neue Abfallwirtschaftsgesetz zielt darauf ab, dass in Zukunft vielmehr auf die Vermeidung und stoffliche Verwertung von Abfällen geachtet wird. Die Konzentration der Abfallwirtschaft auf stoffliche Wiederverwendung und Weiterverwendung kann zukünftigen Rohstoffengpässen vorgeifen und ist somit ein wichtiges Thema der Ressourceneffizienz.

#### **c) Biodiversität**

Die Europäische Union hat zum Thema Biodiversität mehrere wesentliche Richtlinien und Strategien veröffentlicht. Zum einen 1992 die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (auch Natura 2000 Richtlinie), die Vogelschutzrichtlinie und – den zunehmenden Artenrückgang 2008 – den Aktionsplan der Europäischen Union zur Biodiversität. Von besonderer Relevanz für die Programmperiode 2014-2020 ist die von der Kommission im Jahr 2011 vorgelegte Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020<sup>12</sup>, die im April 2012 vom Europäischen Parlament mit einer Resolution bestätigt wurde. Darüber hinaus gab es mehrere Konventionen (Ramsar-, Berner-, Bonner-, Alpenkonvention) zur Förderung einer nachhaltigen Nutzung von Naturräumen.<sup>13</sup>

Auf österreichischer Ebene wurde das österreichische Waldprogramm zur Erhaltung und dem Schutz der biologischen Vielfalt der Wälder 2009 novelliert und das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft 2009 (ÖPUL 2007-2013) adaptiert. Gemäß dem Umweltkontrollbericht des UBA ist allen Bemühungen zum Trotz der Rückgang der Artenvielfalt nicht aufgehalten worden.

Der Bericht der Europäischen Umweltagentur aus 2008<sup>14</sup> hat gezeigt, dass in Österreich der Verlust der Artenvielfalt weiter steigt. Nur ein geringer Teil der Arten und Lebensräume ist in einem befriedigenden Erhaltungszustand. So weist auch der Farmland Bird Index (ein zentraler Wirkungsindikator im Bereich der Ländlichen Entwicklung), der in der Zwischenevaluierung 2010 bewertet wurde, einen negativen Trend

---

<sup>11</sup> Adsorbierbare organisch gebundene Halogene

<sup>12</sup> KOM (2011) 244 endgültig: Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020, Brüssel, den 3.5.2011

<sup>13</sup> Umweltbundesamt (2010), Neunter Umweltkontrollbericht, Umweltsituation in Österreich, Bericht des Umweltministeriums an den Nationalrat, Wien 2010

<sup>14</sup> Habitats Directive reporting, Report 2001 - 2006 on Art 17:

[http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/rep\\_habitats/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/rep_habitats/index_en.htm)

auf<sup>15</sup>. Der HNV-Indikator zeigt hingegen in der Zwischenevaluierung eine leichte Zunahme landwirtschaftlich genutzter Flächen mit hohem Naturwert auf. Das Österreichische Biodiversitätsmonitoring<sup>16</sup> empfiehlt, vor allem Biotoptypen der tiefen Lagen, der Sonderstandorte und nährstoffarme Standorte zu schützen bzw. Flächenversiegelungen in ökologisch wertvollen Gebieten zu vermeiden.

Die Empfehlungen des Umweltkontrollberichtes 2010 umfassen unter anderem die Forcierung des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt; die Sicherstellung der Qualität von Natura 2000 Gebieten und Naturschutzgebieten; die Verbesserung der Kenntnisse über den Zustand der Entwicklung der Artenvielfalt; die Erhaltung ökologisch wertvoller Lebensräume und die Vermeidung der Zerschneidung ökologisch wertvoller Lebensräume durch Verkehrsinfrastruktur. Diese Empfehlungen betreffen nicht nur Bundesangelegenheiten im Bereich Wasser und Forstwirtschaft sondern zum Beispiel auch die Landeskompetenzen Raumplanung, Naturschutz und Landwirtschaft.

#### d) Boden

Das Thema Boden wird in der Europäischen Bodenschutzstrategie behandelt und hat die Erhaltung der Funktionen des Bodens, den Schutz der Bodenqualität und die nachhaltige Nutzung des Bodens zum Ziel. Das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention zielt darauf ab, den Boden in seinen Funktionen und zur Sicherung seiner Nutzungen nachhaltig leistungsfähig zu erhalten. Im Österreichischen Umweltqualitätszielebericht ist festgehalten, dass zur langfristigen Bewahrung bzw. Wiederherstellung der natürlichen Funktionen etwaige Schad- und Nährstoffeinträge die standortspezifischen Bodenfunktionen nicht nachhaltig beeinträchtigen dürfen. Zusätzlich wird festgehalten, dass alle über das natürliche Ausmaß hinausgehenden Schadstoffbelastungen des Bodens und die Eutrophierung minimiert oder verhindert werden sollen. Wesentliche Bestimmungen zum Bodenschutz sind in Österreich auch im Forstgesetz und in Landesgesetzen (z.B. Landwirtschaftliche Bodenschutzgesetze, Bodenschutzprogrammverordnungen) geregelt. Darüber hinaus ist die Sicherung der Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit von Böden qualitativ und quantitativ auch in der österreichischen Nachhaltigkeitsstrategie verankert.<sup>17</sup>

Das Thema Boden betrifft einige der bereits genannten Aspekte wie Wasser, Biodiversität indirekt. Bodenabtrag bzw. Erosion zum einen und Nährstoffarmut und Versauerung zum anderen sind die wichtigsten heutigen Problembereiche. Darüber hinaus weisen einige Böden in den Alpen erhöhte Schadstoffbelastungen auf. Dabei stellt neben der Belastung der Böden durch organische und anorganische Schadstoffe, auch die zunehmende Bodenversiegelung ein Problem dar. Wie auch schon im Kapitel Wasser dargestellt, sind auch die Auswaschung und der damit beschleunigte Nährstoffverlust von Böden problematisch.

#### e) Luft

Auf Europäischer Ebene ist das Ziel der EU-Luftreinhaltepolitik im 6. Umweltaktionsprogramm (2002-2012) festgelegt. Dabei geht es darum, die Belastung durch Luftschadstoffe derart zu reduzieren, dass sie keine erheblichen negativen Auswirkungen

<sup>15</sup> Lebensministerium 2010, Evaluierungsbericht 2010, Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums,

<sup>16</sup> Lebensministerium (2009), Indikatoren-Bericht zur Biodiversität in Österreich, März 2009

<sup>17</sup> Umweltbundesamt (2010), Neunter Umweltkontrollbericht, Umweltsituation in Österreich, Bericht des Umweltministeriums an den Nationalrat, Wien 2010

---

auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt hat. Regelungen zur Immissionsbelastung werden in der Luftqualitätsrahmenrichtlinie 2008 festgelegt.<sup>18</sup>

In Österreich wurden die Richtlinien unter anderem im Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) umgesetzt. Das 2010 novellierte IG-L legt u.a. Immissionsgrenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit fest, und zwar für Schwefeldioxid (SO<sub>2</sub>), Feinstaub (PM<sub>10</sub>), Kohlenstoffmonoxid (CO), Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>), Benzol und Blei in der Luft sowie Depositionsgrenzwerte für den Staubniederschlag sowie Blei und Cadmium im Staubniederschlag.<sup>19</sup>

Zur Einhaltung der IG-L-Grenzwerte sind die Landeshauptleute dazu aufgefordert, bei Überschreitung der Grenzwerte Programme zu erstellen und Maßnahmen zur Reduktion der Luftemission zu setzen. Das sind beispielsweise Fahrverbote, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Nachfahrverbot, Verbot von Heizölverbrennung, Verbot bestimmter Streumittel bis zu Ausbauprogrammen für den öffentlichen Verkehr und Minderungen im Industriebereich. Insgesamt ist jedoch nach wie vor keine wesentliche Verbesserung im Bereich der Luftschadstoffverminderung durch PM<sub>10</sub>, PM<sub>2</sub> und NO<sub>x</sub> erreicht worden. Darüber hinaus werden bestimmte Schadstoffen wie PM<sub>2</sub> bislang nur im Labor gemessen. Gesundheitsrisiken steigen jedoch je kleiner Luftschadstoffe sind. Während im Industriebereich Fortschritte verzeichnet werden konnten, ist der Straßenverkehr der am wenigsten zu kontrollierende Emittent.

#### **f) Umweltaspekte der Fischereiwirtschaft**

Die Europäische Fischereipolitik für eine nachhaltige Fischerei soll eine Antwort auf die überfischten maritimen Gewässer bieten. Österreich will mit der Forcierung der Süßwasserfischerei auf ökologische und ökonomische Weise einen Gegenpol zur maritimen Fischerei anbieten. Süßwasser-Aquakulturen sollen dabei einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Fischerei leisten. Dementsprechend finden sich die Ziele der Europäischen Fischereipolitik auch in der österreichischen Strategie Aquakultur 2020.

Die Strategie stellt dabei ein Maßnahmenpaket vor, das das Ziel einer qualitativ hochstehenden Süßwasserfischproduktion in stärkerem Ausmaß unterstützen soll. Die Maßnahmen umfassen dabei neue Leitlinien im Genehmigungsverfahren, verstärkte Ausbildung, Innovation, Steigerung der Qualität. Die Umsetzung dieser Maßnahmen soll durch den Europäischen Fischereifonds 2014-2020 erreicht werden.

#### **g) Umweltaspekte zur Erhaltung und Weiterentwicklung des Kulturerbes**

Der Maastricht Vertrag bietet seit 1993 eine eigene Rechtsgrundlage für Maßnahmen zur Erhaltung und Erschließung des kulturellen Erbes. Darin ist die Erhaltung und der Schutz des kulturellen Erbes von europäischer Bedeutung enthalten (Artikel 151). Darüber hinaus wurden die Welterbestätten (World Heritage Sites) 1972 von der UNESCO eingeführt. Dabei wird zwischen "Kulturerbe", "Naturerbe" und "Kulturlandschaft" unterschieden. Das vom Europarat im Jahr 2000 verabschiedete Europäische Landschaftsübereinkommen stellt die zurzeit wichtigste Grundlage für einen ganzheitlichen Kulturlandschaftsschutz auf europäischer Ebene dar.

---

<sup>18</sup> Umweltbundesamt (2010), Neunter Umweltkontrollbericht, Umweltsituation in Österreich, Bericht des Umweltministeriums an den Nationalrat, Wien 2010

<sup>19</sup> Lebensministerium (2010), IG-L-Bericht 2006–2008 § 23 Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr. 115/1997 i.d.g.F. Umwelt und Wasserwirtschaft an den Nationalrat gemäß Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Mai 2010

Eine besondere Herausforderung unter umweltpolitischen Gesichtspunkten stellt die Erhaltung von Kulturlandschaften dar. Nach einer Studie<sup>20</sup> der Bundesanstalt für Alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein sind in den letzten 20 Jahren weitere 5% des Bundesgebietes verwaldet oder versiegelt worden. Hauptgrund dafür ist die Absiedlung und Schließung landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Erhaltung und Weiterentwicklung von Kulturlandschaften wird in Österreich auf Länderebene beispielsweise in den Landesentwicklungsleitbildern strategisch erörtert und teilweise auch unter Einbeziehung lokaler Entwicklungsinstrumente (Leader, Lokale Agenda 21) adressiert. Eine wesentliche Förderungsmaßnahme stellen in diesem Bereich die Ausgleichszahlungen und Agrarumweltmaßnahmen zur Erhaltung von Kulturlandschaften dar. In dieses Thema ist auch zu einem gewissen Teil die Pflege von baulichem kulturellem Erbe im Bereich der Kulturlandschaft mit einbezogen.

Kulturlandschaftsentwicklung ist insgesamt gesehen ein multidimensionales Thema und betrifft Aspekte wie Artenvielfalt, Erosionsschutz, Erhaltung der Infrastruktur im Berggebiet sowie Erholungs- und Tourismuswirtschaft.

#### **h) Verbesserung des städtischen Umfelds hinsichtlich Umwelt.**

Im Rahmen einer nachhaltigen städtischen Entwicklung können die Umweltthemen Wasser, Abfall, Biodiversität, Flächenversiegelung, Altlastensanierung, Boden- und Luftqualität (neben Energie- und Klimaaspekten) von Relevanz sein.

2001 wurde vom Rat und dem Europäischen Parlament der Gemeinschaftsrahmen für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung verabschiedet. Die Europäische Kommission hat in diesem Zusammenhang mit dem Umweltaktionsprogramm (2002) den strategischen Rahmen geschaffen. Dabei sind folgende Maßnahmen relevant: Entwicklung von Leitlinien für eine integrierte städtische Umweltpolitik sowie Pläne für einen nachhaltigen Nahverkehr, Initiativen zur Vernetzung von nationalen Akteuren zum Austausch bewährter Verfahren mit Finanzierungsinstrumenten und Ausbildungsmaßnahmen.

Eine integrierte städtische Umweltpolitik zielt weniger auf die Umsetzung einer generellen sektoralen Umweltpolitik in städtischen Räumen ab, sondern thematisiert vielmehr wie Umweltgesichtspunkte – folgendermaßen einer integrativen Sicht – in die Entwicklung ausgewählter städtischer Teilräume (Entwicklungs- und Sanierungsgebiete) miteinbezogen werden können.

Die strategische Grundlage auf städtischer Ebene bilden dabei die jeweiligen Stadtentwicklungspläne bzw. Zielgebietspläne (wie in Wien) in der jeweils gültigen Fassung. Die in jüngster Zeit entstehenden Smart City Konzepte tragen dem sektorübergreifenden Anspruch der integrierten Stadtplanung darüber hinaus zunehmend Rechnung.

#### **Schlussfolgerungen**

Bezüglich der Relevanz der Themen im (heterogenen) Politikfeld Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz für die GSR-Fonds kann zwischen drei Typen von Handlungsfeldern unterschieden werden: (i) Handlungsfelder die keine Relevanz für GSR-Fonds haben, da sie durch das nationale Instrumentarium ausreichend abgedeckt sind (ii) Handlungsfelder, in denen GSR-Fonds potenziell eine Breitenwirkung

<sup>20</sup> Buchgraber K. (2003), Wächst die Kulturlandschaft im Berggebiet zu?, Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft, Bundesanstalt für Alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein

---

entfalten können und (iii) Handlungsfelder in denen GSR-Fonds gezielte („bahnbrechende“) Impulse ermöglichen.

Die Themen **Wasser, Abfall** und **Luft** sind national durch Gesetze und Förderungen abgedeckt. Hier können mit Hilfe von EU-Förderungen impulsgebende Projekte gefördert werden (bspw. Verbesserung der Gewässerökologie, Verbesserung des stofflichen Recyclings, e-mobility), jedoch ist keine breitenwirksame Förderung durch GSR-Fonds vorstellbar.

Im Bereich der **Fischerei** ist die nachhaltige Aquakultur spezifisch auf den Europäischen Fischereifond EMFF zugeschnitten. Die Förderung im Bereich der Aquakultur kann daher im Rahmen der verfügbaren Mittel breitenwirksam betrieben werden.

Die größte Relevanz im Bereich Umweltschutz für die GSR-Fonds wird den Themen **Biodiversität, Boden** und **Kulturlandschaften** eingeräumt. Alle drei Themen wurden bereits in der Programmperiode 2007-2013 mit Mittel des ELER adressiert (bspw. Sicherung der NATURA 2000 Gebiete, Agrarumweltmaßnahmen, Ausgleichszulage). Nach ersten Evaluierungsergebnissen ist hier nach wie vor ein hoher Bedarf für Unterstützungsmaßnahmen gegeben. Die neue Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 unterstreicht die Bedeutung dieses Themas. Allerdings sollten die erwartbaren Wirkungsbeiträge der GSR-Fonds (und insbesondere des ELER) realistisch eingeschätzt werden. Positive Ergebnisse können in Bezug auf spezifische Ziele (wie Bereitstellung extensiv bewirtschafteter Strukturen, Erhaltung von Naturschutzflächen, Aufrechterhaltung der Nutzung, Verbesserung Boden- und Wasserqualität) erwartet werden, jedoch nicht für die Biodiversität insgesamt. Trotz positiver Effekte in Teilbereichen schreitet der Biodiversitätsverlust unvermindert voran (gemessen bspw. am Farm Bird Index).

Zum Thema **integrierte Stadtentwicklung** sind im Hinblick auf den Umweltbezug vor allem EU-unterstützt Projekte mit Impulswirkung relevant, die eine Vorreiterrolle bei spezifischen Umweltthemen einnehmen (bspw. Reduktion der Versiegelung, Förderung der Artenvielfalt in der Stadt) bzw. eine integrierte Stadtplanung unter Einschluss von Umweltaspekten vorantreiben.

### 2.3.7 Verkehrspolitik

#### Ziele (strategisch und operativ)

Leistungsfähige Verkehrsverbindungsgewährleisten hohe Erreichbarkeiten und sind die Voraussetzung für wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und soziale Interaktion. Deren Verfügbarkeit trägt zur Reduktion von Transportkosten bei, sie verringert den "home bias" und erleichtert den Unternehmen den Zugang zu den angestammten Märkten der Konkurrenz. Kurze Transport- und Reisezeiten sowie niedrige Transportkosten ermöglichen somit eine höhere Intensität des überregionalen Handels und der Arbeitsteilung. Durch den Abbau von Handelshemmnissen können sich die Regionen auf jene Produktionsbereiche spezialisieren, in denen sie nicht nur absolute Kostenvorteile, sondern auch komparative Vorteile (also relativ bezogen auf ihre anderen Produktionsbereiche) haben. Die Arbeitsteilung bringt Wohlfahrtsgewinne für alle Regionen.

Nicht zuletzt wegen der Bedeutung von Verkehrsinfrastruktur und -dienstleistungen für die Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften gehört die Verkehrspolitik zu den ersten gemeinsamen Politikbereichen der EU. Bereits in den Römischen Verträgen wurde das nach wie vor geltende Ziel festgelegt, Grenzhindernisse zwischen den Mitglied-

staaten zu beseitigen. Mit der Vollendung des Binnenmarktes wurde eine wichtige Etappe erreicht. Das Augenmerk ist nun stärker auf eine harmonische und kohärente Nutzung der verschiedenen Verkehrsträger gerichtet, insbesondere über die Ko- und Intermodalität (die Optimierung der effizienten Benutzung der verschiedenen Verkehrsträger auf Land, Wasser oder in der Luft). Weitere Ziele der gemeinsamen Verkehrspolitik sind der Aufbau transnationaler Verkehrsnetze in Europa, die Stärkung der Sicherheit und die Entwicklung der internationalen Zusammenarbeit.

In den Bereichen Straße, Luftverkehr, Schienenverkehr und Wasserstraßen existieren jeweils spezifische Zielstellungen auf europäischer Ebene, die alle Bereiche der Verkehrspolitik umfassen. Dazu gehören u.a. die Rechte von Passagieren, die Sicherheit technischer Einrichtungen, die Arbeitsbedingungen von Beschäftigten im grenzüberschreitenden Verkehr, Fragen der Bemannung oder Maßnahmen zur Verringerung der Umweltbelastung.

Die Verantwortung für die Verkehrspolitik und -planung liegt in Österreich auf allen Ebenen der Gebietskörperschaften. Je nach Kompetenzbereich gibt es unterschiedliche Zielstellungen und Verantwortlichkeiten betreffend die Erreichbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit des Verkehrssystems, die Nachfragesteuerung sowie die soziale und ökologische Verträglichkeit des Verkehrs. Auf der Grundlage des Klimaschutzgesetzes sind seit Kurzem neue verbindliche Ziele bezüglich der Emissionen von Treibhausgasen des Verkehrssektors festgelegt.

#### **Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung**

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Verkehrsbereich zählen der Ausbau der Infrastruktur, die Verringerung von Emissionen und anderen Umweltbelastungen, die Förderung der Mobilität vor allem von Berufspendlern und einem breiten Portfolio von Maßnahmen zur Hebung der Attraktivität öffentlicher Verkehrsträger.

In Österreich werden aktuell die bedeutendsten Investitionen im Bereich der Bahninfrastruktur gesetzt. Die Investitionspläne der Periode 2012 bis 2017 sind Rahmenplan des nationalen Infrastrukturbetreibers ÖBB-Infrastruktur festgehalten. Die einzelnen Investitionsvorhaben sind darin örtlich und zeitlich dargestellt. Mit dem Rahmenplan wird die erste Phase der im sogenannten „Zielnetz 2025“ definierten Vorhaben über den weiteren Ausbau der Bahn abgedeckt.

Im Bereich der Autobahnen und Schnellstraßen, die von der ASFINAG betrieben werden, wurden zuletzt 2011 Anpassungen bei den Planungsprojekten im Zuge der Novellierung des Bundesstraßengesetzes gemacht. Diese Anpassung bedeutete eine Verringerung der Anzahl von Ausbauvorhaben bzw. deren Redimensionierung. Das Augenmerk im Bereich des hochrangigen Straßennetzes richtet sich nun weniger auf die Erweiterung als vielmehr auf die Verbesserung des bestehenden Angebots durch Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (z.B. Rettungsgasse), der Leistungsfähigkeit über den Einsatz von IT-Technologien und die Verringerung der Umweltbelastung (vor allem Lärm).

Im Bereich der Wasserstraßen werden die Maßnahmen gemäß dem Nationalen Aktionsplan Donauschifffahrt ausgeführt, der 2006 veröffentlicht wurde und zu dem 2010 ein Fortschrittsbericht vorgelegt wurde. In diesem Bereich werden zahlreiche Einzelmaßnahmen gesetzt, die eine Verbesserungen der Infrastruktur, Investitionen in Häfen und den Einsatz von innovativen Telematiksystemen, Forschung zu neuen Schiffs-

---

technologien, Renaturierung der Donau. Maßnahmen zum Hochwasserschutz sind wesentliche Elemente der integrierten Bewirtschaftung von Oberflächengewässern.

Im Bereich des Flugverkehrs wurden erst jüngst ein bedeutendes Investitionsvorhaben abgeschlossen (ein neuer Terminal am Flughafen Wien-Schwechat). Die Erweiterung der Kapazität durch den Ausbau einer dritten Piste ist in Planung.

### **Darstellung der aktuellen strukturellen Herausforderungen**

Die größte Herausforderung der Verkehrspolitik liegt in der nach wie vor steigenden Verkehrsnachfrage und die Implikationen für das Verkehrssystem, Umwelt und Gesellschaft. Es ist derzeit abzusehen, dass weder die Mobilität der Bevölkerung noch der Transportbedarf der Wirtschaft abnimmt - im Gegenteil, das erwartete bzw. erwünschte Wirtschaftswachstum, der hohe Wohlstand und die modernen Lebensstile sind mit einer Zunahme des Verkehrs verbunden. Als Folge davon sind folgende Herausforderungen abzusehen:

- weitere Überlastung der Infrastrukturen: Staus kosten Europa jedes Jahr rund 1 % des BIP. Dabei nimmt das Güterverkehrsvolumen zu: 2030 soll es 40% und 2050 80% höher sein als 2005. Auch der Personenverkehr wird voraussichtlich zunehmen: gegenüber 2005 um 34% bis 2030 und um 51% bis 2050.
- steigende Treibhausgasemissionen aufgrund der großen Abhängigkeit des Verkehrs von Verbrennungskraftmaschinen und Erdölprodukten: Der Verkehr ist in den letzten Jahren zwar energieeffizienter geworden, aber noch immer werden 96% seines Energiebedarfs durch Öl gedeckt.
- Aufstellung und Einhaltung von Zielen im Klimaschutz: die EU hat sich jedoch Vorgaben zur Emissionssenkung gemacht und sich das Ziel gesetzt, bis 2050 die verkehrsbedingten Emissionen gegenüber dem Stand von 1990 um mindestens 60% verringern; in Österreich sind als Etappe bis 2020 die Vorgaben gemäß Klimaschutzgesetz zu erreichen und Maßnahmen wie die vermehrte Beimischung von Treibstoffen auf pflanzlicher Basis und höhere E-Mobilität werden möglicherweise dazu nicht ausreichen.

Auf europäischer Ebene ist die Infrastruktur bedingt durch die unterschiedlichen Wohlstandsniveaus höchst heterogen bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit und Qualität. In den Beitrittsstaaten beispielsweise gibt es vielfach noch keine Hochgeschwindigkeitsbahnstrecken, und das bestehende Eisenbahnnetz ist mangels Investitionen in der Vergangenheit oftmals in schlechtem Zustand. Gleichzeitig ist der EU-Verkehrssektor einem zunehmenden Wettbewerb in rasch wachsenden Verkehrsmärkten in anderen Regionen ausgesetzt. Die Herausforderung liegt vor allem darin, die richtige Balance zwischen der Ermöglichung von wachstums- und effizienzsteigernden Zukunftsinvestitionen und der Vermeidung der Errichtung von nicht Nachfrage-adäquater Infrastruktur zu finden.

In Österreich liegt die Herausforderung darin, eine stetige Weiterentwicklung der mobilitätsrelevanten Handlungsfelder zu ermöglichen. Die zunehmende Anzahl von Strategien und Konzepten aus den unterschiedlichen Ebenen, von den Kommunen über den Bundesstaat bis hin zur Europäischen Union, erfordert eine verstärkte Abstimmung von Strategien und Maßnahmenprogrammen.

### **Wichtigste AkteurInnen (auf allen räumlichen Ebenen)**

Aufgrund der großen Bedeutung für die Wirtschaft sind die Träger der Verkehrspolitik auf allen regionalen Ebenen angesiedelt. Auf der europäischen Ebene werden nicht

bloß regulatorische Maßnahmen gesetzt, sondern es wird auch in grenzüberschreitende Netze investiert.

Zu den wichtigsten AkteurInnen auf Bundesebene im Bereich zählt das BMVIT (als zentraler Akteur der österreichischen Verkehrspolitik und über Verantwortung zur Finanzierung großer Infrastrukturvorhaben), das BMF (vor allem über die lenkenden Wirkungen fiskalischer Maßnahmen wie Mineralölsteuer, Flugticket-Abgabe und Pendlerpauschale), das BMWJF (mit Agenden im Bereich der Verkehrswirtschaft und dem Preismonitoring sowie Energie) sowie das BMLFWU (vor allem bezüglich der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes, Maßnahmen im Bereich des (Rad-)Wegebaues, der Elektromobilität und dem klimaschonendem Mobilitätsmanagement).

Verkehrspolitik ist ein zentrales Politikfeld der Länder, Städte und Gemeinden. Sie sind nicht nur Errichter und Erhalter verzweigter Netze, sondern steuern das Verkehrsaufkommen über zahlreiche Maßnahmen von der Parkraumbewirtschaftung über die Mitfinanzierung des öffentlichen Nahverkehrs, oder die Organisation von Verkehrsverbänden.

Die Verkehrswirtschaft Österreich, zu denen eine Vielzahl von Unternehmen des privaten Transportgewerbes oder des öffentlichen Verkehrs zählen, zählt über 200.000 Beschäftigte und generiert eine Wertschöpfung von annähernd €14 Mrd.

Verkehrsteilnehmer, Unternehmen und Beschäftigte im Verkehr sind in einer Reihe von privaten und öffentlichen Interessensorganisationen organisiert, die sich an der Gestaltung der Verkehrspolitik beteiligen. Dazu gehören beispielsweise die Fachverbände und Abteilungen der österreichischen Sozialpartner, Autofahrer- und Mobilitätsclubs sowie Fahrgastverbände.

### Verhältnis des Politikfeldes zur Europa 2020 Strategie

Die in österreichischen Programmen und Initiativen nehmen in vielen Fällen direkt Bezug auf die europäische Verkehrspolitik. Der angestrebte Ausbau der Bahninfrastruktur berücksichtigt gegebene bzw. erwartete Planungen der transeuropäischen Netze. Der öffentliche Nahverkehr und der Personentransport mittels Bahn ist aufgrund der dichten Netze im EU-Vergleich in einem günstigen Bereich. Die größte Abweichung von den Zielen der Europa 2020 Strategie ergibt sich indirekt aufgrund des Anstiegs der Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor. In diesem Bereich ist ein großer Anpassungsbedarf gegeben.

### 2.3.8 Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften

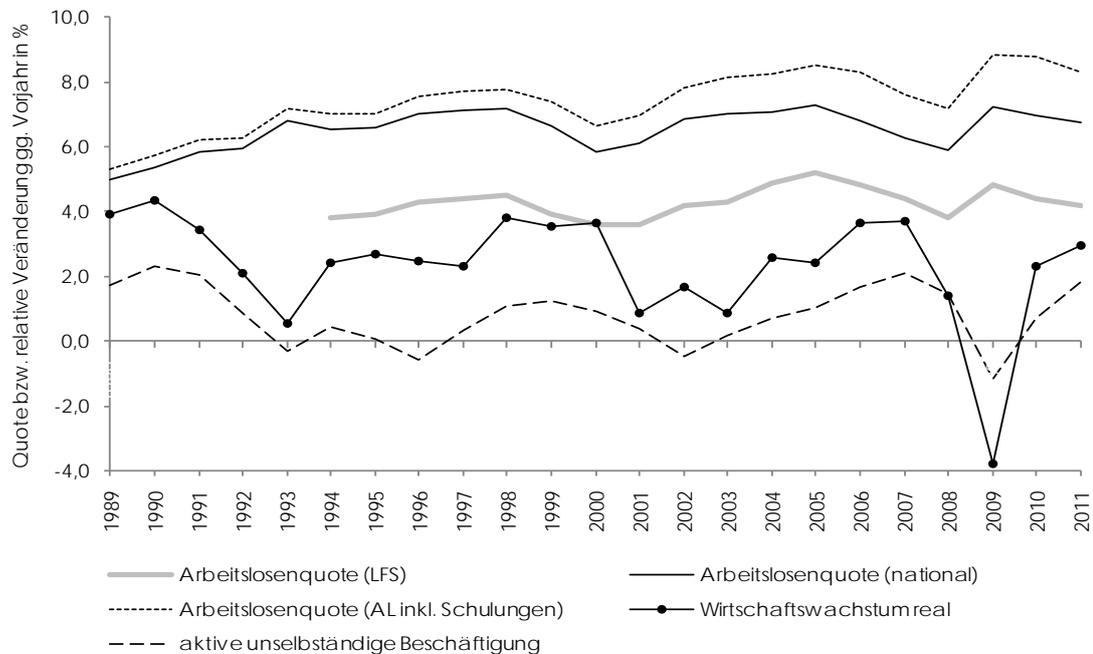
#### Übersicht zur Arbeitsmarktlage:

##### a) Beschäftigung

Österreich weist insgesamt eine im internationalen Vergleich günstige Situation am Arbeitsmarkt auf (vgl. Haas et al, 2011). Das Wirtschaftswachstum erreichte in den letzten Jahren durchwegs Werte über dem EU Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2011 mit 4,2% (nach nationaler Berechnung 6,7%, inkl. Schulungsteilnahmen 8,3%) an der EU Spitze und die aktive unselbständige Beschäftigung wuchs 2011 mit +1,9% kräftig. Im Vergleich zum Vorkrisenniveau 2008 wuchs die Beschäftigung um 0,4% pro Jahr, seit 2000 um jährlich 0,8% (vgl. Abbildung 7). Österreich schneidet al-

lerdings bei geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden und Ausmaß der Erwerbsarbeitszeit von Frauen ausgesprochen unterdurchschnittlich ab

Abbildung 7. Quoten und Veränderungsraten im Zeitvergleich – Österreich



Quelle: Arbeitsmarktservice, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Eurostat, WIFO-Berechnungen.

Das Beschäftigungswachstum konzentriert sich auf den Dienstleistungsbereich (durchschnittliches Beschäftigungswachstum 2000 bis 2011 1,2% pro Jahr), dessen Anteil an der unselbständigen Beschäftigung auf 73,3% stieg. Durch die anziehende Exportkonjunktur und den Aufholprozess nach der Finanzkrise legte die Beschäftigung im produzierenden Bereich und der Arbeitskräfteüberlassung deutlich zu und stärkt seit 2010 das Beschäftigungswachstum bei Männern (2,1% im Jahr 2011 gegenüber 1,8% bei Frauen).

Die Beschäftigung von AusländerInnen hat stetig zugenommen und durch die Öffnung des Arbeitsmarktes für die neuen Mitgliedsländer der EU im Mai 2011 einen zusätzlichen Impuls erfahren (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5. Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt

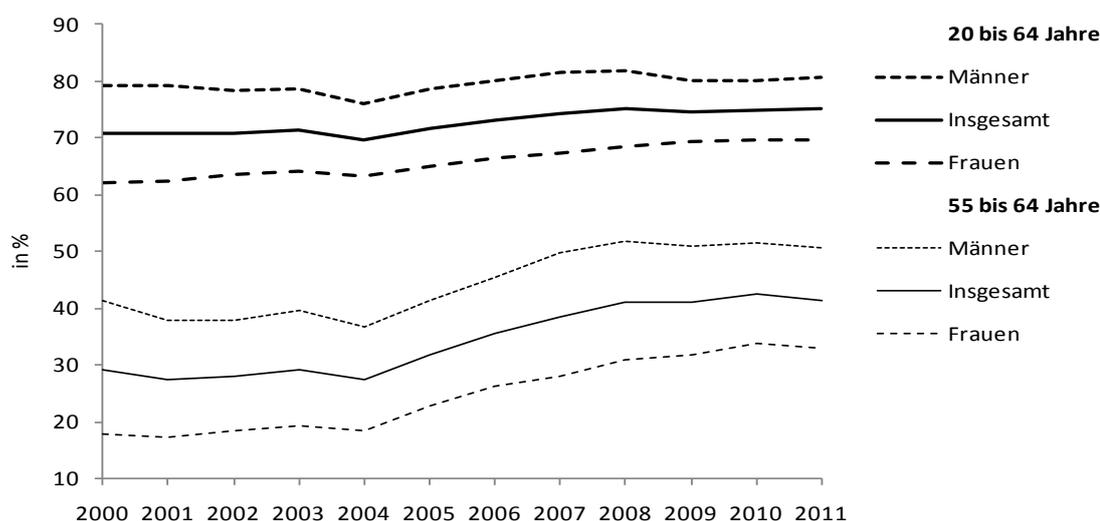
		Bestand	Relative Veränderung pro Jahr in %		
Unselbständig aktiv Beschäftigte		2011	2010/2011	2008-2011	2000-2011
Insgesamt	Gesamt	3.323.325	1,9	0,4	0,8
	Männer	1.812.437	2,1	0,0	0,4
	Frauen	1.510.888	1,8	0,9	1,3
Inländer	Gesamt	2.834.391	0,9	-0,1	0,3
	Männer	1.522.793	0,9	-0,6	-0,1
	Frauen	1.311.598	1,0	0,4	0,9
Ausländer	Gesamt	488.934	8,3	3,8	3,9
	Männer	289.644	8,9	3,3	3,5
	Frauen	199.290	7,6	4,5	4,6
EU14 inkl. EFTA +Schweiz	Gesamt	110.540	6,6	5,5	11,4
EU-Beitrittsländer 2004	Gesamt	88.493	28,2	13,2	8,8
EU-Beitrittsländer 2007	Gesamt	23.636	15,5	9,9	7,0
Sonstige	Gesamt	266.265	3,2	0,3	1,0
Arbeitslose		2011	2010/2011	2008-2011	2000-2011
Insgesamt	Gesamt	246.702	-1,6	5,1	2,2
	Männer	139.095	-4,1	5,4	2,4
	Frauen	107.607	1,8	4,8	2,0
Inländer	Gesamt	196.147	-3,2	4,1	1,4
	Männer	109.175	-5,6	4,6	1,7
	Frauen	86.972	0,0	3,4	1,0
Ausländer	Gesamt	50.555	5,0	9,7	6,3
	Männer	29.920	1,4	8,5	5,4
	Frauen	20.635	10,6	11,6	7,9
Arbeitslose + Schulungsteilnehmer		2011	2010/2011	2008-2011	2000-2011
Insgesamt	Gesamt	309.933	-4,3	5,7	3,0
	Männer	169.928	-6,5	6,0	3,1
	Frauen	140.005	-1,6	5,2	2,9
Inländer	Gesamt	246.830	-5,4	4,7	2,2
	Männer	134.082	-7,5	5,3	2,4
	Frauen	112.748	-2,8	3,9	1,9
Ausländer	Gesamt	63.103	0,2	9,8	7,6
	Männer	35.846	-2,4	8,7	6,4
	Frauen	27.257	3,9	11,3	9,4

Quelle: Arbeitsmarktservice, Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, WIFO-Berechnungen.

Der langfristige Strukturwandel in Richtung Dienstleistungsbeschäftigung erleichtert einerseits den Arbeitsmarktzugang von Frauen, die im stark segregierten österreichischen Arbeitsmarkt hauptsächlich Dienstleistungsberufe ausüben. Andererseits begünstigt dies auch die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung. Österreich erreicht 2011 mit 25,1% Teilzeitanteil einen im EU Vergleich deutlich überdurchschnittlichen Wert. Zudem ist auch der Unterschied dieses Anteils zwischen Männern und Frauen vergleichsweise hoch (Männer 8,9%, Frauen 44%). Vor allem auch die geringfügige Beschäftigung hat deutlich und besonders bei Frauen zugelegt, sie stieg seit 2000 kontinuierlich um rund 4% pro Jahr.

Die Beschäftigungsquote der 20 bis 64jährigen lag 2011 bei 75,2% (Frauen: 69,6% und Männer: 80,8%). Sie stieg damit seit 2000 um 3,8 Prozentpunkte an (vgl. Abbildung 8), liegt aber noch 1,8 Prozentpunkte unter dem für 2020 angestrebten Ziel von mindestens 77%, welches vor allem durch Erhöhung der Frauenbeschäftigungsquote erreicht werden soll.

**Abbildung 8. Beschäftigungsquoten nach Geschlecht und Altersgruppen - Österreich**



Q: Eurostat (LFS) – Reihenbruch 2004.

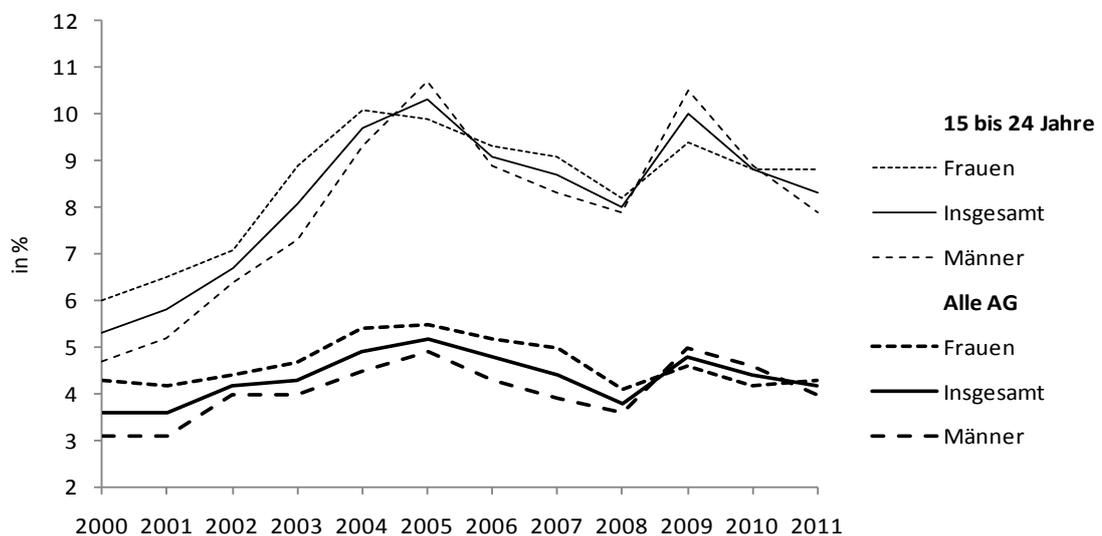
### b) Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote nach Eurostat legte seit 2000 um 0,6 Prozentpunkte zu (in nationaler Definition um 0,9 Prozentpunkte bzw. 1,7 Prozentpunkte inkl. Schulungsteilnahmen) und sank seit dem Krisenjahr 2009 von 4,8 im Jahr 2011 4,2 Prozent. Die Arbeitslosenquote der Männer – die wesentlich stärker auf Konjunkturimpulse reagiert (vgl. Mahringer, 2010) – übertraf zwar im Gefolge der durch die Finanzkrise ausgelösten Produktionsrückgänge in der Exportwirtschaft in den Jahren 2009 und 2010 jene der Frauen, sank aber mit der Erholung 2011 wieder unter jene der Frauen. Die Arbeitslosigkeit konzentriert sich stark auf Personen ohne über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung: 46% der Arbeitslosen fallen in diese Gruppe. Nach internationaler Definition liegt die Arbeitslosenquote der gering Qualifizierten mit 8,8% (Männer 9,3%, Frauen 8,3%) mehr als doppelt so hoch wie die durchschnittliche.

Deutlich werden die Integrationsprobleme an den Rändern des Erwerbsalters bei Jugendlichen (anhand der Betrachtung der Arbeitslosenquote) und bei Älteren (anhand der Beschäftigungsquote, da hier ein vorzeitiger Übertritt in Pension die Arbeitslosenquote entlasten kann).

Die Arbeitslosenquote Jugendlicher liegt in Österreich – wie in vielen anderen EU-Ländern – rund doppelt so hoch wie die durchschnittliche. Trotz der laufenden Ausbildungsgarantie für jugendliche Lehrstellensuchende und der Arbeitsmarktpakete stieg die Arbeitslosigkeit Jugendlicher 2009 im Zuge der Finanzkrise erheblich an. Betroffen waren besonders Burschen, deren Arbeitslosigkeit in den Folgejahren auch wieder deutlich zurückging. Die Arbeitslosenquote weiblicher Jugendlicher lag daher 2011 klar über den Werten von 2008 und rund einen Prozentpunkt über jener von Burschen (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9. Arbeitslosenquote nach Geschlecht und Altersgruppen- Österreich



Quelle: Eurostat (LFS) – Reihenbruch 2004.

Die Beschäftigungsquote Älterer (55-64) lag 2011 in Österreich mit 41,5% (Frauen 32,9%, Männer 50,6%) deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 47,4% (40,2 bzw. 55,2%). Dabei ist auffallend, der Unterschied zwischen den Qualifikationsniveaus in Österreich besonders hoch ist. Während die Beschäftigungsquote im hohen Ausbildungssegment über dem EU Durchschnitt liegt, sinkt die Beschäftigungsquote bei mittlerer und geringer Ausbildung deutlich darunter. Noch markanter sind Vergleiche mit skandinavischen Ländern oder den Niederlanden (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6. Beschäftigungsquoten nach Geschlecht, Alter und Bildungsgrad in Prozent**

		Insgesamt		Männer		Frauen	
		25 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	25 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre	25 bis 49 Jahre	50 bis 64 Jahre
EU15	Niedrig	63,2	44,6	74,0	54,2	51,3	36,9
EU15	Mittel	80,5	64,4	86,5	69,3	74,3	59,2
EU15	Hoch	86,9	75,4	90,9	79,1	83,3	71,2
Österreich	Niedrig	69,9	41,7	78,6	49,2	64,2	38,2
Österreich	Mittel	87,2	58,1	90,5	64,0	83,7	51,6
Österreich	Hoch	90,8	76,4	95,0	79,5	86,1	71,4
Dänemark	Niedrig	69,3	55,1	76,9	59,9	59,8	51,5
Dänemark	Mittel	85,0	68,4	87,8	70,8	81,6	65,1
Dänemark	Hoch	89,2	78,7	91,7	81,1	87,2	76,6
Deutschland	Niedrig	61,7	49,0	71,8	57,0	53,0	44,7
Deutschland	Mittel	83,7	67,1	87,7	72,1	79,6	62,4
Deutschland	Hoch	91,5	81,4	95,3	84,1	87,2	77,4
Niederlande	Niedrig	72,4	51,6	81,8	65,2	62,0	41,7
Niederlande	Mittel	86,2	67,8	91,0	73,3	81,5	62,1
Niederlande	Hoch	91,8	77,8	94,2	81,3	89,5	72,9
Schweden	Niedrig	67,2	65,7	75,5	72,5	57,2	59,3
Schweden	Mittel	88,2	78,6	91,1	81,2	84,4	75,2
Schweden	Hoch	89,8	85,7	91,5	85,3	88,5	86,0

Quelle: Eurostat (LFS) – Niedrig ... ISCED 0-2, Mittel ... ISCED 3-4, Hoch ... ISCED 5-6.

### Entwicklung von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage

Trotz einer konjunkturbedingt geringer werden Beschäftigungsexpansion in den Jahren 2010 und 2011 rechnen mittelfristige Prognosen mit einem jährlichen Beschäftigungswachstum von rund 0,9% und einem fortgesetzten Strukturwandel zugunsten des Dienstleistungsbereichs (vgl. Mittelfristige Beschäftigungsprognose 2010-2016, Horvath et al., 2012). Die Beschäftigung im Produktionsbereich wird in den Stammebeschäftigten leicht schrumpfen, dieser Rückgang dürfte durch Zunahme bei überlassenen Arbeitskräften jedoch weitgehend kompensiert werden. Diese Entwicklungen werden auch weiterhin zu einem deutlich überproportionalen Anstieg der Teilzeitarbeit führen.

Bis 2020 ist auch noch mit einer leichten Zunahme der Bevölkerung im Erwerbsalter zu rechnen (+2% von 2009 bis 2020 laut Hauptvariante der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria) und einer darüber hinausgehenden Steigerung des Arbeitskräfteangebots zu rechnen (+3% nach Kytir et al., 2010), allerdings bereits bei einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur in Richtung 50+. Angesichts in Aussicht genommener Schritte zur Anhebung des faktischen Pensionsalters und der Verbesserung von Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie der starken Bildungsexpansion und der aktuellen Migrationsentwicklung scheint auch eine stärkere Zunahme des Arbeitskräfteangebots realistisch.

## Herausforderungen:

### a) Entwicklung der Rahmenbedingungen

Die aktuellen und für die Zukunft absehbaren Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt sind gekennzeichnet durch die Unsicherheiten gegenwärtiger wirtschaftlicher Krisenentwicklungen, die weitere Integrationsschritte der Europäischen Union sowie die Alterung der Bevölkerung. Die Beschleunigungs- und Spezialisierungstendenzen im Zuge des anhaltenden Strukturwandels ebenso wie die Unsicherheiten, die aus den Wirtschaftskrisen resultieren unter anderem in kürzeren Planungshorizonten von Unternehmen, in höherer Fluktuation am Arbeitsmarkt, in einer zunehmenden Heterogenisierung der Arbeitsverhältnisse sowie in einem steigenden Koordinationsaufwand zwischen verschiedenen AkteurlInnen. Zudem ist bis 2020 noch mit einer leichten Zunahme der Bevölkerung im Erwerbsalter und einer darüber hinausgehenden Steigerung des Arbeitskräfteangebots zu rechnen, allerdings bereits bei einer deutlichen Verschiebung der Altersstruktur in Richtung 50+. Die mittelfristige Sicherung eines qualitativ hochwertigen Arbeitskräfteangebots und die Verbesserung der Einbindung älterer Arbeitskräfte ins Erwerbsleben stellen eine wesentliche Herausforderung für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik dar. Die Verbesserung der Erwerbssituation und Beseitigung der geschlechtsspezifischen Einkommensnachteile von Frauen sind sowohl aus Gründen der Nutzung ihres qualifizierten Erwerbspotentials, als auch zur Vermeidung von Armut und Ausgrenzung wesentlich. Die Bewältigung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung bleibt auch in den nächsten Jahren eine wesentliche politische Herausforderung. Zudem gewinnen Qualifizierung und Requalifizierung nicht nur in Hinblick auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sondern auch vor diesem Hintergrund der internationalen Wettbewerbsfähigkeit an Bedeutung (vgl. Lutz, 2007).

### b) Erhöhung und Verbesserung des Erwerbspotentials

Angesichts eines Rückgangs der erwerbsfähigen Bevölkerung nach 2020 gewinnt die Ausschöpfung der Erwerbspotentiale bereits jetzt zunehmend an Bedeutung, wobei hier besonders qualitative Aspekte zu berücksichtigen sind: Das quantitative Angebot an gering qualifizierten Arbeitskräften wird vermutlich keine Restriktion für eine Beschäftigungsexpansion darstellen, zumal die Aktivierungsreserven in dieser Gruppe höher sind. Vielmehr wird die Ausschöpfung des qualifizierten Erwerbspotentials sowie die Verbesserung, Erhaltung und Anpassung der Qualifikationen entscheidend sein.

In den folgenden Segmenten sind angesichts geringerer Erwerbsquoten und hoher Teilzeitanteile hohe Aktivierungspotentiale vorhanden:

- älteren Arbeitskräften (geringe Erwerbsbeteiligung, vgl. Abbildung 8),
- bei Frauen generell (hoher Teilzeitanteil, geringere Erwerbsbeteiligung, (vgl. Abbildung 8)
- bei Arbeitskräften (vor allem Frauen) die Kinderbetreuungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen (geringe Erwerbsbeteiligung, hoher Teilzeitanteil (vgl. Mahringer et al., 2012), in Teilzeitbeschäftigung zum Teil weniger qualifizierte Tätigkeiten (vgl. Horvath et al., 2012)
- gering Qualifizierte (vgl. Abbildung 8 und thematische Ziel 9)
- Arbeitskräfte mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder einer Behinderung (geringe Erwerbsbeteiligung, hohes Risiko von persistenter Arbeitslosigkeit, vgl. thematisches Ziel 9)

---

### c) Jugendbeschäftigung

Bei Jugendlichen bestehen die Herausforderungen in erster Linie in der vergleichsweise hohen Arbeitslosigkeit und in der Sicherung der Ausbildung und ihrer Qualität. Während bei Jugendlichen die Erwerbsbeteiligung wegen der Zunahme tertiärer Bildungswege tendenziell leicht abnehmen wird, liegen die Herausforderungen hier eher in der Sicherung der Bildungsqualität, wie die relativ hohen Drop-out Raten ebenso zeigen wie die Ergebnisse der PISA-Tests der OECD. Das gilt besonders für die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und den ausbildungsadäquaten Einsatz von MigrantInnen (Biffl et al. 2012). Ein für Österreich spezifische Herausforderung stellen die strukturellen Probleme im dualen Ausbildungssystem dar, die die Leistungsfähigkeit dieses in vielen Bereichen erfolgreichen Systems reduzieren (vgl. Lutz et al. 2007, Weißbuch Teilstudie 14).

### d) Strukturwandel und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung stellt auch eine wesentliche Herausforderung im Kontext des strukturellen Wandels dar. Tätigkeiten und damit verbundene Ausbildungsanforderungen sind einem ständigen und raschen Wandel unterworfen (vgl. Horvath et al., 2012). Diese Umorientierung trifft nicht nur Arbeitslose sondern auch Beschäftigte, besonders in innovierenden Unternehmen. Aus- und Weiterbildung spielt aber auch für die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung eine wesentliche Rolle. In allen Altersgruppen, aber besonders bei Älteren steigt die Beschäftigungsquote markant mit dem Ausbildungsniveau.

Die zunehmende Flexibilisierung von Arbeitskräften und damit die Heterogenität der Bedingungen unter denen Erwerbsarbeit stattfindet ist beispielsweise an der zunehmenden Bedeutung von Teilzeitarbeit, geringfügiger Tätigkeit, Überlassung von Arbeitskräften, Niedriglohnbeschäftigung abzulesen. Eine tendenzielle Spaltung des Arbeitsmarktes in Hinblick auf Stabilität, Bezahlung und Karriereaussichten wirft Fragen von Inklusion und Armutsgefährdung auf (vgl. Guger, 2007). Es besteht die Gefahr, dass Aufwärtsmobilität schwierig ist und dadurch dauerhafte Benachteiligungen entstehen. Instabile Beschäftigungsbeziehungen bringen für die betreffenden Personen Nachteile mit sich, die sich auf die weiteren Beschäftigungschancen sowie auf die soziale Absicherung auswirken. Unter anderem reduziert die geringe betriebliche Einbindung die Teilnahme an betrieblichen Weiterbildungen und natürlich auch die Aufstiegsmöglichkeiten. Andererseits sind atypische Beschäftigungsformen, Niedriglohn- und Teilzeitbeschäftigung ungleich verteilt, beispielsweise haben Frauen in diesen Erwerbsformen durchwegs wesentlich höhere Beschäftigungsanteile (vgl. Lutz et al. 2010). Dieser Nachteil in der Erwerbskarriere spiegelt sich nicht zuletzt im Gender-pay-gap wider (vgl. Böheim et al., 2011).

### Ziele der Beschäftigungspolitik

Von den fünf Hauptzielen der Strategie spricht jenes einer Beschäftigungsquote der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren von 75 % unmittelbar auch den Zielbereich der Beschäftigungspolitik an. Zudem können von der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik Beiträge zu den Zielen der Reduktion der SchulabbrecherInnen sowie der armutsgefährdeten Personen geleistet werden.

Im Nationale Reformprogramm 2011 und 2012 (NRP vgl. Bundeskanzleramt 2011, 2012) werden die EU-weiten Ziele für Österreich konkretisiert. In Bezug auf das Beschäftigungsquotenziel hat sich Österreich das Erreichen von mindestens 77% Be-

schäftigungsquote in der Bevölkerung zwischen 20 und 64 vorgenommen. Zum Kernziel Beschäftigung sind folgende Herausforderungen benannt:

- Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen
- Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen
- Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten
- Qualität der Arbeit

Auch die Empfehlungen des Rates zum NRP für Österreich sprechen ähnliche Schwerpunkte an. Neben Maßnahmen zur Senkung der Steuerbelastung auf Arbeit – besonders im Niedriglohnbereich - werden zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung Älterer Anpassungen in den Zugangsbedingungen zu Pensionen empfohlen (Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsalters für Frauen und Männer zeitlich vorzuziehen, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer zu verbessern und die Umsetzung der neuen Reformen zur Beschränkung der Inanspruchnahme von Frühpensionsregelungen zu überwachen (vgl. Europäische Kommission, 2012). Zudem wird empfohlen, Maßnahmen zur Steigerung Beschäftigungsquote für ältere ArbeitnehmerInnen und für Frauen generell zu ergreifen. Dabei wird explizit auf den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen verwiesen. Thematisiert werden in diesem Zusammenhang auch der hohe Gender-Pay-Gap in Österreich und die mangelnde Aufteilung von Betreuungstätigkeiten zwischen den Geschlechtern.

In Bezug auf die Zielbereiche der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen sind insbesondere auch die Zielsetzungen und Maßnahmenfelder im Bereich des Nationalen Aktionsplans für die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt (BKA 2010) relevant:

- Diversifizierung von Bildungswegen und Berufswahl
- Erhöhung der Chancen am Arbeitsmarkt, der Erwerbsbeteiligung und der Vollzeitbeschäftigung von Frauen sowie Infrastruktur für Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Steigerung des Frauenanteils in Führungspositionen
- Reduktion der Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen

Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik weist Schnittstellen zu vielen andern Politikbereichen auf. Der unmittelbare Einfluss der Situation auf Gütermärkten auf den Arbeitsmarkt beweist das ebenso wie die vielfältigen Möglichkeiten durch Gestaltung etwa der Bildungs-, Familien- oder der Sozialpolitik das Arbeitskräfteangebot zu steuern.

#### **Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung**

Österreich wendet im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik ein differenziertes Angebot von Maßnahmen an. Mit einem Ausgabenanteil von 0,7% des BIP (2011) liegt Österreich – trotz geringer Arbeitslosigkeit – im EU-Mittelfeld. Ein breites Set von Maßnahmen zur Beratung, Aktivierung und Orientierung, Qualifizierung sowie Beschäftigung werden für Arbeitslose angeboten. Aus Mitteln des ESF werden einige Segmente des Angebots für bestimmte Zielgruppen finanziert.

---

### a) Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen

Maßnahmen zum Bereich Arbeitsmarktbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen behandeln folgende Aspekte:

- Rechtliche Bestimmungen zum Pensionsübertritt: z.B. Einheitliches Pensionskonto (Kontogutschriftspension), Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen und Erhöhung des Abschlages für Frühpension ab dem 62. Lebensjahr (Korridorpension).
- Förderung der Gesundheit und Rehabilitation: Ausweitung von beruflicher Rehabilitation, Beratungen im Rahmen von „fit2work“, die Gesundheitsstraße mit angelagerten Pilotprojekten.
- Arbeitsplatzgestaltung: alter(n)sgerechte Arbeitsgestaltung und Präventionsmaßnahmen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, Reform des Altersteilzeitmodells, Schwerpunkt auf altersgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze im Rahmen der Qualifizierungsberatung und Flexibilitätsberatung für Betriebe.

### b) Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen

Wichtige Ansatzpunkte des NRP, um Barrieren der Erwerbsbeteiligung für Frauen abzubauen, sind:

- Die Bereitstellung einer quantitativ ausreichenden und qualitativ hochwertigen sowie leistbaren Kinderbetreuung, die Verbesserung der Integration von WiedereinsteigerInnen in den Arbeitsmarkt, Maßnahmen, die die Motivation von Vätern erhöhen, in Karenz zu gehen sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Altenpflege.
- Betreuungsinfrastruktur und Finanzierung: Schaffung eines Pflegefonds, Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen (besonders für unter 3jährige und Ganztagsbetreuung in Schulen).
- Segmentation: Frauenquote für Aufsichtsräte von Unternehmen mit mindestens 50% staatlicher Beteiligung, Programm „Frauen in Technik“.
- Einkommen: Verpflichtende Einkommensberichte in Betrieben, Gehaltsrechner.
- Wiedereinstieg: Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Erleichterung des Wiedereinstiegs nach Babypause, einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld zur Verbesserung der Anreize zur Väterbeteiligung.
- Gender Budgeting: z.B. in Gemeinden.

### c) Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten

Im NRP wird die Unterstützung Österreichs zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf EU-Ebene im Sinne einer europäischen Jugendinitiative festgehalten. Maßnahmenbereiche in diesem Schwerpunkt für Jugendliche aus dem Nationalen Reformprogramm betreffen:

- Ausbildungsgarantie – Überbetriebliche Lehrwerkstätten
- Beratungsangebote: Jugendcoaching (schulabbruchgefährdete SchülerInnen) Lehrlingscoaching (u.a. zur Vermeidung von Lehrabbrüchen)
- Unterstützungsinstrumente für die Lehrlingsausbildung in den Betrieben
- Jugend-Implacementstiftung „Just NEU“, Produktionsschulen

#### d) Personen mit Migrationshintergrund

Im NRP wird die vergleichsweise schwierige Arbeitsmarktsituation von MigrantInnen festgehalten: Ihre Erwerbsverläufe sind häufigen Wechseln zwischen Arbeitslosigkeit und Beschäftigung gekennzeichnet. Daher setzt die Arbeitsmarktpolitik in den kommenden Jahren auf Maßnahmen, die eine möglichst nachhaltige Beschäftigungsintegration ermöglichen. Sie wurden daher als eigene Zielgruppe in die Zielvorgaben an das Arbeitsmarktservice (AMS) aufgenommen und ab dem Jahr 2012 wird der Migrationshintergrund von arbeitslos oder arbeitssuchend vorgemerkten Personen ermittelt. Besondere Priorität dabei soll auch der Erwerb von Basisqualifikationen haben.

Weitere Maßnahmenbereiche betreffen: Kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem „Rot-Weiß-Rot Karte“ sowie leichtere Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

#### e) Qualität der Arbeit

Im NRP angeführte Maßnahmen zur Qualität der Arbeit betreffen einzelne Aspekte dieses Themenkomplexes:

- Das Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G) dient der Sicherung gleicher Arbeits- und Lohnbedingungen für alle in Österreich tätigen ArbeitnehmerInnen. Durch seine Zielrichtung ist das LSDG-B auch geeignet, einen Beitrag zur Armutsbekämpfung zu leisten, da mit diesem Gesetz sichergestellt werden soll, dass Beschäftigte ihren Lohn auch tatsächlich erhalten.
- Durch die Bildungskarenz haben ArbeitnehmerInnen die Möglichkeit, sich im Rahmen ihres bestehenden Arbeitsverhältnisses für die Dauer von mindestens zwei Monaten bis zu einem Jahr freustellen zu lassen, um sich weiterzubilden. Die Bildungskarenz dient dem Erwerb von Zusatzqualifikationen und Fertigkeiten und ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit.

#### Wichtigste AkteurInnen

Hauptverantwortung für die Arbeitsmarktpolitik in Österreich trägt das BMASK und in dessen Auftrag und auf Basis der Zielvorgaben das AMS Österreich mit seinen Länderorganisationen und regionalen Geschäftsstellen in den Bezirken. Neben den Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz wird der überwiegende Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich vom AMS getragen, das in seinen Aufsichts- und Steuerungsstrukturen sowohl die Gebietskörperschaften als auch die Sozialpartnerinstitutionen einbindet. Nicht zuletzt mit Einbindung arbeitsfähiger BezieherInnen der bedarfsorientierten Mindestsicherung in die Vermittlungs-, Beratungs- und Betreuungstätigkeit des AMS sowie dessen Rolle bei Maßnahmen zur beruflichen Rehabilitation kommen zusätzliche Aufgaben und Zielgruppen auf das AMS zu.

Neben dem AMS verantworten eine Reihe weiterer Institutionen die Umsetzung arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitisch Maßnahmen, die für bestimmte Initiativen oder Zielgruppen oder in regionalen Zusammenhängen zuständig sind.

- Im Kompetenzbereich des BMASK nimmt das Bundessozialamt mit seinen Landesstellen eine wesentliche Funktion zur Umsetzung von Maßnahmen für Menschen mit Behinderung (nach dem Behindertengleichstellungsgesetz) wahr.
- Länder, teilweise auch Gemeinden (insbes. Städte),
- TEPs wichtige Koordinations- und teilweise auch Umsetzungsstruktur
- Arbeitsinspektorate (Gesundheitsschutz, Beratung)

- 
- Sozialpartnerorganisationen

An den Schnittstellen zu anderen Politikbereichen:

- BMUK für Bildungsmaßnahmen / Maßnahmen für Jugendliche im schulischen Bereich, Nachholen von Bildungsabschlüssen, Lebenslanges Lernen
- BMWJF (familienpolitische Aspekte, Jugendliche, Wirtschaftspolitik)
- BMI (Integration)
- BKA (Frauen)
- Sozialversicherungsträger (Schnittstellen Gesundheit und Pension)

### **Verhältnis des Politikfeldes zur Europa 2020 Strategie**

Die nationalen Strategien zur Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften korrespondieren mit jenen der Europa-2020 Strategie. Sie setzen in vielen Bereichen auch zusätzliche Aktivitäten und greifen die Empfehlungen des Rates auf bzw. nehmen in der Strategie darauf Bezug. Die Strukturfonds und da vor allem der ESF leisten einen kleinen aber fokussierten Beitrag zur Strategie und konnten in einigen Maßnahmenbereichen auch eine klare Messung von Wirkungen vorlegen.

### **2.3.9 Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut**

#### **Darstellung der aktuellen strukturellen Herausforderungen**

Der Anteil der Ausgrenzungsgefährdeten auf Basis von EU-SILC laut EUROSTAT lag im Jahr 2010 bei 1,372 Mio. Personen, das waren 16,6% der Bevölkerung (mit 95% Wahrscheinlichkeit liegt die Zahl zwischen 1,3 und 1,5 Millionen). Ausgrenzungsgefährdete sind neben den armutsgefährdeten Personen jene Personen bis zum Alter von 60 Jahren die in einem (nahezu) Erwerbslosenhaushalt leben. Die letzte Gruppe der Ausgrenzungsgefährdeten sind jene, in Haushalten mit vier oder mehr materiellen Deprivationsmerkmalen (aus insgesamt 9 Merkmalen). Die materielle Armutsgefährdungsquote liegt in den letzten Jahren relativ konstant zwischen 12-13%. Die Ausgrenzungsgefährdeten im Sinne des Europa-2020-Zieles umfassen neben den Armutsgefährdeten (zwischen 912.000 und 1,096.000 Personen) rund 400.000 Personen mit Einkommen über der Gefährdungsschwelle aber materieller Deprivation bzw. überwiegende Erwerbslosigkeit (BMASK, 2011<sup>21</sup>).

In der zeitlichen Entwicklung war ein temporärer Anstieg der Zahl der Ausgrenzungsgefährdeten zu beobachten. Bis 2008 erhöhte sich die Zahl der Personen, die von erheblicher materieller Deprivation betroffen waren, aufgrund des Anstiegs der Lebenshaltungskosten besonders stark. In den darauf folgenden Jahren verringerte sich die Zahl um 32.000 Personen. Auch die Zahl der Armutsgefährdeten die von keiner zusätzlichen Problemlage betroffen war, war rückläufig. Der Anteil der Personen die von zwei oder mehr Problemlagen betroffen sind, ist demgegenüber konstant geblieben.

Im Ländervergleich rutsche Österreich bei der Ausgrenzungsgefährdung bis 2008 vom 5. auf den 8. Rang und verbesserte sich bis 2010 wieder auf Rang 4. Im Jahr 2010 hatten Tschechien, Schweden und die Niederlande eine geringere Ausgrenzungsgefährdung als Österreich.

---

<sup>21</sup> BMASK, 2011: Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung in Österreich Ergebnisse aus EU-SILC 2010. Personen in Ein-Eltern-Haushalten (28%).  
[http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/soziales/armut\\_und\\_soziale\\_eingliederung/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html)

Vergleichsweise häufiger ausgrenzungsgefährdet sind Kinder und Jugendliche sowie ältere Frauen, ebenso AlleinerzieherInnen und Mehrkindfamilien bzw. formal Geringqualifizierte oder Hilfsarbeitskräfte sowie Niedriglohnbeschäftigte oder Haushalte mit höchstens geringer Erwerbsbeteiligung. Außerdem erhöhen Arbeitslosigkeit, die Abhängigkeit von Sozialleistungen, die Nicht-Erwerbsfähigkeit auf Grund von Behinderung (bei Personen im Erwerbsalter) sowie ausländische Herkunft das Ausgrenzungsrisiko. Insgesamt sind Frauen häufiger als Männer von Ausgrenzung gefährdet.

Die höchsten monetären Armutsgefährdungsquoten haben Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft (31%), Personen in Ein-Eltern-Haushalten (28%) und PensionistInnen (26%). Erwerbsarbeit reduziert die Armutsgefährdung, verhindert sie aber nicht: Gemäß EU-SILC waren 2010 206.000 Personen trotz Erwerbstätigkeit armutsgefährdet, das sind 4% der Vollzeitbeschäftigten. Bei Arbeitslosigkeit im Ausmaß von 6 Monaten erhöht sich die Armutsgefährdungsquote auf 16%.

Die Herausforderungen zur Reduktion der Ausgrenzungsgefährdeten liegen sowohl darin, die Gruppe der Erwerbsbevölkerung mit ihren Kindern zu erreichen aber auch die Gruppe der Pensionsgeneration, allen voran Frauen. Maßnahmen zur stärkeren Arbeitsmarktintegration (vgl. Kapitel 2.3.8) bedürfen einer Ergänzung für die Zielgruppen der Noch-Nicht und Nicht-Mehr Erwerbsbevölkerung.

Insgesamt können die ausgrenzungsgefährdeten Personen in sieben unterschiedliche Teilgruppen zusammengefasst werden. (1) Armutsgefährdete ohne materieller Deprivation (ohne Erwerbslosenhaushalte), (2) Armutsgefährdete mit materiell Deprivierte (ohne Erwerbslosenhaushalte), (3) Armutsgefährdete und Erwerbslosenhaushalte ohne materielle Deprivierte, (4) Armutsgefährdete und Deprivierte in Erwerbslosenhaushalte, (5) materiell Deprivierte, (6) Erwerbslosenhaushalte ohne Armutsgefährdung und Deprivation, (7) Erwerbslosenhaushalte mit materieller Deprivation (ohne Armutsgefährdung) (BMASK, 2011, S. 98ff). Armutsgefährdete ohne materielle Deprivation (ohne Erwerbslosenhaushalte sind mit rund 641.000 Personen die größte Gruppe (Gruppe 1), gefolgt von den rund 211.000 Personen in Erwerbslosenhaushalten ohne Armutsgefährdung und ohne Deprivation.

Die in vieler Hinsicht ähnlichen Herausforderungen in Bezug auf die Ziele „Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität von Arbeitskräften“ und „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ wurden im vorherigen Abschnitt dargestellt.

### **Ziele (strategisch und operativ)**

In der Europa 2020-Strategie wird erstmalig eine quantitative Vorgabe für die Senkung von Armut und Ausgrenzung auf europäischer Ebene gegeben (Sozialbericht 2009/2010). Konkret wurde für das thematische Ziel 9 „Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut“ das „target“ formuliert, die Zahl der Menschen, die von Armut und Ausgrenzung bedroht sind, um mindestens 20 Millionen zu senken“.

Zur Erfassung dieser Zielgruppe bzw. zur Messung von Fortschritten werden die Indikatoren „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Deprivation“ und „Haushalte mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit“ laufend überprüft.

Dieses Hauptziel wird — unter Berücksichtigung der Ausgangslage und ihrer nationalen Gegebenheiten — in nationale Ziele und einen von der Ist-Situation ausgehenden entsprechenden Anpassungspfad im nationalen Reformprogramm konkretisiert. Zudem wird jährlich über die Umsetzung berichtet. Als Ziel wurde formuliert, die Anzahl der Personen in armuts- und ausgrenzungsgefährdeten in Österreich innerhalb von 10

---

Jahren um mindestens 235.000 zu reduzieren; das entspricht einer jährlichen Reduktion der Ausgrenzungsgefährdeten von 23.500 Personen bzw. um 1,71% der heute Ausgrenzungsgefährdeten. Diese Zielerreichung soll in Verbindung mit Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Bildung erfolgen.

Auf Basis der Ziele und der Umsetzung der nationalen Reformprogramme werden von der Europäischen Kommission bzw. dem Rat Empfehlungen für die nationale Wirtschaftspolitik ausgesprochen. Konkret werden in der Empfehlung vom Mai 2012<sup>22)</sup> folgende Aspekte aufgezeigt, die ebenfalls für das Ziel, die Zahl der ausgrenzungsgefährdeten Personen zu reduzieren, relevant erscheinen:

- „Schritte unternimmt, [...] den hohen geschlechtsspezifischen Lohnunterschied reduziert und Vollzeitbeschäftigungsmöglichkeiten für Frauen schafft, insbesondere durch den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder und Angehörige“ bzw.
- „weitere Maßnahmen ergreift, um die Bildungsergebnisse zu verbessern, insbesondere bei benachteiligten jungen Menschen [...]“.

#### **Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung**

Konkret wurden im Nationalen Reformprogramm 2012 folgende Maßnahmen angeführt, die dazu beitragen sollen, die Zahl der ausgrenzungsgefährdeten Personen bis 2020 zu reduzieren:

- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit durch eine Verbesserung der Erwerbsbeteiligung armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Gruppen im erwerbsfähigen Alter:
  - Maßnahmen zur Verbesserung der Erwerbsbeteiligung armuts- und ausgrenzungsgefährdeter Gruppen im erwerbsfähigen Alter
  - Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung; soziale Eingliederung langzeitarbeitsloser Risikogruppen
  - Lohnsubventionen und Eingliederungsbeihilfe für ältere Langzeitbeschäftigungslose
  - Qualifizierungsmaßnahmen, Verbesserung der Arbeitsqualität
- Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention am Arbeitsmarkt und verstärkte Arbeitsmarkt(re)integration von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderung:
  - proFITNESS: Gesunde MitarbeiterInnen — Gesundes Unternehmen
  - Berufliche REHA über AMS ab 2014
  - Begleitende Hilfe für Menschen mit Behinderungen: individuelle Beratung und Begleitung von Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Schule und Beruf
- Reduktion der frauenspezifischen Benachteiligung in den Bereichen Einkommen und Erwerbsbeteiligung
  - Erhöhung der Einkommenstransparenz
  - Verbesserung des Betreuungsangebots für Kinder und pflegebedürftige Angehörige
  - Förderung der Väterkarenz

---

<sup>22)</sup> [http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2012\\_austria\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/europe2020/pdf/nd/csr2012_austria_de.pdf)

- Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut und der Vererbung von Armut
  - Aktive Maßnahmen zur Senkung der SchulabbrecherInnenquote
  - Frühzeitige sprachliche Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund
  - Ausbildungsgarantie
  - Jugendcoaching
- Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
  - Kostenloses verpflichtendes Kindergartenjahr
  - Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und (ambulanter) Pflegebetreuungs-einrichtungen
  - Ausweitung der Ganztagesbetreuung an Schulen

Als Meilensteinprojekte und neue Initiativen wurden angeführt:

- Pflegefonds
- Bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Plattform Armutsbekämpfung
- Jugendcoaching
- Arbeitsmarktoffensive
- Verbesserte Arbeitsmarkteinbindung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen
- Bekämpfung der Kinderarmut: kostenloses verpflichtendes Kindergartenjahr und Ausbau der Ganztagesbetreuung

Die erwartete Zielerreichung zur Reduktion der Zahl ausgrenzungsgefährdeter Personen wird maßgeblich von gesetzten Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung und Bildung getragen. Außerdem soll der Prozess durch die Einbeziehung aller relevanten Betroffenen durch regelmäßige Plattfortreffen unterstützt werden.

Das am Versicherungsprinzip orientierte österreichische Sozialsystem kann bei mangelnder Arbeitsmarktintegration die Ausgrenzungsgefährdung erhöhen. Über den Lebenszyklus braucht es somit (a) Maßnahmen im Ausbildungs- und Bildungsbereich die eine mangelnde Arbeitsmarkt-Integration von vornherein verhindern helfen, (2) Schritte, um die vorhandenen Integrationsschwächen zu reduzieren und (3) in der Pensionsphase erlebte Integrationsmängel kompensieren. Notwendige Maßnahmen betreffen sowohl das Angebot an Dienstleistungen (Aus/Bildung, Gesundheit, Pflege) als auch monetäre Transfers (wie etwa die bedarfsorientierte Mindestsicherung). Gleichzeitig sind aus budgetären Gründen die Mittel in den einzelnen Bereichen sehr knapp.

#### **Wichtigste AkteurInnen (auf allen räumlichen Ebenen)**

Reduktion der Ausgrenzungsgefährdung geht Hand in Hand mit dem Beschäftigungsförderungsziel, damit überschneidet sich eine Vielzahl der AkteurInnen: BMASK, AMS darüber hinaus BMUKK, die Länder und Gemeinden für den Bereich der Pflegedienstleistungen und der Mindestsicherung.

#### **Verhältnis des Politikfeldes zur Europa 2020 Strategie**

Um das Ziel zu erreichen, die Zahl der ausgrenzungsgefährdeten Personen zu reduzieren ist die Verschränkung mit anderen Politikbereichen ein unverzichtbarer Bestandteil. Soziale Aspekte können niemals losgelöst von arbeitsmarkt- bzw. bildungs-

---

bzw. geschlechtsspezifischen Rahmenbedingungen betrachtet werden. Beispielsweise kann eine Verringerung der Zahl arbeitsmarktfremder Personen auch die Zahl der Armutsgefährdeten reduzieren oder reduzierte Wohnkostenbelastung trägt zu weniger Deprivation bei.

Die EU-Indikatoren zur Ausgrenzungsgefährdung liefern einen ersten Einblick in die Problemlagen. Zusätzliche nationale Indikatoren, wie im Sozialbericht 2009/10 angeführt<sup>23</sup>), die über die EU-Indikatoren hinausgehen und Informationen zur Ausgrenzungsgefährdung in einem höheren Detailgrad liefern, können die Maßnahmengestaltung und -ausführung noch zusätzlich unterstützen. Darüber hinaus können durch nationale Indikatoren länderspezifische Problemfelder sichtbar gemacht werden, die auf europäischer Ebene nur unzureichend erfasst werden. Dazu zählen auch Bereiche wie beispielsweise die Wohnintegration, die in Österreich traditionell eine große Bedeutung hat (Sozialbericht 2009/10).

### 2.3.10 Bildungspolitik

#### Darstellung der aktuellen strukturellen Herausforderungen

Unter dem Kernziel Bildung im Österreichischen Reformprogramm 2011 werden die wichtigsten Herausforderungen und Maßnahmen genannt:

#### 1. Steigerung der Bildungsbeteiligung, Vorbereitung auf das Studium und Erhöhung der Mobilität im tertiären Sektor

Laut Fortschrittsbericht zum ET 2020 und begleitender Länderstudie für Österreich<sup>24</sup> hat Österreich in der tertiären Bildung eine längerfristige Mobilität von 4,3% der StudentInnen pro Jahr sowie eine kurzfristige über das EU Erasmus Programm von 1,4% der StudentInnen in 2008/2009. Die Mobilität der in Österreich Studierenden, Lehrenden und Trainierenden wird vor allem über das EU Programm für Lebenslanges Lernen gefördert. Zusätzlich gibt es nationale Leistungsvereinbarungen zwischen Universitäten und BMWF zur Unterstützung von der internationalen Mobilität. Österreich ist sehr attraktiv für ausländische StudentInnen und hatte 2010 22% ausländische DoktorstudentInnen.

#### 2. Erhöhung der Anzahl der AbsolventInnen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen

In Österreich sind die sogenannten MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)-Fächer unzureichend ausgebaut. Durch zusätzliche Mittel (40 Mio. Euro in 2011 und 2012) für MINT und Massenfächer werden Verbesserungen in der Lehre erzielt und MINT-Projekte finanziert.

#### 3. Verbesserung des Bildungsniveaus und Senkung der SchulabbrecherInnenquote

Laut Fortschrittsbericht zum ET 2020 und begleitender Länderstudie für Österreich<sup>25</sup>, sind SchülerInnen mit Migrationshintergrund von niedrigen schulischen Qualifikationen

---

<sup>23</sup>Siehe auch BMASK, Statistik Austria, 2009, Armutsgefährdung in Österreich: EU-SILC 2008 – Eingliederungsindikatoren. Sozialpolitische Studienreihe des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Band 2, Wien.

<sup>24</sup>Analysis of the implementation of the strategic framework for European cooperation in education and training (ET2020) - Country analysis Austria

<sup>25</sup>Analysis of the implementation of the strategic framework for European cooperation in education and training (ET2020) - Country analysis Austria

sowie vom Schulabbruch in Österreich besonders betroffen. MigrantInnen haben eine 3,5-mal höhere Wahrscheinlichkeit die Schule frühzeitig abzubrechen als ÖsterreicherInnen. (22,1% verglichen mit 6%). Dies hängt einerseits mit der starken Korrelation zwischen Bildungsniveau und sozio-ökonomischem Hintergrund zusammen und andererseits mit der frühen Bildungswegauswahl in Österreich mit 10 Jahren. Besonders in städtischen Regionen scheint dies eine nach unten gerichtete Selektion der Kinder mit einem benachteiligten sozio-ökonomischen Hintergrund zu bewirken und reduziert die de facto Durchlässigkeit zwischen sekundärer Schulbildung und Ausbildungswege. Hinzu kommt das allgegenwärtige Halbtagsmodell, das auch eine negative Auswirkung auf die Bildungserfolge von benachteiligten Jugendlichen insbesondere mit Migrationshintergrund zu haben scheint.

Österreich hat sich das Ziel einer SchulabbrecherInnenquote von 9,5% bis 2020 gesetzt. Derzeit (2010) liegt sie bei 8,7%. Dadurch, dass schulische Nachteile sich von einem sehr frühen Alter abzeichnen wäre ein wichtiger Beitrag die Erhöhung des Kindergartenbesuchs von Kindern mit Migrationshintergrund.

Österreich liegt hinter dem EU-Schnitt im Bereich tertiärer Bildung (23,5% im Vergleich zu 33,6% bei den ISCED Niveaus 5 und 6) wobei Österreich traditionell seine höher qualifizierten Arbeitskräfte aus den berufsbildenden Schulen mit ISCED Niveau 4a holt. Besonders auffällig sind die hohe Studium-Drop-Out-Quoten (bei 40%) und das obwohl die Studiengebühren weitgehend abgeschafft wurden und die Stipendien 2008 und 2009 erhöht wurden.

#### **4. Attraktivität, Qualität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung**

##### **Ziele der Bildungspolitik**

Unter dem Kernziel Bildung im Österreichischen Reformprogramm 2011 wird die nationale Zielsetzung folgendermaßen beschrieben:

„Es wird angestrebt, bis zum Jahr 2020 die SchulabbrecherInnenquote auf 9,5% zu senken und den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen postsekundären Abschluss (ISCED4a) verfügen, auf 38% zu erhöhen.“<sup>26</sup>

Unter den einzelnen Maßnahmen werden folgende Ziele verfolgt:

##### **1. Steigerung der Bildungsbeteiligung, Vorbereitung auf das Studium und Erhöhung der Mobilität im tertiären Sektor**

- Steigerung der Bildungsbeteiligung (Sekundar- und Tertiärbereich) sowie der Mobilität im tertiären Sektor u.a. durch die Steigerung der Effektivität der Studienwahlberatung

##### **2. Erhöhung der Anzahl der AbsolventInnen naturwissenschaftlich-technischer Studienrichtungen**

- Ein ausreichendes Angebot an AbsolventInnen mathematisch-naturwissenschaftlicher und technischer Studiengänge durch die Vernetzung von Schulen mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu erreichen.

<sup>26</sup> Europa 2020, Österreichisches Reformprogramm 2011, April 2011

---

### 3. Verbesserung des Bildungsniveaus und Senkung der SchulabbrecherInnenquote

- Steigerung der Chancengerechtigkeit und die Anhebung des Qualifikationsniveaus, insb. bei MigrantInnen durch:
- Grundkompetenzen von MigrantInnen in Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern (ab 2011);
- Vernetzung von Lernzentren für MigrantInnen zur Entwicklung niederschwelliger, qualitativer Angebote für MigrantInnen (wird bereits umgesetzt);
- Weiterentwicklung niederschwelliger Informations- und Bildungsangebote der Erwachsenenbildung für MigrantInnen

### 4. Attraktivität, Qualität und Durchlässigkeit der beruflichen Bildung

- Die weitere Steigerung der Attraktivität, Durchlässigkeit und Qualität der beruflichen Bildung auf allen Ebenen.

#### Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung

Im Rahmen des Thematischen Ziels 10 Lebenslanges Lernen werden bisher erfolgreichen Maßnahmen weiterentwickelt bzw. transferiert. Modifizierungen und Neuausrichtungen sind auch geplant.

Im **Schulbereich** bilden die ESF-Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der „Drop-Outbekämpfung“ (Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen) einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung dieser Vorhaben, v.a. in Hinblick auf die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und die Erhöhung der Berufs- und Lebenschancen benachteiligter Jugendlicher, v.a. etwa auch im Bereich der MigrantInnen.

Aber auch in anderen bildungspolitischen Bereichen kann der ESF wichtige Unterstützung für die Umsetzung innovativer Projekte leisten (Bildungsstandards, NQR, Bildungs- und Berufsberatung, Schulsozialarbeit; Nachholen von Bildungsabschlüssen, Kompetenzorientiertes Unterrichten, LehrerInnenfortbildung ....)

Im Bereich **Erwachsenenbildung** (EB) soll mithilfe des ESF der Zugang zu LLL insbesondere für Benachteiligte verbessert, die Qualifikation der Beschäftigten erhöht und bei den Nichtbeschäftigten durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen die Beschäftigungsfähigkeit erhöht werden:

- Abbau von Bildungsbarrieren, Motivation für Weiterbildung: aufsuchende Bildungsberatung für spezifische Zielgruppen, Integration von Drop-Outs in Bildung und Beruf durch kompetenzorientierte Beratung und Coaching
- Erhöhung des Bildungsniveaus und Steigerung des Anteils bisher unterrepräsentierter Gruppen: Schnittstellen insbesondere Pflichtschulabschluss zu (Berufs-)Reifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung, Erhöhung des Anteils an Studienberechtigten; damit Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Community-orientierte Ansätze in der Erwachsenenbildung zur Erreichung benachteiligter Zielgruppen als Beitrag zum Abbau von Armut und Ausgrenzung
- Innovationsförderung: Lernmodelle, (virtuelle) Lernumgebungen; in Kooperation mit Forschungsinstitutionen
- Erhöhung des Anteils der MigrantInnen im Bereich TrainerInnen, BildungsberaterInnen, ProjektmanagerInnen

- Flächendeckende Professionalisierung und Qualitätsentwicklung in der Erwachsenenbildung

Im Bereich **Wissenschaft** bilden die kofinanzierten Studienabschlussstipendien und Kinderbetreuungszuschüsse besonders wirksame Instrumente zur Verringerung von Studienabbrüchen mit einem relativ geringen Finanzierungsaufwand. Es werden nicht gesamte Studien, sondern die zeitintensiven Studienabschlussphasen gefördert. Die Instrumente helfen die AkademikerInnenquote zu erhöhen.

### Verhältnis des Politikfeldes zur EU2020 Strategie

„ET 2020“ legte 2009 vier Ziele fest:

- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität,
- Verbesserung der Qualität und Effizienz des Bildungsangebots,
- Förderung von Gerechtigkeit und aktivem Bürgersinn,
- Förderung von Innovation, Kreativität und unternehmerisches Denken.

Diese sind laut gemeinsamen Berichts 2012 noch gültig.

„Die vorstehende Analyse des Zyklus 2009-2011, unter anderem der zögerlichen Fortschritte bei der Verwirklichung der Kernziele im Bildungsbereich und der ET-2020-Benchmarks, macht deutlich, dass es gilt, effizient in eine neu gestaltete allgemeine und berufliche Bildung zu investieren, damit diese zu nachhaltigem Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen und die soziale Inklusion fördern kann.

Im Jahreswachstumsbericht 2012 wird darauf hingewiesen, dass die Mitgliedstaaten die strategischen Leitlinien der EU rasch und nachweisbar anwenden müssen. Mit dem strategischen Rahmen ET 2020 könnten die Mitgliedstaaten dabei unterstützt werden, den Herausforderungen zu begegnen, die in den verschiedenen länderspezifischen Empfehlungen in folgenden Bereichen aufgezeigt wurden: SchulabbrecherInnen (AT, DK, ES, MT) und tertiäre Bildungsabschlüsse (BG, CZ, MT, PL, SK), lebenslanges Lernen, Berufsbildung und arbeitsmarktgerechte Kompetenzen (AT, CY, DK, EE, ES, FI, FR, LU, MT, PL, SI, SK, UK) sowie Vorschul- und Schulbildung und Gleichstellungsaspekte (BG, DE, EE).

Auf der Grundlage ihrer eigenen Bewertung sowie der Konsultation der Mitgliedstaaten und europäischer Interessenvertretungen kommen der Rat und die Kommission zu dem Schluss, dass die vier strategischen ET- 2020-Ziele, die 2009 festgelegt wurden, nach wie vor Gültigkeit haben. Die Liste der 2009 vereinbarten mittelfristigen Prioritäten wird durch eine neue ersetzt, die mit Blick auf die Schaffung von Wachstum und Beschäftigungsmöglichkeiten den Schwerpunkt auf die Mobilisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung legt.

Darüber hinaus regt sie an, die Arbeitsverfahren im Rahmen von ET 2020 zu überprüfen, die konzipiert wurden, ehe man sich auf die Strategie Europa 2020 und das Europäische Semester einigte. Der strategische Rahmen ET 2020 sollte besser auf die Strategie Europa 2020 abgestimmt werden: Er sollte als Mechanismus fungieren, um die ET-2020-Interessenträger zu mobilisieren, ihr Engagement zu erhöhen und ihre Sachkenntnisse zugunsten von Europa 2020 zu nutzen, wobei auch die Erkenntnisse und das Datenmaterial einschlägiger europäischer Agenturen und Netze ( 1 ) berücksichtigt werden sollten.

---

### 2.3.11 Politik zur Steigerung der Verwaltungseffizienz

#### Ziele (strategisch und operativ)

Der sparsame und effiziente Einsatz öffentlicher Mittel ist ein Ziel, das grundsätzlich von jedem modernen Staat verfolgt wird und eine effiziente öffentliche Verwaltung ist ein zentrales Element, dieses Ziel zu erreichen. Obwohl dieses Ziel hohe Priorität hat, zeigt die konkrete Umsetzung von Verwaltungsabläufen, dass dieses in der Praxis nicht einfach zu erreichen ist. Daher wurden und werden zahlreiche Initiativen gesetzt, die Abläufe in der Verwaltung schrittweise effizienter zu gestalten.

Auf der Ebene der EU gibt es mehrere Ansätze, die Verwaltungseffizienz zu steigern. In der Generaldirektion Landwirtschaft und Ländliche Entwicklung wurde 2005 eine Mitteilung der Kommission zur Vereinfachung der Rechtssetzung veröffentlicht und 2006 ein Aktionsprogramm zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik gestartet. Das Ziel war die Verringerung der Zahl der Rechtsakte.

In der Generaldirektion Unternehmen und Industrie wurde um dieselbe Zeit ebenfalls eine Initiative ins Leben gerufen, jedoch mit einem anderen Fokus. 2007 wurde das Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union gestartet. Das vorrangige Ziel ist die Durchforstung von EU Bestimmungen und Rechtsakten, um die Verwaltungskosten zu senken. Dabei werden sowohl die Kosten der öffentlichen Verwaltung als auch jene privater AkteurInnen berücksichtigt. Das erste Ziel des Aktionsprogramms war, eine geeignete Methode zu finden, um Fortschritte im Verwaltungsabbau sichtbar zu machen. Die Standardkostenmethode, die in den Niederlanden entwickelt und erfolgreich eingesetzt wurde, wurde als geeigneter Ansatz gewählt und sie ist nun bereits in mehrere Richtlinien eingeflossen.

Gemäß dem Nationalen Reformprogramm ist ein effektiver und effizienter öffentlicher Sektor seit längerer Zeit ein wesentliches Reformziel in Österreich. Es bezieht sich dabei offenbar auf die Erklärung des Bundeskanzlers zum Regierungsantritt. Darin wird unmittelbar auf Reformvorschläge von Rechnungshof und Staatsschuldenausschuss Bezug genommen: Beseitigung von Doppelgleisigkeiten, Verbesserung der Verwaltungssteuerung, den Finanzausgleich, das Gesundheitswesen, das Schulwesen und die Wissenschaft und das Förderwesen sowie die Personalpolitik des Bundes. Konkrete und operationalisierte Ziele zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind zwischenzeitlich nicht in einem Aktionsprogramm oder ähnlichem veröffentlicht worden. Gleichwohl dürften zahlreiche Initiativen und Maßnahmen, die Verwaltungsvereinfachungen implizieren, unmittelbar auf diese Zielvorgaben zurückzuführen sein.

Konkrete operative Ziele, wie sie etwa die niederländische Regierung bereits im Jahr 2003 gemacht hat, entsprechend der Standardkostenmethode die Verwaltungskosten der Unternehmen (damals 3,6% des BIP in den Niederlanden) um 25% bis 2007 zu senken, fanden auch in Österreich Beachtung und Widerhall. Am 27. April 2006 beschloss die Bundesregierung, den Verwaltungsaufwand von Unternehmen bis 2010 um 25% zu senken. Für das Jahr 2007 wurde dieser Aufwand mit 4,31 Mrd. Euro beziffert und bis 2012 soll er gemäß einem erneuten Ministerratsbeschlusses vom 28. Nov. 2007 um 25% gesenkt werden.

Zusammengefasst bestehen in Österreich also auf der Ebene der öffentlichen Verwaltung zwar Ziele zur Steigerung der Effizienz, sie sind jedoch nur ansatzweise operationalisiert (abgesehen von Maßnahmen wie etwa Aufnahmestopps). An der Schnittstelle von Verwaltung zum Bürger bzw. zu Unternehmen gibt es konkrete operationalisierte Zielstellungen und auch regelmäßige Fortschrittsberichte. So ist etwa für Mitte des Jah-

res 2012 ein Bericht an den Ministerrat durch das BMF über die Entwicklung der Verwaltungskosten der Unternehmen vorgesehen.

### **Maßnahmenbündel der öffentlichen Hand unter besonderer Berücksichtigung von Investitionen bzw. deren Förderung**

In Bezug auf die Schnittstelle Verwaltung zu Bürgern und Unternehmen gibt es entsprechend den operativen Zielstellungen auch operative Maßnahmenpläne: Im Bericht des BMF mit dem Titel "Verwaltungskosten senken für BürgerInnen und Unternehmen" gibt es einen Abschnitt in dem Maßnahmen in übersichtlicher Weise und gegliedert nach Ressort und Rechtsnorm dargestellt sind. Die Auflistung, die sich über mehr als 50 Seiten erstreckt, definiert auch den Zeitraum und die angepeilte Ersparnis.

Im nationalen Reformprogramm werden ebenfalls zahlreiche Maßnahmen angeführt, die hier exemplarisch angeführt werden:

- Eine der wichtigsten Maßnahmen ist das Unternehmensserviceportal. Damit setzt Österreich eine Priorität des Jahreswachstumsberichts 2012 um. Das Unternehmensserviceportal ([www.usp.gv.at](http://www.usp.gv.at)) ist bisher die größte einzelne Maßnahme im Rahmen der Initiative „Verwaltungskosten senken für Unternehmen“. Es wird beabsichtigt, das Portal als die elektronische Schnittstelle der Unternehmen zur öffentlichen Verwaltung zu positionieren.
- Einrichtung von One-Stop-Shops für gesetzliche Meldeverpflichtungen;
- Finanzonline als intuitive Plattform für die Behördenkommunikation in Steuerangelegenheiten;
- Innovation fördern und öffentliche Mittel effizient einsetzen – dieses Ziel verfolgt das Leitkonzept einer innovationsfördernden öffentlichen Beschaffung (ÖIB);
- Das Dienstleistungsgesetz auf Bundesebene (DLG) regelt die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden (via das e-Informationssystem IMI) und legt Verbindungsstellen für die Bundesebene fest.

Gemäß dem nationalen Reformprogramm wird eine weitere "umfangreiche Verwaltungsreform" in den nächsten Jahren Schritt für Schritt umgesetzt. Ausgewählte Schritte auf dem Weg zu einer effizienteren Verwaltung sind dabei:

- Gestraffte Aufgaben- und Kompetenzverteilungen konnten bereits im Pflegebereich sowie der Verwaltungsgerichtsbarkeit realisiert werden.
- Zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung wurde im Juni 2012 ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem zur gemeinsam zu verantwortenden sektoren- und gebietskörperschaftsübergreifenden Zielsteuerung für den Versorgungsauftrag, die Planung, Strukturen, Prozesse, Qualität und den effizienten Finanzmitteleinsatz des öffentlichen Gesundheitssystems vereinbart.
- Vereinheitlichte und zentralisierte Begutachtung bei der Prüfung zur Invaliditätspension.
- Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität und der Qualität der Verwaltungsleistungen auf den Steuerungsebenen Bund, Land, Schulen wird ein Qualitätsmanagementsystem etabliert.

### **Darstellung der aktuellen strukturellen Herausforderungen**

Ein Ansatz, die strukturellen Herausforderungen im Bereich der Verwaltungseffizienz zu skizzieren, ist zunächst drei Ebenen zu unterscheiden, die im Bereich der Verwal-

---

tungseffizienz betrachtet werden müssen: a) die strukturelle Ebene bei der die Verwaltung und ihre Organisation an sich betrachtet wird, b) die operative Ebene in der die Abläufe innerhalb der Organisationseinheiten betrachtet werden und c) die Schnittstelle zwischen Verwaltung und Bürger und Unternehmen. Die bisherigen Ausführungen zeigen, dass vor allem im dritten Bereich operativ formulierte Ziele definiert sind und konkrete Maßnahmenpläne implementiert sind die auch regelmäßig überprüft werden. In den Bereichen a) und b) gibt es hingegen einzelne Ansätze, die keinem kohärenten Muster folgen. Die großen Herausforderungen liegen daher eher im strukturellen Bereich und weniger im operativen.

Dieser Befund ist nicht neu, sondern ist bereits in vielen Studien analysiert worden und es gab bereits mehrere Initiativen und Anläufe, sich den strukturellen Herausforderungen zu stellen. Eine wichtige Initiative, die allerdings derzeit nicht weiter verfolgt wird, ist der Österreich-Konvent. Betreffend die Verwaltung wurde von ihm ein Drei-Säulen-Modell vorgeschlagen. Aus ökonomischer Perspektive sollte die Aufgabenverantwortung klar einer Gebietskörperschaft zuordnet werden und die Vorteile einer föderalen staatlichen Organisation sollten voll genutzt werden können.

Eine WIFO-Studie zur Verwaltungsmodernisierung untersuchte jüngst die für die Reform der öffentlichen Verwaltung Österreichs maßgebliche Problematik der ebenenübergreifenden Beziehungen. Primär sollte eine Reform an einer Entflechtung der Aufgabenverantwortlichkeiten ansetzen. Die Kompetenzbereiche der gemeinsamen Aufgabenerfüllung durch Bund und Länder (und gegebenenfalls auch der Gemeinden) sollten auf ein notwendiges Minimum reduziert werden, um eine Zusammenführung der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortlichkeiten zu erzielen.

In den verbleibenden Bereichen mit Mehrebenencharakter der Aufgabenerfüllung wird ein hohes Potential für Effizienzsteigerungen durch eine klare Trennung von strategischen Vorgaben (primäre Rolle des Bundes) und operativer Umsetzung (primäre Rolle der Länder und Gemeinden) gesehen.

#### **Wichtigste AkteurInnen (auf allen räumlichen Ebenen)**

Das Regierungsprogramm der Bundesregierung Faymann vom 2. Dezember 2008 enthält eine Auflistung von Vorhaben im Rahmen der Staats- und Verfassungsreform. Am 17. Februar 2009 ist dazu erstmals eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Bundeskanzler und Vizekanzler, dem Präsidenten des Rechnungshofes und der Leiter von WIFO und IHS zusammengetreten. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren auch die Vizebürgermeisterin von Wien sowie der niederösterreichische Landtagspräsident und zwei Staatssekretäre. Das Parlament ist über einen Unterausschuss des Verfassungsausschusses eingebunden. Im Mittelpunkt der Beratungen, die zwischenzeitlich unterbrochen wurden, stehen Fragen der Verwaltungsreform. Um die Einbindung des Parlaments in die Beratungen zu ermöglichen, wurde am 9. Juli 2009 ein Unterausschuss zur Verwaltungsreform eingesetzt.

Die Aktivitäten in der Verwaltungsreformkommission sind allerdings in der Zwischenzeit nahezu zum Stillstand gekommen. Gleichwohl zählen die in der Verwaltungskommission und den Begleitausschüssen repräsentierten Gruppen zu den wichtigsten AkteurInnen in diesem Handlungsfeld:

- die Regierungen von Bund und Ländern
- das Parlament und die Landtage
- die Gemeinden

Weitere AkteurInnen sind der Staatsschuldenausschuss und der Bundesrechnungshof bzw. die Landesrechnungshöfe. Darüber hinaus sind noch weitere Institutionen zu nennen, die unmittelbarer Vollzugsbestandteil der Verwaltung sind: das Arbeitsamt, die Pensions- und Sozialversicherungen und ihre Einrichtungen, Behörden nachgelagerte und mit Hoheitsaufgaben betraute Einrichtungen wie das Umweltbundesamt oder die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit, sowie Agenturen und Fonds im Bereich der Wirtschaftsförderung (z.B. AMA, AWS, ERP-Fonds, , FFG, FWF, KLIEN).

Wenn man etwa den Bereich der Verwaltungseffizienz mit dem Bereich der Klimapolitik vergleicht, stellt man fest, dass die Wissenschaft in diesem Bereich ebenfalls ein Akteur ist, die Bedeutung aber eher gering ist.

### Verhältnis des Politikfeldes zur Europa 2020 Strategie

Die von der EU vorangetriebene Initiative zur Senkung der bei Bürgern und Unternehmen anfallenden Verwaltungskosten wurde in Österreich aufgenommen und die Standardkostenmethode wurde auf Bundesebene und in einzelnen Bundesländern übernommen und es gibt dazu auch operationalisierte Ziele. Da die im Regierungsprogramm vorgesehene und im Nationalen Reformprogramm genannte Verwaltungsreform zumindest nach außen hin nicht sichtbar ist, können die Fortschritte im Hinblick auf die Europa 2020 Strategie nicht eindeutig quantifiziert werden.

## 2.4 Erwägungsgründe für die Auswahl thematischer Ziele und Prioritäten

Konzentration des Mitteleinsatzes innerhalb der GSR-Fonds ist im Zusammenhang mit der Umsetzung der Europa 2020-Strategie ein wesentlicher neuer Ansatz. Die Verordnungsvorschläge sind allerdings sehr unterschiedlich in der Art und im Umfang dessen, wie die Konzentration vorzunehmen ist:

- Für das Ziel IWB des EFRE gilt für mehr entwickelte Regionen und für Übergangsregionen (Burgenland), dass 80% der Mittel auf die vier thematischen Ziele FTEI, IKT, KMU und CO<sub>2</sub>, mindestens jedoch 20% auf CO<sub>2</sub> zu konzentrieren sind.<sup>27</sup>; mindestens 5% der Mittel sind für nachhaltige Stadtentwicklungsmaßnahmen vorzusehen.
- Im „Rahmen der ETZ sind 80% der EFRE-Mittel jedes Programmes auf maximal vier thematische Ziele zu konzentrieren“<sup>28</sup>
- Im ESF muss die Konzentration auf der Ebene der Investitionsprioritäten erfolgen, wobei 80% der ESF Mittel auf 4 der insgesamt 17 ESF-Investitionsprioritäten (aus vier thematischen Zielen) entfallen müssen und 20% der Mittel dem thematischen Ziel 9 (POV) gewidmet werden müssen.
- Im ELER gibt es kaum formalen Konzentrationsvorschriften, vielmehr steht das gesamte Spektrum der Maßnahmenbündel der 6 ELER-Prioritäten zur Verfügung. 5 % müssen für Leader (thematische Ziel 9 POV) gewidmet werden. Eine Konzentration der Mittel ist im ELER vor allem unter dem Gesichtspunkt des bestmöglichen Einsatzes der beträchtlichen Mittel vor dem Hintergrund der Erfahrungen in der laufenden Periode, die sehr gründlich evaluiert wurden und den aktuellen Herausforderungen in der Entwicklung des Ländlichen Raums und der Europa 2020 Strategie zu suchen.

<sup>27</sup> Artikel 4 EFRE-VO in der Fassung des partial general approach vom 26.6.2012

<sup>28</sup> Artikel 5 ETZ-VO in der Fassung des „partial general approach“ vom 26.6.2012

- 
- Auch der EMFF kennt keine formalen Konzentrationsvorschriften, es treffen jedoch nur wenige der Investitionsprioritäten auf die österreichische Situation zu, sodass sich eine Konzentration aus der Sachlogik (und dem extrem geringen Mittelvolumen) zwingend ergibt.

Die Auswahl der Prioritäten und damit implizit der thematischen Ziele, die mit dem Einsatz der EU-Mittel in Österreich verfolgt werden, muss primär auf der Ebene der Programme fallen. Allerdings sollte der Strat.at 2020-Prozess aus vier Gründen von Anfang an eine koordinierende Rolle einnehmen:

- a) Die Analyse auf gesamtstaatlicher und gesamtwirtschaftlicher Ebene sollte einen einheitlichen Rahmen für alle detaillierteren Programmanalyse-Schritte bieten.
- b) Die Prioritätensetzung auf Programmebene ergibt erst die Abstimmungsfelder und Schnittstellen zwischen den Fonds, die Rückwirkungen auf die Auswahl der Programm-Prioritäten haben können.
- c) Jedenfalls im EFRE (Ziel IWB) ist ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Programmen notwendig, um die EU-Vorgaben der thematischen Konzentration zu erfüllen.
- d) Um die verbleibenden Spielräume der thematischen Konzentration auf koordinierte Weise zu nutzen und dafür geeignete Kriterien festzulegen.

Neben den Vorgaben der EU zur Konzentration sollten nach Auffassung der AutorInnen zumindest folgende Kriterien für die Auswahl der thematischen Ziele und Prioritäten beachtet werden:

#### **Bezug zum NRP**

Der Nationale Reformplan enthält eine große Zahl an prinzipiell GSR-Fondsgeeigneten Maßnahmen. Anhang 3 gibt eine erste Klassifikation der im NRP 2012 angeführten Meilensteinprojekte hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung für eine Finanzierung durch GSR-Fonds wieder. Daraus geht hervor, dass rund die Hälfte der Meilensteinprojekte zumindest prima vista GSR-Fonds geeignet sind. Diese Meilensteinprojekte sind jedenfalls in den Programmierungsüberlegungen fonds-spezifisch zu berücksichtigen. Diese NRP-Maßnahmen beziehen sich fast ausschließlich auf die 6 thematischen Ziele FTEI, KMU, CO<sub>2</sub>, EMPL, POV und LLL: Die thematischen Ziele IKT, KLIMA, UMWELT/RE und VERKEHR kommen nur in sehr geringen Ausmaß vor. Die Übersicht im Anhang zeigt allerdings auch, dass in fast allen thematischen Zielen der ersten Gruppe das Maßnahmenspektrum viel zu breit ist, sodass weitere Einschränkungskriterien in allen Fonds notwendig sind. Die im NRP 2012 (und den länderspezifischen Empfehlungen) beschriebenen Herausforderungen (vgl. auch Kapitel 2.3.) sind auch ein guter Anknüpfungspunkt für ergebnisorientierte Programmierung.

#### **Beitrag zu den EU2020 Zielen**

Vor allem in jenen Bereichen, die nicht durch den NRP 2012 abgedeckt sind (Ländliche Entwicklung) ist das Kriterium des (möglichen) Beitrags zu den Europa 2020 Zielen ein geeignetes Mittel zur Selektion. Dies kann sowohl die Inklusions-Ziele als auch die Beschäftigungs- und Qualifikationsziele betreffen.

#### **Bezug zu (anderen) regionalen und überregionalen Strategien**

Nicht nur subsidiär, sondern durchaus gleichrangig sind bestehende (aktuelle) Strategien auf regionaler Ebene (ELER, EFRE) und überregionaler Ebene in den Auswahlprozess mit einzubeziehen.

**Flexibilität im Restbereich der 20% erhalten**

Soweit die Prioritätensetzung durch die Konzentrationsregelungen nicht determiniert ist, sollte man darauf achten, größtmögliche Flexibilität zu erhalten und nicht, die Konzentration weiter verstärken. Dies ist nicht zuletzt notwendig, um

**Integrierte Strategien zu ermöglichen.**

Die Möglichkeiten integrierte (territoriale) Strategien im Rahmen des Einsatzes von GSR-Mittel umzusetzen, verlangt ein breitere Streuung von Maßnahmen, gleichviel ob im Rahmen der neu verfügbaren Instrumente (vgl. Kapitel 3.1) oder außerhalb dieser Instrumente..

**Balance der Maßnahmen-Finanzierung durch nationale und/oder EU Mittel**

Dieses Kriterium legt nahe, dass im individuellen Fall einer Maßnahmen ebenso wie aggregiert innerhalb der thematischen Ziele eine Vorstellung über eine Ausgewogenheit des Mitteleinsatzes hergestellt werden soll, wobei die Balance nicht von vornherein quantifiziert werden kann. Die Verfügbarkeit von nationalen Mittel, die Notwendigkeit EU-Mittel finanzieren zu müssen (auch außerhalb der GSR-Fonds, wie z. B. im Horizon 2020 oder im LIFE Programm) aber auch die Möglichkeit durch EU-Mittel nationale Mittel für innovative Vorhaben zu mobilisieren sind (vor allem innerhalb der einzelnen Fonds sorgfältig zu erwägen. Für diese Abwägung sind insbesondere die Umsetzungserfahrungen der laufenden Periode heranzuziehen.

**Verwaltungsvereinfachung**

Ein klares und notwendiges Kriterium für die Auswahl von thematischen Zielen und Festlegung von Prioritäten muss der mit der Verwaltung der Fördermittel verbundene zusätzliche Aufwand sein. Das soll zwar kleinteilige Maßnahmen nicht ausschließen aber der Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Erfolg insbesondere im überreglementierten und tendenziell innovationsfeindlichen Regime der Strukturfonds Rechnung tragen. Auch hier ist vor allem auf alternative, nationale Finanzierung von notwendigen und wichtigen Maßnahmen zu verweisen.

**Sichtbarkeit des Mitteleinsatzes**

Vor allem für kleinere Programme (Maßnahmenbündel) ist darauf zu achten, dass die EU-finanzierten Maßnahmen nicht unter eine gewisse Wahrnehmungsschwelle fallen, sondern sich auf solche Maßnahmen und Themen orientieren, die im regionalen oder nationalen Maßstab gut sichtbar gemacht werden können.

Zu diesem Kriterium der Sichtbarkeit sollte man auch noch die Möglichkeit der

**Messbarkeit der operationellen Ziele**

hinzunehmen. Es werden in der kommenden Programm-Periode stärkere, auch quantifizierte Leistungsnachweise von den Verwaltungsbehörden verlangt, was man positiv (Einbeziehung von Maßnahmen, für die der Erfolg mit größerer Wahrscheinlichkeit messbar/nachweisbar eintreten wird) wie negativ (Ausscheiden von weniger klar strukturierten Maßnahmen) als Kriterium ins Auge fassen sollte (vgl. auch Kapitel 5)

---

## 2.5 Relevanz der möglichen Interventionen der GSR-Fonds für die Politikfelder

### 2.5.1 Erste Einschätzung des ELER-Beitrages I zu GSR-Zielen

Auf der Grundlage des von der Kommission vorgelegten GSR-Vorschlags sollte die 2. Säule der GAP in Koordination mit und in Ergänzung zur 1. Säule sowie den anderen GSR-Fonds implementiert werden. In diesem Zusammenhang verfolgt die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums weiterhin die langfristigen strategischen Ziele, zur Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft, zur nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Gebiete beizutragen. In Übereinstimmung mit der Strategie „Europa 2020“ werden diese breit angelegten Ziele der Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums für 2014-2020 durch die folgenden sechs EU-weiten Prioritäten im Einzelnen ausformuliert:

- Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten;
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft und Verbesserung der Rentabilität der landwirtschaftlichen Betriebe;
- Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette und des Risikomanagements in der Landwirtschaft;
- Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen, die von der Land- und Forstwirtschaft abhängig sind;
- Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Ernährungs- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft;
- Förderung der sozialen Eingliederung, der Bekämpfung der Armut und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten.

Im Anhang 2 ist eine Zuordnung der EU-Prioritäten zu den thematischen Zielen nach Art. 9 der GSR-Verordnung enthalten.

### 2.5.2 Erste Einschätzung des Beitrages IWB/EFRE-Teil zu GSR-Zielen

In diesem Abschnitt werden erste Überlegungen hinsichtlich des Beitrages des zukünftigen Zieles „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (IWB, Teil EFRE) 2014-2020 zu den thematischen Zielen der GSR-Fonds dargestellt. Diese Überlegungen basieren auf einer Befragung der neun programmverantwortlichen Stellen der EFRE-OPs „Konvergenz/Phasing Out“ sowie „Regionale Wettbewerbsfähigkeit“ 2007-2013 im April/Mai 2012. Im Rahmen der Befragung wurden vorläufige Überlegungen zur künftigen Prioritätensetzung strukturiert gesammelt und zusammengefasst.

Ziel der Befragung war es, herauszufinden, zu welchen thematischen Zielen und zu welchen EFRE-Investitionsprioritäten (insgesamt 32) die zukünftigen IWB-Programme mit welchen dahinterliegenden Fördermaßnahmen (Bund, Land) beitragen wollen.

Die Bedeutung der thematischen Ziele im EFRE-Teil der zukünftigen Programme für „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (IWB-Programme) wurden folgendermaßen klassifiziert:

- **Kernthemen** haben in allen zukünftigen IWB/EFRE-Programmen (oder in einem bundesweiten Programm) einen hohen Stellenwert;
- **Ergänzungsthemen** tragen auch wesentlich zur regionalen Entwicklungspolitik bei, werden allerdings auf Grund unterschiedlicher Rahmenbedingungen nicht in allen Regionen angesprochen;
- **Spezialthemen** aus IWB/EFRE-Sicht sind solche, die im Allgemeinen durch das nationale Instrumentarium oder durch andere EU-Ziele (Ländliche Entwicklung, Beschäftigung) abgedeckt sind. Hier ist nur im spezifischen Kontext einzelner Regionen Handlungsbedarf gegeben.

**Generelle zukünftige Ausrichtung**

Nach derzeitigem Diskussionsstand werden die IWB-Programme (oder ein gemeinsames Programm) vorrangig auf die Umsetzung der **drei Kernthemen**: (i) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (ii) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und (iii) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft, abzielen.

Diese Ausrichtung steht im Einklang mit dem Konzentrationsansatz, der im EFRE-Verordnungsentwurf vorgegeben ist.

Neben den drei Kernthemen werden von den befragten programmverantwortlichen Stellen vier Ergänzungsthemen und vier punktuell relevante Themen (= Spezialthemen) adressiert.

Das „Ranking“ der thematischen Ziele ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

**Tabelle 7. Bedeutung der GSR-Ziele im IWB/EFRE-Kontext**

Thematische Ziele lt. EFRE VO-Vorschlag Artikel 5	Bedeutung
1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation	Kernthema
3. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	Kernthema
4. Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> -Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	Kernthema
11. Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung	Ergänzungsthema
2. Verbesserung der Zugänglichkeiten sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien	Ergänzungsthema
5. Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements	Ergänzungsthema
9. Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut	Ergänzungsthema

Thematische Ziele lt. EFRE VO-Vorschlag Artikel 5	Bedeutung
6. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz	Spezialthema
7. Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen	Spezialthema
8. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte	Spezialthema
10. Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen	Spezialthema

Quelle: Auswertung der Befragung

Im Folgenden wird die Bedeutung jedes der 11 GSR-Ziele aus Sicht der zukünftigen IWB/EFRE-Programme dargestellt und der angestrebte Maßnahmenmix innerhalb der GSR-Ziele behandelt.

### Beitrag IWB/EFRE zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (Thematisches Ziel 1)

Der Beitrag zum thematischen Ziel 1 wird ein **Kernthema** aller IWB-Programme/Regionen sein. Die Stärkung von FTI ist bereits in der laufenden Programmperiode ein Schwerpunktbereich unter RWB und Konvergenz. Innerhalb des Zieles werden – insgesamt gesehen – alle drei Investitionsprioritäten angesprochen (dies mag jedoch nicht für jedes einzelne Programm zutreffen), d.s.

- c) Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (Ful) Ful-Spitzenleistungen; Kompetenzzentren;
- d) Ful-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungs-Entwicklungen, Technologietransfer, soziale Innovation, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offene Innovationen;
- e) Angewandte techn. Forschung, Pilotlinien, frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittliche Fertigungskapazitäten, Verbreitung von Allzwecktechnologien (=angewandte Forschungsvorhaben).

Zielgruppen sind generell kleine, mittlere und große Unternehmen, universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Intermediäre, wobei hier im Einzelfall noch die Förderfähigkeit abzuklären ist. Gerade die Förderfähigkeit von Großunternehmen (das betrifft in AT vor allem kleiner dimensionierte Großunternehmen und keine Weltkonzerne) ist in F&E schwachen Regionen ausschlaggebend, um die Absorption der Innovationsförderung sicherzustellen.

Neue Themen, die bislang nicht oder nur pilotmäßig im Rahmen von RWB- und Konvergenzprogrammen umgesetzt wurden, sind beispielsweise der Einsatz von sogenannten „Neuen Finanzierungsinstrumenten“, die Förderung von Stiftungsprofessuren oder ein spezieller Fokus auf grundlagenorientierte F&E Infrastrukturen (bspw. ISTA).

Kritisch wird von einigen Befragten die Förderung von Kleinprojekten im Rahmen der GSR-Fonds gesehen (bspw. InnovationsassistentInnen, kleine FTI-Kooperationsprojekte), da hier die Relation zwischen Fördersumme und Abwicklungsaufwand als ungünstig angesehen wird.

Die Fördermöglichkeit innovativer Tourismusvorhaben (investiv und Softmaßnahmen) soll angesichts der strategischen Bedeutung des Sektors weiter ermöglicht werden, meinen manche aber nicht alle Verwaltungsbehörden.

### **Beitrag IWB/EFRE zur Verbesserung der Zugänglichkeiten sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien / IKT (Thematisches Ziel 2)**

Die Verbesserung im Bereich IKT ist im Kontext der zukünftigen IWB-Programme (so wie bisher) ein **Ergänzungsthema** und wird vor allem für den ländlichen Raum als wichtig erachtet (Lt. Artikel 3 EFRE VO-Vorschlag ist die Förderung von IKT-Basisinfrastruktur in stärker entwickelten Regionen ausgeschlossen. Betrifft dies ganz Österreich oder nur strukturstarke städtische Räume?).

Die GSR-Fonds in Österreich werden sich aus heutiger Sicht vorrangig auf die ersten beiden Investitionsprioritäten konzentrieren, d.s.

- a) Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze, und
- b) Entwicklung von IKT-Produkten, IKT-Diensten und E-Commerce, Ausweitung der IKT-Nachfrage.

Demgegenüber wird die Investitionspriorität c. „Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration und elektronische Gesundheitsdienste“ hauptsächlich durch nationale Instrumente umgesetzt.

Fördermaßnahmen im Bereich IKT erfordern eine „Arbeitsteilung“ zwischen den ELER und EFRE, die auf Ebene der Partnerschaftsvereinbarung festgehalten werden sollte. So könnte beispielsweise aus dem ELER die Bundesförderung „Richtlinie Breitband Austria 2013“ (bzw. Nachfolgeaktion) fortgeführt werden, während aus dem EFRE auf Landesebene eine Anschlussförderung für potenzielle KundInnen erfolgen.

### **Beitrag IWB/EFRE zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (Thematisches Ziel 3)**

Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU ist ein **Kernthema** in den zukünftigen IWB-Programmen und nimmt auch in der laufenden Programmperiode einen sehr hohen Stellenwert ein. Das thematische Ziel betrifft die unterschiedlichen Phasen der Unternehmensentwicklung (Vorgründungsphase, Gründungsphase, etablierten Unternehmen) sowie die Entwicklung des Unternehmergeistes (Entrepreneurship, bewusstseinsbildende Maßnahmen) und wird mit einem breiten Maßnahmenmix aus investiven und nicht-investiven Förderungen umgesetzt.

Es werden daher beide Investitionsprioritäten angesprochen: a. Unternehmergeist, Unternehmensgründungen und b. neue Geschäftsmodelle für KMU, Internationalisierung, wobei die Investitionsprioritäten im Kommissionspapier vom 14. März 2012 („Elemente des GSR“) breit definiert sind.

Im Maßnahmenmix wird primär auf etablierte Instrumente gesetzt (bspw. auf Bundesebene ERP-KMU Programm, ÖHT-Top Tourismus ergänzt durch Landesmaßnahmen). In Ergänzung ist eine Schaffung bzw. Ausweitung von Risikokapitalfonds angedacht, um spezifische Finanzierungsengpässe mittels „intelligentem Kapital“ zu schließen, wobei hier die Frage nach der Effektivität kleiner regionaler Fonds hinsichtlich des Risikomanagements zu stellen ist.

Das Thema KMU-Wettbewerbsfähigkeit inkludiert den Tourismus hinsichtlich investive Projekte, Marketing, Destinationsentwicklung, Leitprojekte.

Kleine Förderungsprojekte wie bspw. Jungunternehmerförderung und Beratungsprojekte werden von einigen Verwaltungsbehörden aus Gründen der Verwaltungsökonomie kritisch beurteilt.

---

#### Beitrag IWB/EFRE zur Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (Thematisches Ziel 4)

Der Beitrag zu diesem thematischen Ziel wird ein **Kernthema** in allen IWB-Programmen/Regionen sein, was deutliche Mehrinvestitionen im Vergleich zur laufenden Programmperiode erfordern wird (Sprung von rund 8% auf 20%). Nach derzeitigem Überlegungsstand werden vier Investitionsprioritäten angesprochen, d.s.

- a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen
- b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU
- c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau
- e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes für städtische Gebiete

Nur die Investitionspriorität d) Entwicklung intelligenter Niederspannungsverteilersysteme wird in den IWB-Programmen wahrscheinlich nicht adressiert.

Die inhaltliche Ausgestaltung mit Schwerpunkt auf betriebliche Umweltprojekte wird maßgeblich von der Ausrichtung der Umweltförderung im Inland (UFI/KPC) abhängen.

Im Lebensministerium wird überlegt, die investive Biomasseförderung im Rahmen der Förderung von Erneuerbaren Energien eher im ELER zu verankern (mehr Mikronetze sowie Erhaltung, Redimensionierung und Effizienzsteigerung von bestehenden Biomasseheizanlagen). Weiters wird die vermehrte Speicherung von Biogas im Zusammenhang mit den Anforderungen des Klimaschutzgesetzes diskutiert. Die zukünftigen Schwerpunkte sind **Energieeffizienz und Ressourceneffizienz** (Rohstoffe) im betrieblichen und ergänzend auch im kommunalen Bereich. Eine EU-Mitfinanzierung der Sanierungsoffensive durch den Bund bei der thermischen Sanierung von Betrieben wird angestrebt. Weiters wurde ein Pilotprojekt zur thermischen Sanierung von Gemeindegebäuden entwickelt. Die Ausweitung des EU-mitfinanzierten Instrumentariums in Richtung Gemeinden, Gemeindebetriebe ist vorstellbar. Darüber hinaus wird die Förderung von Beratungsprogrammen (ÖkoBusiness-Plan Wien, WIN Steiermark) in Aussicht genommen und „Smart Urban Development“ (bspw. Neubau Niedrigenergiegebäude, thermische Sanierung) ist ein Thema.

Die befragten programmverantwortlichen Stellen machten weiters folgende Anmerkungen:

- Bisher wurden kapitalintensive Biomasseanlagen und Fernwärmenetze gefördert. Allerdings ist die Bereitstellung von Biomasse bereits am Limit angelangt. Zukünftig sollte mehr Augenmerk auf die Logistik für die Bereitstellung von Holz/Biomasse gelegt werden. Weiters sollte die Verknüpfung mit der Wirtschaft (KMU, Tourismus) verstärkt werden. Auch die Abwärmenutzung ist von Relevanz:
- Eine Neuausrichtung ergibt sich auch durch neugegründete regionale Energie- und Umweltagenturen (wie bspw. in Niederösterreich), die sich verstärkt um Beratung von Gemeinden kümmern;
- Nachhaltige Mobilität in Ballungsräumen und der Smart City-Ansatz sind ein Thema; hierzu wurde von der Stadt Wien bereits ein Aktionsplan<sup>29</sup> ausgearbeitet);

---

<sup>29</sup> Smart City Wien: Vision 2050, Roadmap for 2020 and beyond, Action Plan for 2012-15, ohne Jahresangabe

- Der 20% Schwellenwert erscheint sehr hoch und erfordert, dass das thematische Ziel sehr breit ausgelegt wird.

#### **Beitrag IWB/EFRE zur Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risikomanagements (Thematisches Ziel 5)**

Dieses Ziel wird aus Sicht IWB (analog zur laufenden Periode) ein **Ergänzungsthema** in einzelnen Programmen/Regionen darstellen, wobei beide Investitionsprioritäten relevant sind, d.s.

- a) Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel
- b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen

Klimawandel in den Alpen ist von besonderer Relevanz. Österreich hat durch den hohen Anteil des Alpenraumes am Bundesgebiet hier ein besonderes Naturraumrisiko. Es ist beabsichtigt, Grundlagenarbeiten zu unterstützen, bspw. die Entwicklung neuer Instrumente im Umgang mit Risiken und weniger investive Maßnahmen. Die „Arbeitsaufteilung“ zwischen IWB und dem ETZ-Alpenraumprogramm sollte abgeklärt werden.

#### **Beitrag IWB/EFRE zur Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (Thematisches Ziel 6)**

Für die IWB-Programme ist das thematische Ziel ein Spezialthema, da Handlungsfelder wie Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft und Biodiversität durch das nationale Instrumentarium abgedeckt werden bzw. einen hohen Stellenwert in der Ländlichen Entwicklung haben (Förderung Biodiversität durch den ELER).

Nur bei einzelnen ausgewählten Investitionsprioritäten ist ein Beitrag einzelner IWB-Programme denkbar. Bspw. nehmen im Burgenland Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes einen hohen Stellenwert ein. Weiters sind städtische Maßnahmen mit Umweltbezug relevant, die im Rahmen eines nachhaltigen Stadtentwicklungsansatzes durchgeführt werden.

#### **Beitrag IWB/EFRE zur Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen (Thematisches Ziel 7)**

Dieses Ziel wird nach heutigem Wissensstand ein Spezialthema in den zukünftigen IWB-Programmen sein.

Denkbar ist nach Einschätzung von Befragten ein Beitrag einzelner Regionen/Programme zu einer spezifischen Investitionspriorität (c. Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO<sub>2</sub>-Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität). Beispielsweise könnten die Länder Wien, NÖ und Burgenland bei der Entwicklung von Verkehrsstrategien und Pilotprojekten; e-Mobilität zusammenarbeiten.

#### **Beitrag IWB/EFRE zur Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Thematisches Ziel 8)**

Dieses Ziel wird nach heutigem Wissensstand im EFRE ein Spezialthema bilden, das in einzelnen Regionen wie Vorarlberg - aufbauend auf Erfahrungen in der Programmperiode 2007-2013 relevant ist. Es wird die Investitionspriorität b) Lokale Beschäftigungsinitiativen soweit diese nicht unter ESF fallen, angesprochen.

---

### **Beitrag IWB/EFRE zur Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (Thematisches Ziel 9)**

Dieses Ziel stellt aus Sicht IWB ein **Ergänzungsthema** dar, das in einzelnen Regionen/Programmen angesprochen wird.

Hinsichtlich der Investitionspriorität a: Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, sind die EU-kofinanzierte Förderung von baulichen Maßnahmen bei Kinderbetreuungseinrichtungen und im Pflegebereich vor allem in Vorarlberg denkbar.

In der Investitionspriorität b: Unterstützung der Sanierung u. wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer u. ländlicher Gemeinschaften, ist die Aufwertung öffentlicher Räume und Stadterneuerung in Aussicht genommen, wobei hier die Förderfähigkeit abgeklärt werden muss.

### **Beitrag IWB/EFRE zu Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (Thematisches Ziel 10)**

Dieses Ziel ist nach heutigem Wissenstand aus Sicht IWB ein Spezialthema, das in einzelnen Regionen von programmspezifischer Relevanz ist, bspw. wird im Burgenland die Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur angestrebt.

### **Beitrag IWB/EFRE zur Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung (Thematisches Ziel 11)**

Dieses Ziel ist aus IWB Sicht von Relevanz und wurde als **Ergänzungsthema** von mehreren programmverantwortlichen Stellen angesprochen.

In Aussicht genommen wird die überwiegend nicht-investive Unterstützung des Regionalmanagements, der Lokalen Agenda 21, die Stärkung der Kooperation zwischen Gebietskörperschaften und die Stärkung der institutionellen Kapazitäten.

Als Voraussetzung für einen effektiven österreichischen Beitrag zu diesem Ziel sollte im Rahmen des nationalen Instrumentariums ein Strukturmodell für den lokalen Entwicklungsansatz entwickelt und Doppelgleisigkeiten zwischen LAGs und Regionalmanagements bereinigt werden (vgl. auch Kapitel 3.1).

## **2.5.3 Erste Einschätzung des Beitrages IWB/ESF-Teil zu GSR-Zielen**

In diesem Abschnitt werden die ersten Überlegungen hinsichtlich Prioritätensetzung des ESFs für die neue Programmperiode 2014-2020 bzgl. der thematischen Ziele der GSR-Fonds dargestellt.

Die ersten Überlegungen basieren auf einer Befragung von einigen programmverantwortlichen Stellen<sup>30</sup> des ESF-OPs „Beschäftigung“ 2007-2013 im April/Mai 2012 und auf eine Zusammenfassung des Diskussionsstands zum ESF 2014-2020 der Arbeitsgruppe des Begleitausschusses 2014+, die vom BMASK freundlicherweise zur Verfügung gestellt wurde. Im Rahmen der Befragung wurden erste Einschätzungen zur künftigen Prioritätensetzung aus der Perspektive der Verwaltungsbehörden und zwei Zwischengeschalteten Stellen strukturiert gesammelt und zusammengefasst. Der Diskussionsstand ist umfassender indem er den Standpunkt aller an der AG beteiligten Verwaltungsbehörden und ZWISTS zusammenfasst.

---

<sup>30</sup> Vier Fragebögen wurden erhalten: BMASK VI/INT/9; BMASK IV; BMUKK; Amt der Tiroler Landesregierung.

Ziel der Befragung war es, eine erste Erhebung vorzunehmen, zu welchen thematischen Zielen und zu welchen ESF-Investitionsprioritäten das zukünftige ESF-OP mit welchen dahinterliegenden Fördermaßnahmen (Bund, Land) beitragen will.

Die Bedeutung der ESF-Investitionsprioritäten im zukünftigen Programm für „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung (IWB)“ wurden folgendermaßen klassifiziert:

- Hohe Bedeutung: die Investitionspriorität hat im zukünftigen ESF-OP einen hohen Stellenwert;
- Keine Bedeutung: die Investitionspriorität hat im zukünftigen ESF-OP keinen oder einen sehr niedrigen Stellenwert;
- Keine Aussage möglich: die Programmverantwortliche Stelle kann zur Bedeutung dieser Investitionspriorität keine Aussage machen.

In Bezug auf den letzten Punkt muss angemerkt werden, dass nicht alle vier Stellen, die auf die Befragung geantwortet haben für alle Investitionsprioritätenzuständig sind und daher auch nicht geantwortet haben. Insofern kann kein aggregiertes Rating erstellt werden.

Allerdings erlauben die Angaben in den Rückmeldungen und vor allem in dem Diskussionsstand ein erstes unverbindliches Bild der derzeit laufenden Überlegungen zu zeichnen.

### **Generelle zukünftige Ausrichtung**

Im Rahmen der ESF Förderung in der Periode 2014-2020 ist es vorgesehen 80% der ESF-Mittel im jeweiligen Mitgliedstaat auf vier Investitionsprioritäten zu konzentrieren. 20% der Mittel müssen für das Thema soziale Eingliederung gewidmet werden. Einen ersten Vorschlag für diese Priorisierung wurde von der Arbeitsgruppe 2014+ des BMASK gemacht. Diese umfasst die Investitionsprioritäten:

- 8.2. Eingliederung von jungen Menschen ohne Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz ins Erwerbsleben
- 8.6. Aktives und gesundes Altern
- 9.1. Aktive Eingliederung
- 10.3. Zugang zum LLL, Kompetenzensteigerung der Arbeitskräfte, Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung

Neben diesen vier Investitionsprioritäten, die vorläufig als jene anzusehen sind auf, die 80% des ESF-Finanzvolumens entfallen soll, sind weitere Investitionsprioritäten von hoher Bedeutung:

- 8.1. Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige
- 8.4. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben
- 10.1. Verringerung der Zahl der SchulabbrecherInnen und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundärbildung (in den 20 oder 80%)

Die thematische Zielsetzung orientiert sich an den EU-Empfehlungen zum NRP Österreich. Es sollen Maßnahmen ergriffen werden, um die Erwerbsbeteiligung zu steigern.

Kernziele im Bereich Beschäftigung sind:

- Arbeitsmarktbeteiligung ältere ArbeitnehmerInnen
- Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen
- Arbeitsmarktbeteiligung von Jugendlichen, Personen mit Migrationshintergrund und Niedrigqualifizierten
- Qualität der Arbeit

Dieser Ansatz schlägt sich in den einzelnen Thematischen Zielen folgendermaßen nieder.

### **Thematisches Ziel 8: Förderung der Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte**

Das thematische Ziel 8 enthält gleich zwei der ‚80%‘ IPs:

8.2. Eingliederung von jungen Menschen ohne Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz ins Erwerbsleben

8.6. Aktives und gesundes Altern

Sowie zwei der potentiellen ‚20%‘ IPs.

8.1. Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige

8.4. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Es gibt aus der Sicht der BMASK im Bereich Beschäftigung einen Paradigmenwechsel der Europäischen Kommission: Anpassungsfähigkeit und unternehmensnahe Maßnahmen stehen nicht mehr im Vordergrund beim ESF sondern Maßnahmen zur Erwerbsbeteiligung spezieller Zielgruppen. Eine Lösung um die erfolgreichen unternehmensnahen Maßnahmen, die bisher über den ESF gefördert wurden weiterhin zu unterstützen wäre, dass das Thema stärker vom EFRE aufgegriffen oder rein national finanziert wird. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen Flexibilitätsberatung für Betriebe (FBB) und Qualifizierungsberatung für Betriebe (QBB).

### **Thematisches Ziel 9: Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut**

Die meisten Maßnahmen im Bereich soziale Eingliederung werden unter Aktive Eingliederung (IP 9.1.) abgedeckt. IP 9.1. soll auch zu den 80% gehören. Die Bekämpfung von Diskriminierung (IP 9.3.) ist Grundsatz des Gesamtprogramms. IP 9.5. und IP 9.6. sollen möglicherweise unter den „20%-Investitionsprioritäten“ kommen.

### **Thematisches Ziel 10: Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen**

Grundsätzlich sollen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in der Erwachsenenbildung sowie Unterstützung bei Bildungs- und Berufsentscheidungen insbesondere für benachteiligte Personen und die Verringerung von Schul- und Studienabbrüchen (ein Kernziel der Europa 2020-Strategie!) den Bildungsgrad und somit die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen. IP 10.1 wird als wichtig erachtet aber es ist eine Frage des Budgets, das dafür eingesetzt werden soll, ob es zu den 20 oder 80% gehören soll. IP 10.3. soll zu den 80% gehören. Beim IP 10.2. möchte grundsätzlich das Wissenschaftsministerium aktiv werden mit Hinweis auf Europa 2020 Ziel und die NRP Empfehlungen. Es gibt auch hier die Frage zur Abgrenzung zum EFRE.

### **Thematisches Ziel 11: Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung**

Dieses Ziel ist kein Thema für das Operationelle Programm in Österreich. Die TEP-Strukturen sollen möglicherweise unter der IP 9.6.: „Auf örtlicher Ebene betriebene Strategien für lokale Entwicklung“ weiter finanziert werden, um eine bestmögliche Umsetzung der geplanten Inhalte zu ermöglichen.

### **2.6 Begründung der gewählten Prioritäten**

Dieses Kapitel ist erst im Rohbericht enthalten. (Nach tatsächlicher Auswahl der thematischen Ziele in den einzelnen Programmen und auf der Basis der ex-ante Evaluierungen.)

### **2.7 Identifikation der wichtigsten Ergebnisse, die in den thematischen Zielen erwartet werden**

Dieses Kapitel kann ebenfalls erst im Rohbericht behandelt werden. Erste Überlegungen zur Definition von Ergebnissen und entsprechende Indikatoren finden sich in Kapitel 5.

### **2.8 Die Prioritäten der ETZ**

#### **2.8.1 Die Interventionslogik der ETZ mit österreichischer Beteiligung**

Die Verordnungsentwürfe sehen vor, dass auch die Programme zur ETZ in die nationale Partnerschaftsvereinbarung einbezogen werden, obwohl sie primär auf grenzüberschreitender bzw. transnationaler Partnerschaft beruhen und nicht mit einer Partnerschaft innerhalb eines Mitgliedstaates vergleichbar sind. Diesem Unterschied wird in den Verordnungsentwürfen dadurch Rechnung getragen, dass einige wesentliche Bestimmungen der Allgemeinen Verordnung (Leistungsvereinbarung, ex-ante Konditionalitäten, ...) für die ETZ-Programme nicht gelten.

Aufgrund der verhältnismäßig großen quantitativen Bedeutung der ETZ-Mittel innerhalb der Strukturfonds in Österreich, insbesondere für einige Bundesländer, ist eine gemeinsame österreichische Sicht auf die ETZ-Programme mit österreichischer Beteiligung auch unabhängig von den regulativen Erfordernissen zweckmäßig.

In der gegenwärtigen SF-Periode gibt es 7 grenzüberschreitende und 3 transnationale ETZ-Programme, an denen Österreich beteiligt ist. Für 4 CBC-Programme und 2 transnationale Programme liegt die Verantwortung bei österreichischen Behörden (AT-SK: Wien; AT-CZ: Niederösterreich; AT-DE/Bayern: Oberösterreich; AT-HU: Burgenland; Alpenraum: Salzburg, Central Europe: Stadt Wien). Es ist davon auszugehen, dass sich in der kommenden Periode weder die Programmgebiete wesentlich ändern, noch die dafür zuständigen Verwaltungsbehörden.

Die ETZ-Programme sind das wichtigste Instrument zur Förderung der territorialen Kohäsion (auf europäischer Ebene). Obwohl sie sich insbesondere in der transnationalen Schiene stark auf ökonomische Wachstumsthemen beziehen (Lissabon-Strategie) sind sie wesentlich mehr als die „mainstream“ EFRE-Programme auf genuine Regionalentwicklungsthemen auf kleinräumiger Ebene (NUTS 3) orientiert. Das macht sie vielseitig anwendbar und bürgernah, birgt allerdings auch die Gefahr, dass sie im realpolitischen Alltag mehr als Programme für das jeweilige (nationale) Grenzland denn als Kooperationsprogramme umgesetzt werden. Vor allem in den Kooperationsräumen die gegenwärtig noch in der Pionierphase der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit stehen erweisen sich die Programme noch als „kooperations-schwach“. Es gibt aber in allen

---

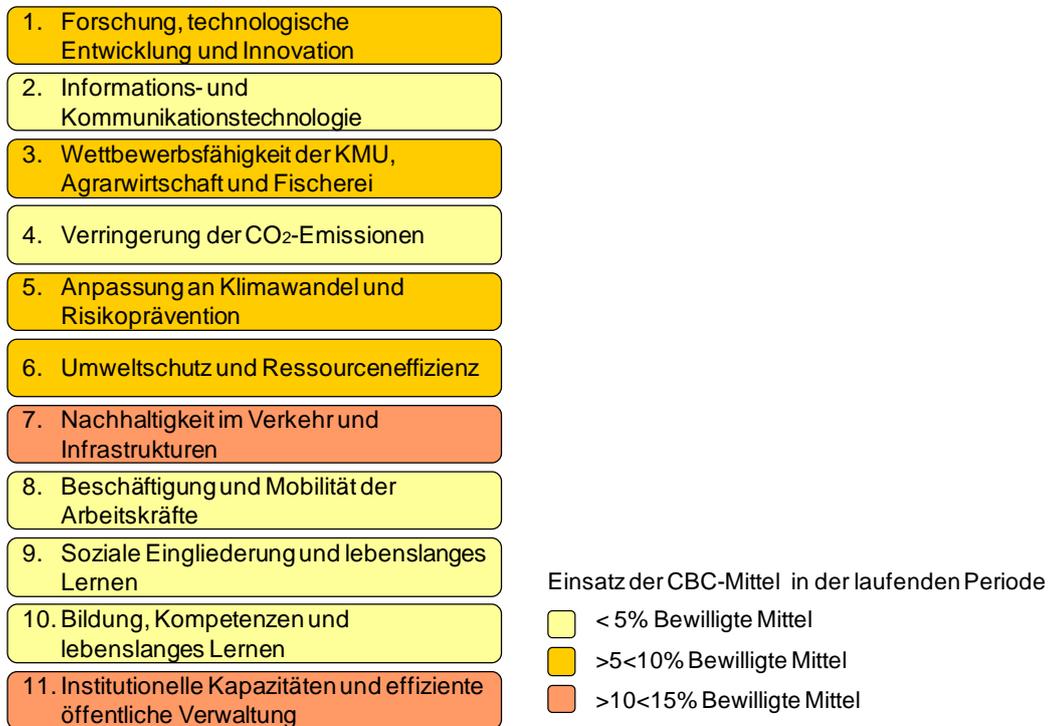
Programmen auch vielversprechende Ansätze und Projekte zur Kooperation zwischen lokalen und regionalen Institutionen in beiden beteiligten Ländern, die unmittelbar auf die Verbesserung des Angebots an öffentlichen (und privaten) Diensten der Daseinsvorsorge zielen.

Die Ergebnisse der Interventionen im ETZ-Ziel sind besonders schwierig zu bestimmen und bis dato oft weit weg von einer konkreten Messbarkeit. Vielfach erscheint noch immer das bloße Zustandekommen wirklicher (grenzüberschreitender oder transnationaler) Kooperation als ausreichender Erfolg der jeweiligen Projekte. Die Frage nach der Veränderung der Lebensqualität (i.w.S) in den Kooperationsgebieten wird kaum einmal gestellt. Nach drei Programmgenerationen ist allerdings die Frage nach den substantiellen Veränderungen in den jeweiligen Programmgebieten neu und schärfer als bisher zu stellen.

### **2.8.2 Thematische Konzentration in den ETZ-Programmen**

Die ETZ-Verordnung verlangt auch von den ETZ-Programmen eine starke thematische Konzentration auf (nach derzeitigem Stand) vier der elf thematischen Ziele des Art. 9 AVO. Mehr als bei den Programmen für „Investitionen für Wachstum und Beschäftigung“ könnte dies eine besondere Herausforderung darstellen. Gegenwärtig sind die Interventionen und Projekte der („österreichischen“) ETZ-Programme sehr breit über alle thematischen Ziele gestreut. Eine aktuelle Auswertung (Stand Ende 2011) kommt zu dem in Grafik 10 gezeigten Bild. Daraus geht hervor, dass - für alle 7 CBC-Programme zusammen - kein thematisches Ziel mehr als 15% der EFRE/CBC-Mittel auf sich zog und in 5 der thematischen Ziele die bewilligten Mittel unter 5% liegen.

**Abbildung 10. Aktuelle Verteilung der CBC-Mittel auf die thematischen Ziele (bewilligte Mittel in der laufenden Periode bis Ende 2011)**



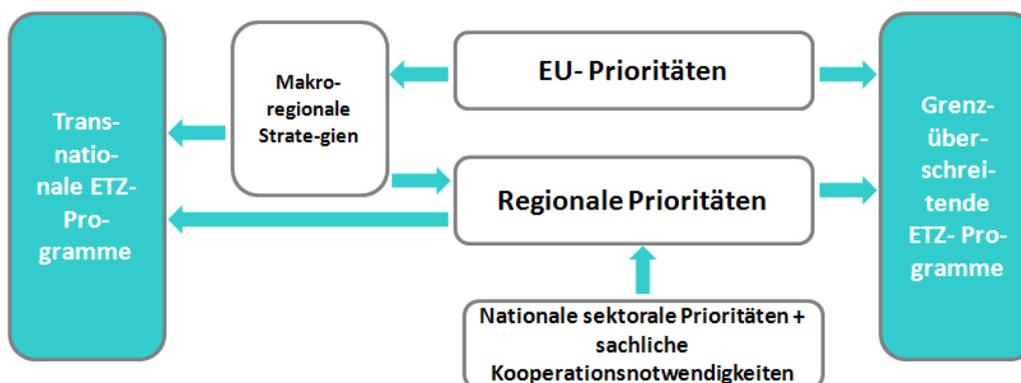
Quelle: eigene Berechnung auf Basis der Jahres-Umsetzungsberichte 2011

### 2.8.3 Möglichkeiten zur Berücksichtigung der EUSDR

Die unter intensiver Mitwirkung Österreichs entstandene EU Strategie für den Donauraum (EUSDR) und der dazugehörige Action Plan sowie etwaige weitere makroregionale Strategien (Alpenraum, Adria/östl. Mittelmeer) geben für viele thematische Ziele einen **möglichen Handlungsrahmen** der grenzüberschreitenden und transnationalen Kooperation ab. Die Programme sind davon allerdings sehr unterschiedlich betroffen. In keinem Fall stimmen die Programmgebiete (nach gegenwärtigem Stand) mit der räumlichen Abgrenzung der Strategie überein, von den 10 ETZ-Programmen mit österreichischer Beteiligung sind allerdings fast alle zur Gänze oder zu einem Großteil innerhalb des Donauraums gelegen.

Ein grundsätzliches Schema der Einflüsse unterschiedlicher politischer Ebenen auf die ETZ-Programme und die Stellung der makro-regionalen Strategien ist in Abbildung 11 dargestellt.

Abbildung 11. Maßgebliche Prioritäten für ETZ-Programme



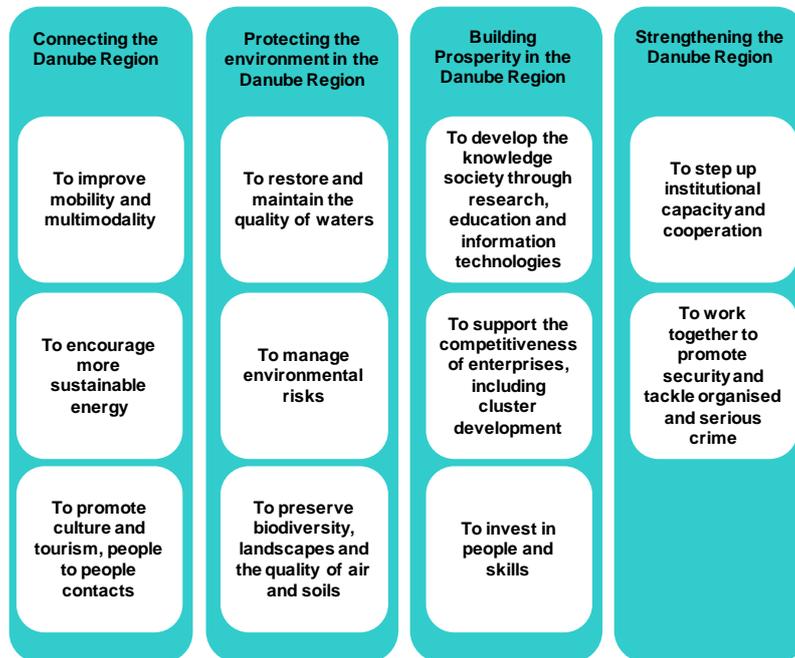
Quelle: ÖROK, 15 Jahre Interreg/ETZ in Österreich, Schriftenreihe Nr 183, 2011

In der gegenwärtigen Phase der Programmierung ist nur die Donauraumstrategie ausformuliert und daher für die Programmierungsprozesse heranzuziehen. Etwaige weitere makroregionale Strategien (Alpenraum, Adria/Ostmittelmeer) werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht vor dem Abschluss der Programmierungsarbeiten für die ETZ-Programme verfügbar sein. Die Donauraumstrategie, die in der ersten Hälfte des Jahres 2011 (unter ungarischer Präsidentschaft) in die Umsetzungsphase eintrat, fasst die Entwicklungsprioritäten der 14 Donauraum-Staaten<sup>31</sup> in vier Säulen und Prioritätsfeldern (priority areas) zusammen (vgl. Abbildung 12).

Im sog. Action Plan der Donauraumstrategie werden die 11 Prioritätsfelder zu „Actions“ herunter gebrochen. Die komplette Liste dieser insgesamt 127 Actions ist in Anhang 4 angeführt. Tabelle 8 ordnet die Actions der Donauraumstrategie den thematischen Zielen der GSR-Fonds zu. Daraus ist ersichtlich, dass sich nur knapp ein Drittel der Donauraum-Action nicht sofort eindeutig zuordnen lassen und ein klarer Schwerpunkt bei Umwelt- und Energiethemen bzw. Verringerung von Treibhausgasen liegt. Für die Berücksichtigung der Donauraumstrategie in den einzelnen Programmen könnte eine Matrix wie in Tabelle 8 dargestellt als Instrument herangezogen werden.

<sup>31</sup> D.s. die EU-MS Deutschland, Österreich, Slowenien, Tschechien, Slowakei, Ungarn, Rumänien und Bulgarien, die Beitritts- bzw. Vorbeitrittskandidatenländer Kroatien, Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina sowie Moldau und die Ukraine.

Abbildung 12. Die Prioritätsfelder der Donauraumstrategie



Die Verpflichtung auf die makroregionalen Strategien Bedacht zu nehmen bezieht sich nicht nur auf die ETZ-Programme sondern auch auf die IWB-Programme. Für Österreich spielt dies aufgrund der geringen Mittelausstattung der relevanten Fonds wenig Rolle. Über die Umsetzung der makroregionalen Strategie könnten allerdings die Mitgliedstaaten auch an der Verwendung der EU-Mittel außerhalb ihres Gebietes koordinierend mitwirken. In vielen der Prioritätsfelder der EUSDR läge so eine Mitwirkung am Einsatz (beträchtlicher) Mittel in unseren Nachbarländern (und darüber hinaus) stark im österreichischen Interesse. Aus diesem Grund wäre eine sorgfältige Bedachtnahme auf makroregionale Strategien (d.h. die EUSDR), die anderen Ländern zur Nachahmung empfohlen werden könnte, ein nützlicher Schritt.

Der Umgang mit der Donauraumstrategie wird aber nicht nur für die Programmierung sondern vor allem hinsichtlich der Verknüpfung in der Umsetzung eine Pionierrolle zukommen.

#### 2.8.4 Offene Fragen/Weitere Vorgangsweise

Für die Behandlung der offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Ziel der ETZ wurde von der STRAT.AT-Steuerungsgruppe der Einrichtung einer Fokusgruppe bereits zugestimmt. Diese Fokusgruppe, die sich aus VertreterInnen aus dem Bereich grenzüberschreitender und transnationaler Programme zusammensetzen soll, wird sich vor allem folgenden Fragen widmen und Lösungsvorschläge dazu erarbeiten:

- Wird eine einheitliche Linie der österreichischen ProgrammverhandlerInnen innerhalb CBC und/oder TNC angestrebt?
- Wenn ja, wie könnte solch eine Positionierung ausschauen? Beschränkung der thematischen Ziele auf eine geringere Auswahlmenge, Negativliste, Freigabe ...

- 
- Welche Investitions-Prioritäten im Kontext der CBC und/oder der TNC erscheinen am wichtigsten, welche am wenigsten wichtig?
  - Wie soll in der Programmierung mit der Donauraumstrategie verfahren werden (z.B. Einbeziehung der EUSDR actions in die Prioritäten)?
  - Welche Vorkehrungen zur Berücksichtigung der EUSDR im Rahmen der Programmumsetzung sollen vorgesehen werden sollen (labelling von Projekten, Priorisierung von DRS-Projekten, spezifische Aufrufe für DRS-Projekte, etc.)
  - In welchen Themen, bzw. Prioritäten können die Interventionslogiken so dargestellt werden können, dass (als erster Schritt) qualitative und in der Folge quantitative Ergebnisse beschrieben und ggf. gemessen werden können?
  - Bei welchen dieser Themen sind die Interessenslagen der Programmpartner (im Bewusstsein der maßgeblichen Stellen) gleichgerichtet und damit gemeinsam „programmfähig“?
  - Kann der Unterschied zwischen den IWB-Programmen (in den beteiligten MS) und den gemeinsamen ETZ-Programmen für beide Seiten durch verbesserte Ergebnisorientierung deutlich gemacht werden?

Weiters sollen Schnittstellen zu den Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen des ESF und ELER untersucht werden, sowie die Möglichkeit der Implementierung des CLLD-Ansatzes in den grenzüberschreitenden ETZ-Programmen erörtert werden.

Die zu diesen Fragen erarbeiteten (konsensualen) Lösungen sind nicht nur in die Partnerschaftsvereinbarung aufzunehmen sondern sollten auch Orientierung bei der Programmierung geben. Gegebenenfalls müssen Vorschläge, die sich aus den länderspezifischen Empfehlungen ergeben, ebenfalls diskutiert werden.

Tabelle 8. Investitionsprioritäten der GSR-Fonds und Prioritätsfelder der EUSDR

	EUSDR											
	PA 1a Binnenwasserstraßen	PA 1b: Straßen-/Schienen-/Luftverbindungen	PA 2: nachhaltige Energien	PA 3: Kultur & Tourismus	PA 4: Qualität der Gewässer	PA 5: Umwelt Risiken	PA 6: biologische Vielfalt/Landschaften/Luft/Boden	PA 7: Wissenschaft Forschung/Bildung/IKT)	PA 8: Wettbewerbsfähigkeit Unternehmen (inkl. Cluster)	PA 9: Investitionen in Menschen & Qualifikationen	PA 10: Institutionelle Kapazität/Zusammenarbeit	PA 11: Sicherheit/Kriminalität
1) FTEI Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation				A41				A86, A88 A86, A87, A86				
2)IKT Verbesserung der Zugänglichkeiten sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien								A91 A90, A92, A92				
3)SME/KMU Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER)								A95, A99 A96, A97 A98, A100	A103			
4)CO2 Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co“-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft			A18, A19, A22, A28, A29, A32, A27 A31 A28		A54, A55 A56	A68  A69 A68 A68						
5)KLIMA Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risiko-prävention und des Risikomanagements			A34			A68	A72					A127
6)UMW/RE Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz			A25, A26	A35, A46, A47	A52 A48, A51, A57, A58 A49 A53	A63, A64 A64 A65 A65	A79 A72, A75, A76, A77 A71, A74 A82 A73 A70					
7)VERK Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen	A2, A3, A6, A9 A1 A7, A8,	A11, A16 A14, A17 A12		A42								
8)EMPL Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte												
9)POV Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut				A36						A107 A107, A108 A108 A108		
10)LLL Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen				A41						A104, A105		
11)GOV Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung											A109 A109 A113	
Nicht zuordenbar	A4, A5, A10	A13, A15	A20, A21, A23, A24, A30	A37, A38, A39, A40, A43, A44, A45	A50, A59, A60, A61	A62, A66, A67	A78, A80, A81, A83, A84, A85		A94	A101, A102, A103	A110, A111, A12, A114, A122, A123, A115, A116, A124, A125, A126	

---

## 2.9 Horizontale Prinzipien

### 2.9.1 Gleichstellung, Gender Mainstreaming und Nicht-Diskriminierung

Was schon längst in ESF-geförderten Maßnahmen systematisch durchgeführt wird, nämlich das Gender Mainstreaming und Gender Budgeting zwischen Frauen und Männern, soll nun in koordinierter Form für alle Fonds gemacht werden. Im ESF werden zusätzlich zu den Maßnahmen für Frauen und Mädchen alle Maßnahmen nach ihrem Beitrag zur Gleichstellung bzw. nach ihrer Gender-Gerechtigkeit überprüft. Durch Gender-Budgeting wird auch darauf geachtet, dass die Ausgaben für Frauen und Männer ausgewogen sind und, dass nicht ein Geschlecht kurze, billige Maßnahmen bekommt und das andere längere, teure Maßnahmen. Es wird auch auf eine genderneutrale Sprache im ‚sozialen‘ Bereich geachtet, die noch anderswo kaum Eingang gefunden hat.

Gender Mainstreaming ist eine politische Strategie, die auf dem Konzept der Chancengleichheit für beide Geschlechter beruht. Bei Planungs- u. Entscheidungsprozessen werden die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt. Eine geschlechterbezogene Sichtweise soll auf allen Ebenen und in allen Phasen gesichert werden. Somit sollen bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig berücksichtigt werden.

Auf Basis der Ministerratsbeschlüsse der österreichischen Bundesregierung aus den Jahren 2000 bis 2011 haben Bund, Länder und Gemeinden viele Maßnahmen im Bereich Gender Mainstreaming umgesetzt. Auf Bundesebene haben sich alle Ministerien sowie die Obersten Organe zur „Interministeriellen Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming (IMAG)“ zusammengeschlossen, die als nationales Lenkungsinstrument fungiert. Außerdem soll die Einführung des einkommensabhängigen Kindergeldes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Auch der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen ist und die Einigung zur Offenlegung der Durchschnittsgehälter von Frauen und Männern bilden in diesem Bereich wichtige Fortschritte.

Die Gender Perspektive soll in den Entstehungsprozessen der Partnerschaftsvereinbarung und in der Ausarbeitung der Politikfelder mitberücksichtigt werden (nicht zuletzt durch die Anwendung der Gender-gerechten Schreibweise). Es sollte darauf geachtet werden, dass die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in den Programmierungsprozessen aller GSR-Fonds berücksichtigt wird und besonders in den thematischen Schnittstellen zwischen den Fonds hervorgehoben wird.

Die einzelnen Schritte zur Sicherung der Gender-Perspektive in der Programmierung basieren auf dem ESF-Verfahren von der Programmplanung bis zur Evaluierung. Sie sind beispielsweise die:

1. sozio-ökonomische Analyse
2. Überprüfung der Zielsetzung
3. Planung und Operationalisierung
4. Implementierung
5. Umsetzung
6. Begleitung
7. Evaluierung

Bei allen Schritten sollen wesentliche Fragen gestellt werden, die es herauszuarbeiten gilt: Wird die unterschiedliche Lage von Frauen und Männern in der SWOT-Analyse

berücksichtigt? Wird bei der Ausarbeitung von Auswahlkriterien für Förderungen Gender Mainstreaming als integraler Ansatz gefordert? Welche Gewichtung erhält Gender Mainstreaming innerhalb der Projekte? Wer begutachtet die jeweiligen Anträge? Wird hierbei dezidiert Gender-Expertise einbezogen?

In der Partnerschaftsvereinbarung könnten diese Schritte näher beschrieben und den einzelnen Arbeitsschritten zugeordnet werden. Grundsätzlich sollte erwähnt werden, dass Gender Mainstreaming von der Arbeitsgruppe 2014+ des BMASK als horizontales Prinzip verstanden wird, dass in allen relevanten Politikbereichen und Kapiteln entsprechend zu berücksichtigen ist und nicht nur in einem gesonderten Kapitel.

### 2.9.2 Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wachstum ist eines der drei Schlüsselziele der Europa 2020 Strategie und zielt auf den Aufbau einer wettbewerbsfähigeren, emissionsarmen Wirtschaft ab, die Ressourcen effizient und nachhaltig einsetzt, Emissionen verringert und zum Schutz der Umwelt und zum Erhalt der biologischen Vielfalt beiträgt.

Der Beitrag der GSR-Fonds zum nachhaltigen Wachstum wird insbesondere im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) auf Programmebene zu bewerten sein.

Die Bedeutung der SUP wird in den Verordnungsentwürfen für die Programmperiode 2014-2020 im Vergleich zur Vorperiode deutlicher hervorgehoben, indem die strategische Umweltprüfung explizit im Zuge der Ex-ante-Evaluierung benannt wird (vgl. Allgemeiner VO-Entwurf, Artikel 48 Anstrich 4).

In den Leitlinienentwürfen der Kommission zur Ex-ante Evaluierung von ELER und der Strukturfondsprogrammen wird daher auch auf die strategische Umweltprüfung Bezug genommen und vor allem im Leitlinienentwurf der DG Landwirtschaft auch auf qualitative Umsetzungsstandards der SUP hingewiesen.

Auch seitens der DG Umwelt wird verstärkt auf höhere Standards in der Durchführung von SUPs hingewirkt<sup>32</sup>.

Verbesserungswürdige Aspekte sind beispielsweise:

- Eine bessere Abstimmung der Umweltbehörden mit den programmverantwortlichen Stellen;
- Eine bessere Integration der SUP in den Programmierungsprozess mit Rückkopplungsschleifen;
- Die verstärkte Berücksichtigung von Alternativen insbesondere von Nullvarianten;
- Die vermehrte Quantifizierung von Wirkungen;
- Eine höhere Qualität der Nicht-technischen Zusammenfassung für den Konsultationsprozess;
- Die Vorbereitung eines effektiven begleitenden Umweltmonitorings.

Zusammenfassend gesehen, ist eine methodisch nach dem aktuellen Stand der Technik entwickelte SUP eine wesentliche Voraussetzung für die Berücksichtigung des Nachhaltigkeitszieles in den GSR-Fonds.

<sup>32</sup> Siehe: EIA / SEA Homepage: <http://ec.europa.eu/environment/eia/home.htm> Guidance on the implementation of the SEA Directive, Studies and reports on the implementation of the EIA/SEA Directives; GRDP Handbook on SEA for Cohesion Policy 2007-2013 (Interreg IIIC, GRDP greening regional development programmes) [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/working/doc/sea\\_handbook\\_final\\_foreword.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/working/doc/sea_handbook_final_foreword.pdf)



## 3 Integrative territoriale Entwicklung

### 3.1 Analyse der Handlungsfelder und Instrumente, die einer integrativen Umsetzung bedürfen

#### 3.1.1 Integrierte territoriale Entwicklungspolitik

Der „territoriale Zusammenhalt“ wird durch seine Aufnahme in den EU-Vertrag eine Aufgabe für alle raumwirksam tätigen Politiken und für alle Ebenen. Im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik bedeutet es, dass die wirtschaftliche und soziale Kohäsion unter Berücksichtigung von räumlichen (territorialen) Aspekten zu optimieren ist.

Damit wird das bis dato sektorale Verständnis um die Dimension des Raumes erweitert. „Raum“ ist dabei als lokaler und regionaler Lebens-, Wirtschafts-, Natur- und Kulturraum zu verstehen, den es unter den Prinzipien der Nachhaltigkeit zu ordnen und zu entwickeln gilt<sup>33</sup>. In Österreich wird territorialen Kohäsion als Prozess (und nicht als Zustand) gesehen, der durch Kooperation innerhalb und zwischen den Regionen bedingt wird, die Nutzung territorialer Potentiale und die Berücksichtigung externer Effekte beinhaltet, und eine Sektoren und Verwaltungsebenen übergreifende Zusammenarbeit erfordert. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips kommt der regionalen und lokalen Ebene bei diesem Thema eine besondere Bedeutung zu.

Dieses Verständnis schließt an den Barca Report an. Darin wird „place-based development“ als langfristige Entwicklungsstrategie verstanden. Kohäsionspolitik soll dazu beitragen, die lokalen und regionalen Ressourcen besser zu nutzen und soziale Ausgrenzung auf lokaler und regionaler Ebene zu mindern. Mittel dazu ist die Bereitstellung integrierter Bündel öffentlicher Güter und Dienstleistungen. Wichtig ist das Verständnis von „places“ als funktionale Räume, und nicht nur als administrative Gebiets-einheiten.

**Funktionale Räume, verbesserte Ressourcen-Ausnutzung, Verringerung von sozialer Ausgrenzung und neue Governance Formen** sind damit die Eckpunkte einer Politik, die dem territorialen Zusammenhalt verpflichtet ist. Die Ausgestaltung der Politik muss daher integrierte Strategien umfassen, die auf spezifische Räume (Territorien) bezogen sind, und jene Politiken integrieren, die positive Synergien versprechen und/oder negativen externen Effekten von Sektorpolitiken gegensteuern. Die Kooperation von AkteurInnen verschiedener Ebenen, Fachbereichen, aber auch zwischen Gemeinden und Ländern ist ein Mittel zur Zielerreichung. Die – zugegebenermaßen nicht mehr neuen – Begriffe dafür sind „integrierte Standortpolitik“ und (eigenständige, ressourcen-schonende) lokale Entwicklung.

#### 3.1.2 Status quo: die territoriale Dimension der EU-Förderungen in Österreich

Die EU-Förderungen in Österreich weisen – durch die Regionalisierung auf der Ebene der Bundesländer - zweifelsohne eine territoriale Dimension auf. Nicht zuletzt wird Österreich in der EK immer wieder als Beispiel für die horizontale und vertikale Integration der Politiken, den partnerschaftlichen Ansatz und die Ansätze für die lokale Entwicklungsförderung (durch Regionalmanagement, TEP, LEADER) zitiert. Bei genauerer Betrachtung sind jedoch auch die Grenzen der territorial ausgerichteten Politik erkennbar. Diese liegen insbesondere in der räumliche Fokussierung unterhalb der Bundeslandebene (funktionale Räume, Stadt-Umland-Regionen) und in der isolierten, fachspezifisch gesteuerten, aber räumlich wenig integrierten Abwicklung der ELER, ESF und EFRE Programme und Maßnahmen. Das hängt damit zusammen, dass auch nati-

<sup>33</sup> Österreichische Stellungnahme zum „Grünbuch zum Territorialen Zusammenhalt – Territoriale Vielfalt als Stärke“ - ÖROK-Empfehlung Nr. 53, Februar 2009

---

onale und Landes-Fachpolitiken keiner Logik folgen, die funktionale Zusammenhänge berücksichtigt (Dies wird insbesondere durch das Fehlen einer österreichischen Agglomerationspolitik deutlich, während die Politik für den ländlichen Raum wesentlich deutlicher ausformuliert ist). Insbesondere auf Bundeslandebene fehlt oft sogar die Zusammenschau, welche Mittel und Maßnahmen aus EU Mittel gefördert werden, und welchen Regionen oder Regionstypen diese zugutekommen. Inwieweit die mangelnde Koordination der Sektorpolitiken und Fonds tatsächlich ein Problem darstellt, wurde in den bisherigen Analysen wenig bis gar nicht behandelt.

Für die gegenwärtige Strukturfondsperiode lassen sich thematisch, territorial und hinsichtlich Kooperation folgende Aussagen treffen:

### **Territoriale Ebenen**

Die Bundesländer sind in Österreich die primäre Bezugsgröße von „Regionalpolitik“. In vielen Politikbereichen – nicht nur in der Kohäsionspolitik - wird die NUTS 2–Ebene von der EU mit Regionen gleich gesetzt. Nicht zuletzt die Zusammensetzung der politischen Vertretung der Regionen innerhalb der EU (Ausschuss der Regionen) zielt auf diese Regionseinheiten ab.

Wenn immer im Kontext der Europäischen Kohäsionspolitik in Österreich von Regionen die Rede ist, sind damit, sofern nicht ausdrücklich anders definiert, die Bundesländer angesprochen. Die Bundesländer sind am ehesten auch tatsächlich vollständige ausdifferenzierte territoriale Einheiten, welche allerdings durch administrative Grenzen definiert sind, und nicht notwendigerweise auch funktional definierten Regionen entsprechen.

Im Rahmen des STRAT.AT 2007 - 2013 werden Themen der territorialen Kohäsion angesprochen (Kleinteiligkeit und regionale Potentiale, Erreichbarkeit, Umweltqualität und Risikoversorge. Auch wird auf Raumtypen (Städte und Zentralräume, ländliche Regionen und Berggebiete, Grenzregionen) eingegangen und die Bedeutung von Governance hervorgehoben. An verschiedenen Stellen wird auf die regionale Ebene verwiesen, insbesondere auf die Instrumente Regionalmanagement im EFRE, TEP im ESF, LEADER im ELER. Diese Instrumente sollen als Vermittler von Top down-Impulsen und Bottom up- Aktivitäten agieren. In welcher Weise sie diese Funktion erfüllen sollen, wird nicht weiter ausgeführt. Auch werden keine Zielsetzungen und Prioritäten für einzelne Regionstypen formuliert.

Auf der Ebene der Operationellen Programme zeigen sich dann sehr unterschiedliche Zugänge, wobei aber allen Programmen gemeinsam ist, dass sie keine speziell räumlich differenzierten Schwerpunktsetzungen beinhalten. Die neun EFRE Programme verfolgen – auf Länderebene – eine fachpolitische Logik, und docken an sektoralen (und nicht an raumbezogenen) Strategien an. Es finden sich damit eher Bezüge zu verschiedenen Fachprogrammen (Innovation, Energie, etc.), als zu den Landesentwicklungsprogrammen. Die Mittel gehen zu 84% in die Priorität „Regionale Wissensbasis und Innovation“, die im wesentlichen Unternehmensförderungen für Innovation, IKT, Kooperationen und Cluster sowie dazugehörige Infrastrukturen umfasst. Die territorial relevanten Prioritäten „Attraktive Regionen und Standortqualität“ und „Governance“ erhalten 12% resp. 4% der Mittel.

Mittels der EFRE Programme werden zum einen Bundesprogramme zur Wirtschaftsförderung auf der Länderebene verankert und zum anderen Wirtschaftsförderungsmittel des Landes ausgebaut. Dazu wurden in den vergangenen 15 Jahren auf der Länderebene Wirtschaftsförderungsgesellschaften eingerichtet, die sich zu wesentlichen

Playern in der Umsetzung von EFRE, Wirtschaftsförderung und Standortpolitik entwickelten.

Eine ex-post Analyse der räumlichen Verteilung der EFRE Mittelverwendung von 1995 bis 2007 zeigt eine WIFO-Studie deutliche Schwerpunkte für bestimmte Regionen: Die Förderquoten je Beschäftigten war in industrialisierten Randgebieten bei weitem am höchsten, gefolgt von ländlichen Regionen, extensiven Industrieregionen und touristischen Randgebieten. Städte, Umland von Städten und humankapitalintensive Regionen erhielten am wenigsten Mittel.

Für die Projektentwicklung in den Regionen innerhalb eines Bundeslandes sind teilweise die Regionalmanagements zuständig. Im Rahmen des EFRE und innerhalb der Bundeslandgrenzen bündeln sie territoriale Kompetenz und entwickeln – aus EU-Mitteln und anderen – Projekte im Interesse der lokalen und regionalen Ebene.

Der ESF unterstützt betriebsnahe Arbeitsmarktpolitik und wird zu einem beträchtlichen Teil in den Ländern (Landesregierungen und AMS) umgesetzt. Mit der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik ist die fachpolitische Ausrichtung wesentlich weniger komplex als im EFRE, die Maßnahmen sind stärker auf Zielgruppen ausgerichtet (im EFRE stärker auf Themen).

Durch Beteiligung der regionalen AMS-Stellen an der Umsetzung ist hier in manchen Ländern noch tiefer als im EFRE räumlich differenziert. Territoriale Beschäftigungspakte (auf Landesebene, in ST und OÖ auch regionalisiert) wurden in allen Bundesländern eingerichtet. Diese sind für eine Koordination zwischen den Landesgeschäftsstellen des AMS und der Wirtschaftspolitik des Landes zuständig. Unternehmen, NGO, Bildungseinrichtungen und anderen relevanten AkteurInnen sind eingebunden.

Im ELER werden die Mittel zum überwiegenden Teil für Agrarumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungsschwernisse ausgegeben. LEADER hat den Ansatz der „Eigenständigen Regionalentwicklung“ aufgegriffen und lokale Beteiligung, Strategieentwicklung und Projektauswahl im Bereich Direktvermarktung sowie ländlicher Tourismus umgesetzt. Wenngleich der LEADER Ansatz eindeutig territorial und partizipativ ausgerichtet ist, bleibt er dennoch auf wenige Wirtschaftsbereiche beschränkt.

Die SYN.AT Studie hat Lebensqualität, Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Beschäftigung und Einkommen als fondsübergreifende Themen zwischen EFRE, ELER und ESF definiert. Als fondsübergreifende Schnittstellen werden folgende Themen angeführt:

- Regionalisierte Qualifizierungs- und Bildungsangebote, Qualifizierungsverbünde und Bildungsberatung, die über den ESF kofinanziert werden, wären sinnvollerweise mit ELER Aktionen in LEADER Aktionsgruppen (Lernende Regionen) kombinierbar.
- Green Growth wird schon jetzt von ESF (Qualifizierungsmaßnahmen und –verbünde für grüne Zukunftsberufe), EFRE (Unternehmenscluster und -netzwerke) und ELER (erneuerbare Energien, Klimawandel, Energieautarkie, Energieregionen) aufgegriffen.
- Armut und soziale Ausgrenzung im ländlichen Raum ist gegenwärtig vor allem ein ESF-Thema, könnte aber auch im ELER und EFRE auf lokaler Ebene aufgegriffen werden.

- Verstärkte Erwerbsbeteiligung von Frauen und Verbesserung der Kombinationsmöglichkeiten von Arbeit und Betreuung (Kinder, alte Menschen) als Standortfaktor und Entwicklungschance für Regionen könnte in allen drei Fonds als übergreifendes Prinzip aufgegriffen werden.

Hier könnten das Spektrum noch um nachhaltige Wirtschaftsformen (Energie, Klima, Verkehr und Mobilität) in speziellen Regionen wie Städten und Stadt-Umlandregionen, peri-urbanen und ländlichen Regionen und andere Themen erweitert werden.

Versucht man eine thesehafte Einschätzung, wie die o.a. Prinzipien territorialer Kohäsion durch die Strukturfonds gegenwärtig verfolgt werden, so bleibt festzuhalten:

- Eine integrierte territoriale Politik wird in Österreich auf der Ebene der Länder und hier innerhalb der jeweiligen Fachlogiken der Sektorpolitik verfolgt.
- Auch die auf territoriale Einheiten (unterhalb der Landesebene) bezogenen Governance-Strukturen (RM, teilweise TEP und Leader) bleiben in der Fachlogik verhaftet. In manchen Bundesländern beziehen sie sich auf unterschiedlichen Gebietseinheiten, in manchen Bundesländern interagieren die unterschiedlichen lokalen Einrichtungen in eher geringem Ausmaß.
- Die Abstimmungen zwischen der Bundes- und der Landesebene, zwischen den Fachabteilungen und die partnerschaftliche Entwicklung der Programme auf diesem Konsens funktioniert sehr gut.
- Operationelle Programme sind allerdings nicht oder wenig auf räumliche Einheiten innerhalb eines Bundeslandes (mit Landesentwicklungsprogrammen) abgestimmt und gar nicht darauf ausgerichtet, über die Grenzen von Bundesländern (welche funktionale Regionen durchschneiden können, wie Wien – und Umland, oberösterreichisch-salzburger Zentralraum, Osttirol und Kärnten etc.).
- Städte als wichtige AkteurlInnen der territorialen Entwicklung haben – mit Ausnahme von Wien – eine sehr geringe Rolle in der Umsetzung der Programme.
- Mangels systematischer Evaluierungen besteht sehr wenig fundiertes Wissen, wie sich öffentliche Investitionen (nationale und aus EU-Mitteln geförderte), in bestimmten Regionstypen auswirken, welche Formen von Veränderungen in der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung sie bedingen, welche regionalen und nationalen AkteurlInnen sie beeinflussen und ob sie tatsächlich zu einer Effizienzsteigerung in der Nutzung öffentlicher Güter und Dienstleistungen und zur sozialen Inklusion beitragen.

### 3.1.3 Verfügbare Instrumente des GSR

Das Ziel des territorialen Zusammenhalts hat im Entwurf der GSR-Verordnung einen deutlich stärkeren Niederschlag als in der letzten Periode gefunden. Explizit angesprochen wird die Zielsetzung, mit den Fonds den wichtigsten territorialen Herausforderungen zu begegnen, wobei die Rolle von Städten, funktionalen Gebietseinheiten und Regionen mit spezifischen Problemen (u.a. Berggebiete) spezifisch erwähnt wird. Die Partnerschaftsvereinbarung soll auf einem umfassenden Konzept der territorialen Entwicklung beruhen. Die Vorschläge des GSR behandeln territoriale Aspekte auf verschiedene Weise:

- **Operationelle Programme** setzen den Analyserahmen für die territoriale Dimension. Auf dieser Ebene werden die räumlichen Entwicklungsvoraussetzungen, die aus der SWOT-Analyse abgeleiteten Prioritäten und Maßnahmen sowie die Indikatoren für Monitoring und Evaluierung festgelegt. Hier entscheidet sich

daher, welche Bedeutung einer territorialen Sichtweise beigemessen wird und in welcher Weise sie durch Projektauswahl, Indikatorensysteme, Monitoring und Evaluierung berücksichtigt werden.

- Innerhalb der **Investitionsprioritäten** finden sich einige Maßnahmen, die einen territorialen Bezug aufweisen, insbesondere solche, die Klimawandel, Umwelt, Nachhaltigkeit, soziale Inklusion und Armutsbekämpfung betreffen (siehe unten):
- Schließlich werden zwei **neue Instrumente** vorgeschlagen, die integrierte Politiken in speziellen Territorien ermöglichen: eines für die Steuerung von miteinander in Beziehung stehenden Aktionen aus verschiedenen EFRE und ESF-Programmen und/oder Prioritäten (ITI – Integrierte Territoriale Investitionen, siehe unten) und ein anderes für eine von lokalen Aktionsgruppen getragene Entwicklung, die eine Ausweitung des LEADER Ansatzes auf alle drei (vier) Fonds darstellt.

Einschränkend für die Dimension der territorialen Kohäsion wirkt die Notwendigkeit der thematischen Fokussierung. Zwar sind die Themen wichtig für eine integrierte Politik, dennoch ist der Zuschnitt der Themen für eine territorial ausgerichtete und integrierte Politik stark einschränkend.

Im Folgenden werden kurz die o.a. Instrumente, die Investitionsprioritäten mit territorialem Bezug und die von der EK vorgeschlagene kombinierte Anwendung von beiden für städtische Räume erläutert.

#### Neue Instrumente: ITI und CLLD

Die Verordnungsentwürfe schlagen zwei Instrumente vor, die eine integrierte Entwicklung auf der regionalen und lokalen Ebene ermöglichen sollen:

**Integrierte Territoriale Investitionen (ITI)** ermöglichen die Bündelung von EFRE und ESF Mittel aus verschiedenen Prioritätsachsen und Operationellen Programmen in speziellen Regionen oder Regionstypen. ITI sollen einen Beitrag zu den thematischen Zielen der Prioritätsachsen und OP leisten und müssen folgende Anforderungen erfüllen:

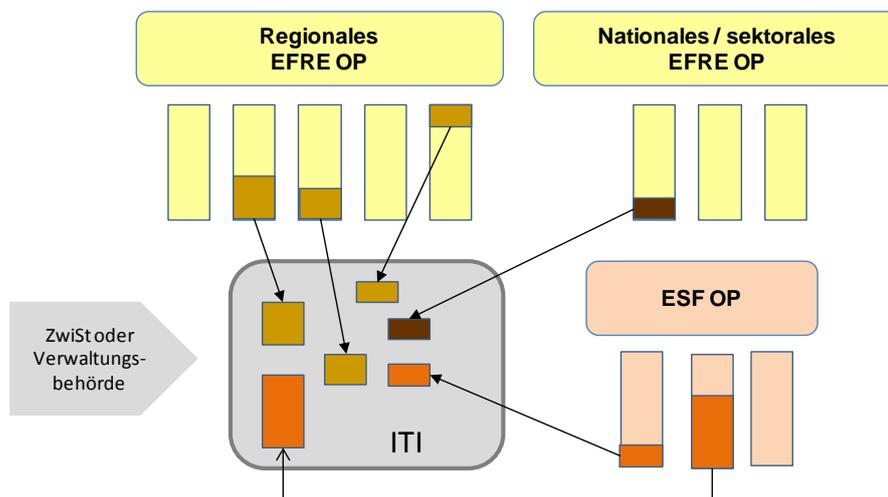
- Ein eindeutig festgelegtes Territorium (das allerdings auch Regionen mit ähnlichen Charakteristika umfassen kann, wie z.B. Klein- und Mittelstädte, periurbane Gebiete);
- Eine integrierte territoriale Entwicklungsstrategie;
- Ein integriertes Maßnahmenpaket<sup>34</sup> für die Umsetzung
- Governance-Regeln für die Umsetzung.

Im Rahmen eines integrierten Ansatzes sollten immaterielle Investitionen mit Investitionen in die physische Infrastruktur verknüpft werden. Die Förderung kann durch Zuschüsse aber auch durch den Einsatz von Finanzinstrumenten geleistet werden. In den ITI werden in einem logischen Zusammenhang stehende Maßnahmen gebündelt. In den OP werden ITI zusätzlich zu den Prioritätsachsen ausgewiesen, und einschließlich der entsprechenden Planzahlen, welche Mittel aus den einzelnen Prioritätsachsen verwendet werden (siehe Abbildung 13).

<sup>34</sup> In einem von einer ITI definierten Territorium können auch andere Investitionen aus OP getätigt werden; es besteht nicht die Verpflichtung zur Ausschließlichkeit.

Für die Umsetzung ist die Verwaltungsbehörde des OP zuständig, die einen Teil der Agenden an eine zwischengeschaltete Stelle (ZwiSt) auslagern kann. ITI können auch im ETZ eingesetzt werden.

Abbildung 13. Das Instrument „Integrierte Territoriale Investitionen“ (ITI)



Quelle: M. Tünnemann (DG Regio), Städtische Dimension, 2011, adaptiert

**Lokale Entwicklung**<sup>35</sup> (Community-led local development – CLLD) ist ebenfalls ein Instrument zur räumlichen Bündelung von EU-kofinanzierten Mitteln, wobei hier alle drei Fonds verwendet werden können (siehe Abbildung 14). Sie stellen eine Erweiterung des LEADER-Ansatz für die Kombination von ELER, EFRE und den ESF-Maßnahmen dar. Allerdings legt der Ansatz auch eine bottom-up Methode fest. Eine solche lokale Entwicklungsstrategie ist auf ein bestimmtes, eindeutig definiertes Territorium<sup>36</sup> bezogen, sie wird von einer lokalen Aktionsgruppe (bestehend aus Vertretern von öffentlichen, halböffentlichen und privaten Einrichtungen und Privatpersonen aus dem jeweiligen Gebiet mit entwicklungsrelevanten Interessen) getragen. Die Strategie muss lokale Potentiale berücksichtigen, soll innovative Elemente aufweisen und Elemente von Vernetzung und Kommunikation als Methode beinhalten und außerdem mit den Programm-Strategien der beteiligten Fonds kohärent sein. Ein Aktionsplan ist zu entwickeln, der Regeln für die Projektauswahl, das Management und Monitoring sowie einen Finanzplan umfasst. Während dieser Ansatz im ELER und vorher schon in den LEADER Programmen gut etabliert ist, besteht der Neuigkeitswert darin, dass dieser nun fondsübergreifend angewendet werden und ein breiteres Spektrum an Maßnahmen (auch EFRE und ESF geförderte) und Regionen (auch städtische Gebiete) umfassen kann. Die Kosten von Vorbereitung und Umsetzung können aus einem Fonds (d.h. dem federführenden) getragen werden. Bis Ende 2015 ist für die Auswahl und

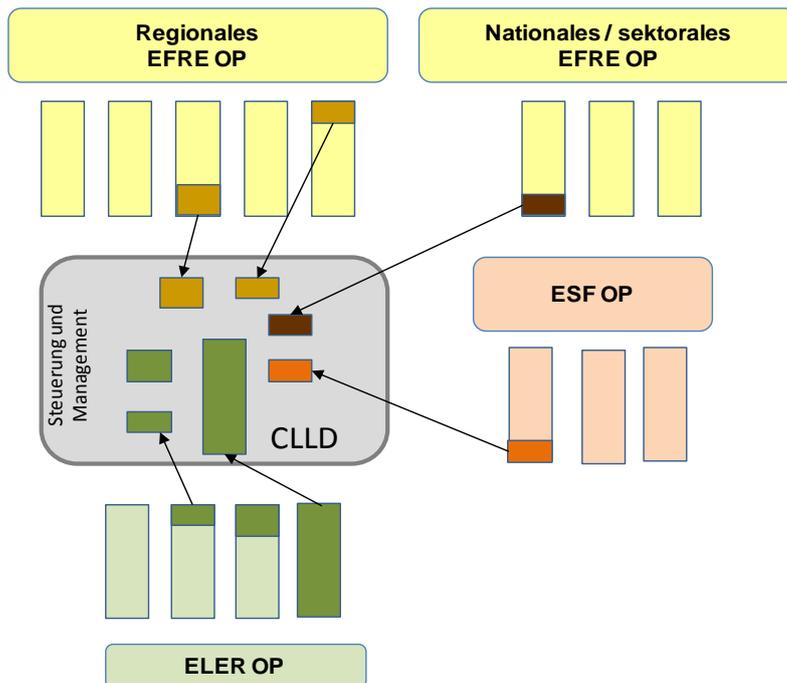
<sup>35</sup> Der Originalausdruck in Englischer Sprache lautet Community-led Local Development (CLLD), welcher in den offiziellen Übersetzungen zu „von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur lokalen Entwicklung“ eingedeutscht wird. Wir schlagen vor, hier den von LEADER bekannten Ausdruck „Lokale Aktionsgruppen“ (LAG) zu verwenden.

<sup>36</sup> Ein solches Gebiet soll über ausreichende Größe verfügen, um eine kritische Masse verfügen, um eine territoriale Entwicklungsstrategie umsetzen zu können und gleichzeitig noch so eine Dimension haben, dass die Interaktion von lokalen Akteuren möglich ist. Pragmatisch wurde diese Größe durch die Einwohnerzahl festgelegt: es soll nicht weniger als 10.000 und nicht mehr als 150.000 Einwohner umfassen.

Genehmigung der lokalen Entwicklungsstrategien Zeit. Eine automatische Übertragung der LAG-Strategie aus der gegenwärtigen Periode ist nicht möglich.

In der Partnerschaftsvereinbarung ist festzulegen, in welchen Programmen und Gebieten diese „lokalen Entwicklungsstrategien“ (CLLD) angewendet werden. Weiters ist zu klären, wie das Zusammenspiel der Fonds abgestimmt und umgesetzt wird.

Abbildung 14. Das Instrument der lokalen Entwicklung (CLLD)



Quelle: eigene Darstellung

### Investitionsprioritäten mit stärkerem territorialem Bezug

Wendet man die o.a. Definition von Territorialer Kohäsion an (funktionale Räume, Notwendigkeit der Kooperation, Berücksichtigung externer Effekte), so lassen sich aus den Investitionsprioritäten jene mit territorialer Dimension herausgreifen<sup>37</sup>:

- Die Förderung der Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement beinhaltet Leitaktionen für den EFRE (Strategien und Aktionspläne, Investitionen, Instrumente) und den ELER (Wassermanagement, Bodenbewirtschaftung), die in spezifischen Regionen (z.B. alpinen Regionen) sinnvoll kombinierbar und entwickelbar sind.
- Ähnliches gilt für den Umweltschutz und die Förderung der Ressourceneffizienz, in welchen der EFRE Infrastrukturinvestitionen (Wasser, Abwasser, Abfall), in „grüne Infrastruktur in Natura 2000 Gebieten und weitere Investitionen in städtischen und ländlichen Regionen fördert, welche teilweise komplementär, teilweise aber auch überlappend mit ELER Förderungsmöglichkeiten sind.

<sup>37</sup> Angeführt werden hier jene Investitionsprioritäten, in den Erläuterungen der EC welchen in irgendeiner Weise in auf die territoriale Komponente hingewiesen wurde.

- Die Förderung der Nachhaltigkeit im Verkehr zielt u.a. auf integrierte und nachhaltige Mobilitätskonzepte in Städten und Ballungsräumen ab.
- In der Investitionspriorität zur Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut weist die EK insbesondere auf die territoriale Dimension von Armutsbekämpfung hin. Die Eingliederung von marginalisierten Bevölkerungsgruppen erfordert multi-dimensionale Ansätze, wobei die drei Fonds nationale und regionale Aktivitäten unterstützen können. Auch können die Fonds genutzt werden, um die Ungleichheiten beim Zugang zu Dienstleistungen abzubauen. Betont wird auch die Notwendigkeit von sozialen Innovationen, um wirksamer, gerechter und nachhaltiger auf die gesellschaftlichen Herausforderungen zu reagieren. Möglich sind hier u.a. die Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen lokaler Strategie in ESF-relevanten Bereichen für Beschäftigung, Bildung, soziale Eingliederung und Aufbau institutioneller Kapazitäten hin. Diese können mit EFRE Förderungen für den Aufbau von Infrastrukturen in Gesundheit- und Sozialeinrichtungen, Kinderbetreuung, Altenbetreuung und Pflege kombiniert werden.

Diese Aktivitäten bieten sich in hohem Ausmaß für territorial angepasste Strategien an. Sie können in ITI und CLLD eingebaut werden, aber auch im Rahmen einzelner Prioritätsachsen ohne spezielle Instrumente eingesetzt werden.

### **Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung**

Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung ist eine der Zielsetzungen der Kohäsionspolitik im Rahmen der territorialen Entwicklung. Die Betonung liegt dabei auf einer Stärkung des integrierten Ansatzes, einer besseren Einbindung der Städte und einer Wiedereinführung einer experimentellen Komponente. Im Einzelnen sehen die Verordnungs-Vorschläge explizit oder implizit folgende Maßnahmen für Städte vor:

- Durch ITI, die sich auf eine angemessene räumliche Ebene (Stadtteile, Stadt, Stadtregion, Stadt-Umland- oder Metropolenregion etc.) beziehen sollen, können Mittel aus verschiedenen Prioritätsachsen und Programmen (EFRE und ESF) gebündelt werden und damit „Miniprogramme“ für Städte erstellt werden.
- Im EFRE sind mindestens 5% der Mittel zweckgebunden für eine integrierte nachhaltige Stadtentwicklung zu verwenden und durch ITIs umzusetzen. Die Städte sind mit der Verwaltung und Durchführung zu beauftragen<sup>38</sup>.
- Eine Liste dieser Städte ist im Partnerschaftsvertrag zu erstellen, kann jedoch noch während des Programmzeitraumes geändert werden.
- Vier Investitionsprioritäten aus den 11 thematischen Zielen im EFRE greifen städtische Themen auf:
  - Strategien zur Verringerung des CO<sub>2</sub> Ausstoßes in städtischen Gebieten (thematische Ziel 4 CO<sub>2</sub>)
  - Verbesserung des städtischen Umfelds (thematisches Ziel 6 UMWELT/RE)
  - Entwicklung einer nachhaltigen städtischen Mobilität (thematisches Ziel 7 VERKEHR)
  - Sanierung und wirtschaftliche Belebung benachteiligter städtischer Gebiete (thematische Ziel 9 POV)

<sup>38</sup> „At least 5% of the ERDF resources allocated at national level shall be allocated to integrated actions for sustainable urban development delegated to cities for management through Integrated Territorial Investment referred to in Article 99 „„,“ Artikel 7 Ziffer 2 2. Satz AVO Kommissionsvorschlag (unverändert im Partial General Approach).

- Die Verwendung des ESF für Städte ist möglich, und bietet sich für fast alle Investitionsprioritäten an. Es müssen jedoch nicht alle Interventionen von EFRE und ESF in einem städtischen Territorium, in welchen eine ITI etabliert wird, auch über die ITI abgewickelt werden.
- Auch lokale Entwicklungsstrategien (CLLD) sind im Rahmen von städtischen oder Stadt-Umlandregionen einsetzbar.

### **3.2 Identifikation funktionaler Gebiete und von Städten, die nachhaltige städtische Entwicklung fördern wollen**

Ein Kapitel dieses Inhalts ist in die Partnerschaftsvereinbarung aufzunehmen. Ein Vorschlag dazu kann frühestens im Rohbericht geliefert werden.

### **3.3 Integrierte Strategie für besonders von Ausgrenzung und Diskriminierung bedrohte Zielgruppen?**

Falls aus der Sicht der Europäischen Kommission erforderlich, ist ein Kapitel dieses Inhalts in die Partnerschaftsvereinbarung aufzunehmen.



## 4 Finanzierungsinplan

### 4.1 Allokation der GSR-Fondsmittel nach thematischen Zielen und Prioritäten

Der Entwurf der Allgemeinen Verordnung verlangt für die Partnerschaftvereinbarung eine zusammenfassende Aufstellung der indikativen Mittel, die von den Fonds für jedes thematische Ziel vorgesehen sind. Diese Aufstellung bildet sozusagen das Herzstück der Partnerschaftvereinbarung und kann selbstverständlich erst nach Vorliegen der (ausreichend detaillierten) Finanztabellen der einzelnen Programme erstellt werden.

Die in Fiche Nr. 4<sup>39</sup> angegebenen Tabelle lässt ungeklärt, ob darin die ETZ-Mittel, die global den MS zugewiesen aber dann zwischenstaatlich programmiert werden, darin enthalten sind oder nicht bzw. in welchem Ausmaß.

Um diese Tabelle erstellen zu können, müssen alle GSR-Programme eine eindeutige Zuordnung ihrer Prioritätsachsen zu thematischen Zielen vornehmen. Für die ELER und EMFF-Prioritäten ist dies derzeit nicht gegeben, die jeweiligen fonds-spezifischen Prioritäten (jeweils sechs im ELER und EMFF) müssen weiter disaggregiert werden (etwa entsprechend der Zuordnung in Anhang 2) um nur jeweils einem thematischen Ziel zugeordnet werden zu können.

**Tabelle 9. Die indikative Allokation der Unterstützung durch die Union nach thematischen Zielen für die GSR-Fonds auf nationaler Ebene**

Thematisches Ziel	GSR-Fonds					SUMME
	EFRE	ESF	CF	ELER	EMFF	
(1) ...						
(2) ...						
(3) ...						
...						
...						
(11) ...						
Summe						
Summe des indikativen Betrages für das Klimaschutzziel (CO2):						

Quelle: European Commission, Draft template for the main elements of the Partnership Contract (File No. 4), Brussels, 14.11.2012

### 4.2 Allokation je Programm und Jahr

Indikative Allokationen der Unterstützung durch die Union nach thematischen Ziel auf nationaler Ebene für die GSR Fonds.

Auch diese Tabelle muss aus den Programmen abgeleitet werden und kann erst im Entwurfsbericht geliefert werden.

<sup>39</sup> European Commission, Draft template for the main elements of the Partnership Contract (File No. 4), Brussels, 14.11.2012



## 5 Leistungsziele und Erfolgsmessung

### 5.1 Leistungsmessung in der neuen Strukturfondsperiode

In der Allgemeinen Verordnung<sup>40</sup> schlägt die Kommission gemeinsame Output-Indikatoren vor, die auf EU Ebene aggregiert werden können. Die gemeinsamen Output-Indikatoren sind in den Anhängen der fondsspezifischen Verordnungen angeführt. Ergebnisindikatoren (Result indicators) sind für alle Programme und Prioritäten vorgeschrieben.

Gemäß Artikel 19 Absatz 1 AVO soll für jedes Programm ein Leistungsrahmen aufgestellt werden, damit die Fortschritte bei der Verwirklichung der für jedes Programm festgelegten Ziele und Vorsätze im Verlauf des Planungszeitraums überwacht werden können. Im Anhang zur Verordnung wird das Konzept eines solchen „Leistungsrahmens“ erläutert. Der Leistungsrahmen besteht aus Zielen, die für jede Priorität für 2022 festzulegen sind und Etappenzielen für die Jahre 2016 und 2018. Die für 2016 festgelegten Etappenziele beinhalten Finanzindikatoren und Outputindikatoren. Die für 2018 festgelegten Etappenziele beinhalten Finanzindikatoren, Outputindikatoren und gegebenenfalls Ergebnisindikatoren.

#### 5.1.1 Fortschrittsberichte

Gemäß Artikel 19 Allgemeine Verordnung (partial general approach Juni 2012) soll die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten im Jahre 2019 in jedem Mitgliedstaat die Leistung der Programme in Bezug auf den Leistungsrahmen aus der entsprechenden Partnerschaftsvereinbarung und den jeweiligen Programmen überprüfen. Bei dieser Überprüfung wird auf Grundlage der Informationen und Bewertungen aus dem für das Jahr 2019 eingereichten Fortschrittsbericht das Erreichen der Etappenziele der Programme auf Ebene der Prioritäten untersucht.

Gemäß Artikel 20 sollte eine leistungsgebundene Reserve vorgesehen und 2019 zugewiesen werden, wenn die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele erreicht wurden. Für die Programme zur „Europäischen territorialen Zusammenarbeit“ sollte wegen ihrer Unterschiedlichkeit und ihres Mehrländercharakters keine Reserve bereitgestellt werden. In Fällen, in denen Etappenziele oder Vorsätze deutlich verfehlt wurden, wird vorgeschlagen, dass die Kommission die Zahlungen an das Programm aussetzen oder am Ende des Programmplanungszeitraums Finanzkorrekturen vornehmen darf.

#### 5.1.2 Leistungsrahmen in der Partnerschaftsvereinbarung

Laut Verordnung sollen die Partnerschaftsvereinbarungen „eine konsolidierte Tabelle mit den in den Programmen für den Leistungsrahmen aus Artikel 19 Absatz 1 festgelegten Etappenzielen und Zielsetzungen sowie die Methodik und der Mechanismus zur Sicherung der Übereinstimmung in den verschiedenen Programmen und GSR-Fonds“ enthalten<sup>41</sup>. Eine genaue Methode zur einheitlichen Bewertung der Leistungen aller GSR-Fonds Programme auf „aggregierter“ Programm-übergreifender Ebene wird in der Verordnung nicht erläutert.

#### 5.1.3 Leistungsmessung in den GSR-Fonds

In EFRE- und ESF-Programmen werden für jede Prioritätsachse gemeinsame und spezifische Output- und Ergebnisindikatoren festgelegt, gegebenenfalls mit einem Ba-

<sup>40</sup> KOM(2011) 615 endgültig

<sup>41</sup> KOM(2011) 615 endgültig, Kapitel II: Partnerschaftsvereinbarung, Artikel 14.d.i.

siswert und einem quantifizierten Planwert im Einklang mit den fondsspezifischen Regelungen (KOM(2011) 615, Teil 3, Titel 2, Kap 1, Art. 87.2.b.2.)

In jeder Priorität der GSR-Programme werden als Grundlage für das Monitoring, die Evaluierung und die Überprüfung der Leistung die Indikatoren für die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf das Erreichen der Ziele festgelegt. Dazu zählen:

- c) Finanzindikatoren zu den zugewiesenen Ausgaben;
- d) Outputindikatoren zu den unterstützten Vorhaben;
- e) Ergebnisindikatoren zu der Priorität.

Die fondsspezifischen Regelungen legen für jeden GSR-Fonds gemeinsame Indikatoren fest und können auch programmspezifische Indikatoren vorgeben.

Im Anhang zu den **ESF** und **EFRE** Verordnungen werden die gemeinsamen Output- und Ergebnisindikatoren genau angeführt. Im Unterschied zu den ESF Indikatoren, wird im Anhang zur **EFRE** Verordnung zurzeit nicht explizit zwischen den Output Indikatoren und den Ergebnisindikatoren unterschieden (vgl. die Verordnungslisten im Anhang 5).

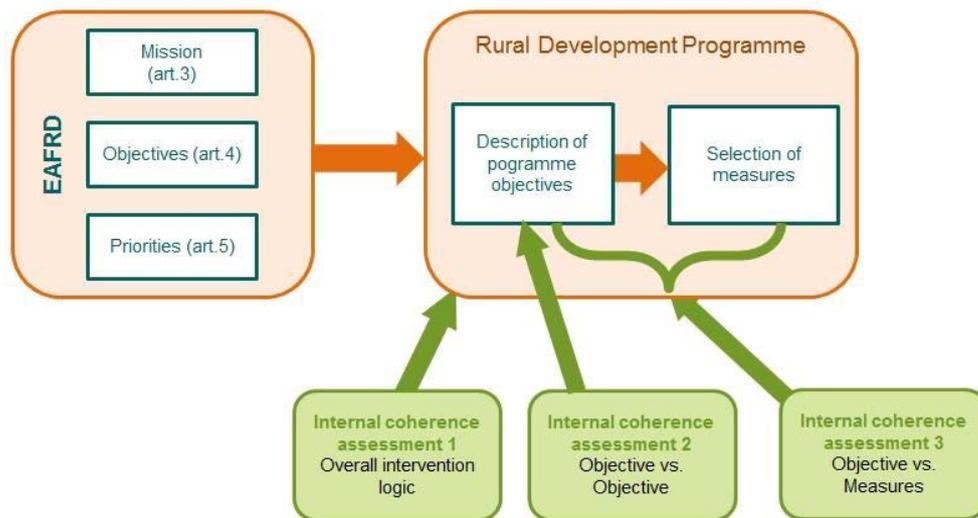
	Output Indikatoren	Ergebnisindikatoren
<b>ESF</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame und programmspezifische Output-Indikatoren beziehen sich auf teilweise oder vollständig umgesetzte Operationen. Wenn möglich, sollen kumulativ quantifizierte Zielwerte für 2022 festgelegt werden. Baseline-Indikatoren werden auf null gesetzt.</li> <li>• Gemeinsame Output-Indikatoren über Teilnehmer (Common output indicators on participants)</li> <li>• Gemeinsame Output-Indikatoren für Einrichtungen (Common output indicators for entities)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinsame und programmspezifische Ergebnisindikatoren beziehen sich auf die Prioritätsachsen oder die Sub-Prioritäten.</li> <li>• Gemeinsame unmittelbare Ergebnisindikatoren über Teilnehmer (Common immediate result indicators on participants)</li> <li>• Gemeinsame langfristige Ergebnisindikatoren über Teilnehmer (Common longer-term result indicators on participants)</li> </ul>
<b>EFRE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für programmspezifische output-Indikatoren sollen kumulativ quantifizierte Zielwerte für 2022 festgelegt und die Baseline-Indikatoren auf null gesetzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei programmspezifischen Ergebnisindikatoren sollen Baselines auf den aktuellsten Werten basieren. Die Ziele sollen für 2022 festgelegt werden, können jedoch sowohl quantitativ als auch qualitativ beschrieben werden.</li> </ul>

#### 5.1.4 Leistungsmessung im ELER

Laut Artikel 11 der **ELER** Verordnung sind die Ziele der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum unter Bezugnahme auf eine Reihe gemeinsamer Zielindikatoren für alle Mitgliedstaaten festzulegen. Um dies zu erleichtern, sollten die unter diese Indikatoren fallenden Gebiete nach Maßgabe der EU-Prioritäten für die Entwicklung des ländlichen Raums definiert werden. Im Unterschied zu den Strukturfonds, werden die Fortschritte im ELER von einem „Common Monitoring and Evaluation Framework“ (CMEF) beobachtet. Der CMEF soll zukünftig überarbeitet werden.

Die Schwerpunkte, in die sich die 6 ELER Prioritäten aufteilen, sollen aufgrund von Ergebnisindikatoren gemessen werden. Den einzelnen Maßnahmen hingegen werden Output-Indikatoren zugeordnet. Auf Policy-Ebene wird die GAP-Politik mittels Impact-Indikatoren gemessen. Dies wird in der unteren Grafik beschrieben.

Abbildung 15. Schema der Impact-Indikatoren in der ländlichen Entwicklung



Quelle: Evaluation Helpdesk (2012), Getting the most from your RDP: Guidelines for the ex ante Evaluation of 2014-2020 RDPs, Draft III; European Evaluation Network for Rural Development, Juni 2012, p.55.

## 5.2 Ergebnisindikatoren: Hintergründe und mögliche Lösungsansätze

Die Verordnungen enthalten keine genauen Informationen über den Leistungsrahmen, der in den Partnerschaftsvereinbarungen enthalten sein soll. Somit fehlt noch eine Methode zur einheitlichen Bewertung der Leistungen aller GSR-Fonds Programme.

### 5.2.1 Ergebnisindikatoren zur Leistungsmessung der Kohäsionspolitik

Im Rahmen der Arbeiten der *High Level Group Reflecting on Future Cohesion Policy* hat ein Expertenteam ein Bericht<sup>42</sup> über die Entwicklung der Monitoring- und Evaluierungssysteme in der EU Kohäsionspolitik erarbeitet. Darin werden die Entwicklungen in der Ergebnismessung analysiert und mögliche Lösungsansätze präsentiert.

Der Vorschlag die Effektivität der Kohäsionspolitik zukünftig mittels Indikatoren zu prüfen geht auf den Bedarf zurück, die Ergebnisse der implementierten Maßnahmen möglichst konkret zu erfassen.

Im Bericht werden auch die fünf häufigsten Fehler in der Ergebnisorientierung identifiziert:

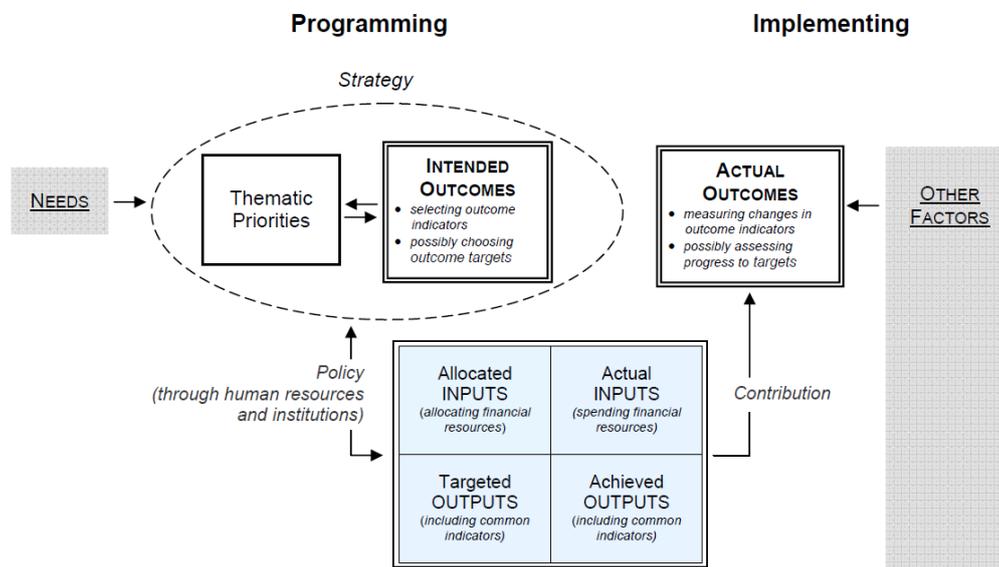
- Es wird nicht klar zwischen den Begriffen ‚Input‘, ‚Output‘, ‚Outcome/Ergebnis‘ und ‚Impact‘ differenziert.

<sup>42</sup> „Outcome indicators and targets: Towards a new System of Monitoring and Evaluation in EU Cohesion Policy“, June 2011, revised version, <[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/evaluation/doc/performance/outcome\\_indicators\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/doc/performance/outcome_indicators_en.pdf)>

- Die Auswahl jener Indikatoren, denen eine marginale ("technische") Rolle in den Programmierungsdokumenten zugeordnet wird, wird erst nach der Genehmigung der Unterlagen getroffen.
- Es werden keine Standards oder methodischen Grundlagen für Indikatoren durch die externe Agentur festgelegt, die für die „development grants“ verantwortlich ist
- Kontextindikatoren (dashboards/ scoreboard Indikatoren, die der Darstellung des nationalen/ regionalen Gesamtbildes sowie der Stärken und Schwächen dienen) werden mit Outcome/Ergebnisindikatoren verwechselt, die jedoch erfassen sollen, wie eine Politik/Maßnahme zur Stärkung des Wohlbefindens der BürgerInnen beigetragen hat.
- Das Erreichen (oder nicht-Erreichen) von Zielen (targets) wird mit den Erfolgen (oder Misserfolgen) verwechselt, als würden außer der beobachteten Politik keine weiteren Faktoren eine Rolle spielen.

Um solche Fehler zu vermeiden, empfehlen die Experten, dass zukünftig in den Programmdokumenten und in den Projekten deutlicher zwischen „Ergebnis“- (outcome/result) und Output-Indikatoren differenziert wird. Der neue Ansatz soll auf den Erfahrungen aus der bisherigen Implementierung der Kohäsionspolitik aufbauen. Der Rahmen für diesen neuen Ansatz wird in der Grafik unten zusammengefasst: Durch die Verteilung finanzieller Mittel (Inputs) zu politischen Maßnahmen sollen geplante outputs zustande kommen, die wiederum Ergebnisse mit Bezug auf das Wohlbefinden der Betroffenen erzielen sollen. Die tatsächlichen Ergebnisse hängen von der Effektivität der Politik (und anderen Faktoren) ab.

Abbildung 16. Input, Output und Outcome: Ein Rahmen



Quelle: Outcome indicators and targets: Towards a new System of Monitoring and Evaluation in EU Cohesion Policy“, June 2011, revised version

Sollte der Programmierungs- und Umsetzungsrahmen diesem Ansatz entsprechen, könnten dem Monitoring- und Evaluierungssystem folgende Funktionen zugeteilt werden:

- Die Aufmerksamkeit der politischen Entscheidungsträger, der Medien und der Öffentlichkeit sollte auf die geplanten Ergebnisse (outcomes) der politischen Maßnahmen gerichtet werden, indem die Ergebnisse messbar und kommunizierbar gemacht werden.
- Es soll beurteilt werden, ob und wie sehr die politischen Maßnahmen zur Erreichung der geplanten Ergebnisse (outcomes) beigetragen haben.

Im Bericht schlägt die Kommission außerdem methodische Prinzipien vor, die Mitgliedsstaaten bei der Ausarbeitung der Ergebnisindikatoren beachten sollten:

- a) Angemessen (reasonable): Es sollte argumentiert werden können, warum gewisse Eigenschaften in der Ergebnismessung inkludiert werden sollen.
- b) Normativ: Es sollte Einverständnis darüber bestehen, ob die eingenommene Richtung zu guten oder schlechten Ergebnissen führen wird.
- c) Robust: zuverlässige, statistisch und analytisch berechnete Methoden, die ggf. auch international anerkannten Standards entsprechen
- d) ‚Responsive to policy‘: Die Ergebnisindikatoren sollten so direkt wie möglich auf die politischen Maßnahmen reagieren können, ohne jedoch leicht manipulierbar zu sein.
- e) Anwendbar (‚feasible‘): die Indikatoren sollten soweit wie möglich auf den verfügbaren Daten aufbauen, damit deren Ermessung für die Mitgliedsstaaten, die Formen und die BürgerInnen möglichst wenig belastend sind.
- f) ‚Debatable‘: Die Indikatoren sollen rechtzeitig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sein, und Raum für mögliche Anmerkungen aus der Öffentlichkeit bieten.

Diese Prinzipien sollten in der Verordnung für die Kohäsionspolitik verankert werden, und von den Mitgliedsstaaten bei der Auswahl der Ergebnisindikatoren in allen Operationellen Programmen (und den Partnerschaftsverträgen) angewendet werden.

Ein Teil der Partnerschaftvereinbarung sollte sich den Experten nach der Beschreibung aller Ergebnisindikatoren und Targets der OPs widmen. Dabei sollte in den Partnerschaftvereinbarungen die Verbindung dieser Targets mit denen der Nationalen Reformprogramme erläutert werden, sowie inwieweit die Targets zur Erreichung der Europa 2020 headline targets beitragen sollen. Die Partnerschaftvereinbarung sollte auch dazu verpflichten, über die Fortschritte in den jährlichen Berichten zu informieren, und dabei soweit als möglich die Ursachen für die Fortschritte zu beschreiben.

#### **Makroökonomische Indikatoren als Vergleichsinstrument: Ein Vorschlag der GD Regionalpolitik**

Die Generaldirektion für Regionalpolitik der EK hat zur Vorbereitung der 2014-2020 Strukturprogrammperiode für jedes Mitgliedsland ein Factsheet mit unterschiedlichen Indikatoren veröffentlicht. Diese Indikatoren sollen den Vergleich der Leistung einzelner Mitgliedsstaaten mit dem EU Durchschnitt vereinfachen. Die Factsheets enthalten sowohl nationale als auch regionale Indikatoren. Die Indikatoren zeigen außerdem den aktuellen Stand und den Fortschritt zur Erreichung der Ziele, die sich die MS im Rahmen der Europa 2020 Ziele gestellt haben.

Die folgende Tabelle ist ein Versuch, die von der GD Regionalpolitik vorgeschlagenen Indikatoren den 11 thematischen Zielen zuzuordnen.

**Tabelle 10. Indikatorenvorschläge der DG Regio nach thematischen Zielen**

Thematisches Ziel	Indikator im Fact Sheet
Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation ( <i>FTEI-Ziel</i> )	R&D expenditure <ul style="list-style-type: none"> <li>national Europa 2020 target</li> <li>increase required to reach the target</li> </ul> Gross domestic expenditure on R&D (GERD) financed by Government sector Authors of EPO patent applications (per inhabitant) Human Resources in Science and Technology Employment in high-technology Employment in knowledge-intensive services Real labour productivity growth per hour worked
Informations- und Kommunikationstechnologien – Verbesserung von Zugang sowie Nutzung und Qualität (Breitbandziel)	Households with broadband connection Firms with broadband connection DSL coverage
Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)	
Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO <sub>2</sub> - Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft	Change in GHG emissions outside <ul style="list-style-type: none"> <li>national Europa 2020 target</li> <li>to reach target (negative = minimum reduction, positive = maximum increase)</li> </ul> Share of renewable energy in gross final energy consumption <ul style="list-style-type: none"> <li>national Europa 2020 target</li> <li>increase required to reach the</li> <li>change in rate</li> </ul> Wind energy potential full load hours per year Average of solar radiation resources
Förderung der Anpassung an den Klimawandel und Risikoprävention (Klimaschutzziel)	
Umweltschutz und Förderung der nachhaltigen Nutzung der Ressourcen	Population connected to urban wastewater Treatment Particulate matter (PM <sub>10</sub> ) concentration at surface level Ozone concentration exceedances Sufficiency of sites designated under the EU habitats directive
Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzinfrastrukturen	Density of motorways Increase in pot. road accessibility in a highspeed scenario Passenger transport by road Freight transport by road Road fatalities <ul style="list-style-type: none"> <li>European 2020 target</li> <li>reduction required to reach the target</li> </ul> Density of railways (moderate and high speed) Increase in pot. rail accessibility in a highspeed scenario Passenger transport by rail Freight transport by rail Accessibility to passenger flights
Investitionen in Kompetenzen, Bildung und	Population aged 25-64 with low educational

Thematisches Ziel	Indikator im Fact Sheet
lebenslanges Lernen (Bildungsziel)	Attainment Population aged 25-64 with high educational Attainment Population aged 30-34 with high educational attainment <ul style="list-style-type: none"> <li>• national Europa 2020 target</li> <li>• increase required to reach the target</li> <li>• change in rate</li> </ul> Early school leavers, aged 18-24 <ul style="list-style-type: none"> <li>• national Europa 2020 target</li> <li>• reduction required to reach the target</li> <li>• change in rate</li> </ul>
Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (Beschäftigungsziel)	Employment growth Employment rate, ages 20-64 <ul style="list-style-type: none"> <li>• national Europa 2020 target</li> <li>• increase required to reach the target</li> <li>• change in rate</li> </ul> Gender gap in employment rate, ages 20-64 % Unemployment rate Change in unemployment rate Gender gap in unemployment rate Long-term unemployment Participation in Life Long Learning
Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (Armutziel) (gemäß Artikel 9 Absatz 9)	At risk of poverty or exclusion <ul style="list-style-type: none"> <li>• national Europa 2020 target</li> <li>• reduction required to reach the target</li> <li>• change in rate</li> </ul> Living in a household with a low work intensity At risk of poverty after social transfers Severely materially deprived persons Male life expectancy at birth Female life expectancy at birth Infant mortality Standardised cancer mortality rates Standardised heart disease mortality rates
Bessere institutionelle Kapazitäten und effiziente öffentliche Verwaltung	Quality of Government index Rule of law Index Voice and Accountability Index Government effectiveness Index Control of corruption Index Interact with public authorities online Interact with public authorities online Online access to 20 basic e-government services



## 6 Vorkehrungen für die Umsetzung der Programme

### 6.1 Abklärung der ex-ante Konditionalitäten

In der neuen Strukturfondperiode 2014-2020 sollen erstmals neue Konditionalitätsvorschriften eingeführt werden (Artikel 17 des AVO-Entwurfs<sup>43</sup>). Hiermit soll sichergestellt werden, dass die Mitgliedstaaten die notwendigen Bedingungen geschaffen haben um die Europa 2020 Ziele und Vorsätze durch eine effektive Nutzung von EU-Mitteln verwirklichen zu können.

In der Partnerschaftsvereinbarung soll geprüft werden, ob die ex-ante Konditionalitäten a) auf die spezifischen Ziele der Programmprioritäten anwendbar sind, und b) ob sie erfüllt sind oder nicht. Für jene Ex-ante Konditionalitäten, die in der Partnerschaftsvereinbarung und in den Programmen als „nicht erfüllt“ vermerkt wurden, muss beschrieben werden, wie die Mitgliedsstaaten diese bis spätestens 31 Dezember 2016 zu erfüllen gedenken.

Diese Aufgabe ist in den Programmierungsprozessen zu leisten. Die Partnerschaftsvereinbarung soll dazu eine zusammenfassende Darstellung der Erfüllung der ex-ante Konditionalitäten aller Programme beinhalten.

### 6.2 Weitere Vorkehrungen zur effizienten Umsetzung der GSR-Fonds

Die Allgemeine Verordnung legt auch fest, dass in der Partnerschaftsvereinbarung berichtet werden soll:

- „where necessary, measures to reinforce the administrative capacity of the authorities and , where appropriate, beneficiaries, and a summary of actions to be taken for this purpose
- A summary of the actions planned in the programmes to achieve a reduction in the administrative burden for beneficiaries;
- An assessment of the existing systems for electronic data exchange and a summary of the actions planned to gradually permit all exchanges of information between beneficiaries and authorities responsible for management and control of programmes to be carried out by electronic data exchange.“<sup>44</sup>

Im Rohbericht, bzw. Entwurfsbericht werden dazu entsprechende Kapitel vorzusehen sein.

<sup>43</sup> General partial approach April 2012

<sup>44</sup> General partial Approach April 2012



---

## **ANHANG**

**Anhang 1: Relevante Quellen zu Kapitel 2.3. (Auswahl)**

**Anhang 2: Investitionsprioritäten der 4 GSR-Fonds**

**Anhang 3: Meilensteinprojekte des NRP 2012 und ihr GSR-Relevanz**

**Anhang 4: Maßnahmen des Aktion Plans der EUSDR**

**Anhang 5: Gemeinsame Indikatoren der einzelnen GSR-Fonds**

**Anhang 6: Regeln für Fokusgruppen**



## Anhang 1: Relevante Quellen zu Kapitel 2.2 und 2.3. (Auswahl)

### Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.2.

#### *Rechtstexte, Strategien, Aktionspläne, Programme*

Bundeskanzleramt, 2012, Nationales Reformprogramm 2012, Wien April 2012.

Bundeskanzleramt, 2011, Europa 2020 - Nationales Reformprogramm 2011, Wien April 2011.

ÖROK, 2009, STRAT.AT Bericht 2009, Strategischer Bericht Österreichs gemäß Artikel 29 AF-VO (EG) 1083/2006. Beschluss der ÖROK-Stellvertreterkommission vom 22. Oktober 2009. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.

Republik Österreich, 2008, Regierungsprogramm 2008-2013 - Gemeinsam für Österreich, Bundeskanzleramt, Wien.

ÖROK, 2011, Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011, Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.

#### *Wissenschaftliche Publikationen und Forschungsberichte*

Aiginger K., 2012, Wachstumsstabilisierung bei Budgetknappheit. Unveröffentlichtes Manuskript, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Aiginger, K., 2011, "Reformstau in Österreich. Mit besonderem Schwerpunkt in Bildungs- und Forschungspolitik", WIFO-Vorträge, 113, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/42852>.

Aiginger, K., Pitlik, H., Schratzenstaller, M., 2010, "Optionen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte in Österreich. Ausgangslage und Erfolgsbedingungen", WIFO-Monatsberichte, 2010, 83(3), S. 219–232, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/38963>.

Aiginger, K., Schratzenstaller, M., 2010, "Budgetkonsolidierung unter schwierigen Rahmenbedingungen – Zehn Leitlinien und erste Erfahrungen in der EU", WIFO-Monatsberichte, 83(12), S. 941–954, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/40977>.

Aiginger, K., Tichy, G., Walterskirchen, E., 2010, "WIFO-Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation", WIFO-Monatsberichte, 79(11), S. 781–794, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/27761>.

Aiginger, K., 2009, "Die Bedeutung von Konkurrenz für Wachstum und Beschäftigung in Österreich", WIFO-Vorträge, 2009, 106, <http://www.wifo.ac.at/www/pubid/37182>.

Huber, P., P. Mayerhofer, S. Schönfelder, O. Fritz, A. Kunnert, D. Pennerstorfer, 2010, Teilbericht 5: Zusammenfassung und Handlungsempfehlungen, in: Demographischer Wandel als Herausforderung für Österreich und seine Regionen. Monografien 11/2010, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien..

### Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.3.1. (FTEI-Politik)

Aiginger, K., Falk, R. (Koord.), Reinstaller, A., Systemevaluierung der österreichischen Forschungsförderung und –finanzierung, WIFO, Wien, 2009, [http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/endbericht\\_syseval.html](http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/endbericht_syseval.html)

- 
- BMF, F&E-Beilage, Wien, 2012,  
[http://www.bmf.gv.at/budget/budgets/2012/beilagen/fue\\_beilage.pdf](http://www.bmf.gv.at/budget/budgets/2012/beilagen/fue_beilage.pdf)
- BMWF, BMVIT, BMWFJ, Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2012, Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat gem. § 8 (2) FOG über die Lage und Bedürfnisse von Forschung, Technologie und Innovation in Österreich, Wien, 2012, [http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx\\_contentbox/FTB\\_2012.PDF](http://www.bmwf.gv.at/uploads/tx_contentbox/FTB_2012.PDF)
- Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Finanzen, Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Der Weg zum Innovation Leader, Potenziale ausschöpfen, Dynamik steigern, Zukunft schaffen, Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation, Wien, 2012, <http://www.bmwfj.gv.at/ForschungUndInnovation/Initiativen/Documents/FTI-Strategie.pdf>
- European Commission, (2010a) Europe 2020, A strategy for smart, sustainable and inclusive growth, Communication from the Commission, COM(2010) 2020 final Brüssel, 3.3.2010, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:52010DC2020:EN:NOT>
- European Commission, (2010b), Regional Policy contributing to smart growth in Europe 2020, Communication from the Commission, COM(2010) 553 final, Brüssel, 6.10.2010, [http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docoffic/official/communic/smart\\_growth/comm2010\\_553\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/communic/smart_growth/comm2010_553_en.pdf)
- European Commission, State of the Innovation Union 2011, COM(2011) 849 final, Brussels, 2.12.2011, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0849:FIN:en:PDF>
- European Commission, (2012a) Innovation Union Scoreboard, DG Enterprise and Industry, Brüssel, [http://ec.europa.eu/enterprise/policies/innovation/files/ius-2011\\_en.pdf11](http://ec.europa.eu/enterprise/policies/innovation/files/ius-2011_en.pdf11)
- European Commission, (2012b), Innovation Union Competitiveness Report, DG Research and Innovation, Brüssel, <http://ec.europa.eu/research/innovation-union/pdf/competitiveness-report/2011/iuc2011-full-report.pdf#view=fit&pagemode=none>
- Leo, H., (Koord.), Falk, R., Friesenbichler, K., Hölzl, W., Forschung und Innovation als Motor des Wachstums, WIFO-Weissbuch, Teilstudie 8, Wien, November 2006.
- Leo, H., Strategien zur Erhöhung der privaten F&E-Mittel, Studie im Auftrag des Rats für Forschung und Technologieentwicklung, Wien, 2012, erscheint in Kürze.
- Plattform FTI Österreich, Arbeitsbericht 2010, Zusammenarbeit zwischen Bundesländern und Bundesagenturen zu „Forschung, Technologie und Innovation“, 2010, [http://www.rat-fte.at/tl\\_files/uploads/Taetigkeitsberichte/110113\\_PlattformFTIOesterreichBericht\\_2010.pdf](http://www.rat-fte.at/tl_files/uploads/Taetigkeitsberichte/110113_PlattformFTIOesterreichBericht_2010.pdf)
- Proviso, 7. EU-Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007–2013) PROVISIO-Überblicksbericht, Mai 2012,

[http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user\\_upload/europa/proviso/publikationen/PROVISO\\_UB7rp3000eha040612\\_web.pdf](http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/europa/proviso/publikationen/PROVISO_UB7rp3000eha040612_web.pdf)

Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Strategie 2020, Wien, 2010, [http://www.ratfte.at/tl\\_files/uploads/Strategie/090824\\_FINALE%20VERSION\\_FT-Strategie2020.pdf](http://www.ratfte.at/tl_files/uploads/Strategie/090824_FINALE%20VERSION_FT-Strategie2020.pdf)

Rat für Forschung und Technologieentwicklung, Bericht zur wissenschaftlichen und technologischen Leistungsfähigkeit Österreichs 2012, Wien, 2012, [http://www.ratfte.at/tl\\_files/uploads/Leistungsberichte/120601\\_Bericht%20Leistungsfaehigkeit%20Oesterreich\\_WEB.pdf](http://www.ratfte.at/tl_files/uploads/Leistungsberichte/120601_Bericht%20Leistungsfaehigkeit%20Oesterreich_WEB.pdf)

### **Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.3.2. (IKT-Politik)**

#### *Rechtstexte, Strategien, Aktionspläne, Programme*

BMVIT und RTR, 2005, "IKT-Masterplan", Endbericht, RTR, Wien.

Europäische Kommission, 2010, Eine digitale Agenda für Europa, KOM(2010)245.

Europäische Kommission, 2010, ICT Country Profiles, Commission staff working document, volume 2, SEC (2010) 627, Brussels, 17.5.2010

Europäische Kommission, 2010, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rates, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine Digitale Agenda für Europa. KOM (2010) 245 endgültig/2, Brüssel, den 26.8.2010

Europäische Kommission, 2011, Digital Agenda for Europe - Annual Progress Report 2011, Brussels, 22 December 2011.

Europäische Kommission, 2011, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität "Connecting Europe", KOM (2011) 665 endgültig, Brüssel, den 19.10. 2011.

Republik Österreich, 2011, Der Weg zum Innovation Leader. Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation. Bundeskanzleramt, Wien.

RTR, 2007, "Update zum IKT-Masterplan", RTR, Wien.

#### *Wissenschaftliche Publikationen und Forschungsberichte, Evaluierungen*

Friesenbichler, K., 2012, "Wirtschaftspolitische Aspekte des Ausbaus der Glasfasernetze in Österreich", Studie des WIFO im Auftrag der Telekom Austria AG, Wien.

Reinstaller, A., 2010, „Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Breitbandnetzwerken. Die Situation in Österreich und ein Vergleich wirtschaftspolitischer Handlungsoptionen“, Vorträge – Lectures, 109/2010, WIFO, Wien.

Schibany A., M. Berger B. Dachs, M. Dinges, H. Gassler, J. Janger, F. Kampik, A. Reinstaller, G. Streicher, S. Turecek, F. Unterlass und G. Zahradnik, 2011, Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht 2011. Lagebericht gem. § 8 (1) FOG über die aus Bundesmitteln geförderte Forschung, Technologie und Innovation in Österreich. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ge-

---

meinsam mit Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie sowie Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, Wien.

### **Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.3.3. (KMU-Politik)**

#### *Rechtstexte, Strategien, Aktionspläne, Programme*

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2012, Neue Wege im Tourismus - Die neue österreichische Tourismusstrategie. BMWFJ, Wien.

Europäische Kommission, 2005, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rates, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Umsetzung des Lissabon-Programmes der Gemeinschaft - eine zeitgemäße KMU-Politik für Wachstum und Beschäftigung. KOM(2005) 551 endgültig, Brüssel, den 10.11.2005.

Europäische Kommission, 2008, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rates, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Vorfahrt für KMU in Europa - Der "Small Business Act" für Europa. KOM(2008) 394 endgültig, Brüssel, den 25.6.2008.

Europäische Kommission, 2011, Paket für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit - Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (2014-2020), SEK(2011) 1452 endgültig und SEK(2011) 1453 endgültig.

Europäische Kommission, 2012, European Union Support Programmes for SMEs - An overview of the main funding opportunities available to European SMEs, Brussels, January 2012.

#### *Wissenschaftliche Publikationen, Forschungsberichte, Evaluierungen*

Austrian Cooperative Research, o.J., ACR Innovations-Radar - aktuelle Technologietrends für österreichische KMU. ACR, Wien.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2010, Mittelstandsbericht 2010 - Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, Wien.

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, 2011, Wirtschaftsbericht Österreich 2011, Wien.

Dörflinger, C., K. Gavac, K. Hölzl und C.M. Talker, o.J., Ein-Personen-Unternehmen (EPU) in Österreich - Ein- und Ausblicke. KMU Forschung Austria, Wien.

Grasenick K., S. Kupsa, G. Brandhuber, S. Sheikh und A. Dörflinger, 2011, quba-ForM Endbericht. Qualifizierungsbedarf von Forschungseinrichtungen an der Schnittstelle Wissenschaft/Wirtschaft. convelop und KMU Forschung Austria, Graz und Wien.

Hölzl, W., 2011, Persistence, Survival and Growth: A Closer Look at 20 Years of High-Growth Firms in Austria, WIFO Working Papers, von Werner Hölzl, Oktober 2011, Heft 403/2011.

- Hölzl, W., 2012, Arbeitsplatzschaffung und Beschäftigungsgrößenklassen. Eine Untersuchung methodischer Alternativen, WIFO Working Papers, von Werner Hölzl, April 2012, Heft 425/2012.
- Hölzl, W., und P. Lang, 2011, Unternehmensdynamik, Exportstatus und Umsatzproduktivität, WIFO-Monatsberichte, 11/2011, S. 743-754]
- Janger, J. und W. Hölzl, 2012, Innovation Barriers across Firms and Countries, WIFO Working Papers, von Werner Hölzl, Jürgen Janger, April 2012, Heft 426/2012.
- Kronberger, R. und R. Hover, 2012, Österreichische Wirtschaftspolitik. Eine anwendungsorientierte Einführung. Facultas wuv, Wien.
- Machart, J. und T. Url, 2008, Geringe Mittelaufbringung für die Frühphasenfinanzierung. Ursachen und Maßnahmen. WIFO-Monatsberichte, 11/2008, S. 841-853.
- Österreichische Wirtschaftskammer und KMU Forschung Austria, o.J., Wirtschaftskraft KMU - Vorfahrt für Österreichs KMU. Wien.
- Peneder, M., 2010, The Impact of Venture Capital on Innovation Behaviour and Firm Growth. WIFO Working Papers, Heft 363/2010.
- Peneder, M., 2011, Does Venture Capital Foster Growth? WIFO-Vorträge, March 2011, Heft 115/2011.
- Rechnungshof, 2012, Bericht des Rechnungshofs - Maßnahmen zur Förderung von Kleinunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen durch Bundesländer. Bericht Niederösterreich 12/1. Rechnungshof, Wien.
- Rechnungshof, o.J., Arbeitsgruppe Verwaltung neu: effizientes Förderwesen. Rechnungshof, Wien.

#### **Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.3.4.**

##### *Rechtstexte, Strategien, Aktionspläne, Programme*

- Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich, Jahrgang 2011, Ausgegeben am 21. November 2011, 106. Bundesgesetz: Bundesgesetz zur Einhaltung von Höchstmengen von Treibhausgasemissionen und zur Erarbeitung von wirksamen Maßnahmen zum Klimaschutz (Klimaschutzgesetz – KSG).
- Commission of the European Communities, 2004, Commission Decision No 2005/166/EC of 10 February 2005 laying down rules implementing Decision No 280/2004/EC of the European Parliament and of the Council concerning a mechanism for monitoring Community greenhouse gas emissions and for implementing the Kyoto Protocol. OJ L 55, 1.3.2005, p. 57–91.
- Commission of the European Communities, 2006, Commission Decision of 14 December 2006 determining the respective emission levels allocated to the Community and each of its Member States under the Kyoto Protocol pursuant to Council Decision 2002/358/EC. OJ L 358, 16.12.2006, p.87.
- Commission of the European Communities, 2010, EU: Commission Decision of 15 December 2010 amending Decision 2006/944/EC determining the respective emission levels allocated to the Community and each of its Member States under the Kyoto Protocol pursuant to Council Decision 2002/358/EC, OJ L 332, 16.12.2010, p. 41–42.

- 
- Commission Regulation (EU) No 1014/2010 of 10 November 2010 on monitoring and reporting of data on the registration of new passenger cars pursuant to Regulation (EC) No 443/2009 of the European Parliament and of the Council. OJ L 293, 11.11.2010, p. 15–20.
- Commission Regulation (EU) No 1031/2010 of 12 November 2010 on the timing, administration and other aspects of auctioning of greenhouse gas emission allowances pursuant to Directive 2003/87/EC of the European Parliament and of the Council establishing a scheme for greenhouse gas emission allowances trading within the Community.
- Commission Regulation (EU) No 920/2010 of 7 October 2010 for a standardised and secured system of registries pursuant to Directive 2003/87/EC of the European Parliament and of the Council and Decision No 280/2004/EC of the European Parliament and of the Council
- Commission Regulation No. 82/2010 of 28 January 2010 on the list of aircraft operators specifying the administering Member State
- Council, 2002, Council Decision 2002/358/EC of 25 April 2002 concerning the approval, on behalf of the European Community, of the Kyoto Protocol to the United Nations Framework Convention on Climate Change and the joint fulfillment of commitments there under. OJ L 130, 15.5.2002, p. 1–3.
- Decision No 406/2009/EC of the European Parliament and of the Council of 23 April 2009 on the effort of Member States to reduce their greenhouse gas emissions to meet the Community's greenhouse gas emission reduction commitments up to 2020. OJ L 140, 5.6.2009, p. 136–148.
- Europäische Kommission, 2011, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rates, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050. SEK(2011) 287 endgültig, SEK(2011) 288 endgültig, SEK(2011) 288 endgültig.
- European Parliament and of the Council, 2004, Decision No 280/2004/EC of the European Parliament and of the Council of 11 February 2004 concerning a mechanism for monitoring Community greenhouse gas emissions and for implementing the Kyoto Protocol. OJ L 49, 19.2.2004.
- Regulation No 510/2011 of the European Parliament and of the Council of 11 May 2011 setting emission performance standards for new light commercial vehicles as part of the Union's integrated approach to reduce CO<sub>2</sub> emissions from light-duty vehicles. OJ L 145, 31.5.2011, p. 1–18 (
- Wissenschaftliche Publikationen, Forschungsberichte, Evaluierungen
- Heller C., T. Gallauner, H. Fallmann, T. Krutzler, H. Wiesenberger, K. Seuss, A. Storch, G. Stranner, A. Zechmeister und I. Schindler, 2011, Ambitionierte Klimaziele bis 2020 - Analyse und Auswirkungen auf Österreich, Report REP-0336, Umweltbundesamt, 2011.
- Kettner, C., D. Kletzan-Slamanig, A. Köppl, 2012, The EU Emission Trading Scheme - National Allocation Patterns and Trading Flows, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.

Kletzan, D. und K. Steininger, 2010, Gesamtwirtschaftliche Effekte der klimarelevanten Maßnahmen im Rahmen der Umweltförderung im Inland 2009, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.

Klima-aktiv, 2011, Jahresbericht 2011 - Netzwerk für den Wandel, BMLFUW, Wien.

Köppl, A., K. Reinsberger, S. Schleicher, N. Ibesich, Th. Krutzler, G. Lichtblau, J. Schneider, A. Storch und H. Wiesenberger, 2012, Reduktionspotential und Sektoraufteilung der Treibhausgase Bewertung der Maßnahmen für CRF-Sektoren. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.

#### **Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.3.5.**

##### *Rechtstexte, Strategien und Aktionspläne*

Europäische Kommission, 2009, Weißbuch Anpassung an den Klimawandel: Ein europäischer Aktionsrahmen, KOM(2009) 147 endgültig, Brüssel, den 1.4.2009.

Europäische Kommission, 2009b, Impact assessment on the White Paper on adapting to climate change. Commission Staff Working Document accompanying the WHITE PAPER Adapting to climate change: Towards a European framework for action. KOM/2009/147

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, o.J., Entwurf - Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel Teil 2 – Aktionsplan, Handlungsempfehlungen für die Umsetzung, Wien.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, o.J., Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, Teil 1 - Kontext, Wien.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Hrsg.), 2002; Österreichs Zukunft nachhaltig gestalten. Die Österreichische Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung, Wien.

##### *Wissenschaftliche Publikationen*

Auer, I.; Böhm, R.; Hofstätter, M. & Türk, K., 2010, Langzeitklima Kärnten – Langjährige Zeitreihen und Zukunftsszenarien für das Bundesland Kärnten. Abschlussbericht, ZAMG, Wien.

Breiling, M.; Charamza, P. & Feilmayr, W., 2008, Klimasensibilität des Salzburger Winter-tourismus nach Bezirken. Die Bedeutung eines Klimawandels und Strategien der Anpassung. Schriftenreihe des Instituts für Städtebau, Landschaftsarchitektur und Entwerfen, E-260L, TU Wien.

Formayer, H. & Kromp-Kolb, H., 2009, Klimawandel und Tourismus in Oberösterreich Forschungsbericht im Auftrag des OÖ Umweltlandesrats Rudi Anschöber und der Landes-Tourismusorganisation Oberösterreich.

Gingrich, S.; Balas, M.; Drack, A.; Erb, K.; Formayer, H.; Haberl, H.; Hackl, J.; Kromp-Kolb, H.; Mayer, S.; Pazdernik, K.; Radunsky, K., & Schwarzl, I., 2008, Ist-Stand-Erhebung zur Anpassung an den Klimawandel in Österreich. Kurzbericht im Auftrag des BMLFUW, Wien.

Kromp-Kolb, H.; Formayer, H. & Clementsitsch, L., 2007, Auswirkungen des Klimawandels auf Wien unter besonderer Berücksichtigung von Klimaszenarien. Insti-

---

tut für Meteorologie und Physik, Universität für Bodenkultur. Studie im Auftrag der Magistratsdirektion der Stadt Wien – Klimaschutzkoordination. Wien.

Loibl, W.; Formayer, H.; Schöner, W.; Truhetz, H.; Anders, I.; Gobiet, A.; Heinrich, G.A.; Köstl, M.; Nadeem, I.; Züger, J.; Suklitsch, M.; Prein, A. F.; Schicker, I.; Haas, P.; & Matulla, C., 2011, reclip:century - Entwicklung eines Basisdatensatzes regionalisierter Klimaszenarien. Finanziert durch den Klima- und Energiefonds. Wien.

Schmid, E., 2011, Klimaauswirkungen auf den landwirtschaftlichen Pflanzenertrag entwickelt. Online verfügbar unter: <http://www.landnutzung.at/Ertraege.html>

Schöner, W.; Böhm, R.; Haslinger, K.; Blöschl, G.; Merz, R.; Blaschke, A.P.; Viglione, A.; Parajka, J.; Kroiß, H. & Kreuzinger, N., 2010, Anpassungsstrategien an den Klimawandel für Österreichs Wasserwirtschaft. Im Auftrag des BMLFUW und der Länder. ZAMG, TU-Wien, Wien

Steininger, K., B. Bednar-Friedl, O. Koland, M. König, 2011, Strategien der österreichischen Wirtschaft zur Anpassung an den Klimawandel, Wegener Zentrum für Klima und Globalen Wandel, Universität Graz und Umweltbundesamt, Wien.

Strauss, F., Herbert Formayer, Veronika Asamer, Erwin Schmid, 2010; Climate change data for Austria and the period 2008-2040 with one day and km2 resolution. Verfügbar unter: <http://www.landnutzung.at/Klima.htm>

Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik & TU-Wien, 2010, Anpassungsstrategien an den Klimawandel für Österreichs Wasserwirtschaft. Studie im Auftrag von Bund und Ländern. Wien.

#### **Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.3.6.**

Europäische Kommission, 2011, Lebensversicherung und Naturkapital: Eine Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020, Brüssel, den 3.5.2011, KOM (2011) 244 endgültig

Buchgraber K., 2003, Wächst die Kulturlandschaft im Berggebiet zu? Institut für Pflanzenbau und Kulturlandschaft, Bundesanstalt für Alpenländische Landwirtschaft Gumpenstein

Europäische Kommission, 2009, Zusammenfassender Bericht über den Erhaltungszustand von Arten und Lebensraumtypen gemäß Artikel 17 der Habitatrichtlinie, KOM(2009) 358 endgültig, Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament, Brüssel 13.7.2009

Lebensministerium, 2009, Indikatoren-Bericht zur Biodiversität in Österreich, März 2009

Lebensministerium, 2010, Halbzeitbewertung des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums, Evaluierungsbericht 2010

Umweltbundesamt, 2010, Neunter Umweltkontrollbericht, Umweltsituation in Österreich, Bericht des Umweltministeriums an den Nationalrat, Wien 2010

#### **Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.2.7. (Verkehrspolitik)**

*Rechtstexte, Strategien, Aktionspläne, Programme*

- European Commission, 1992, The future development of the common transport policy: A global approach to the construction of a Community framework of sustainable mobility. COM(92) 494 final, December 2, 1992.
- Europäische Kommission, 2007, Grünbuch: Hin zu einer Kultur der Mobilität in der Stadt. KOM(2007) 551 endgültig, Brüssel, den 25.9.2007.
- Europäische Kommission, 2009, Grünbuch: TEN-V: Überprüfung der Politik. Ein besser integriertes transeuropäisches Verkehrsnetz im Dienst der gemeinsamen Verkehrspolitik. KOM(2009) 44 endgültig, Brüssel, den 4.2.2009.
- Europäische Kommission, 2011, Weissbuch - Fahrplan zu einem einheitlichen europäischen Verkehrsraum - Hin zu einem wettbewerbsorientierten und ressourcenschonenden Verkehrssystem, KOM(2011) 144 endgültig, Brüssel, den 28.3.2011.
- Europäische Kommission, 2001, Weissbuch - Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, Luxemburg.
- Europäische Kommission, 2011, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rates, den europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Wachstumspaket für integrierte Infrastrukturen in Europa. KOM(2011) 676 endgültig, Brüssel, den 19.10.2011.
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2012, Ausbauplan Bundesverkehrsinfrastruktur - Klug investieren, verantwortungsvoll sparen. Wien.
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2011, Österreichisches Verkehrssicherheitsprogramm 2011 – 2020. Wien.
- Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, 2006, Nationaler Aktionsplan Donauschifffahrt - Endbericht. Wien.
- Österreichische Bundesbahn - Infrastruktur, 2011, Rahmenplan 2012 - 2017: Investitionen Planquoten vorausvalorisiert Aggregierte Darstellung der Investitionen nach Bundesländern gem. Vereinbarung BMVIT mit Detailvorhaben . Wien.
- Wissenschaftliche Publikationen, Forschungsberichte, Evaluierungen*
- Czerny M., K. S. Friesenbichler, D. Kletzan, K. Kratena, W. Puwein, M. Weingärtler, 2006, WIFO-Weißbuch: Mehr Beschäftigung durch Wachstum auf Basis von Innovation und Qualifikation Teilstudie 10: Produktivitätssteigernde Infrastrukturinvestitionen, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.
- Gebetsroither, B., M. Getzern, K. Steininger, 2007, Quantitative Evaluierung klimarelevanter verkehrspolitischer Maßnahmen in Österreich. WIFO-Monatsberichte, 4/2007 , S. 389-399.
- Gronalt, M., L. Höfler, D. Humpl, A. Käfer, H. Peherstorfer, M. Posset, H. Pripfl F. Starkl, 2011, Handbuch intermodaler Verkehr, logisticum research, Wien.
- Puwein, W., 2005, Verkehrspolitische Instrumente für einen nachhaltigen Kraftfahrzeugverkehr. WIFO-Monatsberichte, 12/2005 , S. 851-867.
- Schönfelder, S. und R. Haller, 2011, Bedeutung des Schienengüterverkehrs für Standortqualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit der verladenden Wirtschaft

---

sowie für ein nachhaltiges Verkehrssystem in Österreich. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.

Schönfedler, S., 2010, Teilbericht 4: Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Verkehrsnachfrage in den Regionen. Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.

Steininger, G., 2008, Ziele und Vorgaben der österreichischen Verkehrspolitik in den Koalitionsabkommen der Bundesregierung - ein Zeitvergleich 1945-2007. Schriftenreihe des Instituts für Transportwirtschaft und Logistik - Verkehr, 02/2008. Institut für Transportwirtschaft und Logistik, WU Vienna University of Economics and Business, Vienna.

### **Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.3.8**

Gudrun Biffl, Thomas Pfeffer, Isabella Skrivanek, Anerkennung ausländischer Qualifikationen und informeller Kompetenzen in Österreich, Krems, Jänner 2012.

BMASK, Operationelles Programm ESF – Beschäftigung Österreich 2006-2013, Wien, Juni 2009.

Bundeskanzleramt, 2012, Nationales Reformprogramm 2012, Wien April 2012.

Bundeskanzleramt, 2011, Europa 2020 - Nationales Reformprogramm 2011, Wien April 2011.

René Böheim, Klemens Himpele, Helmut Mahringer, Christine Zulehner, The Gender Pay Gap in Austria: Tamensi Movetur!, WIFO Working Papers 394/2011, May 2011.

Council Recommendation on the national reform programme 2011 of Austria and delivering a Council opinion on the updated stability programme of Austria, 2011-2014, Official Journal of the European Union, 12 July 2011

Silvia Haas, Hedwig Lutz, Helmut Mahringer, Eva Rückert, Arbeitsmarktmonitor 2011. Ein jährliches, EU-weites Arbeitsmarktbeobachtungssystem, WIFO-Monographien, November 2011

Thomas Horvath, Ulrike Huemer, Kurt Kratena, Helmut Mahringer. Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016, WIFO-Monographien, Jänner 2012

Rainer Eppel, Helmut Mahringer, Andrea Weber, Christine Zulehner, Evaluierung der Eingliederungsbeihilfe, WIFO-Monographien, Oktober 2011

Alois Guger, WIFO-Weißbuch: Arbeitsmarktflexibilität und soziale Absicherung, WIFO-Monatsberichte, von Mai 2007.

Helmut Mahringer, Christine Zulehner, Child-Care Costs and Mothers' Employment Rates. An Empirical Analysis for Austria, WIFO Working Papers 429/2012, June 2012.

Hedwig Lutz, Helmut Mahringer, Niedriglohnbeschäftigung – Brücke in dauerhafte Beschäftigung oder Niedriglohnfalle?, WIFO-Monographien, Februar 2010

Hedwig Lutz, Helmut Mahringer, Wirkt die Arbeitsmarktförderung in Österreich? Überblick über Ergebnisse einer Evaluierung der Instrumente der Arbeitsmarktförderung in Österreich, WIFO-Monatsberichte, März 2007.

- Hedwig Lutz, Ex-ante-Bewertung des operationellen Programms "Beschäftigung – Österreich 2007-2013", WIFO, August 2007.
- Hedwig Lutz (Koord.), Helmut Mahringer, Andrea Pöschl, WIFO-Weißbuch – Teilstudie 14: Aktive Arbeitsmarktpolitik, WIFO-Monographien, November 2006.
- Hedwig Lutz, Transitarbeitsplätze als arbeitsmarktpolitisches Instrument. Ergebnisse der ESF-Evaluierung, WIFO-Monatsberichte, August 2006.
- Hedwig Lutz, Helmut Mahringer, Andrea Pöschl, Evaluierung der österreichischen Arbeitsmarktförderung 2000-2003 WIFO-Monographien, Oktober 2005
- Helmut Mahringer, Labour Market Development During the Financial Market and Economic Crisis, Austrian Economic Quarterly 1/2010, April 2010.
- Helmut Mahringer, Evaluierung der Förderung betrieblicher Weiterbildung. Zielgruppenorientierung von "Qualifizierungsförderung für Beschäftigte" und "Qualifizierungsberatung für Betriebe" des AMS, WIFO-Monatsberichte, Jänner 2008.
- Europäische Kommission, Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates, COM(2011) 615 final/2, Brüssel, den 14.3.2012
- Europäische Kommission, Vorschlag Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zum Nationalen Reformprogramm Österreichs 2012 und Stellungnahme zum Stabilitätsprogramm Österreichs für die Jahre 2011-2016, COM(2012) 306 final, Brüssel, den 30.5.2012
- Kytir, J., Biffi, G. und Wisbauer, A., Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2010-2030 mit Ausblick bis 2050 („ÖROK-Regionalprognosen“) Teil2: Endbericht zur Erwerbsprognose, Dezember 2010.
- ÖROK, 2009, STRAT.AT Bericht 2009, Strategischer Bericht Österreichs gemäss Artikel 29 AF-VO (EG) 1083/2006. Beschluss der ÖROK-Stellvertreterkommission vom 22. Oktober 2009. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien.

#### **Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.3.10.**

##### *Rechtstexte, Strategien, Aktionspläne, Programme*

- Gemeinsamer Bericht des Rates und der Kommission (2012) über die Umsetzung des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“), Die allgemeine und berufliche Bildung in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Europa, (2012/C 70/05), C 70/16 Amtsblatt der Europäischen Union 8.3.2012
- Commission Staff Working Document, Accompanying document to the COMMUNICATION FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT, THE COUNCIL, THE EUROPEAN ECONOMIC AND SOCIAL COMMITTEE AND THE COMMITTEE OF REGIONS, Education and Training for a smart, sustainable and inclusive Europe, Analysis of the implementation of the strategic framework for European cooperation in education and training (ET2020) - Country analysis
- INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION, RAT, Schlussfolgerungen des Rates zur Rolle

---

der allgemeinen und beruflichen Bildung bei der Durchführung der Strategie „Europa 2020“, (2011/C 70/01)

Europa 2020, Österreichisches Reformprogramm 2011, April 2011

Österreichisches Reformprogramm 2012, April 2012

BMASK, 2009, Operationelles Programm. Beschäftigung Österreich 2007-2013, Wien

Wissenschaftliche Publikationen und Forschungsberichte, Evaluierungen

Steiner, M., Pessl, G., Wagner, E., Unter Mitarbeit von Marc Plate, EQUIHS, 2011, ESF Beschäftigung Österreich 2007 – 2013, Bereich Erwachsenenbildung, Halbzeitbewertung 2011, Evaluierung im Auftrag des BMUKK, Wien

Biffl, G. (WIFO), Lassnigg L. (IHS), 2007, Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen Vergleichende Analysen und Strategievorschläge für Österreich Koordination: Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung und des Instituts für Höhere Studien im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

#### **Auswahl von relevanten Quellen zu Kapitel 2.3.11.**

*Rechtstexte, Strategien, Aktionspläne, Programme*

Bundesministerium für Finanzen, 2011, Verwaltungskosten senken für BürgerInnen und Unternehmen. Wien.

Commission of the European Communities, 2005, Annex to the Communication on an EU common methodology for assessing administrative costs imposed by legislation Outline of the proposed EU common methodology and Report on the Pilot Phase (April– September 2005) {COM(2005)518 final}. SEC (2005)1329, Brussels, 21.10.2005.

Commission of the European Communities, 2005, Communication from the Commission on an EU common methodology for assessing administrative costs imposed by legislation. COM(2005) 518 final, Brussels, 21.10.2005.

Commission of the European Communities, 2006, Simplification of the Common Agricultural Policy - Action Plan. DG Agriculture and Rural Development Working Paper 2006.

Commission of the European Communities, 2007, Commission Decision of 31 August 2007 setting up the High Level Group of Independent Stakeholders on Administrative Burdens. C(2007)4063, Brussels, 31 August 2007.

European Commission, 2009, Simplification of the CAP: outcome of assessment of 39 simplification suggestions, submitted at the Council (Agriculture/Fisheries) on 24 April 2009 and state of play of other simplification activities. Commission Staff Working Paper, SEC(2009)1601 final, Brussels, 16.11.2009.

European Commission, Directorate - General for agriculture and rural development, 2012, Rolling Simplification Action Plan, Brussels, 1 January 2012.

European Commission, Secretariat General, High Level Group of Independent Stakeholders on Administrative Burdens, Europe can do better: Report on best practice in Member States to implement the EU legislation in the least burdensome way. Warsaw, 15 November 2011.

- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2005, Mitteilung der Kommission: Vereinfachung und bessere Rechtsetzung in der Gemeinsamen Agrarpolitik. KOM(2005) 509 endgültig, Brüssel, den 19.10.2005.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2007, Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktionsprogramm zur Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union. KOM(2007) 23 endgültig, Brüssel, den 24.1.2007.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2009, Verringerung der Verwaltungslasten in der Europäischen Union. Anhang zu den Dritten Strategischen Überlegungen zur Verbesserung der Rechtsetzung. Arbeitsdokument der Kommission. KOM(2009) 16 endgültig, Brüssel, 28.1.2009.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaften, 2010, Mitteilung der Kommission an den Rat, das europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Intelligente Regulierung in der Europäischen Union. KOM(2010) 543 endgültig, Brüssel, den 8.10.2010.
- Österreich-Konvent, 2005, Bericht des Österreich-Konvents. Wien, 31. Jänner 2005.
- Wissenschaftliche Publikationen, Forschungsberichte, Evaluierungen*
- Boeheim, M., A. Renda, H. Leo, T. Weijnen, F. Unterlass, P. Coletti, M. Schratzenstaller, 2005, Pilot Project on Administrative Burdens, Prepared by WiFo and CEPS for the European Commission, DG Enterprise under Contract Nr. B2/ENTR/05/091-FC. Austrian Institute of Economic Research and CEPS, Vienna/Brussels, 14 December 2006.
- N.N., 2011, Study on administrative burden reduction associated with the implementation of certain Rural Development measures. o.O., August 11, 2011.
- Pitlik, H., J. Bock-Schappelwein, H. Handler, W. Hölzl, A. Reinstaller, A. Pasterniak, 2010, Verwaltungsmodernisierung als Voraussetzung für nachhaltige Effizienzgewinne im öffentlichen Sektor, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Wien.
- Progress Consulting and Living Prospects, 2011, Administrative burden reduction at the local and regional level. Report to the European Commission. o.O.
- Rechnungshof, 2009, Vorschläge des Rechnungshofes zur Verwaltungsreform und zum Bürokratieabbau. Neuauflage 2009. Verwaltungsreform II. Positionen Reihe 2009/1, Wien.
- Rechnungshof, 2011, Vorschläge des Rechnungshofes zur Verwaltungsreform 3. Auflage. Verwaltungsreform III. Positionen Reihe 2011/1, Wien.
- Rossmann, B., Bundesstaats- und Verwaltungsreform. Kein Allheilmittel zur Sanierung der Staatsfinanzen. Kurswechsel 4 / 2009 : 102–111
- Statistisches Bundesamt, 2006, Einführung des Standardkosten-Modells Methodenhandbuch der Bundesregierung. Handbuch der Bundesregierung zur Ermittlung und Reduzierung der durch bundesstaatliche Informationspflichten verursachten Bürokratielasten. Version 1, o.O, August 2006.

---

SWECO, 2010, Regional governance in the context of globalisation: reviewing governance mechanisms & administrative costs Administrative workload and costs for Member State public authorities of the implementation of ERDF and Cohesion Fund. Deliverable 7 – Revised Final Report Regional governance in the context of globalisation Contract No 2008.CE.16.0.AD.056 / CCI No 2008CE160AT090 – 092. Stockholm, Date 16/06/2010

## Anhang 2: Investitionsprioritäten der 4 GSR-Fonds

Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten		Schwerpunktbereiche	
	EFRE	ESF	ELER	EMFF
<p><b>1) Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (FTEI)</b></p>	<p>(a) Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (FuI) und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von Kompetenzzentren, insbesondere solche von europäischen Interesse. (b) Förderung der FuI-Investitionen in Unternehmen, Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen, Technologietransfer, soziale Innovation, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Clustern und offener Innovation durch intelligente Spezialisierung. (c) Unterstützung von technologischer angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung, fortschrittliche Fertigungskapazitäten in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien.</p>		<p>1(a) Förderung der Innovation und Wissensbasis in ländlichen Gebieten; 1(b) Stärkung der Verbindungen zwischen Land- und Forstwirtschaft und Forschung und Innovation;</p>	<p>2(a) +3(a) Unterstützung der Stärkung von technologischem Fortschritt, Innovation und Wissenstransfer</p>
<p><b>2) Verbesserung der Zugänglichkeiten sowie der Nutzung und Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)</b></p>	<p>(a) Ausbau des Breitbandzugangs und der Hochgeschwindigkeitsnetze. (b) Entwicklung von IKT-Produkten, IKT-Diensten und E-Commerce, Ausweitung der IKT-Nachfrage. (c) Stärkung der IKT-Anwendungen für E-Government, E-Learning, digitale Integration und elektronische Gesundheitsdienste.</p>		<p>6(c) Förderung des Zugangs zu, des Einsatzes und der Qualität der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) in ländlichen Gebieten</p>	
<p><b>3) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, des Agrarsektors (beim ELER und des Fischerei- und Aquakultursektors (beim EMFF) (KMU)</b></p>	<p>(a) Förderung des Unternehmergeists, insbesondere durch Erleichterung der wirtschaftlichen Nutzung neuer Ideen und Förderung von Unternehmensgründungen. (b) Entwicklung neuer Geschäftsmodelle für KMU, Internationalisierung.</p>		<p>2(b) Erleichterung der allgemeinen Erneuerung im Agrarsektor; 3(a) bessere Einbeziehung der Primärerzeuger in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Verkaufsförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergruppierungen und Branchenorganisationen; 3(b) Unterstützung des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben;</p>	<p>1(b) Diversifizierung der Fischereitätigkeiten mit Verlagerung auf andere Zweige der maritimen Wirtschaft und Wachstum der maritimen Wirtschaft und Wachstum einschließlich Eindämmung des Klimawandels. 2(b) +3(b) Ausbau von Wettbewerbsfähigkeit und Rentabilität der Aquakulturbetriebe, insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) 2(d) +3(d) verbesserte Organisation der Märkte für Fischerei- und Aquakulturerzeugnisse</p>

Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten		Schwerpunktbereiche	
	EFRE	ESF	ELER	EMFF
<b>4) Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der Co2-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft (CO2)</b>	(a) Förderung der Produktion und Verteilung von Energie aus erneuerbaren Quellen. (b) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in KMU. (c) Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen und im Wohnungsbau. (d) Entwicklung intelligenter Niederspannungsverteilungssysteme. (e) Förderung von Strategien zur Senkung des CO2-Ausstoßes für städtische Gebiete.		5(e) Förderung der CO2-Bindung in der Land- und Forstwirtschaft	
<b>5) Förderung der Anpassung an den Klimawandel sowie der Risikoprävention und des Risiko-managements (KLIMA)</b>	(a) Unterstützung gezielter Investitionen zur Anpassung an den Klimawandel. (b) Förderung von Investitionen zur Bewältigung spezieller Risiken, Sicherstellung des Katastrophenschutzes und Entwicklung von Katastrophenmanagementsystemen.		5(d) Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Distickstoffmonoxid und Methanemissionen	
<b>6) Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz (UMW/RE)</b>	(a) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Abfallwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen. (b) Bewältigung des beträchtlichen Investitionsbedarfs in der Wasserwirtschaft, um die Anforderungen des umweltrechtlichen EU-Besitzstandes zu erfüllen. (c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kulturerbes. (d) Erhaltung der Biodiversität, Bodenschutz und Förderung von Ökosystemdienstleistungen einschließlich NATURA 2000 und grüne Infrastrukturen. (e) Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, einschließlich Sanierung von Industriebranchen und Verringerung der Luftverschmutzung.		4(a) Wiederherstellung und Erhaltung der biologischen Vielfalt, auch in Natura- 2000-Gebieten sowie landwirtschaftlichen Systemen von hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften; 4(b) Verbesserung der Wasserwirtschaft; 4(c) Verbesserung der Bodenbewirtschaftung; 5(a) Verbesserung der Effizienz der Wassernutzung in der Landwirtschaft 5(b) Verbesserung der Effizienz der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung 5(c) Erleichterung der Lieferung und Verwendung von erneuerbaren Energiequellen, von Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen	4(a) Verringerung der Auswirkungen der Fischerei auf die Meeresumwelt 4(b) Schutz und Wiederherstellung von Meeresbiodiversität und Meeresökosystemen einschließlich Funktion und Leistung 5(a) Stärkung der aquakulturelevanten Ökosysteme und Förderung einer ressourcenschonenden Aquakultur 5(b) Förderung einer Aquakultur mit hohem Grad an Umweltschutz, Tiergesundheit und Tiererschutz sowie öffentlicher Gesundheit und Sicherheit

Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten		Schwerpunktbereiche	
	EFRE	ESF	ELER	EMFF
7) Förderung von Nachhaltigkeit im Verkehr und Beseitigung von Engpässen in wichtigen Netzwerkinfrastrukturen (VERK)	(a) Unterstützung eines multimodalen einheitlichen europäischen Verkehrsraums durch Investitionen in das transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V). (b) Ausbau der regionalen Mobilität durch Anbindung sekundärer und tertiärer Knotenpunkte an die TEN-V-Infrastruktur. (c) Entwicklung umweltfreundlicher Verkehrssysteme mit geringen CO <sub>2</sub> -Emissionen und Förderung einer nachhaltigen städtischen Mobilität. (d) Entwicklung umfassender, hochwertiger und interoperabler Eisenbahnsysteme.		Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft;	
8) Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte (EMPL)	(a) Entwicklung von Gründerzentren und Investitionsunterstützung für Selbstständige und Unternehmensgründungen (b) Lokale Beschäftigungsinitiativen und Hilfe für Strukturen, die Nachbarschaftsdienste anbieten, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, wenn derartige Maßnahmen nicht in den Geltungsbereich der Verordnung (EU) Nr. [...]/2012 [ESF] fallen. (c) Investitionen in Infrastrukturen für öffentliche Arbeitsverwaltung <b>+güZ:</b> Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen	I. Zugang zur Beschäftigung für Arbeitssuchende und Nichterwerbstätige, II. Eingliederung von jungen Menschen ohne Arbeitsplatz oder Ausbildungsplatz ins Erwerbsleben III. Selbstständigkeit, Unternehmertum und Existenzgründungen IV. Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben V. Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel VI. Aktives und gesundes Altern VII. Modernisierung und Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen, einschließlich Förderung der transnationalen Mobilität	6(a) Erleichterung der Diversifizierung, Gründung neuer Kleinbetriebe und Schaffung von Arbeitsplätzen;	
9) Förderung der sozialen Eingliederung und Bekämpfung der Armut (POV)	(a) Investitionen in die Gesundheits- und die soziale Infrastruktur, die zur nationalen, regionalen und lokalen Entwicklung beitragen, Verringerung der Ungleichheiten in Bezug auf den Gesundheitszustand, und	I. Aktive Eingliederung II. Eingliederung marginalisierter Bevölkerungsgruppen, III. Bekämpfung von Diskriminierung IV. Zugang zu ... Dienstleistungen, u.a. in Gesundheitsversorgung und Sozialdiens-	6(b) Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten	1(a) Förderung von Wirtschaftswachstum, sozialer Eingliederung, Schaffung von Arbeitsplätzen und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte in der von der Fischerei und der Aquakultur ab-

Thematisches Ziel	Investitionsprioritäten		Schwerpunktbereiche	
	EFRE	ESF	ELER	EMFF
	<p>Übergang von institutionellen zu gemeindenahen Diensten            (b) Unterstützung der Sanierung und wirtschaftlichen Belebung benachteiligter städtischer und ländlicher Gemeinschaften.            (c) Unterstützung von Sozialunternehmen  <b>+güZ:</b> Förderung der grenzübergreifenden Gleichstellung und Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie Förderung der grenzübergreifenden sozialen Eingliederung</p>	<p>ten            V. Förderung der Sozialwirtschaft und von Sozialunternehmen            VI. Strategien für lokale Entwicklung</p>		<p>hängigen Gemeinden an der Küste und im Binnenland</p>
<p><b>10) Investitionen in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen (LLL)</b></p>	<p>Investitionen in Kompetenzen, Bildung und lebenslanges Lernen Entwicklung der Aus- und Weiterbildungsinfrastruktur  <b>güZ:</b> Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung</p>	<p>I. Gleicher Zugang zu hochwertigen Früh-, Grund- und Sekundarbildung            II. Verbesserung der Hochschulen            III. Zugang zum LLL, Kompetenzsteigerung der Arbeitskräfte, Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung</p>	<p>1(c) Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft;</p>	<p>2(c) +3(c) Erwerb neuer beruflicher Fertigkeiten und lebenslanges Lernen</p>
<p><b>11) Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten öffentlichen Verwaltung (GOV)</b></p>	<p>Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Ausbau einer effizienten öffentlichen Verwaltung durch Stärkung der institutionellen Kapazitäten und Effizienz öffentlicher Verwaltungen und Dienste im Zusammenhang mit dem EFRE sowie zur Unterstützung von ESF-geförderten Maßnahmen zur Vergrößerung der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz öffentlicher Verwaltungen  <b>+güZ:</b> Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen  <b>+tnZ:</b> Entwicklung und Umsetzung von makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresbecken</p>	<p>II. Kapazitäten von Stakeholdern in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und Sozialpolitik, sektorale und territoriale Bündnisse</p>		<p>6(a) die Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Erhebungen von Daten            6(b) die Unterstützung der Überwachung und der Durchsetzung der Vorschriften, den Ausbau der institutionellen Kapazitäten und eine effiziente öffentliche Verwaltung</p>

### Anhang 3: Meilensteinprojekte des NRP 2012 und ihr GSR-Relevanz

		Immateriell	Finanzmittel	GSR-Relevanz	GSR Eignung	Them. Ziel
<b>1.</b>	<b>Beschäftigung</b>					
1.1.	Arbeitsmarktoffensive für ältere und gesundheitlich eingeschränkte ArbeitnehmerInnen im Rahmen des Stabilitätspakets: 750 Mio. € 2012 – 2016		xx	x	x	EMPL
1.2.	Einheitliches Pensionskonto (Kontogutschriftspension)	x				
1.3.	Ermöglichen der Innanspruchnahme des Alterszeitgeldes bis zum gesetzlichen Pensionsalter	x				
1.4.	Ausweitung der Arbeitslosenversicherungs-Beitragspflicht bis 63 Jahre & Beschäftigungsförderung für ältere Arbeitslose	x				
1.5.	Für die Arbeitsmarktoffensive werden über €750 Mio. (durch fit2work Beratung) zur Verfügung gestellt		xx	x	x	EMPL
1.6.	Frühpension ab dem 62. Lebensjahr (Korridorpension) – Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen und Erhöhung des Abschlages	x				
1.7.	Anhand fit2work- Beratung sollen bis 2013 der Antritt des vorzeitigen Ruhestands aufgrund von Berufskrankheiten hinausgezögert werden.		x	x	x	EMPL
1.8.	Gesundheitsstraße: Beschäftigungsquote der Älteren anheben und Invaliditätspensionen abbauen (seit 07/2010)	x	x	x	x	EMPL
1.9.	Ausbau des Pilotprojekts Check for chances (berufliche Integration)		x	x	x	EMPL
1.10.	Paradigmenwechsel 'Rehabilitation vor Pension'	x				
1.11.	Forschungsprojekt 'Wanderkarte für gesunde Berufswege': vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben durch Aufzeigen beruflicher Alternativen für Personen in Berufen mit begr. Tätigkeitsdauer	x	x	x		
1.12.	alternsgerechte Arbeitsgestaltung und Präventionsmaßnahmen nach dem ASchG; Alterstrukturanalyse	x	x	x		
1.13.	Schwerpunkt Jugendbeschäftigung (2011 Förderung von Lehrverhältnissen/Beschäftigung und Qualifizierung Jugendlicher: mehr als €600Mio. Gleiches Niveau 2012.) National Job Plan und Maßnahmen im Rahmen des Euro-Plus Paktes <ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendcoaching</li> <li>• "Aktion Zukunft Jugend"; "Ausbildungsgarantie"; "Überbetriebliche Lehrausbildung ÜBA"</li> <li>• Unterstützungsinstrumente für die Lehrlingsausbildung in den Betrieben</li> <li>• "Just NEU", 20 "Produktionsschulen"</li> <li>• Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund</li> </ul>		x	x	x	EMPL
1.14.	Pflegefonds: 1,335 Mrd. € 2011 – 2016		xxx	x	?	EMPL
1.15.	"Frauen in Technik"	x	x	x	x	EMPL
1.16.	"Wiedereinstieg mit Zukunft"	x	x	x	x	EMPL
1.17.	"Kompetenz mit System" (fachliche Schulungen)	x	x	x	x	EMPL
1.18.	Umsetzung der Maßnahmen des "Nationalen Aktionsplans zur Gleichstellung von Frauen und Männern" (2010)	x	xx	x	x	EMPL

		Immateriell	Finanzmittel	GSR-Relevanz	GSR Eignung	Them. Ziel
1.19.	Frauenquote für Aufsichtsräte von Unternehmen mit mindestens 50% staatlicher Beteiligung	x				
1.20.	Verpflichtende Einkommensberichte für Unternehmen	x				
1.21.	Gehaltsrechner	x				
1.22.	Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen: 110 Mio. € 2011 - 2014		xx	x	x	EMPL
1.23.	Ganztagesbetreuung an Schulen bis 2016 ausbauen		xx	x		
1.24.	Kriteriengeleitetes Zuwanderungssystem „Rot-Weiß-Rot Karte“	x				
1.25.	Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen	x				
1.26.	Spezielle Förderprogramme für MigrantInnen neben der gesamten Förderpalette des AMS	x	x	x	x	EMPL
1.27.	"Mentoring für MigrantInnen"	x	x	x	x	EMPL
1.28.	Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz (LSDB-G)	x				
1.29.	Bildungskarenz (Erleichterung zum Zugang zu BK seit Beginn des Jahres 2012 unbefristet verlängert)	x				
<b>2.</b>	<b>Forschung und Entwicklung</b>					
2.1.	Task-Force Forschung Technologie und Innovation	x	x	x		FTEI
2.2.	Euro-Plus-Pakt Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhöhung des Deckels für Auftragsforschung bei der Forschungsprämie von 100.000 € auf 1 Mio. €</li> <li>• Einbeziehung der FFG bei der jahresbezogenen Geltendmachung einer Prämie</li> <li>• Erhöhte Rechtssicherheit durch Forschungsbestätigung und Feststellungsbescheid</li> <li>• Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) finanziert 20% der Overheadkosten auf FWF Einzelprojekte und PEEK Projekte</li> </ul>	x	xxx	x		FTEI
2.3.	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft (Fokus auf KMU)		x	x	x	KMU
2.4.	Intelligente Produktion (FTI-Initiative langfristig angelegt)		xx	x	x	FTEI
2.5.	Innovationsorientierte öffentliche Beschaffung: ÖIB- Pilot-ausschreibung für Verkehrsinfrastrukturforschung (Budgetvolumen der PCP-Ausschreibung: €2 Mio.)		x	x	x	FTEI
2.6.	Wettbewerb Jugend Innovativ		x	x		FTEI
2.7.	Österreichische Forschungsstättenkatalog (Aktualisierung ist für 2013 geplant)		x	x		FTEI
2.8.	Preis "Phönix 2012" für herausragende Verwertungs-Spin-Offs		x	x		FTEI
2.9.	Programm Leuchttürme der Elektromobilität		x	x	x	FTEI
2.10.	Initiative Smart grids		xx	x	x	FTEI   CO2
2.11.	internationale Kooperation von Clustern (v.a. transnationale Koop. Von Unternehmen)		x	x	x	FTEI
2.12.	FTI Themenmanagement und Förderportfoliomanagement		x	x	x	FTEI
2.13.	Stärkung universitärer Transfer- und Verwertungsstruktu-		x	x	x	FTEI

		Immateriell	Finanzmittel	GSR-Relevanz	GSR Eignung	Them. Ziel	
	ren über einen NCP						
2.14.	Maßnahmen zur Vereinheitlichung von Wissensschutz	x					
2.15.	Programm Innovationscheck Plus (Erweiterung für KMUs)		x	x	x	FTEI	KMU
2.16.	Venture Capital Initiativen		xx	x	x	FTEI	KMU
2.17.	Seedfinancing Programm	x	xx	x	x	FTEI	KMU
2.18.	Dienstleistungsinitiative DL-I	x					
2.19.	Young Science – Netzwerk und Service		x	x	x	FTEI	
2.20.	Austrian Institute for Technology AIT		xx	x		FTEI	
2.21.	Institute for Science and Technology Austria (ISTA)		xxx	x		FTEI	
2.22.	Vienna Biocenter – Vision 2020		xxx	x		FTEI	
2.23.	Campus Support Facilityv CSF		xx	x	x	FTEI	
2.24.	Competence Centre for Disease Modeling im Rahmen des IMBA		xx	x	x	FTEI	
2.25.	Offensivmittel für die Stärkung der Forschung		xx	x		FTEI	
<b>3.</b>	<b>Klimaschutz und Energie</b>						
3.1.	Ökostromgesetz (ÖSG) 2012: Erhöhung der Kontingente der jährlichen Unterstützungsvolumina	x	xxx	x		CO2	
3.2.	EU-Richtlinie über erneubare Energieträger: Ziel bis 2020 den Anteil an ern. Energie im Verkehr auf 10% zu erhöhen	x	x	x	x	CO2	VERK
3.3.	Klimaschutzinitiative klima:aktiv		xxx	x	x	CO2	
3.4.	Erweiterung der Modellregion Elektromobilität- Initiative	x	xxx	x	x	VERK	CO2
3.5.	Energiemanagementprogramme	x	x	x		CO2	
3.6.	Förderoffensive Thermische Sanierung: 100 Mio. € jährlich. 2011 – 2016		xxx	x	x	CO2	
3.7.	Maßnahmen im Bereich der Energienutzung im Rahmen der UFI	x					
3.8.	Klima- und Energiefonds (KLIEN) & Klima-und Energiemodellregionen		xxx	x	x	CO2	KLIMA
3.9.	Fit for SET	x					
3.10.	Normverbrauchsangabe (NoVa)	x					
3.11.	Ressourceneffizienz Aktionsplan (REAP)	x					
3.12.	2. Nationaler Energieeffizienzaktionsplan		xx	x	x	CO2	UMW
3.13.	Österr. Nachhaltigkeitsstrategie, Stakeholder Initiative "Wachstum im Wandel", Corporate Social Responsibility	x	x	x	x	UMW	
3.14.	Masterplan Green jobs, naBE, MUT, Initiative Green Events Austria	x	x	x	x	UMW	EMPL
3.15.	Klimaschutzgesetz 2011	x					
<b>4.</b>	<b>Bildung</b>						
4.1.	Im Rahmen des Euro-Plus-Pakts, Hochschulraum-Strukturmittel 450 Mio. € 2013 bis 2015		xxx	x	?	LLL	
	Erhöhung der Anzahl der Fachhochschulplätze		xx	x		LLL	

		Immateriell	Finanzmittel	GSR-Relevanz	GSR Eignung	Them. Ziel	
4.2.	Euro-Plus-Pakt Erhöhung des Globalbeitrags der Universitäten 300 Mio. € 2013 bis 2015		xxx	x		LLL	
4.3.	Euro-Plus-Pakt: Verbesserung der Lehr- und Studiensituation durch Fortführung der Offensivmittel: 240 Mio. € 2013 bis 2015 (z.B. MINT/Masse Offensive an Universitäten, Ausbau der Fachhochschulen, FWF-Overheads)		xxx	x		LLL	
4.4.	Ausbau ganztägiger Schulformen Im Rahmen der „Offensivmittel“ sind im Finanzrahmen 2013-2016 jährlich 80 Mio. € vorgesehen (Teil des Euro-Plus-Pakts)		xxx	x		EMPL	
4.5.	Studienchecker	x					
4.6.	Studienberatung NEU	x					
4.7.	Hochschulplan Teilprojekte	x					
4.8.	Weiterentwicklung und Konsolidierung des Fachhochschulsektors	x					
4.9.	Erasmus back to school	x					
4.10.	Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung; EURAXESS	x					
4.11.	Plattform "Young Science"		x	x	x	FTEI	
4.12.	IMST- Innovationen Machen Schulen Top		x	x	x	FTEI	
4.13.	Initiative Talente Praktika		x	x	x	FTEI	EMPL
4.14.	Berufsorientierung und Bildungsberatung (Verbindlicher Maßnahmenkatalog in der 7. und 8. Schulstufe)		x	x	x	EMPL	LLL
4.15.	Oberstufe NEU: Individualisierung und gezielte Förderung	x					
4.6.	Neue Mittelschule (als Schule der Zukunft eine zusätzliche Investition in die Qualität des Unterrichts, in Individualisierung und Teamteaching)		xxx	x			
	Bund-Länder Initiative Erwachsenenbildung		xx	x	x	LLL	
4.4.	Bekämpfung der Dropoutproblematik (Schwerpunkt Prävention): Berufsbildung		x	x	x	LLL	
	Maßnahmen für SchülerInnen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch		x	x	x	LLL	
4.7.	PädagogInnenbildung NEU (Erhöhung der Qualität der LehrerInnenausbildung)		xx				
4.8.	Nationale Strategie zum Lebenslangen Lernen (Umsetzung von in der „Europa 2020 Strategie“ verankerten Maßnahme im Bildungsbereich)		xx	x	x	LLL	
4.9.	Die neue Reife- und Diplomprüfung (Sicherstellung der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit von Schulabschlüssen)	x					
4.10.	Nachholen von Bildungsabschlüssen (Wiedereinstieg ins Bildungssystem für bildungsferne Personen: 54,6 Mio. € bis 2014)		x	x	x	EMPL	LLL
4.11.	Jugendcoaching und Lehrlingscoaching		x	x	x	EMPL	
4.12.	Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB): Entwicklung und dauerhafte Einführung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems im berufsbildenden Schulwesen)		x	x			

		Immateriell	Finanzmittel	GSR-Relevanz	GSR Eignung	Them. Ziel	
4.13.	Lehre mit Matura (Anhebung des Bildungsniveaus von Lehrlingen und Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für diese Zielgruppe)		x	x	x	EMPL	LLL
4.14.	Verpflichtendes kostenloses Kindergartenjahr für alle 5-jährigen		xx	?		EMPL	
<b>5.</b>	<b>Verminderung von Armut und sozialer Ausgrenzung</b>						
5.1.	Pflegefonds: 1,335 Mrd. € 2011 – 2016		xxx	?	?	POV	
5.2.	Plattform Armutsbekämpfung	x	x	x	x	POV	
5.3.	Maßnahmen zur Steigerung fairer Chancen für den Beschäftigungseinstieg Jugendlicher mit Förderprogrammen im Bereich Bildung sowie mit zielgruppenspezifischen Maßnahmen zur Förderung erwerbsfähiger, arbeitsmarktfremder Personen.		xx	x	x	POV	EMPL
5.4.	Prävention der Vererbung von Armut		x	x		POV	
5.5.	ESF Maßnahmen		xxx	x	x	POV	EMPL
5.6.	Bedarfsorientierte Mindestsicherung		xxx	x		POV	
5.7.	Lohnsubventionen und Eingliederungsbeihilfen für ältere Langzeitbeschäftigungslose		xx	x		POV	
5.8.	Qualifizierungsmaßnahmen und Verbesserung der Arbeitsqualität		xx	x	x	EMPL	POV
5.9.	Verbesserte Arbeitsmarkteinbindung von gesundheitlich beeinträchtigten Personen und Menschen mit Behinderung		xxx	x	x	EMPL	POV
5.10.	berufliche Rehabilitation beim AMS (ab 2014 für gesundheitlich beeinträchtigte Personen unter 50 Jahren)		xx	?			
5.11.	Maßnahmen zur Verbesserung der Einkommenschancen, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie in der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (Gender-Pay-Gap, Verbesserung des Betreuungsangebots)	x	x	x	x	EMPL	
5.12.	Jugendcoaching		x	x	x	EMPL	POV
5.13.	Bekämpfung der Kinderarmut: Kostenloses verpflichtendes Kindergartenjahr und Ausbau der Ganztagesbetreuung		xxx				
5.14.	Ausbau der Kinderbetreuungs- und Pflegebetreuungs-einrichtungen	x	xxx	x	x	EMPL	POV
5.15.	Arbeitsmarktoffensive: 750 Mio. €		xxx	x	?	EMPL	
<b>6.</b>	<b>Wettbewerb und unternehmerisches Umfeld</b>						
6.1.	Umsetzung der DL-RL in nationales Recht: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitliche Ansprechpartner auf Landesebene</li> <li>• Informationspflichten der EAP</li> <li>• elektronische Einreichung der Anträge</li> <li>• Möglichkeit auf die Genehmigungsfiktion im Verfahren zu verweisen</li> <li>• Regelung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsbehörden</li> <li>• Informationspflichten des Dienstleistungsbringers</li> </ul>	x					
6.2.	Reform des Wettbewerbs- und Kartellrechts	x					

		Immateriell	Finanzmittel	GSR-Relevanz	GSR Eignung	Them. Ziel	
6.3.	länderspezifische Empfehlung ungerechtfertigte Beschränkungen von Gewerbe und berufen zu beseitigen	x					
6.4.	Förderung von jungen Unternehmen: Umstrukturierung der Jungunternehmerförderung der Austria Wirtschaftservice GmbH		xx	x	x	KMU	
6.5.	KMU Fitness Paket (Unternehmensgründer und KMUs)		x	x	x	KMU	
6.6.	Zugang zu Beteiligungs- und Risikokapital für Unternehmen		x	x	x	KMU	
6.7.	Tourismusstrategie Maßnahmenbündel (Förderung als Innovations- und Investitionsreiz)		xx	x	x	KMU	FTEI
6.8.	Unternehmensserviceportal USP		x	x	x	KMU	
6.9.	Initiative Verwaltungskosten senken für Unternehmen	x					

## Anhang 4: Maßnahmen des Aktion Plans der EUSDR

Prioritäten	Maßnahmen
<b>PA 1a: Binnenwasser- straßen</b>	<p>A.1. Umsetzung des vorrangigen TEN-V-Vorhabens Nr. 18</p> <p>A.2. Wasserstraßeninfrastruktur der Donau und Nebenflüsse &amp; Ausbau von Verbindungen</p> <p>A.3. Modernisierung der Donauflotte</p> <p>A.4. Koordinierung der nationalen Verkehrspolitiken im Bereich der Schifffahrt im Donaeinzugsgebiet</p> <p>A.5. Unterstützung der Donaukommission bei Überarbeitung des Belgrader Übereinkommens</p> <p>A.6. Ausbau der Häfen zu multimodalen Logistikzentren</p> <p>A.7. Intensivierung eines umfassenden Wasserstraßenmanagements der Donau und ihrer Nebenflüsse</p> <p>A.8. Förderung nachhaltiger Gütertransport</p> <p>A.9. Einrichtung von harmonisierten Flussinformationssystemen (RIS)</p> <p>A.10. Investitionen in Ausbildung und Arbeitsplätze in der Donauschifffahrt</p>
<b>PA 1b: Straßen- /Schienen- /Luftverbindungen</b>	<p>A.11. Vollendung der vorrangigen TEN-V-Vorhaben (Schiene und Straße) und Beseitigung der (ökologischen, wirtschaftlichen und politischen) Schwierigkeiten und Engpässe insbesondere in den grenzüberschreitenden Abschnitten</p> <p>A.12. Einrichtung der Bahnfrachtkorridore, die Teil des europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr sind</p> <p>A.13. Förderung der Zusammenarbeit zwischen AkteurlInnen im Luftverkehr zur Vorbereitung eines Plans zur Verkürzung von Flugrouten</p> <p>A.14. Schaffung von nachhaltigen Verkehrssystemen und Mobilität in den Metropolen</p> <p>A.15. Verbesserung der regionalen/lokalen grenzüberschreitenden Infrastruktur und der Erreichbarkeit ländlicher Gebiete</p> <p>A.16. Weitere Knotenplanung für Multimodalität</p> <p>A.17. Weiterentwicklung intelligenter Verkehrssysteme durch umweltverträgliche Technologien vor allem in urbanen Gebieten</p>
<b>PA 2: nachhaltige Energien</b>	<p>A.18. Entwicklung einer gemeinsamen Position im Rahmen von Veränderungen durch TEN-E-Politik und des neuen EU-Instruments für Energieversorgungssicherheit und -infrastruktur ( v.a.hinsichtlich der Lücken in der Energieinfrastruktur vorgenommen werden könnten)</p> <p>A.19. Sicherstellung, dass Aktion dem allgemeinen Ansatz der Energiegemeinschaft entsprechen, und Auslotung von Synergien zwischen der Energiegemeinschaft und den Prozessen der Donaustategie</p> <p>A.20. Stärkung der regionalen Zusammenarbeit im Hinblick auf die Entwicklung und Umsetzung der Projekte des Nord-Süd-Gasverbunds</p> <p>A.21. Entwicklung von Gaslagerkapazitäten</p> <p>A.22. Nutzung möglicher Chancen durch die Zusammenarbeit mit der Energiegemeinschaft</p> <p>A.23. Zusammenarbeit, um die regionale Netzintegration und das Neue Europ. Fernleitungsnetz (NETS) entsprechend den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie umzusetzen</p> <p>A.24. Aufbau einer Arbeitsbeziehung mit dem mittelosteuropäischen Forum für die Integration der Strommärkte</p> <p>A.25. Ausweitung der Nutzung von Biomasse</p> <p>A.26. Stärkung der Karpatenkonvention (Biomasse als Energieträger)</p> <p>A.27. Umsetzung der nationalen Aktionspläne für erneuerbare Energie &amp; Vorbereitung eines Aktionsplans für ern. Energie im DR</p> <p>A.28. Prüfung der Möglichkeit einer vermehrten Energiegewinnung aus lokal vorhandenen erneuerbaren Energiequellen, um die Autonomie zu erhöhen</p> <p>A.29. Erarbeitung eines umfassenden Aktionsplans für eine nachhaltige Entwicklung der Energiegewinnung aus Wasserkraft aus der Donau &amp; Nebenflüssen</p> <p>A.30. Entwicklung &amp; Schaffung von Planungsmechanismen zur Ausweisung geeigneter Gebiete für neue Wasserkraftprojekte</p> <p>A.31. Förderung von Energieeffizienz und Nutzung ern. Energie in Gebäuden und Heizsystemen (Erneuerung von Fernwärme- und Kraft-Wärme-Kopplungseinrichtungen)</p> <p>A.32. Unterstützung der Mitglieder/Beobachter der Energiegemeinschaft bei der Annahme und Umsetzung der Richtlinie über ern. Energie</p> <p>A.33. Erleichterung der Vernetzung zwischen nationalen Behörden zur Sensibilisierung und Förderung der Nutzung ern. Energien</p> <p>A.34. Beratende Unterstützung für lokale Behörden, Unternehmen und Bürger im DR in Fragen der Abschwächung des Klimawandels und der Energieeffizienz</p>
<b>PA 3: Kultur &amp; Tourismus</b>	<p>A.35. Nutzung der kulturellen Vielfalt als Stärke des DR</p> <p>A.36. Förderung der Zusammenarbeit zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kreativität &amp; Anstoß für kulturelle Innovation und wirtschaftliche Entwicklung</p> <p>A.37. Entwicklung des DR als europ. Markenzeichen</p> <p>A.38. Etablierung des DR als bedeutendes europ. Tourismusziel</p> <p>A.39. Förderung von Kurzreisen, Wochenendtrips und Freizeitangeboten und längeren Aufenthalten</p> <p>A.40. Ausbau des Aktivitätstourismus</p>

Prioritäten	Maßnahmen
	<p>A.41.Weiterer Ausbau der Verbindungen in Bildung, Wissenschaft und Forschung im Tourismusbereich</p> <p>A.42.Verbesserung der Planung &amp;Infrastruktur für Tourismus</p> <p>A.43.Unterstützung für die Verbesserung der Qualität von Tourismusprodukten</p> <p>A.44.Förderung von nachhaltigem Tourismus</p> <p>A.45.Förderung von Wellness-Tourismus</p> <p>A.46.Erhebung von Daten zu kulturellen Aktivitäten; Einrichtung einer umfassenden Datenbank mit dem Gesamtangebot an kulturellen Aktivitäten in der DR</p> <p>A.47.Förderung von Austausch in Kunst und Kultur</p>
<b>PA 4: Qualität der Gewässer</b>	<p>A.48.Vollständige Umsetzung des Bewirtschaftungsplans für das Donaeinzugsgebiet</p> <p>A.49.Stärkung der Zusammenarbeit auf der Ebene der Nebeneinzugsgebiete</p> <p>A.50.Fortsetzung der Investitionen und der Unterstützung für Datenerhebungssysteme, die bereits von der IKSD entwickelt werden</p> <p>A.51.Weitere Förderung größerer Investitionen in den Bau und Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen im Donaeinzugsgebiet einschl.Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau auf reg.&amp;lok. Ebene zur Planung der entsprechenden Infrastruktur</p> <p>A.52.Einrichtung von Pufferzonen entlang der Flüsse, um Nährstoffe zurückzuhalten und die alternative Sammlung und Behandlung von Abfällen in kleinen städtischen Siedlungen zu fördern</p> <p>A.53.Förderung und Entwicklung eines aktiven Dialog- und Kooperationsprozesses zwischen den für Landwirtschaft und Umwelt zuständigen Behörden, um sicherzustellen, dass Maßnahmen gegen Verunreinigungen durch die Landwirtschaft getroffen werden</p> <p>A.54.Gesetzgeberische Maßnahmen auf der geeigneten Ebene zur Verringerung des Phosphatgehalts in Waschmitteln</p> <p>A.55.Behandlung von gefährlichen Stoffen und kontaminiertem Klärschlamm nach dem neuesten Stand der Technik sowie Entwicklung und Förderung von Maßnahmen zur Sanierung in Betrieb befindlicher oder stillgelegter Industrieanlagen und Abfalldeponien</p> <p>A.56.Sicherstellung geregelter Kontrollen und des schrittweisen Austauschs von Stoffen, die als problematisch für den Donaoraum angesehen werden</p> <p>A.57.Reduzierung der Störungen der Gewässerkontinuität für die Fischwanderungen im Donaeinzugsgebiet</p> <p>A.58.Förderung von Maßnahmen zur Begrenzung der Wasserentnahme</p> <p>A.59.Stärkung des allgemeinen Bewusstseins und Erleichterung des Austauschs erfolgreicher Verfahren im Rahmen einer integrierten Wasserbewirtschaftung im Donaeinzugsgebiet bei den Entscheidungsträgern auf allen Ebenen und in der Bevölkerung der Region</p> <p>A.60.Förderung von Maßnahmen zum Abbau von Wissensdefiziten und zur Entwicklung und Weitergabe von Instrumenten, Methoden und Leitlinien für die Sicherung der Trinkwasserversorgung</p> <p>A.61.Weitere Stärkung der Maßnahmen des Integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) und der maritimen Raumplanung (mRP) an den westlichen Schwarzmeerküsten</p>
<b>PA 5: Umweltrisiken</b>	<p>A.62.Entwicklung und Annahme eines übergeordneten Hochwassermanagementplans für das Einzugsgebiet oder mehrerer, auf der Ebene des internationalen Flusseinzugsgebiets koordinierter Pläne</p> <p>A.63.Unterstützung der Renaturierung von Feuchtgebieten und Überflutungsflächen als wirksame Maßnahme für einen besseren Hochwasserschutz und ganz allgemein zur Analyse und um festzustellen, wie am besten gegen Hochwasserrisiken vorgegangen werden kann (einschl.„grüner Infrastruktur“)</p> <p>A.64.Ausweitung des Europ.Hochwasser-Frühwarnsystems (EFAS, European Floods Alert System) auf das gesamte Donaeinzugsgebiet, um die Bereitschaft auf reg.Ebene zu verbessern und das gemeinsame Vorgehen bei Naturkatastrophen, insb. bei Hochwasser&amp; Einsatz von Frühwarnsystemen zu fördern</p> <p>A.65.Stärkung der operationellen Zusammenarbeit zwischen den für Katastrophenschutz zuständigen Behörden in den Donaustaaten und Verbesserung der Interoperabilität der verfügbaren Ressourcen</p> <p>A.66.Laufende Aktualisierung der bestehenden Datenbank der Unfallrisikostellen (ARS Inventory), kontaminierten Standorte &amp; Lagerstätten gefährlicher Stoffe</p> <p>A.67.Entwicklung von Schnellmeldeverfahren und -plänen für auftretende Flussverunreinigungen durch Industrieunfälle</p> <p>A.68.Vorbereitung auf reg.&amp;lok.Auswirkungen des Klimawandels durch Forschung</p> <p>A.69.Entwicklung von Raumplanungs- und Baumaßnahmen vor dem Hintergrund des Klimawandels und erhöhter Hochwasserrisiken</p>

Prioritäten	Maßnahmen
<b>PA 6: biologische Vielfalt/ Landschaften/ Luft/ Boden</b>	<p>A.70.Beitrag zur europäischen Vision 2050 und zum 2020-Ziel für Biodiversität</p> <p>A.71.Effektive Bewirtschaftung von Natura-2000-Gebieten &amp; anderen Schutzgebieten</p> <p>A.72.Schutz und Renaturierung besonders wertvoller Ökosysteme und gefährdeter Tierarten</p> <p>A.73.Gemeinsame Erwägung einer evtl.Überarbeitung des Übereinkommens über Fischfang in den Gewässern der Donau</p> <p>A.74.Entwicklung von grüner Infrastruktur, um verschiedene bio-geografische Regionen und Lebensräume miteinander zu verbinden</p> <p>A.75.Eindämmung invasiver gebietsfremder Arten</p> <p>A.76.Reduzierung des Pestizideintrags in die Umwelt des DR</p> <p>A.77.Sichere Beseitigung veralteter Pestizide und anderer veralteter Chemikalien im DR</p> <p>A.78.Vorbereitung und Umsetzung transnationaler Raumplanungs- und Entwicklungspolitiken für funktionale geografische Gebiete (Flusseinzugsgebiete,Gebirgsketten...)</p> <p>A.79.Sicherstellung einer geeigneten Behandlung von Festabfällen</p> <p>A.80.Erstellung von standardisierten, kompatiblen Bodenbedeckungsdaten auf transnationaler Basis</p> <p>A.81.Sensibilisierung für den Bodenschutz</p> <p>A.82.Reduzierung der Luftschadstoffe</p> <p>A.83.Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch Anerkennung und Förderung des Potenzials von Naturgütern als Antriebskräften für eine nachhaltige reg. Entwicklung</p> <p>A.84.Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen</p> <p>A.85.Kapazitätsaufbau lokaler Behörden für umweltrelevante Angelegenheiten</p>
<b>PA 7: Wissens- gesellschaft Forschung/ Bildung/IKT)</b>	<p>A.86.Zusammenarbeit bei der Umsetzung der ‚Leitinitiative der Strategie Europa 2020 – Innovationsunion‘ in den DR-Ländern</p> <p>A.87.Bessere Koordinierung der nationalen, regionalen und EU-Mittel zur Anregung von Exzellenz in F&amp;E in für den DR spezifischen Forschungsbereichen</p> <p>A.88.Stärkung der Kapazitäten von Forschungsinfrastruktur</p> <p>A.89.Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen &amp; Forschungseinrichtungen und Aufwertung von Forschungs- und Bildungsergebnissen durch Hervorhebung der besonderen Vorzüge</p> <p>A.90.Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Verbesserung der Bereitstellung und Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien im DR</p> <p>A.91.Entwicklung von Internet-Strategien</p> <p>A.92.Nutzung von E-Content und E-Services zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität öffentlicher und privater Dienstleistungen</p> <p>A.93.Anregung innovativer Ideen für Produkte und Dienstleistungen und ihrer umfassenden Validierung auf dem Gebiet der Informationsgesellschaft nach dem Living-Labs-Konzept</p>
<b>PA 8: Wettbewerbs- fähigkeit Unternehmen (inkl. Cluster)</b>	<p>A.94.Förderung der Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs zwischen KMU, Hochschulen und öffentlichem Sektor in Kompetenzbereichen im DR</p> <p>A.95.Verbetterung der Unternehmensdienstleistungen zur Stärkung der Kooperation &amp; Handelskapazitäten von KMU</p> <p>A.96.Unterstützung von Unternehmen durch leistungsstarke Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen</p> <p>A.97.Priorisierung der Durchführung von Maßnahmen, die gemäß SBA für Europaangeboten werden</p> <p>A.98.Verbetterung der Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Gebiete und insbesondere des Agrarsektors</p> <p>A.99.Beseitigung von Grenzbarrieren und Engpässen für Menschen und Unternehmen ‚Seamless Europe for a livable Danube Region‘</p> <p>A.100.Verbetterung der Rahmenbedingungen für KMU in Gebieten, in denen es keine wettbewerbsfähige Infrastruktur gibt</p>
<b>PA 9: Investitionen in Menschen &amp; Qualifikatione n</b>	<p>A.101.Stärkung der Leistung von Bildungssystemen durch engere Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen, -systemen und -maßnahmen</p> <p>A.102.Förderung der Zusammenarbeit zwischen wichtigen AkteurlInnen der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Forschungspolitik, um lernende Regionen und Umgebungen zu entwickeln</p> <p>A.103.Förderung von Kreativität und Unternehmerinitiative</p> <p>A.104.Förderung der Mobilität von Arbeitnehmern, Wissenschaftlern und Studierenden durch Umsetzung des Europ. Qualifikationsrahmens</p> <p>A.105.Gemeinsame Analyse der Umsetzungslücken in den Maßnahmen für LLL &amp; Austausch vorbildlicher Vorgehensweisen für die Umsetzung</p> <p>A.106.Verbetterung der fachübergreifenden Maßnahmenkoordinierung, um den Herausforderungen der demografischen Entwicklung und der Migration zu begegnen</p>

Prioritäten	Maßnahmen
	<p>A.107.Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung von Randgemeinschaften im DR v.a.der Roma-Gemeinschaften</p> <p>A.108.Umsetzung der in der Roma-Dekade eingeleiteten Aktionen und Festlegung weiterer Aktionen</p>
<b>PA 10: Institutionelle Kapazität/Zusa mmenarbeit</b>	<p>A.109.Bekämpfung von Problemen im Zusammenhang mit der institutionellen Kapazität&amp; öffentlichen Dienstleistungen im DR</p> <p>A.110.Stärkung des Vertrauens von Bürgern und AkteurInnen in politische Behörden</p> <p>A.111.Einrichtung eines Forums der Zivilgesellschaft des DR</p> <p>A.112.Sicherstellung eines ausreichenden Informationsflusses &amp; Austauschs auf allen Ebenen</p> <p>A.113.Erleichterung der administrativen Zusammenarbeit von Gemeinschaften in Grenzregionen</p> <p>A.114.Bildung von Metropolregionen im DR</p> <p>A.115.Überprüfung von Engpässen im Hinblick auf den niedrigen Ausschöpfungsgrad von EU-Mitteln und Sicherstellung einer besseren Koordinierung der Finanzierung</p> <p>A.116.Unterstützung bei der Entwicklung lok. Finanzprodukte für die Entfaltung von Unternehmen und Gemeinschaften</p> <p>A.117.Prüfung der Machbarkeit eines Investitionsrahmens für den DR.</p>
<b>PA 11: Sicherheit/ Kriminalität</b>	<p>A.118.Unterstützung der Donaustaaten in der behördlichen Zusammenarbeit und Verbesserung von Qualifikationen für Rechtsdurchsetzung, Justizbehörden und andere Dienste</p> <p>A.119.Verbesserung der Zielsammlung und gemeinsame Nutzung wichtiger kriminalpolizeilicher Daten; Darstellung der größten Bedrohungen in den beteiligten Ländern; Bewertung der Bedrohungslage durch schwere und organisierte Kriminalität (OCTA) für den DR</p> <p>A.120.Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Europol und dem Regionalzentrum für die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität der Südosteuropäischen Kooperationsinitiative (SECI/SELEC)</p> <p>A.121.Weiterentwicklung gut funktionierender Grenzverwaltungssysteme</p> <p>A.122.Intensivierung der Verfolgung von Internet-Kriminalität (Cyber-Kriminalität)</p> <p>A.123.Prüfung der Möglichkeiten zur Erweiterung des laufenden Pilotprojekts über den Austausch von modernen Zollinformationen in der Region</p> <p>A.124.Vorbereitung einer besseren Verwaltung von Migrationsangelegenheiten im DR</p> <p>A.125.Fortsetzung der Minenaufräumarbeiten in den verminten Bereichen des DR</p> <p>A.126.Verbesserung der Nahrungsmittelsicherheit</p> <p>A.127.Einführung standardisierter operationeller Verfahren für gemeinsames Vorgehen bei grenzüberschreitenden technisch-technologischen Unfällen auf dem Wasser</p>

## Anhang 5: Gemeinsame Indikatoren der einzelnen GSR-Fonds

### ESF

#### Gemeinsame Output-Indikatoren über TeilnehmerInnen (Common output indicators on participants)

Participants refer to persons benefiting directly from an ESF investment and who can be identified and asked for their characteristics, and for whom specific expenditure is earmarked. Other beneficiaries should not be counted as participants.

- unemployed, including long-term unemployed\*
- long-term unemployed\*
- inactive\*
- inactive, not in education or training\*
- employed, including self-employed\*
- below 25 years\*
- above 54 years\*
- with primary (ISCED 1) or lower secondary education (ISCED 2)\*
- with upper secondary (ISCED 3) or post-secondary education (ISCED 4)\*
- with tertiary education (ISCED 5 to 8)\*
- migrants, people with a foreign background, minorities (including marginalised communities such as the Roma)\*\*
- disabled\*\*
- other disadvantaged\*\*

The total number of participants is calculated automatically on the basis of the output indicators.

#### Gemeinsame Output-Indikatoren für Einrichtungen (Common output indicators for entities)

- number of projects fully or partially implemented by social partners or non-governmental organisations
- number of projects targeting public administrations or public services
- number of micro, small and medium-sized enterprises supported

#### 1. Gemeinsame unmittelbare Ergebnisindikatoren über Teilnehmer (Common immediate result indicators on participants)

- inactive participants newly engaged in job searching upon leaving
- participants in education/training upon leaving
- participants gaining a qualification upon leaving
- participants in employment upon leaving

#### 2. Gemeinsame langfristige Ergebnisindikatoren über Teilnehmer (Common longer-term result indicators on participants)

- participants in employment 6 months after leaving
- participants in self-employment 6 months after leaving
- participants with an improved labour market situation 6 months after leaving

## EFRE

	UNIT	NAME
<b>Productive investment</b>		
	enterprises	Number of enterprises receiving grants
	enterprises	Number of enterprises receiving financial support other than grants
	enterprises	Number of enterprises receiving non-financial support
	enterprises	Number of new enterprises supported
	EUR	Private investment matching public support to SMEs (grants)
	EUR	Private investment matching public support to SMEs (non-grants)
	full time equivalents	Number of jobs created in assisted SMEs
Tourism	visits	Number of visits to supported attractions
ICT Infrastructure	persons	Population covered by broadband access of at least 30 Mbps
<b>Transport</b>		
Railway	km	Total length of new railway line
		of which: TEN-T
	km	Total length of reconstructed or upgraded railway line
		of which: TEN-T
Roads	km	Total length of newly built roads
		of which: TEN-T
	km	Total length of reconstructed or upgraded roads
		of which: TEN-T

Urban transport	passenger trips	Increase of passenger trips using supported urban transport service
Inland waterways	tonne-km	Increase of cargo transported on improved inland waterways
<b>Environment</b>		
Solid waste	tonnes	Additional waste recycling capacity
Water supply	persons	Additional population served by improved water supply
	m <sup>3</sup>	Estimated reduction of leakage in water distribution network
Wastewater treatment	population equivalent	Additional population served by improved wastewater treatment
Risk prevention and management	persons	Population benefiting from flood protection measures
	Persons	Population benefiting from forest fire protection and other protection measures
Land rehabilitation	Hectares	Total surface area of rehabilitated land
Soil sealing	hectares	Change in land sealed due to development
Nature and biodiversity	hectares	Surface area of habitats in better conservation status
<b>Research, Innovation</b>		
	Persons	Number of R&D personnel/researchers working in newly built or equipped research infrastructures
	Enterprises	Number of enterprises cooperating with assisted research institutions
	Full time equivalents	Number of posts for R&D personnel/researchers created in assisted entities
	EUR	Private investment matching public support in innovation or R&D projects
	Enterprises	Number of enterprises that introduced new or significantly improved products, new to the market as a result of supported innovation or R&D projects

	Enterprises	Number of enterprises that introduced new or significantly improved products, new to the firm as a result of supported innovation or R&D projects
<b>Energy and Climate change</b>		
Renewables	MW	Additional capacity of renewable energy production
Energy efficiency	Households	Number of households with improved energy consumption classification
	kWh/year	Decrease of primary energy consumption of public buildings
	Users	Number of additional energy users connected to smart grids
GHG reduction	tonnes of CO <sub>2</sub> eq	Estimated decrease of GHG in CO <sub>2</sub> equivalents
<b>Social infrastructure</b>		
Childcare & education	Persons	Service capacity of supported childcare or education infrastructure
Health	Persons	Capacity of supported health services
Housing	Households	Number of households benefiting from improved housing conditions
Cultural heritage	Visits	Number of visits at supported sites
<b>Urban Development</b>		
	Persons	Population living in areas with integrated urban development strategies
	square metres	New open space in urban areas
	square metres	New public or commercial buildings in urban areas
	square metres	New housing in urban areas

## Anhang 6: Regeln für die Fokusgruppen

### *Gemäß Beschluss der Hochrangigen Steuerungsgruppe vom 15. Juni 2012*

Fokusgruppen sind ein Format im STRAT.AT 2020-Prozess mit spezifischen Aufgaben und Bedingungen:

#### **Ziele und Funktionen von Fokusgruppen**

1. Fokusgruppen dienen der **vertiefenden Bearbeitung** möglichst konkreter Fragestellungen, deren Beantwortung eine **hohe Bedeutung insbesondere für die Partnerschaftsvereinbarung** hat. Fragestellungen, die primär für einzelne Fondsprogramme relevant sind, sollen im Rahmen der fondsspezifischen Programmierungsprozesse bearbeitet werden.
2. Die Abstimmung und der Dialog der an einer Fokusgruppe beteiligten Stakeholder müssen einen **signifikanten Mehrwert für die Partnerschaftsvereinbarung** erbringen. Fehlt dieser Mehrwert, dann sind andere Formen der Informationsgewinnung (z.B. Recherchen) bzw. andere Formen der Beteiligung (z.B. Stellungnahmeverfahren, Diskussion im UA REGWI der ÖROK) vorzuziehen.
3. Fokusgruppen sollen vor allem Fragestellungen bezüglich der Schnittstellen bzw. Abstimmung von partnerschaftsrelevanten Themen zwischen den beteiligten GSR-Fonds bearbeiten.
4. Fokusgruppen dienen der Bearbeitung spezifischer Fragestellungen, bei denen eine über den Kreis der in der Projektgruppe vertretenen Institutionen hinausgehende **Abstimmung unterschiedlicher Perspektiven und Sichtweisen und die Herbeiführung einer gemeinsamen Lösung im Dialog** der einbezogenen TeilnehmerInnen (Stakeholder) sinnvoll ist.
5. Fokusgruppen haben auch die Funktion **Stakeholder intensiv in den STRAT.AT 2020 Prozess einzubeziehen**, insbesondere auch solche, die weder in der Projektgruppe, der Steuerungsgruppe oder dem UA REGWI vertreten sind, um dadurch den partnerschaftlichen Charakter des Prozesses umzusetzen.
6. Der Einsatz von Fokusgruppen muss aber auch unter dem **Gesichtspunkt der Effektivität und Effizienz bzw. der Ressourcenschonung** gesehen werden. In der Planung des STRAT.AT 2020 gehen wir von einer Anzahl von etwa 12 Fokusgruppen aus.

#### **Prozedere zur Einsetzung von Fokusgruppen**

7. **Fokusgruppenanträge** an die Steuerungsgruppe bzw. die Projektgruppe können eingebracht werden von

- 
- a) Mitgliedern der Steuerungsgruppe
  - b) Mitgliedern der Projektgruppe
  - c) dem Leiter des externen Bearbeitungsteams
  - d) anderen Stakeholdern

8. **Anträge** zu Fokusgruppen haben folgende Punkte zu umfassen

- a) Das Thema
- b) Die Fragestellung(en)
- c) Begründung dafür, dass die Bearbeitung in Form einer Fokusgruppe erfolgen soll
- d) Erwarteter Nutzen für die Partnerschaftsvereinbarung
- e) Vorschlag für TeilnehmerInnen, Arbeitsweise, zeitliche Struktur usw.

9. **Bewertung der Anträge**

- a) Anträge zu Fokusgruppen werden vom externen Bearbeitungsteam aus der Perspektive der Relevanz für die Partnerschaftsvereinbarung bewertet.
- b) Über die Anträge entscheidet die Steuerungsgruppe auf Vorschlag der Projektgruppe (im Rahmen einer Sitzung oder im Wege eines schriftlichen Rundlaufverfahrens innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen).
- c) Die Auswahl der TeilnehmerInnen und der zeitlichen Struktur von Fokusgruppen trifft die Projektgruppe.
- d) Wird ein Antrag auf Einsetzung einer Fokusgruppe abgelehnt, so ist dies zu begründen und mit einem Alternativvorschlag zu versehen, wo und wie dieses Thema bearbeitet werden soll.

***Arbeitsweise der Fokusgruppen***

- 10. Fokusgruppen arbeiten zu der jeweiligen Fragestellung in einem Prozess von **Informationssammlung, Analyse, Verdichtung und Bewertung**.
- 11. Die Ergebnisse der Fokusgruppen haben **empfehlenden** Charakter; das bedeutet, dass die Fokusgruppen durch ihre Beiträge die Arbeit der Projektgruppe bzw. des Bearbeitungsteams unterstützen.
- 12. Fokusgruppen sollen ihre Empfehlungen in der Regel in **einem Arbeitstag** erarbeiten. Bei besonders komplexen und umfangreichen Themenstellungen ist eine Ausweitung dieses Umfanges in beschränktem Ausmaß möglich.

13. Fokusgruppen müssen sich in den Fahrplan zur Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung einfügen. Daraus folgt, dass Fokusgruppen mit thematischen Abstimmungsschwerpunkten ihre **Arbeiten so gestalten, dass ihre Empfehlungen zeitgerecht im Erstellungsprozess berücksichtigt werden können** (Vorlage des Rohberichts: Frühjahr 2013).